943.7

BÖHMENS ANTHEIL

AN DEN KÄMPFEN

KAISER FRIEDRICH I.

IN ITALIEN.

II. THEIL.

DAS SCHISMA.

1159 — 1175.

VON

Dr. FLORENZ TOURTUAL

AUS MÜNSTER IN WESTFALEN.

MÜNSTER,

DRUCK DER ASCHENDORFF'SCHEN BUCHDRUCKEREI.

1866.

Herrn hofrath Baum

in grösster verehrung und dankbarkeit

der vf

Univ. of Ill. Library
51
3288

BÖHMENS ANTHEIL

AN DEN KÄMPFEN

KAISER FRIEDRICH I.

IN ITALIEN.

Oak Street
UNCLASSIFIED

II. THEIL.

DAS SCHISMA.

1159—1175.

VON

Dr. FLORENZ TOURTUAL
AUS MÜNSTER IN WESTFALEN.

MÜNSTER,
DRUCK DER ASCHENDORFF'SCHEN BUCHDRUCKEREI.
1866.

Digitized by the Internet Archive
in 2016

https://archive.org/details/bohmensantheilde00unse

SEINER BISCHÖFLICHEN GNADEN

DEM HOCHWÜRDIGSTEN BISCHOFE VON MÜNSTER

HERRN

JOHANN GEORG MÜLLER

DOCTOR DER THEOLOGIE UND PHILOSOPHIE

THRONASSISTENT UND HAUSPRÄLAT SR. PÄPSTLICHEN HEILIGKEIT PIUS IX.

RITTER DES KÖNIGL. PREUSS. ROTHEN ADLERORDENS I. KLASSE MIT EICHENLAUB, GROSSCOMTHUR DES GROSSHERZOGL. OLDENBURGISCHEN HAUS- UND VERDIENSTORDENS, COMMANDEUR I. KL. DES KÖNIGL. HANNOVERSCHEN WELFENORDENS,

DEM HOHEN KENNER UND FÖRDERER KIRCHLICHER KUNST UND KIRCHLICHEN LEBENS

IN GRÖSSTER EHRFURCHT UND DANKBARKEIT

GEWIDMET.

Vorwort.

Der antheil Böhmens an den kämpfen Friedrichs I. in Italien beim ausbruche des schismas und während desselben fällt in der ersten zeit ausschliesslich fast dem Prager bischofe zu, der bei der vollziehung des bruches zwischen kaiser und papst eine so hervorragende rolle spielt. Dies bildet für uns den 1. abschnitt des zeitraumes der grossen kirchentrennung; es ist der kampf wesentlich gegen Rom allein. Im 2. abschnitte wird dann der kampf gegen Rom und Mailand zugleich, die nun eng sich verbinden, zur darstellung kommen, an welchem sich Böhmen nicht allein durch seinen landesbischof betheiligt, sondern auch durch seine kriegsmacht.

Wir konnten es uns nicht versagen, dem auftreten unseres bischofes in dieser zeit des sturmes eine kurze einleitung vorauszuschicken, welche die entstehung der kirchenspaltung und die damalige lage der dinge in folge derselben darstellt. Denn obwohl Reuter in seiner vortrefflichen geschichte Alexanders III. (3 bde. Leipzig 1860, 1864. 588,

694, 808 seiten) bereits diesen gegenstand ausführlichst und mit bewundernswerther kritik behandelt hat, so müssen wir doch in manchen nicht unwesentlichen und auch unsern gegenstand berührenden punkten von ihm abweichen, und geben desshalb statt dieser stückweisen auseinandersetzungen lieber ein ganzes, wodurch der 2. theil unserer darstellung auch mit dem 1. in unmittelbaren zusammenhang tritt.

Diejenigen punkte, in welchen wir von Reuter abweichen, betreffen mehr das innere, als das äussere, mehr die auffassung der personen und dinge, als den stoff der darstellung selbst. Denn obgleich uns scheint, dass Reuter wie wenig andere in mancher hinsicht für das innerste wesen des katholizismus ein glückliches und erfreuliches verständniss zeigt, obgleich er offenbar die grösse Alexanders III. wohl zu würdigen weiss, mit beredten worten und in erhebender darstellung sie uns vorführt, so müssen wir doch bekennen, dass ihm an anderen stellen eine solche würdigung des einzelnen und des ganzen völlig abgeht. Anerkennenswerth ist es, wenn er (1, 58 oben) gesteht: „Allerdings wir verharren bei der Ansicht, dass gerade der Machtstellung des Stuhles S. Peters die Fähigkeit verliehen, zu werden, was er in vielen Fällen zum Heil der christlichen Völker des Mittelalters geworden, ein Bändiger auch der Kronen.“ Aber auf's entschiedenste

müssen wir der weiteren ausführung und namentlich dem widersprechen, was er 1, 51 ob. sagt:

„Wäre wahr, was der Katholicismus längst thatsächlich zu seinem Grundartikel gemacht, dass dieses sein Kirchenthum der Stiftung Christi gleich sei, das Reich Gottes mit demselben congruire, Gregors (VII.) Werk wäre das grossartigste der Geschichte. Es ist die Deutung seiner Consequenz, der Abschluss seiner auf den Monarchianismus gerichteten Tendenz; um so verhängnissvoller freilich die Irrung darin offenbar."

Aber wie diese Irrung offenbar ist, hat Reuter nicht gezeigt; uns scheint sie nicht offenbar, sondern erst zu beweisen. Nicht das weiterbauen auf Gregorianischer grundlage, sondern das abweichen von ihr hat nach unserer ansicht irrung und unheil gebracht. Was war die reformation in mancher hinsicht anders, als ein gewaltiges zurückdrängen auf diese Gregorianischen grundlagen? Die einfachheit, nüchternheit, die reinigung der kirche, welche der protestantismus forderte, waren sie nicht schon vor jahrhunderten längst von Gregor VII. als höchste ideale angestrebt und bewunderungswürdig durchgeführt?

Und s. 84 heisst es: „Ja, es war nicht nur damals (1159), es ist immer das Verhängniss der Hierarchie gewesen, in ihren wichtigsten Krisen derselben Fürstengewalt zu bedürfen, welcher sie

doch zuwider ist. Sie ist ein Reich dieser Welt und will doch frei von derselben sein. Das ist der Dualismus, von welchem ihre ganze Geschichte bewegt wurde.“

Gewiss würde Reuter den ausdruck schlecht gewählt finden, wenn man die gliederung der protestantischen kirche eine hierarchie nennen wollte. Und doch hat unzweifelhaft die protestantische kirche der fürstengewalt unendlich viel mehr bedurft, wie die katholische, sie hätte ohne dieselbe gar nicht aufkommen können, in Deutschland nicht, in England erst recht nicht; ging hier doch die reformation vom throne aus. Und noch heute, wer steht denn unabhängiger von fürstengewalt, die katholische „hierarchie“ oder die protestantische kirche?

Die kirche ist freilich ein reich der welt, aber nur insofern, als sie auf der welt und für die welt gestiftet ist; sie soll eben die menschen zum reiche Gottes führen; dem ursprunge, wie dem zwecke nach ist sie Göttlich und nicht von dieser welt. Dass aber die kirche, als eine gesammtheit einzelner, denselben kampf zu kämpfen hat, „durch denselben dualismus bewegt wird“ wie jeder einzelne mensch, ist ja natürlich. In ihrem hohen berufe erkennt die kirche so das recht, wie die pflicht der herrschaft, nicht der weltlichen, aber der geistlichen, die ihr von Christus versprochen worden ist. Sie ist desshalb nichts weniger, als „ein mensch-

lich-geschichtliches Werk, den Irrungen und jenen verführerischen Reizungen Preis gegeben, welche jeder Absolutismus nährt.“ (Reuter, s. 58 oben.) Das kann nie von der kirche als solcher, sondern immer nur von einzelnen mitgliedern gelten, und sollten es selbst die hervorragendsten sein. Der absolutismus der kirche ist eben der absolutismus der wahrheit, deren es nicht 2, 3 oder beliebig viele, sondern absolut nur eine geben kann. Man müsste sonst auch von einem absolutismus der vernunft, der logik, der mathematik reden. Diese bedeutung hat das non possumus Roms. Und wenn Reuter ebenda sagt: Die hierarchischen Entscheidungen kündigten sich als Aussprüche des göttlichen Richterstuhls an, so scheint es uns, dass sich dies durch ein von ihm selbst, nur an anderer stelle (s. 85 anm. 1) angeführtes wort Hadrians IV. selbst widerlegt, wo der papst ausdrücklich sagt: (Pertz, archiv für ältere Dt. gesch. kunde 4, 433) Auctoritas Petri talis est, ut quidquid a nobis digne justeque fit, non a nobis, sed a Deo fieri credatur. Das oberhaupt der kirche selbst ist also weit entfernt davon, jeder seiner handlung Göttliche autorität beizulegen, und die kirche ist weit davon entfernt, solches je gelehrt zu haben. Reuter wirft hier, wie es so oft geschieht, die begriffe durcheinander, unterscheidet nicht zwischen den aussprüchen des papstes und solchen der ganzen

kirche. Und wie endlich „der Asketismus es ist, welcher als der der Hierarchie entgegengesetzte Pol, wie mit magnetischen Strömungen deren Kräfte an sich ziehend, sie selber zu zersetzen drohet“ (Reuter s. 59 ob.) das ist uns in der that völlig unbegreiflich. Gilt es doch nicht nur für jede kirchliche, sondern auch für jede staatliche gemeinschaft, nicht nur für jede gemeinschaft, sondern auch für jeden einzelnen, nicht blos geistig, sondern auch körperlich, dass einfachheit, nüchternheit, selbstüberwindung erhält, das gegentheil aber elend und untergang bringt! Und wie deutlich hat sich das doch gerade in der kirchengeschichte gezeigt. Wir denken doch, dass das zeitalter der reformation nicht das zeitalter höchster kirchlicher askese, sondern abnehmender, verfallender kirchenzucht war. Und nicht minder eigenthümlich und unbegreiflich ist das folgende: „Allerdings hat die Kirche jener Zeit diesen Geist (der Askese), der bei aller scheinbaren Schmiegsamkeit doch spröde und bedrohlich genug war, frühzeitig zu bändigen gesucht: die immerdar erst durch ihre Auctorität zu heiligenden Genossenschaften des Mönchthums sind die festen Gehäuse geworden, in die gebannt er mit derselben verkettet ward.“ Die kirche hätte also gesucht, die askese wie ein wildes thier einzusperren? Aber was bedeutet denn ihre begünstigung der Cluniacenser, der

Prädicatoren, die sich einer grossen popularität erfreuten?

Im übrigen können wir nicht umhin, Reuters vortreffliche worte (s. 53) auch unserer darstellung voranzuschicken, in denen er kurz und treffend die lage der dinge beschreibt. „Die Bewegungen", sagt der geehrte verfasser, „welche die Krisis der Papstwahl nach Hadrians IV. Tode hervorgebracht, greifen dieses Mal weiter als zu Gregors VII. Zeit. Nicht allein Italien und Deutschland, auch die — überdies unter einander selbst noch hadernden — Westmächte sind davon ergriffen. Ja nach Dänemark, Norwegen, Schweden, Ungarn, dem christlichen Spanien, selbst nach dem byzantinischen Kaiserreiche werden sie in freilich sehr verschiedenen Graden übergeleitet. Während in Esthland die friedliche, in Rügen die bewaffnete Mission ihre Siege erstreitet, das Gebiet der Kirche zu erweitern: ist diese seit jenem verhängnissvollen Augenblick von den Erschütterungen eines grossen, in diesem Umfang noch nicht dagewesenen Schismas heimgesucht.

Die katholische Einheit des Abendlandes, die gerade in ihrer Versichtbarung so mächtig anzog, wird gesprengt, in einen tiefgreifenden Dualismus zersetzt. Zwei Päpste treten sofort klagend und anklagend einander gegenüber und reizen zu einer Kritik, welche das ächt katholische Gefühl der unbedingten Sicherheit erschüttern zu müssen scheint.

Die Christenheit hätte das kaum ertragen mögen, wären immer nur diese religiösen Motive gewürdigt und bei den Entscheidungen wirksam gewesen. Aber wie das Schisma nicht ohne starke politische Reizmittel entstanden, so hat es sich auch durch dergleichen erhalten. In dem Kampfe des doppelten (so!) Pontificates ringen die umfassendsten politisch-kirchlichen Gegensätze des ganzen damaligen Weltalters mit einander (s. 53). Wohl kann man behaupten: grossartiger ist niemals ein Streit gewesen, den die Hierarchie mit dem Kaiserthum geführt hat (s. 54); es galt nicht blos einem einzelnen Gegenpapst Stand zu halten; ein System, welches, aufgebauet mit der ganzen Erfindsamkeit eines grossen politischen Verstandes, sei es das Schisma in Deutschland verewigen, sei es durch gänzliche Bewältigung eines selbstständigen Papstthums zur Katholicität überführen sollte, musste gestürzt werden. Das Project des grossen Kaisers, wäre es durchgesetzt, hätte die Triebe zur Gefährdung der nationalen Freiheit nur verdoppelt und Deutschland zu einem zwitterhaften Kirchenstaate gemacht (s. 57)." Und in diesem kampfe eine hervorragende rolle zu spielen, war dem Prager bischofe, war Böhmen überhaupt beschieden. Ihren antheil auch am schisma vorzuführen versucht unsere folgende darstellung.

Wir wollen nun nur noch auf 2 beurtheilungen der geschichte Alexanders von Reuter hinweisen,

die beide recht eingehend sind. Die eine, vom herrn archivrath dr. Wilmans, bereits älter, (in der litt. zeitung Berlin 1846 Mai 2. n. 35, Mai 9. n. 37) deren standpunkt wir nicht immer theilen können, hebt im einzelnen manche jetzt in der 2. aufl. verbesserte mängel hervor, gesteht aber in bezug auf das ganze: „Wir können uns von den darin niedergelegten Forschungen fast eben so wenig befriedigt finden, als uns der leitende Gesichtspunkt und die Art und Weise der Darstellung selbst zusagt.... Wir müssen jene überströmende moderne Phraseologie rügen, die uns... aufs Störendste entgegentritt.“ Und weiter unten: „Sieht H. Reuter nicht, in welchen Widerspruch er mit sich selbst verfallen ist?“ Und eben diese phraseologie und eine gewisse unklarheit, ja an einzelnen stellen verschrobenheit der ansicht und argumentation ist auch uns wieder und wieder begegnet. Die zweite ist die Hefeles in der Tueb. theol. quartalschrift, 1861, s. 630—646. 1865, s. 343—355, eine treffliche kritik dieser mehr als zwanzigjährigen arbeit über das 22jähr. pontifikat (die 2 ersten bände sind besprochen Tueb. theol. quartalschrift, 1861 s. 630). Namentlich müssen wir den worten s. 345 dieses letztgenannten bandes beistimmen, wo es heist: „Der Verfasser gehört nicht in jene Klasse von Historikern, welche überall, wo die Kirche Ungebühren und Uebergriffe eines weltlichen Fürsten zurückwies,

nur frevlen Angriff auf die heiligen und unveräusserlichen Rechte der Krone erblicken wollen. Er hat darum auch die Ansicht Sybels bekämpft (S. 335), dass durch den Venetianer Frieden im Jahre 1177 durch Papst Alex. III. die kaiserlichen Gerechtsame Barbarossas verletzt worden seien, und hat ganz richtig bemerkt, dass Fr. (I.) nicht auf wirkliche Rechte seiner Krone, sondern nur auf Uebergriffe, die er bisan gemacht, Verzicht geleistet habe.“ — Das nähere über die beurtheilung Reuters durch Hefele geben wir im verlaufe der darstellung selbst, und wollen hier nur bemerken, dass es für uns eine angenehme überraschung war, zu sehen, dass unsere ergebnisse mit denen von Hefeles forschung, die uns erst nach vollendung unserer arbeit bekannt wurden, in den meisten fällen übereinstimmten, abweichend von Reuter; es gilt das namentlich von der erhebung Al. III., wohl eines der schwierigsten ereignisse für die krit. forschung in der mittelalterl. geschichte, an dessen voller aufklärung selbst Reuter verzweifeln möchte (Gesch. Al. III. krit. beweisführ. 2. I, 487—496). In diesem abschnitt müssen wir nicht nur von Reuter, sondern auch von Hefele einigermassen abweichen.

Herrn prof. G. Waitz und h. ass. dr. Wüstenfeld, welche auch diese fortsetzung meiner arbeit aufs freundlichste gefördert haben, muss ich meinen warmen dank dafür aussprechen.

Göttingen 1865 Sept. 23.

Florenz Tourtual.

II. Das Schisma.

1. Der kampf des kaisers gegen Rom.

Einleitung

Denn das, was man schon lange geahnt, gefürchtet hatte, was man mit allen kräften hatte verhindern wollen, war ausgebrochen, der offene kampf zwischen papstthum und kaiserthum; der gegensatz der ansprüche und forderungen war zu gross, das gegenseitige misstrauen zu stark, die furcht vor beiderseitigen übergriffen zu mächtig und der zündstoff der aufgehäuften streitfragen, vorwürfe und verletzungen zu viel geworden, als dass nicht beim ersten funken die lang genährte gluth unter der asche zur hellen, alles verzehrenden flamme auflodern musste; in der that, ehe man noch löschen konnte, hatte der brand alles ergriffen. Hatte Friedrich doch schon als könig, nur in aussicht auf seine künftige kaiserwürde, eine reform im sinne der institutionen Karls des grossen angekündigt [281]). Sie war gegen nichts anderes als gegen das gerichtet, was vom hierarchischen standpunkte als ein legitimes beurtheilt ward. Rom sollte wieder im eigentlichen sinne zu einer kaiserlichen

[281]) S. Reuter, G. Alex. III. beim pontificat Hadr. IV, 1, 6, anm. 3, wo er anführt: Ioan. Saresb. Opp. ed. Giles I, 64, 65; Ep. 59 und rescript. ad ep. Germ. Mansi, 21, 792.

stadt, die regalien sollten ausschliesslich als lehne der weltlichen krone zur anerkennung gebracht, die einbildung von einem ursprünglich eigenthümlichen grundbesitz der kirche zerstört werden [282]). Alles, was dieser zugehörte, schien als schenkung der fürstlichen gnade in anspruch genommen werden zu sollen. Mochte er (früher) immerhin seine ergebenheit gegen die kirche bekennen: in der weise, wie die kurie dergleichen zu deuten pflegte, hat er das niemals gemeint [283]). Deutsche bischöfe, geeignet durch ihre stellung als untergebene des papstes und des kaisers zugleich, hatten vermitteln, vertuschen, begütigen, den frieden zwischen beiden wieder herstellen wollen; am meisten Eberhard von Bamberg, der genosse unseres bischofes, der, mit seinem bisthum unmittelbar unter dem papste stehend, der geeignetste nach verhältnissen und fähigkeit schien; allein auch er arbeitete vergebens. Er besass vor allem das vertrauen des kaisers; noch vor kurzem hatte Friedrich ihn, da er selbst die Lombardei durcheilen musste, bei seinem heere als seinen stellvertreter zurückgelassen [284a]); er besass aber auch einsicht genug um die rasch nahende, immer grösser werdende gefahr des kampfes zu erkennen; wir sehen ihn mit dem kardinal Heinrich [284b]) in eifrigem briefwechsel, das drohende verderben abzuwenden, das

[282]) So stellt Reuter, dem wir uns hier ganz anschliessen, klar den gegenstand des streites hin. G. A. 1, 6. Er macht dabei selbst auf eine stelle aufmerksam, wo Friedrich erklärt: Cum divina ordinatione ego Romanus imperator et dicar et sim, speciem tantum dominantis effingo atque inane utique porto nomen ac sine re, si urbis Romae de manu nostra potestas fuerit excussa. Pertz, 4, 115, 118.

[283]) Ep. Frid. ad Hadrianum. Sigeb. Gembl. Cont. Aquic. a. a. 1157. Pertz, 8, 408. S. Reuter, G. A. 1, 6 anm. 5.

[284a]) Rag. 2, 29.

[284b]) Vom titel des h. Nereus und Achilles.

ihm in seiner ganzen grösse der kardinal voraus verkündete, das sich Eberhard damals so gross und drohend noch nicht gedacht hatte [284c]). Der kardinal ermahnt ihn, nach allen kräften den kaiser zur nachgiebigkeit und zum frieden zu bewegen; er sei besonders dazu geeignet wegen seiner tieferen einsicht und grösserer kenntniss, da die übrigen fürsten die h. canones und früheren bestimmungen nicht so kennten [284d]). Aber der genosse unsers bischofs, dessen einwirkungen hier wohl nicht zu bezweifeln sind, macht den kardinal dringend darauf aufmerksam, dass der erste schritt der versöhnung nach dem leider ausgebrochenen streite nicht vom kaiser zu erwarten sei; der kardinal kenne doch sehr gut dessen natur, dass er seine freunde liebe, seine feinde hasse, da er noch nicht vollkommen gelernt habe, diese zu lieben [284e]).

---

[284] c) Sein brief an den kardinal, bei Rag. 2, 19 beginnt: Audivi et conturbatus et tristatus sum. Contremuerunt omnia ossa mea, adhaesit cutis ossibus meis.... Sed non expallescat aurum, nec mutetur color optimus, nec dispergantur lapides sanctuarii in capite omnium platearum..... Haec autem scribo vobis, non ut quaeram palliare, quae pallianda non sunt: sed ut vos et alii prudentes et timentes Deum, facilius morbo subveniatis, causa morbi cognita. Ueber die verschiedenen gegenstände des streites im einzelnen s. Reuter.

[284] d) Brief des kardinals bei Rag. 2, 19.

[284] e) Rag. 2, 19: Hinc inde dicimus et scribimus quotidie: Venite, venite!: veniemus, veniemus! Sedemus, salva multa vestrae sanctitatis reverentia dictum sit, sedemus et oscitamus. Sedemus inquam, ut ait quidam in Romana republica, nocte diem, die noctem exspectantes et jam prudentes et scientes perimus..... Ubi est sapientia, ubi prudentia in regno et sacerdotio? Separet nos Deus ab his, de quibus dicitur: Omnis sapientia eorum devorata est. (Ps. 107.) Non dicatis nobis ultra: venite! sed potius vos claves habentes scientiae, nos praevenite, non invitati venite, et docete filios vestros non in amaritudine spiritus, sed in lenitate et

Aber auch direkt an den papst wandte sich Eberhard. Noch, schreibt er, ist die flamme nicht ausgebrochen, Gott sei gedankt, noch sehen wir nur rauch. Aber es ist gar sehr zu fürchten, dass der streit sich mehr entzünde und bei noch grösserer reibung eine flamme auflodere, die weithin kirche und staat ergreife. Gott möge es verhüten. Man muss das feuer, wo es sich zeigt, rasch löschen, aber nicht erst viel fragen, wie es entstanden ist[284f]).

Der kaiser machte noch den vorschlag eines schiedsgerichts in gegenwart aller bischöfe[284g]), allein vergebens. Es war bereits zu spät. Bald dachte niemand mehr an die möglichkeit einer versöhnung, jeder suchte sich so viel wie möglich für den kommenden kampf zu rüsten. Dass auch unser bischof überall hier eine nicht geringe thätigkeit entwickelt hat, ist nach dem, was wir früher von ihm erfuhren, und bald von ihm berichten müssen, nicht zu bezweifeln; so wenig, als die gewissheit, dass er im sinne des kaisers wirkte, auf dessen seite stand. Noch mochte er gegen Rom einen geheimen groll hegen, da auch er unter den bischöfen war, die vor einigen Jahren in dem Magdeburger streite betreffs der ernennung Wichmanns zum erzbischof durch den kaiser einen starken verweis von

---

multa mansuetudine. Parcat illis Deus, qui oleum quasi camino addentes, inter patrem et filium, inter regnum et sacerdotium seminant discordias. Insipiens factus sum, vos coegistis me. Veniant, pro Deo, nuncii boni, portantes pacem..... Qualis sit (sc. dominus imperator) scitis. Diligentes se diligit, aliis alienum se facit, quia nondum perfecte didicit, etiam inimicos diligere.

[284f]) Brief Eberhards an Hadrian IV., bei Rag. 2, 20.

[284g]) Brief des kaisers das.: Et in praesentia et testimonio omnium Teutonicorum et Longobardorum episcoporum et laicorum principum et baronum et vavassorum.

Rom bekamen [284 h]); er hatte die härtesten worte hören müssen: „Nicht was der kirche Gottes nützt", schreibt der papst, „was mit den h. canones zu vereinigen ist, was endlich vor dem himmlischen richter bestehen kann, sondern was den grossen der welt gefällt, hast du gesucht, der du doch diese, wenn sie vom rechten wege abweichen, auf ihn zurücklenken sollst und ihnen zeigen, welches der weg des Herrn ist. Nicht das hast du gerathen, was gut ist, und nicht hast du gestanden wie eine mauer vor dem hause Israel. Man soll Gott mehr gehorchen, als den menschen." So war schon damals der streit zwischen papst und kaiser heftig entbrannt und nur der bald erfolgende tod des ersteren [284 i]) und die nachgiebigkeit seines nachfolgers [284 k]) hatten ein schlimmeres verhütet, den kaiser seinen willen durchsetzen lassen; und was der vorgänger gethan hatte, wollte der nachfolger [284 l]) nicht zurücknehmen, es schien wirklich, als ob jetzt die eintracht zwischen papst und kaiser grösser war und länger dauern sollte, als sonst. Aber es schien auch nur. Denn kaum hatte der Deutsche könig die kaiserkrone empfangen [285]), so trat eine entfremdung ein, die in ihrem wachsen bis zum offenen kampfe führte, an dessen schwelle wir hier stehen, in welchem unser bischof einer der ersten streiter war. Den nächsten anstoss dazu gab das bündniss des papstes mit dem könige von Sizilien, mit dem, wie man übereingekommen war bei der kaiserkrönung [285 a]), weder der papst ohne wissen und wollen des kaisers, noch der kaiser ohne zu-

[284 h]) Schreiben Eugens aus Segni, 1152 Aug. 17, bei Rag. 2, 8.

[284 i]) Eugens III., † 1153 Juli 7.

[284 k]) Anastasius IV. [284 l]) Hadrian IV., seit 1154 Dec. 3.

[285]) 1155 Juni 18.

[285 a]) Reuter setzt hier sogar noch hinzu: so deutete er (de kaiser) die unter Eugen III. festgestellte Punctation, G. A. III. 1, 42.

stimmung des papstes ein bündniss schliessen durfte. Aber dieses bündniss, das man von kaiserlicher seite dem papste vorwarf, war ihm abgezwungen worden: könig Wilhelm von Sizilien zog, nachdem er die Griechische macht gebrochen hatte, rasch gegen Benevent, schloss hier den papst nebst den meisten kardinälen ein und erzwang im Juni 1156 einen frieden [286]), der für den papst nicht allzu günstig ausfallen konnte, über dessen bedingungen der kirchliche Baronius bitter klagt [287]). Dieser zwang und diese klagen entkräften die beschuldigungen, die man kaiserlicherseits gegen Rom erhob [287a]), dass es zuerst den vertrag gebrochen, sowie die weitere folgerung: nun könne der kaiser auch thun, was er wolle. Da der kaiser auf solche weise den fehdehandschuh offen hinwarf, so blieb dem papste nichts anderes übrig, als an dem ihm aufgezwungenen vertrage freiwillig weiter festzuhalten, um vom Sizilischen reiche im falle der noth hilfe zu bekommen. Alsbald bildete sich im kardinalskollegium eine Sizilische [288]) und eine kaiserliche partei [289]). Aber vielleicht hätte noch eine verständigung und versöhnung eintreten können, zumal die Römische kurie vorläufig wegen des heftigen kampfes des kaisers mit Mai-

[286]) Raumer, H. St. 2, 73. Reuter, G. A. 1, 20. Bei Baronius a. a. 1156 N. 4, 5, 6. Die ratifikationsurkunde von seiten Hadrians IV. bei Mansi 21, 801—803.

[287]) Raumer H. St. 2, 73. anm. 3. S. Robertus de Monte. Pertz, 8, 505. Chronicon Fossae Novae.

[287a]) Federe corrupto, quo fertur papa teneri, Gotfr. v. 277.

[288]) So wird sie geradezu von den Stader jahrbüchern genannt, SS. 16, 344: illi de secta Caeciliana (statt Siciliana). Sicula secta Ragewin 2, 52 im brief der kais. kardinäle.

[289]) Diese schildert Gotfried von Viterbo, carmen v. 283:

Scinditur ecclesia, pars altera parti [repugnat]
Munera despiciunt et federa Greca [recusant]
Cesaris auxilia pars retinere putat.

land von unmittelbarer gefahr befreit und der kaiser selbst eben wegen dieses kampfes vielleicht noch zum frieden mit der kirche zu bewegen war; aber zum unglücke entstand gerade jetzt, in dieser aufgeregten zeit, die frühere streitfrage nach der besetzung der bisthümer, die, wie wir sahen [290]), schon damals die gefahr eines offenen kampfes zwischen papst und kaiser nahe rückte, bei der unser bischof sich auf des letztern seite mit aller entschiedenheit stellte, bei welcher er auch jetzt wieder ohne zweifel des kaisers partei ergriff. Wieder war es ein erzbischöflicher stuhl, ein stuhl von der höchsten wichtigkeit, der erledigt und neu zu besetzen war [291]), wie damals Magdeburg, so jetzt Ravenna, welche stadt im oberen Italien nächst Mailand die bedeutendste war, die sich mit Mailand um die Lombardische hegemonie stritt. Die wahl fiel unter dem einflusse des kaisers auf Guido, den sohn des grafen Guido von Biandrate, seines bundesgenossen; der päpstliche gesandte bei derselben war der kardinal Hyacinth, der kaiserliche Hermann von Verden, der freund unseres bischofes [292]). Allein der papst bestätigte den gewählten nicht, wohl darum, weil die wahl keine freie, sondern unter überwiegendem einfluss des kaisers vollzogen war. Der bischof von Vercelli, der wegen der bestätigung vom kaiser an ihn abgesandt wurde, musste unverrichteter sache wieder heimkehren,

---

[290]) S. 51. anm. 281.

[291]) Anselm von Ravenna † 1158 Aug. 12 im lager vor Mailand. Vincenz, SS. 17, 674. Rag. 2, 14.

[292]) Rag. 2, 15: quem loco Anselmi princeps in Ravennate ecclesia subrogari fecerat und 2, 16: divina favente clementia, in electione illius personae concorditer et voluntarie universa Ravennas convenit ecclesia, praesentibus viris honestissimis, legato nostro et vestro, hinc Iacintho cardinali, inde Hermanno Verdensi episcopo.

ja sogar Hermanns sendung blieb ohne erfolg. Wir besitzen noch das schreiben des kaisers an den papst, so wie die antwort des papstes, die er überbrachte[293]).

Der papst lehnte die bitte des kaisers ab, indem er, wie er sagte, den Guido, der subdiakon der Römischen

---

[293]) Rag. 2, 16 und 2, 17. Wann die gesandtschaft Hermanns fällt, wissen wir nicht genau; die beiden schreiben sind nicht datirt; vorher erzählt Rag. 2, 14 den tod bischofs Gebhard v. Wirzburg, der 1159 März 17. starb (nach Mooyer) und den tod des herzogs Konrad von Kroatien und Dalmatien, aus dem hause Dachau, der bei Bergamo erfolgte; aber die zeit desselben ist wohl nicht bekannt; wenigstens gibt Konrad von Scheiern, wo er bestattet wurde (Rag. 2, 14; Chuonr. Schir. Chron. SS. 17, 260 l. 36) kein datum, ebensowenig die anmerkung (64) SS. 17, 620. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass der herzog ebenfalls im März 1159 starb; denn da er wohl in der umgebung des kaisers war, dieser aber, wie wir oben sahen (M. K. s. 81, 82, 83) zwischen Febr. 25 und März 21 dieses jahres in Komo ist, so führte sein weg wohl von hier über Bergamo; die zeit stimmt durchaus. Nach der sendung Hermanns erzählt Rag. 2, 21 den aufstand Mailands, der, wie wir sahen, in die ersten tage des jahres 1159 fällt. (M. K. s. 72.) Es ist also klar, dass Ragewin nicht streng chronologisch erzählt, sondern die ereignisse nach verwandtem stoff gruppirt. Wir können daher aus diesen angaben kaum einen anhaltspunkt gewinnen. Den tod des Wirzburger bischofs meldet Ragewin ja offenbar verfrüht, (wenn anders Mooyers angabe richtig) nur darum an dieser stelle, weil er den tod des Ravennater erzbischofs melden muss; dagegen stehen die Mailänder ereignisse an richtiger stelle. Daher fällt Hermanns sendung an den papst wohl unzweifelhaft noch in das jahr 1158; auch noch das ablehnende schreiben Hadrians setzt Jaffé, reg. pont. n. 7058 in das jahr 1158. Da nun Hermann ferner auf dem Ronkalischen reichstage 1158 November 11—25 anwesend ist (Rag. 2, 3), sowie in kaiserlicher urkunde vom 29. Novb. gegeben in plano Grayniano bei Piacenza zeuge ist, Böhmer reg. 2409, er auch, anfang 1159, vom kaiser als gesandter in die Lombardischen städte geschickt wird, Vinc. SS. 17, 675, 676, zugleich mit unserem bischofe, so fällt seine sendung an den papst wohl 1158 zwischen Aug. 12. und Novb. 11.

kirche war, bei sich zu behalten wünschte [294]). Und bald darauf trat in Köln derselbe fall ein: erzbischof Friedrich war im anfange des jahres 1159 gestorben [295]), im Februar oder März der kanzler Reinald vom kapitel und der stadtgemeinde einmüthig [296]) aber wohl auch unter dem einfluss des kaisers gewählt worden, der ihm auch ohne päpstliche bestätigung die regalien ertheilte [297]). Denn der papst bestätigte, wohl aus diesem grunde, Reinald nicht [298]). Es ist dieselbe frage, die noch heute unsere tage bewegt.

So wuchs die gegenseitige erbitterung, die alte hergebrachte weise der anrede wurde zuerst vom papste geändert, indem er seinen namen dem des kaisers voransetzte und von sich in der mehrheit, vom kaiser in der einfachen zahl sprach [299]). Und gerade die männer, die sonst am sichersten den frieden zwischen dem Römischen bischofe und dem Römischen kaiser aufrecht erhielten, sie waren beide, ein beklagenswerthes zusammentreffen, in demselben jahre vorher, 1158, dahinge-

---

[294]) Rag. 2, 17: Convenientius siquidem est, ut qui filius et clericus est Romanae ecclesiae, ab ejus gremio non recedat, et ipsa ei circa se locum dignitatis conferens, eidem inde provideat altiora. Ipsa etenim viros et moribus et scientia adornatos, praeditos honestate, et sanguinis nobilitate praeclaros, ad se libenter evocat, et eos aliunde consuevit admittere, non se talibus, cum ipsos in gremio suo habeat, facile spoliare.

[295]) Ficker, Reinald v. Dassel §. 13. s. 29 und zusatz 1.

[296]) Daselbst §. 13. s. 32. ob.

[297]) Ann. Col. max. SS. 17, 771: Gavisus ergo imperator quod locum honoris ei deferendi invenisset, grato animo Coloniensem episcopatum et quae sui juris erant tradidit.

[298]) Ep. Joh. Saresb. ad Alex. papam. Bibl. max. 23, 425: Reginaldus enim cancellarius imperatoris se Coloniensem gessit archiepiscopum, cum certum sit, electionem ejus a Romano pontifice, beato Adriano, fuisse damnatam. — Mittarelli, ann. Camaldul. 4, 11.

[299]) Rag. 2, 18.

schieden: Wibald, der abt von Stablo und Korvey, den der kaiser [300]), den unser bischof wie einen vater ehrten [301]) und Otto von Freising, der oheim des kaisers, der als solcher schon und als bischof einen ausserordentlichen einfluss auf Friedrich ausübte: jener in weiter ferne zu Butellia in Paphlagonien, auf der rückkehr von einer gesandtschaft an den Griechischen kaiser [302]); dieser in stiller klosterzelle, im berühmten Cisterzienser kloster Morimund [303]). Aber das nicht allein: an ihre stelle waren 3 andere rathgeber getreten, die den kaiser, der aus sich selbst schon überall die höchsten anforderungen stellte, in seinem verhalten gegen Rom theils immer weiter trieben theils ihn in demselben befestigten und bestärkten: vor allem Reinald, der erwählte von Köln, dann Hermann von Verden und unser bischof; die beiden ersten, vom papste abgewiesen, seine persönlichen feinde, unser bischof vielleicht ein principieller, um den einfluss Roms überhaupt, aber namentlich auf den kaiser zu beschränken, so wie auch auf die reichsbischöfe, sein eingreifen in Deutschland ganz zu beseitigen oder doch möglichst zu hindern; anhänglichkeit an den kaiser, persönliche verehrung und liebe zu demselben (der kaiser achtete ja seinerseits den bischof auch besonders hoch) vielleicht aber auch furcht vor der kaiserlichen macht wiesen ihm diese seine stellung an [304 a]); alle 3 aber, darin sind alle berichterstatter einig, waren mit

---

[300]) S. Janssen, Wibald von Stablo und Korvey. Münster, 1854.

[301]) S. den brief Daniels an Wibald bei Jaffé, Mon. Corb. I. 379. n. 254. a. a. 1150.

[302]) † 1158 Juli 19.

[303]) † 1158 Sept. 22.

[304 a]) Gerlach v. Mühlh. SS. 17, 684 l. 16: Sed homo tantis praeditus virtutibus, in hoc maxime offendit, quod sive ob ignorantiam,

ungewöhnlichen geistesgaben, mit hohem persönlichem muth ausgestattet, und namentlich Reinald von unerbittlicher konsequenz und ausdauer.

Es war somit alsbald das schlimmste zu erwarten [304b]). Hadrian IV., alle hoffnung auf versöhnung aufgebend, war eben im begriff, über den kaiser den bann der kirche auszusprechen, als ihn der tod überraschte, am 1. Sept. 1159. Da er seit längerer zeit leidend war, so hatte man seinen tod mehr oder weniger vorausgesehen, die dem kaiser feindlichen kardinäle sollen für diesen fall beschlossen und geschworen haben, keinen als nur jemanden aus ihrer mitte auf den stuhl Petri zu erheben [305a]). Und schon bei der leiche des dahingeschiedenen erhob sich der ärgerlichste streit, die einen wollten ihn in Anagni, wo der papst gestorben und wohin alle kardinäle zusammengekommen waren, bestatten, die andern in Rom [305b]). Die letztere ansicht siegte endlich und der leichnam ward in Rom

---

cum tamen esset doctissimus, sive ob favorem vel metum imperatoris, scismatis illius usque ad mortem particeps exstitit. —

[304b]) Die dazwischen fallenden streitigkeiten müssen wir hier der kürze halber übergehen, zugleich aber doch bemerken, dass Raumer H. St. 2, 109 die verwerfung der wahl Reinalds erzählt, die nach Ficker Reinald, zusatz 1. S. 119 schon ins Jahr 1159, 2. hälfte Februar oder März fällt, dann aber weiter immer noch zum rande das jahr 1158 setzt, s. 109—115, obgleich kein zweifel ist, dass die von s. 112 erzählten ereignisse nicht nur 1159, sondern sogar nach Ostern = April 12. dieses jahres fallen, da die kardinäle Oktavian und Wilhelm erst nach Ostern im kaiserlichen lager erschienen. S. Rag. 2, 30. Trotzdem wird noch s. 113 ein schreiben Hadrians vom 19. März besprochen, und erst s. 115 der Jänner.

[305a]) Schreiben der kaiserlichen kardinäle bei Rag. 2, 52.

[305b]) Mit recht macht Hefele (Reuter nicht) darauf aufmerksam, dass diese frage wichtig war, weil am begräbnissort die neuwahl stattfand.

bestattet, am 4. September, und am selben tage versammelten sich die kardinäle auch zur neuwahl. Vorher aber soll man übereingekommen sein, keinen ohne zustimmung aller kardinäle zu erheben [306a]).

Es ist klar: wurde der erste schwur und dieser vertrag so gethan und geschlossen und sollten beide gehalten werden, so konnte bei der zu erwartenden doppelwahl und dem vorauszusehenden widerstande der kaiserlichen kardinäle gegen die kandidaten der anderen überhaupt kein ergebniss erwartet werden, wesshalb man diesen nachrichten nicht unbedingt trauen

[306a]) Das. Rag. 2, 52 und ann. Stadenses SS. 16, 344: Omnes cardinales conveniunt in Urbe, promittunt voto unanimi, quod nullus in papam sublimetur, nisi communiter ab omnibus eligatur, etiam solo reclamante. Bei Rag.: Prius in verbo veritatis tale pactum unanimiter fecimus, et scripto mandavimus: In nomine Domini. Amen. Convenerunt episcopi, presbyteri, diaconi cardinales sanctae Romanae ecclesiae, et promiserunt sibi invicem in verbo veritatis, quod de electione futuri pontificis tractabunt secundum consuetudinem illius ecclesiae, scilicet, quod segregentur aliquae personae de eisdem fratribus, qui audiant voluntatem singulorum, et diligenter inquirant et fideliter describant, et si Deus dederit, quod concorditer possimus convenire, bene; sin autem, nullus procedat sine communi consensu et hoc observetur sine fraude et malo ingenio. Ebenso Gotfried von Viterbo, carmen, v. 301:

Ordine res agi, quo presul in urbe creetur,
Conveniunt partes Rome, locus aptus habetur,
Pax ne rumpatur, jurat utrumque latus.

Ebenso die epist. canonicorum S. Petri Romae pro parte Victoris an Friedrich, Rag. 2, 66: Inter cardinales vero contentione crescente, convenit tandem inter eos, ut Romam redirent et concordem electionem facerent de aliquo cardinalium. Quod si non possent, quaererent extraneam personam. (Dieser zusatz sonst nirgends). Quod si nec sic possent convenire, ab electione quiescerent, donec invenirent idoneum virum, quem concorditer eligere deberent. Et hoc unanimiter ab omnibus confirmatum est. Aus dieser epist. erfahren wir auch, dass man sich 2 tage lang über den ort der wahl nicht einigen konnte.

darf; der Römische vertrag war von vornherein kanonisch ungültig[306b]), die nachricht von dem schwure ist wohl zu verwerfen; sie steht auch wohl nur in dem schreiben der kaiserlichen kardinäle (vgl. Rag. 2, 71), während das zu Rom getroffene übereinkommen übereinstimmend mit diesem schreiben die Stader jahrbücher, die freilich im übrigen durchaus nicht zuverlässig sind, und Gotfried von Viterbo melden[307]), endlich die ep. Canonic. S. Petri Romae pro parte Victoris (vgl. Ragewin). Es kam, wie man vorausgesehen hatte; man konnte sich nicht einigen; fast 3 ganze tage lang dauerte das konklave[308]). Die angaben über die zahl der versammelten kardinäle sind verschieden: das schreiben der kaiserlichen kardinäle nennt 14, die den Alexander, 9, die den Viktor wählten, woraus sich 25 (23 + 2)

[306b]) S. Hefeles vortreffl. auseinandersetzung gegen Reuter, s. 644.

[307]) Auf den angeblichen vertrag zu Anagni lässt sich die stelle des carmen von Gotfried, v. 299, 300 doch wohl nicht beziehen, wenigstens nicht mit bestimmtheit:

Colla tument, moritur (Hadrian IV.) guerra pro pace relicta.
Nam caput orribilis scismatis ipse fuit.

Dass der besprochene schwur übrigens in gegenwart Hadrians IV. geleistet wurde, meldet dasselbe schreiben der kaiserlichen kardinäle: Ubi tunc demum manifesta conspiratione omnes praefati Wilhelmi fautores in praesentia domini papae sacramento firmaverunt, personam imperatoris excommunicationi subjiciendam, et ex tunc inantea ejus honori et voluntati usque ad mortem immutabiliter contraire: et si contingeret dominum papam vita decedere, neminem se nisi de illis, qui conjuraverant, in pontificem eligere. Circumpositos insuper episcopos, ne alicui electo in quem Siculi secta non sentiret (so ist doch wohl zu lesen statt des consentiret bei Urstisius), in consecratione manus imponerent, juramento nihilominus constrinxerunt. Namentlich der satz: et ex tunc etc. lautet doch sehr stark und kaum glaublich. Aber auch Fr. I. behauptet die verschwörung. Rag. 2, 71.

[308]) Schreiben der kaiserlichen kardinäle, Rag. 2, 52: Sed cum propter conspirationem adversae partis electio lente procederet, tertia die fere transacta ad hoc tamen deventum est, quod XIV. car-

als gesammtzahl ergibt [309]); 24 (nicht 25, Hefele) nennt das schreiben der kardinäle Alexanders (bei Theiner) in übereinstimmung mit Gotfried v. Viterbo [310a]), 22 dasselbe bei Ragewin.

Die ep. praes. conc. gibt die zahl der Alexandr. kardinäle auf 11 an, also wären nach ihr, 24 als die zahl aller angenommen, beide theile an stimmenzahl gleich gewesen; dass ihre mittheilung wenig glauben verdient, scheint uns schon Reuter nachgewiesen zu haben [310b]). Zugleich aber gibt dieselbe epist. die zahl aller auf 22 an: Probatum est, quod eo tempore, quo electio Romae celebrabatur, erant in urbe tantummodo 22 cardinales, (vergl. omnes in den Stader jahrb. anm. 306) ex quibus, cum.... Oct. et Rol. segregati fuissent, remanserant tantummodo 20 electores, ex quibus 9 sanioris consilii.... (also doch noch die minderzahl) Victorem elegerunt [310c]).

Noch verschiedener aber als über die anzahl der kardinäle sind die angaben über die vertheilung der stimmen [311a]). Denn während die kaiserlichen kardinäle behaupten, dass sie ihrer 9 gewesen, die den Viktor erwählten [311b]), sagen die Alexandriner, dass

---

dinales ex adverso, qui sacramento constricti tenebantur, Rolandum cancellarium nominaverunt. Das schreiben Alex. III. Rag. 2, 51 ebenfalls so.

[309]) Nos autem IX. numero, qui nefandi juramenti exortes eramus, venerabilem fratrem nostrum Octavianum... eligimus. Rag. 2, 52. Die überschrift selbst nennt nur 5.

[310a]) Carmen v. 304. Cardi simul nales fuerant quasi bis duodeni. Merkwürdig ist die thmesis und das quasi. Rag. 2, 53.

[310b]) K. B. F. 2 a. 1, 489.

[310c]) Pertz LL. 2, 125. Unvollst. Rag. 2, 70.

[311a]) Durch Reuter scheint die sache noch nicht erledigt. Raumer, H. St. 2, 128 oben unternimmt es gar nicht, das richtige herauszustellen. Die berichte beider theile sind so abweichend, dass sie nacheinander mitgetheilt werden müssen, sagt letzterer.

es nur 2 waren, Johann von S. Martin und Guido von Krema [312]), eine fast unerklärliche differenz. Zum glück aber haben wir den bericht Gerhohs, des propstes von Reichersberg; mit dem unser bischof in eifrigem briefwechsel stand [313]), welcher bericht sich vor allen anderen, die mehr oder weniger parteiberichte sind, aus-

[311b]) Rag. 2, 52. S. anm. 309. Dass. beh. Alex. III. auffällig in s. schreiben an Gerhard von Bologna, Rag. 2, 51, teste Deo. Otto Sanbl. hat ebenfalls 9, Böhm. ff. 3, 591; die ep. Eberh. Bamb.: Tusculanus episcopus cum aliis 9 cardinalibus, Harzh. conc. Germ. 3, 382. Viktor war der kaiserliche kandidat. S. Gotfr. v. Viterbo: Unus erat Victor etc. c. v. 310. Bereits 1158 erhielt seine familie vom kaiser grosse gunstbeweise. (Urkunde von 1158 in devastatione Mediolani für Oktavian und seine brüder Otto, Gotfried, Soliman, bei Gamorini, familie nobili Toscane et Umbre, 2, 306, schenkung von Terni bei Narni). Schon 1154 Dez. 1155 Juni u. 1159 Apr. war er als päpstlicher legat beim kaiser thätig. Reuter G. A. III. 1, 8 oben und anm. 6; 1, 41. Sein charakter ist vielfach angegriffen worden; darüber handelt Reuter, G. A. III. kritische beweisführ. 1, b. 1, 480. Daselbst nennt er das zeugniss des Wilhelm. Tyr. l. 18 c. 8 ein unverdächtiges, in welchem wir aber nur den entschiedensten parteieifer wiederfinden. Von kaiserlicher seite sind als zeugnisse hinzuzufügen das des Gotfried von Viterbo c. v. 311 (Erat Victor):

Nobilis, almificus, speciosus, ad omnia planus,
Germine Romanus, larga pudica manus,

und die übertriebenen lobeserhebungen der Pöhlder jahrb. SS. 16, die selbst von wundern beim und nach dem tode des schismatikers zu erzählen sich nicht erblöden und dadurch sich selbst brandmarken. Ueber keinen punkt beinahe des ganzen schismas sind die widersprüche der parteiberichte so zahlreich wie hier über die personalien. Die schilderung Alex. durch Gotfried v. V. c. v. 313 ist mit den andern quellen übereinstimmend.

[312]) Rag. 2, 53. Vergl. die von Reuter 1, 41 anm. 2 hervorgehobene differenz.

[313]) Chron. Magni Presbyteri SS. 17, 495 l. 1: Item plurima scripta ad episcopum Bragensem Daniel (sc. scripsit Gerhohus). Wir fanden erst nachträglich, dass auch Hefele in diesem berichte die lösung der frage erblickt; vergl. seine worte s. 642 ff. a. a. o.

zeichnet. Dieser sagt nun, man habe zunächst 3 gewählt, ausser Alexander und Viktor noch den magister Bernhard; da man nun die wähler des letzteren aufforderte, sich der grösseren anzahl der gleichstimmenden kardinäle anzuschliessen, so haben sich einige von diesen den Alexandrinern angeschlossen, die anderen seien bereit gewesen, einem jeden von beiden ihre stimmen zu geben. So stieg die anzahl der unbedingten und bedingten anhänger Viktors auf 7. Schliesslich aber gelang es den Alexandrinern, noch 4 auf ihre seite zu ziehen; auf seiten Viktors blieben nur die beiden oben genannten und Ymar von Tuskulum. (So erklärt sich also die von den Alexandrinern angeführte zahl 2, da Ymar von Tuskulum erst etwas später hinzugetreten war [314a]). [314b]) Diese 3 nun glaubten die

[314a]) Nach der ep. card. Alex. und der vita Alex. Dass den Alexander 14 kardinäle wählten, sagen die kaiserlichen kardinäle selbst in ihrem briefe, Rag. 2, 52. Zählt man zu diesen die 5 schwankenden, die sich nach Gerhoh*) ergeben, so erhält man 19; die 3 entschiedenen Viktoriner machen 22, die beiden erwählten 24; die angaben stimmen also vortrefflich zu der wahrscheinlich richtigen zahl der gesammtheit. Dass 22 wähler waren, nimmt auch Jaffé, SS. 18, 620 n. 67 an. Otto Morena hat daselbst nur 21 mit dem zusatze: cardinalis autem S. Petri ad Vincula (Guillelmus presb. card.) erat Anagnie infirmus, qui consensum et voluntatem suam aperuit domno cardinali S. Martini (Johannes presb. card. SS. Sylvestri et Martini) et domno Guidoni Cremensi (presb. card. S. Calixti, der spätere gegenpapst Paschal III.).

[314b]) Die angabe der Poehlder jahrb., es seien 4 gewählt, ist entschieden zu verwerfen, s. anm. 316 ende. Gerhoh, SS. 17, 467 l. 32: His tertius accessit Tusculanus, et hi tres quartum Octavianum papam facere moliti sunt. Mehr als 7**) betrug die anzahl aller Viktoriner, der unbedingten und bedingten gewiss nicht; die falschen zahlen 9 und 10 in dem schreiben der kaiserlichen kardinäle a. a. o. und in dem briefe Eb. v. Bamb., Rag. 2, 71. Letzt-

*) der Ymar v. Tusculum hier offenbar nicht mitzählt.
**) mit Ymar 8; da aber Joh. v. S. Martin 2 stimmen hatte, 8 personen mit 9 stimmen; so erklärt sich die v. d. Vikt. u. v. Alex. selbst angeg. zahl 9 u. 25 s. 203.

Alexandriner nicht mehr als einen theil betrachten zu brauchen, nicht mehr berücksichtigen zu sollen, da es ja eine verschwindende minderzahl, $^1/_8$ aller versammelten war [315]). Sie wollten daher den Roland mit dem päpstlichen mantel bekleiden; aber da verliess den Oktavian die haltung; er selbst stürzt sich auf seinen gegner, reisst dem halb schon bekleideten den mantel über den kopf zurück; die Alexandriner aber wollen ihn wieder dem Oktavian entreissen, der mantel wird hin und her gezerrt. Da winkte Oktavian seinem kapellan, den mantel herbeizubringen, den er selbst schon zum voraus mitgenommen hatte [316]).

---

erer hat Tusculanus ep. cum aliis novem card. Otto von S. Blasien auch falsch 9. Schliesslich betrug also die zahl der Alexandriner 19, (die der Viktoriner 3), nicht 14, wie Reuter 1, 65 falsch angibt, und zwar nach der ep. card. Vict., die hier 5 zu wenig nennt. Betreffs des schwankenden benehmens einiger s. Hefele s. 643.

[315]) Gerhoh a. a. o.: At universitas cardinalium tres istos nec partem dici posse reputantes, suum electum cancellarium, videlicet Ruolandum in papam elevare temptaverunt.

[316]) Daselbst: Quam ille (Alex.) vestem quum aliquamdiu pro humilitate sua rennueret suscipere, tandem vere fratrum precibus exoratus animum et caput ad suscipiendum inclinaret, Octavianus manibus uti cepit, rapiens mantum de manibus offerentium et desuper collo et capite ejus, qui fuerat induendus, et sic inter manus hinc inde trahentium mantus discissus est. Ipse vero Octavianus alium mantum de domo sua allatum ac preparatum offerente sibi capellano suo vestitus est. — Ep. Alexandri ad archiep. Januensem bei Cafari SS. 18, 28 l. 41: Unde et ipse Octavianus in tantam audatiam vesaniamque prorupit, quod mantum, quo nos renitentes et reluctantes, quia nostram insufficientiam videbamus, juxta morem ecclesie prior diaconorum induerat, tanquam arreptitius (i. q. daemoniacus n. 57) a collo nostro propriis manibus violenter excussit, et secum inter tumultuosos strepitus vel fremitus asportavit. (Ebenso die ep. Alex. III. ad Gerardum Bononiensem ep. Rag. 2, 51). Ceterum cum quidam de senatoribus tantum facinus inspexissent, unus ex eis spiritu divino succensus, mantum ipsum de manu eripuit sevientis. Ispe vero ad quendam capellanum suum,

Dies geschah rasch; Oktavian legte seine kopfbedeckung ab, bückte sein haupt und liess sich — alle andern hatten den ort verlassen oder missbilligten doch

---

qui ad hoc instructus venerat et paratus, ilico flameos oculos fremebundus inflexit, clamans et concrepans, ut mantum, quem secum portaverat festinanter afferet. Die Poehlder jahrbücher SS. 16, 91 kennzeichnen sich als entschiedenen parteibericht genugsam und zeigt ihre unglaubwürdigkeit die innere unwahrscheinlichkeit des erzählten. Reuter hat dies beides nicht angeführt, sondern sagt nur K. B. F. 2, a. 1, 491: In unserer Darstellung haben wir das ganz allein stehende Referat der Annal. Palid. SS. 16, 91 nicht berücksichtigen können. Wir versuchen, ihre angaben im einzelnen zu prüfen.

Sie beginnen mit der nachricht, es seien zu anfang 4 abgesondert worden, aus denen einer gewählt werden sollte; unter diesen 4 habe sich Roland befunden, unter den übrigen Oktavian, der also zuerst gar nicht denominirt wird, was allen anderen quellen widerspricht; ausser Roland wären dann noch 3 andere denominirt worden, da doch nur die Reichersb. quelle und die ep. Eberh. Bamb. (s. Reuter K. B. F. 2, c. 1, 492) noch von einem andern, Bernhard, und nur von einem wissen. Wie unwahrscheinlich weiter, dass Oktavian den Roland, später Roland den Oktavian als würdigsten bezeichnet; Oktavian bezeichnet ihn als rebus abundans, obgleich doch fest steht, dass er nur geringe mittel hatte; umgekehrt spricht Alex. von einiger rerum inopia bei Oktavian, was wieder allem widerspricht, was wir sonst über Oktavian wissen. Würde Oktavian seinen grössten gegner wohl omni probitate ornatus genannt haben? Höchstens doch nur aus heuchelei, die hier kaum angebracht werden konnte. Auffallenderweise sind nun alle kard. gleich einig in der wahl Rolands, so wie, als er nicht annimmt, wieder alle in der wahl Oktavians, omnibus consentientibus — consenserunt omnes. Wer soll das glauben? Am lächerlichsten aber ist der weitere satz: Ipse enim — non recusabo. Denn da, wie Roland selbst sagt, Oktavian wahrscheinlich baldigst sterben wird, so kann er ja doch nicht annehmen, da alsdann die sachlage genau dieselbe, er derselben juventas sich erfreut, wegen deren er eben vorher erklärt, nicht annehmen zu wollen oder zu können, und da inzwischen seine indignitas so schnell sich nicht in eine dignitas verwandelt haben dürfte. Den Oktavian aber nun noch renitens zu

seine that — den mantel durch die hand dieses seines kapellans und eines anderen seiner kleriker anlegen, und er selbst musste aus mangel an hilfe dabei mithelfen [317]).

Und so gross war die hast, die leidenschaftlichkeit, mit der dies geschah, dass der vordere theil des palliums nach hinten, der obere mit der kopfbedeckung an den füssen sass; in seiner verlegenheit, da er diese nicht finden konnte, wickelte er die fransen des unteren theiles um seinen hals, damit der mantel wenigstens nicht abfiel, zum gelächter der umstehenden, und, wie die Alexandriner sagten, zum zeichen seiner verdammung [318 a]). Doch gelang es Guido von Krema noch, den mantel wirklich zu befestigen [318 b]). Er aber eilte auf eine erhöhte stelle der kirche, rief den klerus

---

nennen, ist in der that, den aussagen der anderen quellen gegenüber, stark; man sollte es kaum glauben, und doch heisst es wörtlich: Octavianus, licet renitens, ab omnibus electus et intronizatus. Dazu die weitere angabe von wundern bei und nach Oktavians tode, endlich die über den charakter beider, SS. 16, 92; 16, 91.

[317]) Quo utique sine mora delato, idem Octavianus abstracto pilleo et capite inclinato cunctis fratribus aut loco inde aut voluntate remotis, mantum per manus ejusdem capellani et cujusdam alterius clerici sui ambitiosius assumpsit, et ipse idem, quia non erat alius in hoc opere, capellano et clerico exstitit coadjutor. Ep. Alexand. III. ad Jan. archiep. a. a. o. — Ann. Med. maj. SS. 18, 368: Octavianus .... ex industria fecerat venustissmum mantum quendam suum clericum ibi portare. Et dum Rolandus decentissime et religiosissime se excusaret, secundum quod canones et leges praecipiunt, Octavianus iste accepit pallium, et sibi ipsi imposuit. — Daher die angabe der ann. Stadenses SS. 16, 344 a. h. a.: Sed secreto ingenio mantum quaerentes, minime invenerunt, falsch.

[318 a]) Aus 3 verschiedenen quellen, Ep. Alex. ad Jan. aep.: Verum ex divino judicio credimus contigisse, quod ea pars manti, quae tegere anteriora debuerat, multis videntibus et ridentibus posteriora tegebat, et sicut torte mentis erat et intentionis oblique, ita ex

herbei, der abseits in einem anderen theile derselben den ausgang der wahl erwartete [319a]); und wie dieser ihn mit der rothen kopfbedeckung, dem päpstlichen abzeichen, sah, glaubte er, die wahl sei einstimmig auf ihn gefallen und stimmte ebenfalls laut bei [319b]). Jetzt wurden auch die thüren der kirche geöffnet, und bewaffnete, Römische bürger drangen mit gezückten schwertern herein mit ungeheurem lärm, umgaben Oktavian und huldigten ihm, sie waren von ihm geworben und bestochen [320]), — wohl war auch pfalzgraf

---

transverso et obliquo mantum fuit in testimonium sue dampnationis indutus. (so!) Ann. Med. maj. a. a. o.: pallium sibi ipsi imposuit, versatum tamen, ut pars illa, quae debebat esse circa humeros, esset juxta pedes. — Ep. Alex. III. ad Gerard. Bonon. a. a. o. ebenso wie die ad aep. Januens., nur mit dem weiteren zusatz, oder vielmehr der einschiebung zwischen tegebat und sicut torte mentis *): Et cum ipse idem hoc emendare studiosius voluisset, quia capitium manti extra se raptus non poterat invenire, collo fimbrias circumduxit, ut saltem mantus ipse appensus ei quodam modo videretur.

[318b]) Accedens Guido Cr. chlamydem super eum aptavit. Ep. card. Alex. nicht Victoris wie Reuter hat, 1, 68 anm. 1; auch die stelle anm. 3 rührt doch nicht von den Viktorinern. Nach Hefele T. T. Q. 1861 s. 637 wurde ihm auch dieser wieder entrissen; quelle? Hefele führt auch den Guido von Krema zu spät ein, s. Reuter 1, 68, anm. 1.

[319a]) Die wahl geschah post altare b. Petri. Epist. canonicorum S. Petri Romae pro parte Victoris, Rag. 2, 66.

[319b]) Das schreiben der kaiserlichen kardinäle, Rag. 2, 52, kehrt die ordnung um, indem es behauptet, Viktor sei inmantirt ad petitionem populi R., electione universi cleri, assensu etiam totius fere senatus et omnium capitaneorum, baronum, nobilium tam infra urbem quam extra urbem habitantium; s. auch anm. 320.

[320]) Das melden 6 sehr verschiedene quellen: die beiden oft citirten schreiben Alexanders, Gerhoh von Reichersberg, das schreiben der kanoniker von S. Peter, die Reuter nicht aufführt, Arnulf von Lisieux und die ep. card. Alex. die auch Reuter hat. Die

---

*) Die ep. ad aep. Jan. 1159 Sept. 26; ad ep. Bonon. 1159 Okt. 5.

Otto [322]) von Wittelsbach hiebei thätig — und da der klerus rief: erwählet den Oktavian, durch den allein die kirche den frieden haben kann, so forderte auch das Römische volk ihn zum bischofe unter zustimmung des ganzen kapitels der Peterskirche [321]).

---

beiden ersten sind aber hier übereinstimmend und sagen: Quo facto porte ecclesie, que firmate erant, reserantur, et armatorum cunei, quos sicut ex re apparuit peccuniae largitione conduxerat, evaginatis gladiis cum immenso strepitu concurrerunt, et pestis illa mortifera, quia cardinales et episcopos non habebant (so die an den von Genua; die andere: quia cardinales episcopos non habebat) armatorum caterva militum vallabatur. — Gerhoh: atque in eminenciorem lorum ascendens, clerum advocat, qui semotus in parte ecclesiae stabat beati Petri et finem rei exspectabat, ut quem electio sublimasset, ei ipse debita reverentia acclamaret. Hic itaque clerus accurrens, ubi Octavianum in rubea cappa vidit, electum unanimi fratrum assensu credidit, et ei velut electo acclamavit. Sed et fores basilicae disclusae sunt, et introgressi cives Romani ut erant armati, etiam ipsi Octaviani electioni acclamare ceperunt, omnia putantes esse peracta in pace. — Ep. canon. S. Petri: Caeterum clerus Romanus, qui in ecclesia beati Petri pro electione summi pontificis convenerat, audito clamore, cucurrerunt... et

[321]) clamaverunt omnes dicentes: Dominum Octavianum eligite, per quem solum ecclesia pacem potest habere. Tunc petitione populi Romani et electione totius cleri, consentiente et desiderante universo capitulo basilicae b. Petri, dominus Octavianus cardinalis a saniori parte cardinalium electus est, et manto indutus. Dies electus und indutus doch schon, bevor sich Oktavian dem klerus zeigte. Oder soll das indutus ein richtiges anziehen des verkehrt sitzenden mantels bezeichnen? Reuter hat, wie gesagt, diese quelle hier nicht benutzt, bespricht somit auch diese schwierigkeit nicht. Er sagt nur weiter unten: „Diese (die Viktoriner) gewannen nunmehr Zeit und Raum genug, die Ceremonie der Inthronisation zu vollenden.“ Wie sehr übrigens diese epistola zu gunsten Viktors berichtet, geht schon daraus hervor, wie sie den persönlichen angriff Viktors auf Alexander ganz verschweigt und vertuscht; nach ihr hat nicht Viktor in seiner persönlichen widersetzung und leidenschaft die immantation des von der mehrzahl erwählten ver-

So wurde Oktavian der Krescentier[322a]) erwählt. Man inthronisirte ihn feierlichst und führte ihn dann

---

hindert, sondern der weisere theil der kardinäle und demnach die autorität der kirche! Sie sagt wörtlich: accepto manto voluerunt immantare dominum Rolandum cancellarium, sed saniore et meliori parte cardinales ex parte Dei omnipotentis et beatorum principum apostolorum Petri et Pauli atque totius ecclesiae auctoritate prohibente*) non potuerunt. Dann erzählt sie von einem zweiten versuch der immantation durch die Alexandriner, von dem wir sonst nichts wissen: Facta autem hac prohibitione, iterum eum immantare attentaverunt, nec potuerunt. Ebenso auffallend ist der zusatz bei Otto Morena, SS. 18, 621, dass die 9 kardinäle, die den Oktavian gewählt hätten, die erste stimme bei der wahl gehabt haben wollten: quorum prima vox erat in electione. Schon die falsche zahl 9 macht misstrauisch. Eine bedeutung des früheren stimmabgebens hat sich im konklave wohl nie geltend gemacht und hier konnte es durchaus nichts bedeuten, da nach dem allseits berichteten vertrag der kardinäle nicht die ersten stimmgeber, sondern alle wähler übereinstimmen mussten. Daher ist auch die weitere nachricht Otto's Morena, dass die senatoren und die Römischen edeln zugestimmt, mit vorsicht aufzunehmen, um so mehr, da bei der kaiserkrönung Friedrich's der senat ganz übergangen und dadurch empfindlich beleidigt worden war, wie uns Gotfried von Viterbo meldet, carmen v. 172:

Spe mala frustatus discedit ab inde senatus,
Acriter iratus Romanus ad arma paratur, und v. 216:
Acriter iratus consurgit ad arma senatus.

Fast des ganzen senates zustimmung hat die ep. card. Vict. Die ep. Alex. ad aep. Jan. spricht nur von einigen kaiserl. senatoren. Vgl. auch Reuter, 1, 67; vgl. dagegen s. 68, und aus den beiden oben anm. 320 letztgen. quellen erfahren wir, dass die verwandten

---

*) Gerade das gegentheil melden die ann. Engelbergenses (s. w. Konstanz) SS. 17, 279) a. a. 1159: Quo (Hadrian) defuncto factum est scisma inter cardinales de sede apostolica. Major etenim et sanior pars elegerunt Ruolandum cancellarium, vocatusque est Alexander; altera vero pars cum auctoritate imperatoris elegerunt Octavianum cardinalem, vocatusque est Victor; quo defuncto post 5 annos successit Pascalis, et eo defuncto post 3 annos (statt 4) successit Celisius (so statt Calixtus), qui modo tenet locum regiminis; sed et Alexander adhuc sedet.

nach beendeter feier in den pallast des h. Petrus [323]), unter dem beifallrufen des volkes und dem gesange des klerus: das schisma war ausgebrochen, das 18 jahre lang kirche und staat zerrüttete, das unermessliches unglück, trostlose verwirrung überall hin verbreitete [324 a]).

Viktors vorzugsweise hiebei betheiligt waren. Arnulfi epp. ed. Giles 124: Interea reseratis ecclesiae foribus infame illud maledictorum genus irrupit: hoc enim cognationis illius vetus agnomen est (anspielung auf den beinamen Viktors Maledetti). Ep. card. Alex.: cuncti consanguinei et amici ejus.

[322]) Die theilnahme Otto's lässt sich wohl schliessen aus den worten der Alexandrinischen kardinäle, bei Rag. 2, 53: Ad haec noverit sublimis gratia vestra (Friedrich), quod Otto palatinus comes, occasione de intrusione Octaviani suscepta, praefatum dominum nostrum et nos omnes plurimum infestavit, et ecclesiam Dei nisus est scindere, et multipliciter absque rationabili causa turbare. Nach den ann. Placent. Gibell. SS. 18, 459 soll auch Otto's rath befolgend Oktavian das pallium haben herbeibringen und sich damit immantiren lassen: Intera quidam cardinalis, nomine Octavianus, consilio aliorum duorum cardinalium et dominorum Octoni (so) palatini comitis [et Guidonis comitis de Blandate (so) legati imperatoris ad apostolicum missi (so), ex industria fecerat venustissimum mantum quendam suum clericum ibi portare. Danach wäre der einfluss Ottos auf Viktors erhebung ein gewiss sehr bedeutender, fast entscheidender. Aber die ann. Med. maj., aus denen diese stelle genommen ist, haben den zusatz ut ferebatur, wesshalb man diese nachricht mit vorsicht aufnehmen muss. (SS. 18, 368.) Diese weglassung ist von Pertz nicht angemerkt worden, obschon das ganz unwichtige dominorum, das die Mailänder jahrbücher nicht haben, durch gesperrten druck hervorgehoben ist.

[322 a]) Falsch von einigen Paparoni genannt. Aus dieser familie war Innocenz II. Wüstenfeld hat aus urkunden mit grosser mühe und sorgfalt den stammbaum der Krescentier zusammengestellt, der bis ins 10. jahrh. zurück zu verfolgen ist. S. auch Wilmans, Otto III., in den jahrbüchern. Es sind die Crescentii de Monticello im gebiet von Sabina. Alex. III. aus der familie Bandinelli in Siena. Ueber den beinamen Viktors Maledetti Reuter 1, 480.

[323]) Ep. card. (der kaiserl.) Rag. 2, 52.

So gewaltsam Viktor IV. — diesen namen hatte er angenommen — bei der wahl sich gezeigt hatte, so gewaltsam auch jetzt. Alexander hatte sich mit der mehrzahl der kardinäle beim eindringen der bewaffneten in den festen theil der Peterskirche zurückgezogen; hier hielt ihn Viktor 8 tage lang, vom 7. bis 15. September gefangen, dann liess er ihn durch senatoren, die er bestochen hatte, mit aller sorgfalt in ein festeres gewahrsam jenseits des Tiber bringen und dort tag und nacht bewachen. Aber die feinde Viktors, die Frangipani, ermuthigten das Römische volk; dieses, wahrscheinlich alsbald über die gewaltsamkeit Viktors bei der wahl aufgeklärt, konnte seinen unwillen über diese und die fortwährende vergewaltigung nicht zurückhalten, es befreite den gefangenen und führte ihn mit den senatoren und dem adel, auch alle kardinäle Alexanders in feierlichem aufzuge mit grösster ehrerbietung unter lobgesängen und dem geläute der glocken durch die stadt am 17. Sept.[324b]). Alex. zog über Cisterna

---

[324a]) Von der trostlosigkeit dieses schismas reden die zeitgenossen in den stärksten ausdrücken. Das martyrol. Arnoldi archiep. Mog., bei Böhmer, fontes 3, 203 sagt: Magnis apostolica sedes obtunsionum malleis erroribusque trapezatarum, tanquam regnum in se ipsum divisum, in duobus apostolicis e regione (= feindlich; vgl. die narratio de Ezone daselbst 3, 336 m.) dissidentibus, quorum alteri Victor, alteri Alexander tradiderat pronostica nomen, raptabatur in preceps et scismatis cancer in vastum eo usque ecclesiae corpus irrepserat, quod christiane unitatis soliditatem pene sua infecisset malicia. Und die Egmonder jahrbücher SS. 16, 461 klagen Nec fuit a tempore Petri apostoli tanta et tam diutina discordia inter papam et papam, et imperium et Romanos, inter Romanum imperium et totum orbem terrarum. Preter Germanos enim pene omnes Theutonici et omnia regna mundi Alexandro adheserunt, et illi istos, isti illos excommunicaverunt et quasi injustos vitaverunt.

[324b]) Ueber die zeitbestimmung Reuter 1, 70, anm. 4.

Neronis, 17. Sept., wo die immantation vollzogen wurde, nach Nymphe, im südosten der stadt in den Pomptinischen sümpfen, und wurde hier [325]) feierlich konsekrirt, am 20. September; begab sich von da nach Terracina und sprach hier, nachdem er Viktor eine achttägige frist zur umkehr und niederlegung seiner freventlich angemassten würde gelassen hatte, am 28. September den bann über ihn aus. Von Terracina begab er sich über Nymphe zurück nach Anagni und nahm daselbst bleibend seinen aufenthalt. Aber auch Viktor verliess Rom, im gefühl seiner unsicherheit, und liess sich am 4. Oktober in dem kaiserlichen kloster Farfa, in entgegengesetzter richtung, im nordosten der stadt liegend, von Ymar von Tusculum, Richard von Melphi und Ubald von Ferentino konsekriren [326]); dann aber begab

[325]) Die quellen bei Jaffé, reg. pont. Die konsekration erfolgte nicht bei Cisterna, wie Fechner, Wichmann von Magdeburg s. 25 oben angibt. Freilich wohl nach dem schreiben der kaiserlichen kardinäle, Rag. 2, 52, das diesen ort falsch als den der konsekration nennt, ebenso das schreiben der kanoniker des h. Petrus, Rag. 2, 66: Juste Cisternam adierunt, quia dereliquerunt fontem aquae vivae et foderunt sibi cisternas, cisternas dissipatas, quae continere non valent aquas. Et ibi die altero, qui 12 (st. 13) erat ab electione d. Victoris, induerunt cancellarium stolam et pallium erroris in destructionem et confusionem ecclesiae. Den richtigen ort Nymphe gibt die ep. ad archiep. Januensem und die card. Aragon. vita Alexandri p. 449. Die ep. canonicorum S. Petri lässt es bei Cisterna wohl nur desshalb geschehen, um die angeführte bittere bemerkung daran zu knüpfen *). Die ann. Col. max. SS. 17, 773 haben gleichfalls falsch apud Cisternam castrum. Den 19. September gibt auch falsch das schreiben Viktors an, Jaffé, reg. pont. n. 9374: die 12. post electionem nostram.

[326]) Zu Farfa (Pharphum), wie das chron. Fossae Novae meldet,

*) Dieselbe findet sich auch im briefe des kaisers: egressi ab urbe ad Cisternam Neronis, derelinquentes venam aquarum viventium, se contulerunt et idolum sibi Rolandum cancellarium erexerunt. Die quellenangaben über diese vorgänge hat Reuter K. B. F. 2 f. 1, 494 selber sorgfältig zusammengestellt.

er sich unter dem schutze des pfalzgrafen Otto von Wittelsbach in die Kampagna, die dieser ihm auf alle weise zu unterjochen suchte [327]); seinen aufenthalt nahm er zu Segni [328]), in der nächsten nähe seines todfeindes. Die grafen von Tusculum, aus deren hause Viktor war, mögen mit Otto im verein das möglichste gethan haben, um ihn überall zur anerkennung zu bringen; im ganzen erfahren wir über sein wirken äusserst wenig; nur wenige schreiben von ihm sind auf uns gekommen im vergleich zu der grossen menge derer, die wir von Alexander besitzen und uns ein anschauliches bild seiner reichen, rastlosen thätigkeit geben. Das kann kaum zufall sein, deutet vielmehr auf eine traurige schwäche, unthätigkeit und untüchtigkeit Viktors hin. Hier von Segni aus richtete Viktor am 28. Oktober ein schreiben an die patriarchen, bischöfe, äbte, herzoge, markgrafen, grafen und übrigen fürsten und an die hohe kaiserliche familie am heiligsten hofe des herrn Friedrich, des unbesiegten kaisers der Römer [329]); er trägt ihnen auf, den kaiser zu bitten,

---

ap. Muratori SS. rr. Ital. 7, 871; nicht zu Rom am 7. Oktober, wie die ann. Col. max. falsch angeben, SS. 17, 773, s. Reuter 1, 75, anm. 2. Betreffs des hier erzählten s. Jaffé, reg. pont. Zugegen waren auch seine kardinäle Johann und Guido. Daselbst n. 7136, also 5 Viktoriner, vergl. s. 204 anm. 309. Für Ymar s. den beleg bei Reuter 1, 75, anm. 3, der aber die stelle aus den akten der Paveser kirchenversammlung nicht berücksichtigt, bei Pertz, L. L. 2, 126; Hefele nimmt Ymar nicht in den text auf, sondern verweist nur auf diese eine stelle bei Pertz, die ja aber nicht allein dasteht.

[327]) Schreiben der Alexandrinischen kardinäle, Rag. 2, 53: Campaniam siquidem et patrimonium b. Petri cum intruso et apostatico Octaviano violenter intravit, et terram ipsam studuit ei quibuscunque modis subjugare. Aehnliche andere stellen bei Reuter, K. B. F. 2 d. 1, 493.

[328]) Jaffé reg. pont. n. 9374, 9375.

[329]) et egregiae familiae imperiali, in sacratissima curia domini

für das wohl der kirche zu sorgen; zugleich warnt er vor dem schreiben Rolands, der sich gegen die kirche Gottes und das reich mit dem könige Wilhelm von Sizilien verschworen habe [330]). Eine dem kaiser unmittelbar von seiner wahl gemachte anzeige ist nicht vorhanden. Sollte Viktor eine solche für überflüssig erachtet haben? Das wäre doch wenig korrekt gewesen.

Allein als Viktor dieses schreiben an den kaiserlichen hof richtete, hatte der kaiser, von den Römischen ereignissen schon in kenntniss gesetzt [330a]), von seinem lager vor Krema aus bereits „für die kirche sorge getragen."

Wer der rechtmässige papst war, konnte wohl keinem zweifel unterliegen. Alexander war von der überwiegenden mehrzahl der kardinäle gewählt worden; das gaben selbst die Viktoriner zu; zum immantirtwerden liess es aber Viktor nicht kommen; noch bevor dem Alexander seine wähler den päpstlichen mantel anziehen konnten, hatte Viktor ihm denselben entwunden [331]), Alexander selbst hatte vorher die würde abge-

---

Friderici, serenissimi ac invictissimi Romanorum imperatoris, commorantibus. Jaffé reg. pont. n. 9374.

[330]) Daselbst. Monet, caveant litteras Rolandi, quondam cancellarii, per conspirationem et conjurationem contra ecclesiam dei et imperium Wilhelmo Siculo astricti. Das quondam auffallend.

[330a]) Am 16. September noch nicht, da der kaiser in dem an diesem tage von ihm erlassenen schreiben (Böhmer reg. 2425, gedruckt bei Bouquet, recueil des historiens 16, 686 und bei Gretser 6, 576) noch von dem bevorstehenden tode Adrians IV. spricht; aber bereits am 23. Oktob. erlässt er die vorladeschreiben an beide erwählte (Böhmer reg. 2428), also 8 tage vor dem erwähnten schreiben Viktors. Die nachricht erhielt der kaiser daher zwischen September 16. und Oktober 23.

[331]) S. oben s. 207 anm. 316.

lehnt [332]); die Viktoriner bezeugten selbst, dass er nicht vor Viktor immantirt worden war, und dass er selbst das eingestanden habe [333]). Die unvollendete erhebung

[332]) S. oben s. 207 anm. 316; s. 209 anm. 317. Induerat statt induebat anm. 316.

[333]) Reuter sagt K. B. F. 2 f. 1, 495: „Die Victoriner mussten ja in der that läugnen, nicht blos, dass die Ceremonie zu Ende gekommen, sondern auch, dass sie überhaupt geschehen. Denn die Priorität der Bekleidung involvirt nach der hierarchischen Anschauung auch die Priorität der Wahl und diese die Legitimität. Mit einer gewissen Emphase wird daher die erstere in Abrede gestellt." Folgen die belegstellen. Wir heben hervor aus der actio concilii bei Rag. 2, 67: zeugniss 1—5; besonders zeugniss 3: Presbyter Blasius et presbyter Manerius rectores Romani dicunt, se cum tribus aliis rectoribus cleri sequenti die post promotionem domini Victoris accessisse ad cancellarium et ad omnes cardinales, qui cum eo erant; et non viderunt eum immantatum nec aliquo modo promotum, et antequam discessissent, audierunt duabus vicibus ab ore cancellarii, quod nec erat, nec fuit immantatus*). Ebenso die Viktorinischen kardinäle in ihrem schreiben, Rag. 2, 52: nondum tamen illo induto.... electum nostrum manto induimus. Sie sagen auch nicht, dass die Alexandriner den vertrag wirklich brachen, sondern nur, dass sie ihn brechen wollten: dies zu verhindern, hätten sie, die Viktoriner, ihren erwählten investirt. Unglaublich offenherzig! Um zu verhüten, dass ein anderer vertragbrüchig werde, werden sie es lieber selbst und haben dabei die stirn, sich auf die anordnung Gottes und alle heiligen zu berufen! Die stelle lautet wörtlich: Cum res taliter ageretur, et partem contrariam pactum, quod in verbo veritatis firmatum fuerat, penitus transgredi volentem sentiremus: pactum supradictum illis ad memoriam reducentes, auctoritate Dei omnipotentis et omnium sanctorum atque nostra, eis penitus interdiximus, ne absque communi consensu omnium, sicut in pactione continetur, ullatenus aliquem immantarent; et Rolandum cancellarium eadem auctoritate ne susciperent, (so doch wohl bei Urstisius zu lesen statt susciperet, oder susciperetur), nihilominus prohibuimus. Qui dum verba et ammonitiones nostras vilipenderent, et Rolandum cancellarium manto

*) erat, als sie bei Alexander waren, fuit, vor der immantation Viktors.

Alexanders bestätigen Gerhoh, die Mail. jahrb., Arnulf v. Lisieux, Fastrad v. Clairvaux [333a]). Es war also nach aussage beider parteien nicht das haupt der Alexandrinischen kardinäle, wohl aber das der Viktorinischen immantirt und als erwählter proklamirt worden, mithin hatte nicht Alexander, sondern Viktor den vertrag gebrochen, dass keiner ohne zustimmung aller sich dürfe proklamiren lassen. Diesen doch naheliegenden schluss haben Reuter u. Hefele nicht gezogen. War dieser vertrag auch bei der minderzahl von nur einer einzigen stimme für alle bindend, um wie viel mehr einer solchen mehrzahl gegenüber, wie sie Alexander für sich hatte. Wir haben dabei noch ganz abgesehen von der persönlichen würde des einen und des andern, von der demüthigen haltung Alexanders, der die würde ab-

---

festinarent induere, nondum tamen illo induto, nos illorum malitiae potius contraire quam consentire volentes et quod male conabantur, minime permittentes .... nostrum electum manto induimus. Die ep. can. S. Petri sagt endlich: .... voluerunt immantare dominum Rolandum cancellarium; sed saniore et meliore .... parte prohibente non potuerunt. Facta autem hac prohibitione iterum eum immantare attentaverunt nec potuerunt et cancellarium cum manto nullo modo tetigerunt; letzteres natürlich übertrieben. Erste immantation durch stimmenmehrheit, die sonst die rechtmäs igkeit begründet, musste sie nach dem geschlossenen vertrage ausschliessen. Und auch der kaiserliche Gotfried v. Viterbo, indem er die Alexandriner beschuldigt, führt er dieselbe klage gegen die Viktoriner, carmen v. 304:

Cardi simul nales fuerant quasi bis duodeni,
Divisis animis vultu patuere sereni,
Fraude, dolo pleni cetus uterque venit.

Zur beurtheilung des falles vergl. auch Petrus Ballerinus, de potestate ecclesiastica summorum pontificum Ed. Westhoff*).

[333a]) S. die stellen der beiden ersten oben anm. 316 und 317, der anderen bei Reuter K. B. F. 2 f. 1, 495, 496.

---

*) Monasterii 1857. S. 126. §. III. 9. 1. 3: Reliquus etc.

lehnte, von der gewaltsamkeit Viktors bei der entreissung des palliums, in der herbeirufung von gewaffneten, in der belagerung und wegführung und abermaligen bewachung Alexanders, in der bestechung der waffenmannschaft und der senatoren, sowie von seiner eigenmächtigkeit und anmassung, sich selbst zum voraus den päpstlichen mantel mitzubringen: dies verfahren zeigte wohl deutlich genug, dass seine anhänger ihn unbedingt erheben wollten, sowie, dass er selbst seiner erhebung gegen den willen der übrigen im voraus zustimmte, mithin in seiner gesinnung den vertrag schon gebrochen hatte, bevor er nur gewählt war. Denn wollte er ihn halten, so war diese vorsicht überflüssig; entweder wurde er unter allgemeiner zustimmung gewählt, dann war sie nicht nöthig; oder nicht; dann durfte er nicht annehmen. Wenn irgendwo in der geschichte des papstthumes, so ist hier die rechtmässigkeit keinem zweifel unterworfen.

Aber obschon Alexander unzweifelhaft der rechtmässige nachfolger auf dem stuhle des h. Petrus war, obwohl er sogleich nach allen richtungen schreiben [334]) aussandte, die den hergang der dinge erzählten und die rechtmässigkeit seiner wahl darthaten: der kaiser erkannte ihn nicht an, sondern, indem er sich auf das beispiel seiner vorgänger im reich, auf Konstantin, Justinian, Theodosius und Karl und Otto die grossen

[334]) Jaffé, reg. pont. n. 7127—7137, 7143. Dass auch die kaiserl. gesandten, Otto von Wittelsbach und Guido von Biandrate, an der rechtmässigkeit Alex. III. nicht zweifelten, sagt die vita Alex. III. bei Watterich 2, 381: Ipsi vero (diese beiden), licet veritatem illius facti plene cognoscerent et de canonica electione domni Alexandri nullatenus dubitarent etc.

berief[335]), beschloss er, wie er sagt, nachdem er die Italischen, wie die Deutschen bischöfe und die übrigen fürsten versammelt hatte, auf deren rath eine allgemeine kirchenversammlung zu berufen, da, wie er behauptet, die dekrete der Römischen päpste und die kirchlichen satzungen bestimmten, dass er, beim ausbruche eines schismas in der Römischen kirche durch die zwietracht zweier erwählten, beide vorladen und nach der entscheidung und dem rathe der rechtgläubigen den streit entscheiden müsse[336a]). Er schickte daher von seinem lager vor Krema aus[336b]) eine gesandtschaft an beide erwählte, bestehend aus dem

[335]) Rag. 2, 54.

[336a]) Quod facto opus esset, diligenter investigavimus, ex decretis Romanorum pontificum et statutis ecclesiae veraciter accipientes, quod exorto schismate in Romana ecclesia ex duorum apostolicorum dissensione, ambos vocare et secundum sententiam et consilium orthodoxorum litem decidere deberemus. Da die dekrete, welche Daniel im April dieses jahres zu Bologna durch Vincenz kaufen liess, wohl unzweifelhaft die des Gratian waren, (das ist höchst wahrscheinlich, welche sonst? sie waren kurz vorher erschienen) so ist wohl anzunehmen, dass Daniel bei der berathung dieser gesandtschaft ganz besonders in kaiserlichem sinne mitgewirkt hat, zumal sich der kaiser ausdrücklich auf die dekrete der Römischen päpste beruft und Daniel, wie wir im verlaufe unserer darstellung sehen werden, dazu besonders mitwirkt, dass sie in ganzer strenge ausgeführt werden. Vgl. Mail. krieg s. 85 anm. 205—207.

[336b]) Reuter, G. A. III. K. B. F. 1, n. 1, 487 sagt: Die Belagerung Cremas begann nach Morena ap. Murat. 6, 1027 am 7. Juli. Dass es der 2. Juli war, s. ob. Mail. krieg s. 93. Dann heisst es weiter: „Das Letztere (schon 8 Tage darauf soll nach demselben der Kaiser dahin aufgebrochen sein) ward (so) indessen durch vergleichung von Radev. l. 2 c. 40 u. 44 — wo sich freilich leider keine chronologische Angaben finden — mittelbar widerlegt.“ Wie so? Und betreffs der weiteren behauptung über den „irrthum Morenas“ kann man doch fragen, warum der kaiser sich nicht zum 1. August von Krema nach Lodi begeben und dann nach Krema zurückkehren konnte?

bischofe Hermann von Verden, unserem bischofe Daniel, dem propst Heribert von Aachen, dem pfalzgrafen Otto von Wittelsbach und dem grafen Guido von Biandrate, wie die epistola praesidentium concilio sagt: auf den rath von 22 bischöfen und der äbte von Citeaux und Clairvaux und anderer frommer männer [337a]). Das

---

[337a]) Rag. 2, 70. In seinem schreiben an Eberh. von Salzburg. Rag. 2, 69 (bei Urstisius falsch als 71, so wie 68 falsch als 70 bezeichnet) sagt der kaiser: Coadunatis itaque in unum omnibus episcopis tam Italicis quam Teutonicis caeterisque principibus ac viris religiosis... quid facto opus esset deligenter investigavimus. Das omnibus, hinter welches Reuter ein fragezeichen setzt, ist doch wohl zu erklären, indem es nicht alle überhaupt, sondern alle damals im dienste des kaisers in Italien befindlichen bezeichnen soll. Ferner heisst es in demselben schreiben: Supervenerunt.... Tarentasinus archiepiscopus, abbas Claravallensis, abbas Moremundensis (= Aliprand I. 1157—1160 Febr. 18) et alii abbates numero 10, postulantes pacem Mediolanensibus; zeit: dum haec Romae agerentur et nos, quid super tanto schismate agendum esset, viros religiosos, archiepiscopos videlicet et episcopos consultaremus („quasi missos a Deo"). Hier sind die äbte nicht ausdrücklich genannt. Vgl. chron. Ursp. Es war also im ganzen ein rath von 32 äbten und bischöfen, wenn diese hier genannte zahl 22 nicht etwa auch die äbte mit einschliesst, wo dann nur 12 bischöfe bleiben würden. Nach dem ausdrucke ist das möglich, da es heisst: (Rag. 2, 70) quos dominus imperator ex consilio 22 episcoporum et Cisterciensis et Claravallensis abbatum.... Romam delegaverat. Auffallend ist, dass der erzbischof Peter II. von Tarantaise 1138—1171 in der epist. praesidentium concilio nicht unter den zustimmenden erscheint, obgleich seine ankunft hier ausdrücklich erwähnt wird und das aktenstück verschiedene falsche unterschriften trägt, d. h. unterschriften von personen, die theils gar nicht anwesend waren, als anwesender, und von solchen, die nicht zustimmten, als zustimmender, besonders darum auffallend, weil die übrigen Burgundischen erzbischöfe als zustimmend unterzeichnet sind, der von Bisanz, Arelat, Lyon, Vienne, der erste durch den bischof von Basel vertreten. Ueber das recht des kaiserlichen ausspruches handelt

schreiben, welches er den bischöfen gab, es Alexander zu überbringen, ist vom 23. Oktober aus dem lager vor Krema datirt[337b]); dieser tag ist daher als die ungefähre zeit des aufbruches zu betrachten.

Schon die zusammensetzung dieser gesandtschaft[338a]) zeigte zur genüge, wem der kaiser seine stimme geben

---

ausführlich Reuter, K. B. F. 4a. 1, 502 ff. Wir heben hervor, dass er selbst hier gesteht: Es hat mir nicht gelingen wollen, das Recht dieser Bezugnahme (s. d. stelle anm. 336a.) historisch auszumitteln. Denn in allen Urkunden, welche in dieser Beziehung in Betracht kommen können, ist der Fall des Schismas nicht ins Auge gefasst.

[337b]) Böhmer reg. n. 2428.

[338a]) Die 5 genannten mitglieder der gesandtschaft werden, so viel wir sehen, von keiner quelle sämmtlich aufgeführt, sondern die eine nennt diese, die andere jene, ähnlich wie früher bei der kaiserlichen gesandtschaft nach den Lombardischen städten, s. oben Mail. krieg s. 72 anm. 155; 4 (den grafen Guido von Biandrate nicht; diesen zählt auf mit dem pfalzgrafen Otto und dem propst Heribert die ep. canon. S. Petri pro parte Victoris Rag. 2, 66) führt mit namen auf die ep. praes. conc. Rag. 2, 70. Daniel wird zusammen mit Hermann genannt: Rag. 2, 54; im schreiben des kaisers an den kanzler Roland, daselbst 2, 55 (auch bei Pertz LL. 2, 118); an Eberhard von Salzburg und seine suffragane das. 2, 69 (nicht 2, 70, wie Urstisius falsch bezeichnet), in der ep. praes. conc. das. 2, 70 und nicht namentlich, sondern als domini episcopi, domini imperatoris legati in der ep. canon. S. Petri pro parte Victoris das. 2, 66. Ferner in den ann. Col. max. SS. 17, 773 mit dem bischofe von Mantua und aus diesen in der chronik des Florenz von Wewelinkhoven, chronik der bischöfe von Münster ed. Ficker Münster 1851, s. 25 oben. Daselbst weicht aber der text von dem der grossen Kölner jahrbücher vielfach ab; das wichtigste wohl consilium statt concilium der Kölner und die auslassung der worte „et electores“ der Kölner. Die letzteren sagen nämlich SS. 17, 773: Itaque imperator, qui adhuc in obsidione Mediolani morabatur, ut hoc scisma sanctae ecclesiae removeret, curiam et concilium generale in octava epyphaniae (= jänner 13, 1160) apud Papiam in-

würde. Mit ausnahme des propstes Heribert von Aachen waren sie alle im anfange dieses jahres vom kaiser zur zeit grosser aufregung in Oberitalien in die Lombardischen städte, nach Mailand gesandt worden, wie wir oben sahen [338b]).

Das könnte nun zwar für unsern fall an und für sich als bedeutungslos erscheinen [338c]); aber wir wissen,

---

dixit omnibus episcopis et principibus tam totius Alamanniae quam Lombardiae, Tusciae, Ungariae et Franciae misitque episcopos Praiensem, Verdensem et Mantuanum, vocans utrosque electos et electores ad judicium ecclesiae. — Dann in der ep. praes. conc. von Otto Morena SS. 18, 621, mit dem zusatze zu Daniel: de Boemia. — Mon. Sazav. Cont. Cosmae SS. 9, 161 nennt auffallend von allen quellen allein den Daniel ohne Hermann. Endlich in der vit. Alex. III. bei Watterich 2, 382.

Das auffallendste ist, dass Vincenz diese sendung seines bischofs gar nicht erwähnt. Er sagt nur SS. 17, 678: Imperator .... Papiam se confert, ubi ad determinandum Romanae ecclesiae scisma archiepiscopis, episcopis et aliis principibus curiam posuerat; ein neuer beweis, nicht nur, wie unvollständig Vincenz überhaupt berichtet, sondern auch dafür, dass er selbst die wichtigsten begebenheiten und handlungen, an denen sogar sein bischof einen ganz hervorragenden antheil nimmt, nicht berichtet. Vergl. frühere bedeutendere auslassungen M. K. anm. 17, 27, 39, 54, 188, s. 82 anm. 198, s. 91. Oder war der bericht hierüber in der lücke bei Vincenz bei der belagerung Kremas? SS. 17, 678. Ueber die sendung des Garsid. v. Mantua s. den 1. exkurs, Ottos den 2.

[338b]) Mail. krieg s. 70 ff.

[338c]) Hermann von Verden, pfalzgraf Otto, Guido v. Biandrate, pfalzgraf, finden sich zusammen als zeugen in kaiserlicher urkunde ohne datum, jedenfalls anfang 1159 ausgestellt, zu Vercelli, für die kanoniker S. Alexandri zu Bergamo, bei Lupi C. D. Berg., deren zeugenreihe auffällt durch die sonderbare anordnung und verderbniss, wesshalb wir sie hier vollständig hersetzen. (Daniel, der damals doch auch beim kaiser war, s. oben Mail. krieg s. 78 anm. 180, ist nicht unter ihnen):

Eberhard v. Bamberg; Konrad v. Asti; Uguccio v. Vercelli;

dass sich noch der verstorbene papst mit den Mailändern in verbindung gesetzt hatte, ja ein förmliches bündniss mit ihnen eingegangen war, wie nicht nur die kaiserliche parteiangabe, sondern auch die kaiserfeindlichen Mailänder jahrbücher bestätigen [339]) und zwar nicht blos mit den Mailändern allein, sondern auch mit ihrem ganzen bunde, mit Brescia, Piacenza und Krema. Die städte versprachen, keinen frieden mit dem kaiser zu machen ohne die zustimmung Hadrians oder seines katholischen [340]) nachfolgers; der papst versprach seinerseits dasselbe und ausserdem, den kaiser binnen 40 tagen zu bannen; mit geistlichen und weltlichen waffen sollte seinen vergewaltigungen ein ziel gesetzt werden [341]).

Hermann v. Verden; Gerard v. Bergamo; Friedrich, herzog von Schwaben; Konrad, pfalzgraf vom Rhein; Otto, pfalzgraf; Wilhelm v. Montferrat; Guido v. Biandrate, pfalzgraf; Hugo, herzog von Burgund; Degubicio leg. Guifredo (de Lomello) Hafelm leg. Lanthelm und sein bruder Gerard.

[339]) SS. 18, 368: Sed interim dum obsideretur Crema, Mediolanenses juraverunt cum Brixiensibus et Placentinis, et miserunt legatos ad Adrianum papam, qui erat in Anagnia, et concordiam fecerunt istae tres civitates cum eo, quod exinde non paciscerentur, vel aliquam concordiam facerent cum Federico imperatore absque licentia Adriani papae vel ejus catholici successoris; et ita juraverunt Cremenses. Papa quoque e converso idem convenit cum eis, et convenit, quod ab illa die usque ad 40 dies excommunicaret imperatorem (also scheint der bund nach Juli 22. geschlossen zu sein, da Hadrian IV. am 1. September starb und den kaiser noch nicht gebannt hatte), qui tamen non juravit. Accidit autem, ut infra statutam diem papa moriretur, (statt infra statutum tempus, in der zeit bis zu dem tage).

[340]) Dieser ausdruck zeigt wohl, wie sehr man auf den ausbruch eines schisma gefasst war, ja, wie man es als sicher kommend annahm.

Ja, so erdrückend schien des kaisers macht zu werden, so bedrohlich, dass dem papste nicht nur das bündniss mit Sizilien und den Lombardischen städten genügte, sondern dass er sich auch mit Byzanz verbündete [342]), wenigstens nach behauptung kaiserlicher.

Solches konnte dem kaiser nicht lange verborgen bleiben. Und als nun Hadrian IV. starb, setzte Alexander III. diese verbindungen fort; briefe, von ihm an Lombardische bischöfe und städte in diesem sinne gerichtet, wurden von den kaiserlichen aufgefangen. So behaupteten wenigstens diese [343a]).

Dass nun der kaiser diese männer, die im anfange dieses jahres von den Mailändern als seine gesandten auf's tödtlichste beleidigt waren, als gesandte an den

---

[341]) Auch Gotfried von Viterbo kennt diese bedingungen; aber da der friede zwischen Alexander III. und dem kaiser damals, als er dieses schrieb, schon wiederhergestellt war, so will er sie lieber verschweigen, um sich nicht selbst einer gefahr auszusetzen; s. carmen v. 290:

Papa suo more werram movet in regione,
Sic et apud Ligures (= Mailänder, Lombarden, wie auch bei Rag.) pacta nociva movet.
Pactio qualis erat, satis hic describere possem,
Parco tamen dictis, ne forte pericla reportent,
Sit satis asserere, pacta nociva fore (statt fuisse).

[342]) Gotfried v. Viterbo, carmen v. 280: (Reuter übergeht dies.)

Hostibus imperii presul Romanus adhesit,
Federa dat Siculis, pariter dat federa Grecis,
Fit modo materies mortis et hora necis.

[343a]) Epist. cujusd. relig. viri ad ep. Salzburg. Rag. 2, 72: Recitatae sunt insuper literae quamplures bullatae ab Alexandro et cardinalibus, qui cum ipso sunt, episcopis et civitatibus Longobardiae directae, sed a fidelibus domini imperatoris captae, ex quarum tenore machinationes eorum et molimina contra imperium patenter sunt deprehensa. Die übrigen stellen bei Reuter 1, 118, anm. 2.

mit Mailand verbundenen papst schickte, dass es zugleich die umsichtigsten, kühnsten, dem kaiser ergebensten männer waren, war für den standpunkt und die künftige entscheidung desselben in der sache des schismas bezeichnend genug [343b]); am bezeichnendsten aber waren die aufschriften der beiden an die beiden erwählten gerichteten schreiben. Denn während das an Alexander gerichtete die aufschrift: „an den kanzler Roland" trug, lautete das an Viktor gerichtete: „an den erwählten Römischen bischof [344])." Damit trat der kaiser schon im voraus Viktor bei, und die ausdrücke, deren er sich bediente, um sich das ansehen der unparteilichkeit zu geben [345]), werfen eben kein günstiges

---

[343b]) Es verdient auch bemerkt zu werden, dass noch vor abgang unserer gesandtschaft der vom papste nicht bestätigte erwählte von Köln, Reinald, beim kaiser im lager vor Krema wieder angelangt war; dass auch er einen wesentlichen einfluss bei der auswahl der gesandten gehabt hat, dürfte wohl nicht zu bezweifeln sein. Die rückkehr Reinalds melden die grossen Kölner jahrb. vor Aug. 10. Die kaiserl. urkunde vom 12. Oktober bei Kastrokario, in der er zeuge ist, bei Böhmer und Ficker R. zu 1159, gehört nicht in dieses jahr. S. Mail. krieg s. 97 anm. 256.

[344]) Daher sagt die vita Alex.: Scribens non sicut advocatus et defensor ecclesiae, sed tanquam superior judex et dominus, potestatem super eos habens. Die thatsache meldet uns die vita (die stelle s. weiter unten) und bestätigt die aufschrift des kaiserlichen briefes an Alexander III. bei Rag. 2, 55.

[345]) So in dem kaiserlichen einladungsschreiben an die überalpischen bischöfe zur allgemeinen kirchenversammlung: In octava epiphaniae curiam indiximus, ad quam ambos, qui se dicunt Romanos pontifices, vocabimus omnesque episcopos.... ut eorum in praesentia nostra justo declaretur examine, quis illorum regimen universalis ecclesiae de jure debeat obtinere..... Interim autem praedictae scissurae in neutram partem (also auch nicht Viktor) assensum tuum declines, nec tanquam juxtam et racionabilem aliquatenus recipias. So schrieb der kaiser am selben tage an den

licht auf ihn und sein verfahren; die logik der thatsachen sprach stärker als die mit aller kunst aufgesetzten und als die gefälschten schreiben.

Erwägen wir nun noch endlich, dass Guido von Biandrate, der vater des vom papste nicht bestätigten erwählten von Ravenna, dass Otto von Wittelsbach seit dem reichstage zu Bisanz [346]) und wahrscheinlich auch Hermann von Verden gleichfalls wegen der Ravennater sache [347]), in der ja Alexander durchaus den standpunkt seines vorgängers festhielt, persönlich bittere feinde Alexanders waren, so ist klar, dass keiner der gesandten an eine vermittelung, an eine verständigung, ja auch nur an eine neutralität noch denken konnte, und damit haben wir den standpunkt für die beurtheilung der haltung unseres bischofes in diesem schisma gewonnen. Indem er sich als glied dieser gesandtschaft verwenden liess, indem er das kaiserliche schreiben „an den kanzler Roland“ in empfang nahm, um es diesem einzuhändigen und das andere an Viktor, „als den Römischen erwählten bischof“, da trat er offen auf die seite des kaisers und der schismatiker; aus welchen beweggründen, wollen und können wir nicht entscheiden; schon sein zeitgenosse, der abt Gerlach von Mühlhausen, will es nicht entscheiden, sondern

---

bischof Hartmann von Brixen (so doch wohl zu lesen statt Hermann bei Urstisius), an welchem er unserem bischofe und Hermann von Verden das schreiben an den „kanzler Roland“ übergab, 1159 Oktober 23. Dass die übrigen schreiben ebenso lauteten wie das an Brixen, sagt Rag. 2, 56; statt aller theilt er dieses als beispiel mit: Porro literae, quibus ad tantam discussionem transmontanos episcopos invitavit, istae pro exemplo sufficiant.

[346]) 1157, Oktober.

[347]) Er war ja abschlägig beschieden worden bei der unterhandlung, s. oben s. 198 oben.

sagt nur mit tiefem schmerz: Aber dieser mann, mit solchen tugenden reichlich geziert, gab doch darin ein ungeheures ärgerniss, dass er, sei es aus unkenntniss, (und er war doch von ausserordentlicher gelehrsamkeit) oder aus liebe zum oder furcht vor dem kaiser bis zu seinem tode schismatiker blieb[348]). Das sagt sein zeitgenosse und freund, ein mann voller wahrheitsliebe, aus den besten quellen schöpfend und im übrigen den bischof nicht genug lobend. Was er damals sich nicht zu entscheiden getraute, wollen wir jetzt gewiss nicht mehr zu entscheiden wagen: wir müssen das moralische urtheil, das höchste und entscheidende für den menschen und die geschichte, hier zu fällen uns versagen: denn ist es an sich nicht leicht, die letzten gründe und gedanken eines menschen ganz zu kennen und zu würdigen in nächster gegenwart, bei der fülle seiner handlungen und worte, so noch viel weniger, nachdem jahrhunderte uns von ihm trennen und noch diese anhaltspunkte theils gänzlich uns genommen, theils bis auf ein geringstes beschränkt haben.

Die hauptpersonen der gesandtschaft waren natürlich unser bischof und Hermann von Verden, wie das schon daraus hervorgeht, dass Ragewin bei erzählung derselben nur sie nennt[349]). Wir werfen daher auf die vergangenheit Hermanns, der der besondere freund unseres bischofes war und uns noch öfter an seiner seite begegnen wird, einen kurzen blick.

---

[348]) Sed homo tantis preditus virtutibus in hoc maxime offendit, quod sive ob ignorantiam, cum tamen esset doctissimus, sive ob favorem vel metum imperatoris, scismatis illius usque ad mortem particeps extitit. SS. 17, 684 l. 16.

[349]) Rag. 2, 54. Ebenso die vita Alexandri, bei Watterich, 2, 382.

Er war zur selben zeit, wie unser bischof, auf den bischöflichen stuhl erhoben worden [350]), er starb 2 tage nach ihm im lager bei Rom oder in der nähe [351]), auf dem 4. Italischen zuge des kaisers, auf dem er Daniels beständiger zeltgenosse war [352]). Schon früh erscheint er als ein thätiger, zäher mann, und scheint sein einfluss nicht gering gewesen zu sein. Er wurde alsbald in den streit Wibalds über das kloster Kemnate [353]) verwickelt, den dieser mit der abtissin Judith [354]) führte. Die sache ging bei der hartnäckigkeit der abtissin bis an den papst. Wibald wandte sich an diesen mit dem ersuchen, dahin wirken zu wollen, durch ein schreiben an Hermann, dass dieser sich in dem streite für Wibald verwenden solle [355]); dasselbe sollte der papst an Heinrich von Minden, Hartwich von Bremen und Arnold von Köln schreiben. Nun

---

[350]) Sein vorgänger Thietmar II. † IX. Cal. Oct. 1148 = September 23. nach dem chron. ep. Verd. bei Leibnitz, SS. rr. Brunsvic. 2, 217, wohl nach den Pöhlder jahrb. SS. 16, 84. Nach der anm. Hodenbergs in s. Verd. geschichtsquellen 2, 43 sass Hermann von 1149—1167 August 11. 1161 = s. 13. jahr in urkunde bei Gerckens F. M. 1, 4.

[351]) S. anm. 350. Hodenberg setzt das datum seines todes wohl nach der angabe des necrolog. S. Michaelis Luneburg., das sagt: III. Id. Aug. Hermannus ep. frater noster (sc. obiit), = Aug. 11. III. Cal. Aug. wohl statt III. Id. Aug. hat das chron. ep. Verd. bei Leibnitz SS. rr. Brunsvic. 2, 217. Helmold, chron. Slavor. 2, 10 bei Leibnitz ib. 2 hat August, Gerlach v. Mühlhausen anfang August, intrante Augusto, SS. 17, 683 unt., zwar nicht ausdrücklich vom tode Hermanns, den Gerlach nicht nennt, aber von dem der anderen fürsten, die mit ihm starben.

[352]) Vinc. Prag. SS. 17, 683.

[353]) Am linken ufer der Weser, im Mindener sprengel.

[354]) Judith von Geseke, kloster bei Paderborn.

[355]) Schreiben Wibalds von 1150, nach April 20; bei Jaffé, Monum. Corb. Cod. Wibald. ep. 228. Janssen, Wibald s. 260 n. 239. Cap. III. §. 4 n. 47.

antwortet nach einiger zeit der papst [356]), er wolle [357]) an die beiden ersteren schreiben; an Arnold aber nicht, da dieser nicht mit seiner vollen amtsgewalt von ihm entlassen worden sei: betreffs Hermanns schweigt er aber ganz. Noch nach 2 jahren war der streit nicht beendet; am 9. Jänner 1152 schreibt der papst an Hermann, er solle sorge tragen, dass sein bruder Hungold und andere pfarrer dem kloster Kemnate die entrissenen güter wieder zustellen sollten [358 a]). Auch in seinem eigenen sprengel scheint Hermann ziemlich willkürlich geschaltet zu haben; wenigstens verwandte sich wiederum Wibald für den von Hermann vertriebenen abt Siegfried von Ulsen [358 b]) an den papst.

Endlich scheint Hermann in dieser sache zu seiner zufriedenheit sich benommen zu haben; im folgenden jahre, zu anfang desselben, erhielt er vom papste eine urkunde, in welcher dieser seine kirche in schutz nimmt [359]). [360]) An dem Magdeburger wahlstreite dürfte sich Hermann aber nicht zu gunsten des kaisers betheiligt zu haben; er erscheint nicht unter den

---

[356]) Janssen, Wibald s. 261 n. 244. Jaffé reg. pont. n. 6526.

[357]) Nicht, wie Janssen sagt, er habe geschrieben.

[358 a]) Jaffé, reg. pont. n. 6610.

[358 b]) Ulsen, Uelzen, Ulleshem, Oldenstadt südlich Lüneburg. S. Janssen, briefe Wibalds n. 401. Der brief zwischen 1148—1153.

[359]) Jaffé reg. pont. n. 6708. Schreiben Eugens III. Rom 1153 Februar 6. (Jaffé empfiehlt VIII. Id. Februar. statt Januar. zu lesen. Dagegen hat Hodenberg Verd. G. Q. nicht nur Jänner 6, sondern auch das offenbar unrichtige, nicht ins itinerar gehörige jahr 1152).

[360]) Wohl schon in der ersten hälfte des jahres 1152 waren die Kemnater streitigkeiten von Hermanns seiten beendet; am 18. Mai dieses jahres erscheint er wenigstens als zeuge in urk. Friedrichs I., in welcher dieser die privilegien Korveys bestätigt, vor ihm unser bischof. Janssen, reg. Wibald. Erhard C. D. Westf. 2, 283.

Deutschen bischöfen, an die das strafende schreiben Eugens III. gerichtet ist[361]); aber vielleicht hatte er doch aus diesem Kemnater streite eine gewisse abneigung gegen die macht des papstes bekommen, die wohl jetzt bei dem Ravennatischen streite neue nahrung erhielt.

Von Hermann selbst, von seiner persönlichkeit gibt uns Acerbus Morena[362]) ein anschauliches bild, gewiss sehr zu seinen gunsten, wobei mancher dem Verdener mit unserem bischofe und Eberhard von Bamberg gemeinsamer zug auffällt. Er sagt von ihm: Er war nicht sehr gross, gütig, barmherzig und fromm, voller weisheit, liebenswürdig und leutselig, reinen herzens, gerechtigkeitsliebend, Gottesfürchtig und den Göttlichen geboten nachlebend und auf seine sorgfalt und auf seinen rath setzte der kaiser sehr grosses vertrauen[363]). Die güte, klugheit, beredsamkeit, sittliche reinheit und frömmigkeit hat er mit unserem bischofe gemeinsam[364]). Aber auch er war wie unser bischof, dem kaiser ganz und gar ergeben, bis an seinen tod ein hartnäckiger schismatiker[365]).

---

[361]) Schreiben vom 17. August 1152 aus Segni, Jaffé reg. pont. n. 6659. Rag. 2, 8. Ausführlicher darüber s. 194, 195.

[362]) SS. 18, 641 oben.

[363]) Die worte sind, wenn auch nicht unparteiisch, doch ungeziert und einfach, SS. 18, 641 oben: Erat non multum longae staturae, benignus, misericors et pius, sapientia imbutus, dulcis et affabilis, hilaris cordi, amator justitiae, timens Deum et mandata ejus servans, et in ejus providentia et consilio maxime confidebat imperator. Vergl. schisma s. 200 mitte.

[364]) S. über Daniel die schilderung Gerlachs von Mühlhausen, SS. 17, 684, oben Mail. krieg s. 42, anm. 78a; über Eberh. das. die Ragewins.

[365]) Die vita Alex. nennt beim berichte über die Römische pest 1167 unter den gestorbenen Deutschen fürsten nur Reinald von

So war die kaiserliche gesandtschaft an die beiden Römischen erwählten.

Welchen weg sie nahm, was sie auf demselben für den kaiser wirkte, wir wissen es nicht [366]). Für diese gesandtschaft sind unserer quellen äusserst wenige, die bisher benutzten versiegen so gut wie gänzlich; wir haben eigentlich nur eine, aus der wir schöpfen können, die lebensbeschreibung Alexanders selbst. Nachdem diese zuerst erzählt hat [367]), wie der kaiser die boten Alexanders, die ihm seine erhebung anzeigten, anfangs habe hängen lassen wollen, dann aber auf verwenden des herzogs Welf und des herzogs von Sachsen, Heinrichs des Löwen, davon abgestanden sei und doch wenigstens erlaubt habe, dass das schreiben Alexanders [368]) vorgelesen wurde, sagt sie: Aber er würdigte den papst keiner antwort; sondern indem er glaubte, das vorrecht der freiheit, das der Herr selbst seiner kirche gegeben, vernichten und nach seinem willen den

Köln und Hermann, letzteren pertinacem schismaticum, ein zeichen, wie hervorragend sein antheil am schisma war.

[366]) Dass sie, wie Otto von Wittelsbach, über Farfa kamen, ist nicht unwahrscheinlich. Das chron. Farf. Murat. SS. rr. Ital. 2, B. pag. 678 A. berichtet uns über Otto: 1159 kamen wir nach Farfa (Otto von Wittelsbach) plerisque in comitatu nostro a latere dicti imperatoris adjunctis, vid. carissimo comite Blandratensi Giroone, (legendum Guidone) eruditissimo Heriberto praeposito Asianae al. Ascanie capellae (statt Aquensis oder Aquisgranensis) und sehr viele andere magnaten. Otto residirte dort velut in imperiali camera, berief dorthin die grafen, kapitane und andere magnaten und sagt: causas plurimorum audivimus et determinare curavimus. Er schlichtet einen streit der mönche gegen den abt von Farfa, zum vortheil der ersteren. Das decretum ist im elenchus (index), der nur bis aufs jahr 1104 verweist, mit vielem andern nicht aufgenommen und daher schlecht aufzufinden.

[367]) Watterich 2, 382.

[368]) 1159 Sept. Okt., von Terracina aus. Jaffé, reg. pont. n. 7129, in der vita Alexanders.

papst auf dem apostolischen stuhle einsetzen zu können, sandte er zwei von seinen anhängern, den Verdener und den Prager bischof zu den brüdern, die mit Alexander gekommen waren, nach Anagni [369]), indem er ihm schrieb nicht wie ein beschützer und vertheidiger der kirche, sondern wie ein höherer richter und herr, der gewalt über sie hätte. Nun finden wir Alexander am 8. November noch zu Nymphe; das erste schriftstück, von Anagni aus erlassen, ist ein schreiben an die königin Bertha von Frankreich, vom 13. November [370]). Die gesandten trafen daher bei Alexander wohl nach dem 8. November und vielleicht schon vor dem 13. November ein, da die entfernung von Nymphe nach Anagni nur gering und der weg von Krema nach Anagni über Piacenza, Bologna, Florenz, Arezzo, Chiusi, Sutri, Rom auf der via Aemilia und der via Cassia in 3 wochen [371]) wohl zu machen war und die vita Alexandri von der eile der kaiserlichen gesandten spricht [372]).

Das benehmen der kaiserlichen gesandten war dem ihres kaiserlichen auftraggebers würdig, es entsprach der aufschrift des kaiserlichen schreibens. Sie kamen, heisst es, stürmisch und mit stolzer mine, gingen in den pallast, in die versammlung der kardinäle, die den

---

[369]) Vit. Alex.: ad fratres, qui cum domno Alexandro venerant, in civitatem Anagninam destinavit, scribens non sicut advocatus et defensor ecclesiae, sed tanquam superior judex et dominus, potestatem super eos habens. Auffallend dabei ist super eos; man sollte erwarten super eum, (Alexandrum) oder eam (ecclesiam).

[370]) Jaffé reg. pont. n. 7133, 7134. Ueber die zeit des aufbruches der gesandtschaft aus dem lager vor Krema, gegen Okt. 23, s. s. 223 oben.

[371]) Oktober 23. — November 13.

[372]) Venerunt ipsi festinanter.

Alexander gewählt hatten und ihn hier alle umgaben. Auch viele andere geistliche und laien waren gegenwärtig. Aber die gesandten erwiesen dem papste keine ehrerbietung. Sie entledigten sich des kaiserlichen auftrages und übergaben sein mit goldener bulle versehenes schreiben [373]). Da ein günstiges geschick uns dieses überliefert hat, und da es so recht bezeichnend für den standpunkt des kaisers ist, so unschätzbar für die geschichte dieses schismas, so wollen wir es hier wörtlich wieder geben [374]).

Da wir, beginnt der kaiser, durch die anordnung der Göttlichen güte die regierung des Römischen reiches übernommen haben, so müssen wir auf allen unseren wegen sein gesetz beobachten, da wir durch sein geschenk, durch seinen willen die höhe unserer würde erreicht haben. Bei diesem heiligen vorsatze müssen wir, da wir alle kirchen unseres reiches schützen müssen, für die heilige Römische kirche um so mehr sorgen, als ihre hut und beschirmung von der Göttlichen vorsehung, wie wir glauben, uns ganz besonders anvertraut worden ist. Desshalb sind wir über den zwist, der bei der neuwahl des Römischen bischofs unter euch entstanden ist, äusserst betrübt und fürchten, dass die kirche, durch Christi blut erlöst, durch dieses schisma zerrissen wird, zumal da die macht der kirche nach

---

[373]) Vit. Alex.: Venerunt ipsi festinanter et in typo superbiae, et intrantes palatium steterunt coram pontifice et cunctis fratribus aliisque multis tam clericis quam laicis, sed nullam exhibuerunt pontifici reverentiam. Recitarunt ea, quae a domino suo imposita eis fuerant et bullatas auro ejus literas reddiderunt.

[374]) Dasselbe steht bei Rag. 2, 55; bei Pertz LL. 2, 118. Es trägt die aufschrift: Friedrich von Gottes gnaden Römischer kaiser dem kanzler Roland und den übrigen kardinälen, die ihn zum Römischen bischof gewählt haben, heil und alles gute. Vgl. die stellen bei Reuter 1, 89 anm. 2.

aussen zu wanken scheint, da ja ihre einheit durch den zwist in ihrem eigenen schoosse aufgelöst ist. Um aber gegen dieses verderben das richtige und Gott wohlgefällige heilmittel anzuwenden, so haben wir auf den rath frommer männer eine allgemeine reichsversammlung und zusammenkunft nach Pavia 8 tage nach epiphanie befohlen. Zu dieser haben wir berufen die erzbischöfe, bischöfe, äbte und fromme männer unseres ganzen reiches und der anderen reiche, Englands, Frankreichs, Ungarns, Dänemarks [375a]), um mit beiseitsetzung alles weltlichen urtheils dieses so wichtige kirchengeschäft nur durch das urtheil geistlicher personen so zum frieden erledigen zu lassen, dass dadurch Gott die gebührende ehre erzeigt wird, und die Römische kirche ihrer macht und ihrer rechte von keinem beraubt werden könne oder die stadt Rom, die hauptstadt unseres reiches beunruhigt. Somit gebieten wir euch, und befehlen an statt Gottes und der ganzen katholischen kirche, zu dieser reichsversammlung oder zusammenkunft zu kommen, um das urtheil dieser kirchlichen personen zu hören und anzunehmen. Denn Gott ist unser zeuge, dass wir auf dieser reichsversammlung weder durch liebe noch durch hass irgend

---

[375a]) In dem kaiserl. schreiben an die überalpischen bischöfe (an Hartmann von Brixen, Rag. 2, 56): Frankreichs, Englands, Spaniens, Ungarns; es ist also da an die stelle Dänemarks Spanien getreten, so wie Frankreich statt England der erste rang, Ungarn der vierte statt des dritten ranges eingeräumt. Später finden wir unter der ep. praes. conc. als zustimmend unterschrieben die könige von England, Ungarn, Böhmen, Dänemark, was mit der angabe des schreibens an Alexander mehr stimmt als mit der des andern an (den bischof von Brixen u.) die überalpischen bischöfe. Was bezweckte diese abweichung? Ueber die richtigkeit dieser unterschriften s. die verhandlungen des Paveser konzils unten.

jemandes bewogen etwas anderes erstreben wollen, als die ehre Gottes und die einheit seiner kirche. Wenn ihr zu dieser grossen kirchenversammlung zum zwecke der untersuchung kommen wollt, so sollen unsere geliebten fürsten, zugleich fürsten der katholischen kirche, die ehrwürdigen väter und bischöfe: Hermann von Verden und Daniel von Prag, die wir von unserem hofe zu euch schicken, zugleich mit dem pfalzgrafen, unserem blutsverwandten und anderen gesandten euch sicheres geleit gewähren. Wenn ihr aber das urtheil Gottes und der kirche auf dieser feierlichen versammlung nicht annehmen wollt, dann möge Gott richten; wir aber werden unter dem beistande dessen, der den königen kraft verleiht, den urtheilsspruch Gottes ausführen in gerechtigkeit, die niemand strenger handhaben soll, als der Römische kaiser [375b]).

So der kaiser.

Alexander, bis dahin fest, unerschütterlich, entschlossen, durchdrungen von der rechtmässigkeit seiner erhebung und der ganzen höhe seiner stellung wie der schweren verantwortlichkeit, die auf ihm als dem oberhaupte und lenker der ganzen kirche ruhte, deren freiheit er bewahren und erhöhen musste, bis dahin kräftig und energisch in seinen anordnungen und massregeln [376]),

---

[375b]) Quod si ad tam celebrem ecclesiae conventum examinationis causa venire volueritis, charissimi principes (nicht principis, wie Urstisius schreibt) nostri et ecclesiae catholicae H. Verdensis, Daniel Pragensis, patres et episcopi venerabiles, quos de palatio nostro ad vos transmisimus, una cum comite palatino, consaguineo nostro, aliisque legatis nostris securum vobis conductum praestabunt. Si vero justitiam Dei et ecclesiae in tam solemni conventu recipere nolueritis, videat Deus et judicet. Nos autem ipsius favente gratia, qui dat salutem regibus, justiciam Dei, quae nullum magis, quam imperatorem Romanum decet, prosequemur.

[376]) Das einzelne hat Reuter in seiner geschichte Alexander III.

hier fühlte er zuerst die ganze schwere der last, die auf seine schultern gelegt war, hier ahnte er, sagte er sich voraus, dass es nun gelte, für die freiheit und unabhängigkeit der kirche das äusserste zu dulden gern bereit zu sein, dass es gelte, einen kampf auf leben und tod zu führen, der nur mit der vernichtung oder gänzlichen demüthigung einer der beiden höchsten gewalten endigen zu können schien, vor diesem nicht zurückzubeben, wie er auch ausfallen möge, muth und vertrauen auf Gott gegen eine welt in waffen zu zeigen; was er von der gesinnung des kaisers zu erwarten hatte, das zeigte ihm deutlich genug das auftreten Daniels und Hermanns. Nicht wenig musste dieses beigetragen haben, die kardinäle Alexanders zu erschüttern und einen augenblick wankend zu machen: man sah klar und deutlich die ungeheure gefahr, das

---

vortrefflich ausgeführt, seiner hohen auffassung Alexanders können wir uns nur anschliessen. Es ist beachtenswerth, dass selbst der kaiserliche Gotfried von Viterbo, der seinen vorgänger nicht genug schmähen und tadeln kann, von Alexander mit grösster hochachtung spricht; allerdings war die damals zwischen ihm und dem kaiser wiederhergestellte eintracht auch auf die darstellung Gotfrieds von einfluss; aber das hätte sich auch blos negativ geltend machen, es hätte verhindern können, dass Gotfried nichts schlechtes von Alexander in sein carmen aufnehme; aber er geht weiter, er preist in beredten worten seine tugenden, carmen v. 313:

Alter Alexander, Rolandus nomine, Tuscus,
Vir pius et justus, rebus vitaque venustus,
Inpiger, ingenuus, providus atque probus.

Dem gegenüber müssen schmähungen und verläumdungen der kaiserlichen schweigen, wie sie z. b. die Pöhlder jahrbücher haben, auf deren völlige unbrauchbarkeit an dieser stelle wir schon oben hinwiesen (schisma s. 208, 209 anm. 316 2. hälfte) SS. 16, 91 l. 4: Rolandus junior, quidquid secum agebatur, precio accepto perficiebat, ideoque copiis pluribus habundabat.

unabwendbare verderben, das im falle der weigerung kommen musste; sie wurden aufgefordert, sich vor einem unparteiischen richter zu stellen, der sein urtheil bereits im voraus durch wort und that gesprochen hatte, der weder unparteiisch sein wollte noch konnte, aber trotzdem der reichsgeistlichkeit gegenüber als solchen sich stellte, Alexander gegenüber sogar dies verschmähte und nur durch schrecken und einschüchterung zu wirken suchte [377]).

Konnte Alexander III. als kanonisch rechtmässiger papst überhaupt sich keinem weiteren urtheilsspruche unterwerfen (einen solchen hätte ja nur ein allgemeines konzil fällen können und ein solches war ja eben wieder nur unter Alexanders vorsitz möglich), so gewiss nicht einem, wie vorauszusehen war, ganz unter kaiserlichem einfluss stehendem reichskonzile, das auf den namen eines allgemeinen gar keinen anspruch machen konnte. In der that, welch' eine klägliche rolle würde Alexander gespielt haben, wenn er, das rechtmässige oberhaupt der kirche durch kanonische wahl, ihre leitung, mit dem man ihn eben betraut, sofort aus der hand gegeben, einem anderen die entscheidung einer rein kirchlichen sache, die einer anderen entscheidung überhaupt nicht mehr fähig war, überlassen hätte, und gar einem laien! Die anmassung des kaisers, die an-

---

[377]) Vit. Alex.: His auditis turbati sunt fratres et pro exurgentibus undique gravioribus malis timor eos et nimia sollicitudó vehementer afflixit. Hinc namque maxime timebatur imminens persecutio principis tam potentis, hinc ecclesiae libertas infringi videbatur et penitus destrui. Exemplum quoque pernitiosum ad alias ecclesias trahi nihilominus verebantur. Illud praeterea fratrum animos non mediocriter contristabat, quod idem imperator Octavianum in suis literis Romanum pontificem et Alexandrum papam cancellarium nominabat.

massung seiner gesandten gab dem, den sie schrecken sollte, nur um so mehr muth, je stärker sie sich zeigte.

Aber doch war die berathung über die den gesandten zu ertheilende antwort eine lange gewesen; allein sie drehte sich wohl mehr um die form, wie, als um die frage, ob man ablehnen solle. Endlich aber erklärten sich alle bereit, für die freiheit der kirche nöthigenfalls alles erdulden zu wollen [378]).

Alexander antwortete den beiden bischöfen [379a]): Wir erkennen den kaiser an als den wächter der würde und als den besondern schutzherrn der h. Römischen kirche gemäss des amtes, das ihm übertragen worden ist, und desshalb wollen wir ihn vor allen fürsten der erde ehren und ihm zu willen sein, wenn dadurch nur nicht die ehre des königs der könige verletzt wird. Wenn aber etwas ohne die beleidigung dieses höchsten königs nicht geschehen kann, so glauben wir den kaiser der welt so ehren zu müssen, dass wir zunächst jenen fürchten, zunächst jenem die ehre geben, der da ist der könig der könige und der herr der herren und der da macht hat, leib und seele zugleich in's ewige verderben zu stürzen. Wir wundern uns daher, dass, indem wir ihn mit aufrichtiger liebe, wie es sich ja

---

[378]) Vita Alex.: Super his ergo a fratribus diu tractatum et longa inter eos disceptatione disputatum et deliberatum est. Tandem, inspirante Domino, a quo cuncta bona procedunt, in fide catholicae unitatis et obedientia sui pontificis ita omnes confirmati et unanimiter roborati sunt, ut pro manutenenda ecclesiae libertate, si necessitas immineret, ultimis se periculis unusquisque sponte offerret.

[379a]) Vita Alex. Ist diese rede auch nicht so in wirklichkeit gehalten, so wird sie der wirklichen doch sehr nahe kommen, da sie treffend den standpunkt Alexanders erkennen lässt, wie wir ihn aus den sonstigen quellen kennen.

ziemen will, umfassen, wir uns von ihm nicht aufrichtig geliebt sehen, und dass er, indem wir seiner würde die grösste ehre geben wollen, uns, vielmehr dem h. Petrus und der h. Römischen kirche die schuldige ehrfurcht, wie wir sehen, verweigert. Denn in dem schreiben, dass ihr in seinem auftrage uns und unsern brüdern überbracht habt, war unter anderm enthalten, er habe, nachdem er die zwietracht, die in der Römischen kirche entstanden sei, erfahren, den klerus von 5 reichen zusammen berufen, und so befehle er uns im namen der ganzen kirche, am 8. tage nach epiphanie zu ihm nach Pavia zu kommen, um zu hören und zu thun, was hier gesagt werde. Hierin aber scheint er gar sehr von der gewohnheit seiner vorgänger abgewichen zu sein, und seine machtvollkommenheit überschritten zu haben, da er ohne wissen des Römischen bischofes eine kirchenversammlung berief und uns befahl, vor ihm zu erscheinen, gleichwie einer, der gewalt über uns hätte. Denn fürwahr: dem h. Petrus und durch ihn ist der h. Römischen kirche, die er selbst durch Gott gründete und leitete, gesetzlich der vorrang von unserm herrn Jesus Christus und den h. vätern übergeben, und in glück und unglück, auch mit erduldung des todes, wenn es sein musste, bis auf unsere tage erhalten, dass ihr ansehen und ausspruch die streitsachen aller kirchen, wenn es nöthig war, entschied und beendete, sie selbst aber niemals irgend jemandes richterspruch unterlag [379b]). Weil nun also gerade von dem der vorrang dieser kirche verachtet

[379b]) Vgl. Otto Morena SS. 18, 620: Rolandus autem eisdem legatis renuntiavit, se minime venturum ad talem conflictum, dicens, se a nemine debere judicari, cum ipse potius omnes alios debeat judicare, et sic respondit, ac si jam esset in concordia et sine aliqua discensione ad apostolicatus honorem sublimatus.

wird, der ihn gegen alle angriffe vertheidigen sollte, und weil er der mutter so geschrieben hat, wie irgend einer gemeinen magd, so können wir solches nicht ohne unser grösstes befremden hinnehmen, und dürfen es nicht. Seine versammlung aber zu besuchen oder den ausspruch seiner versammlung in dieser sache anzunehmen, das verbietet uns die kirchliche überlieferung und das ansehen und die aussprüche der h. väter, die wir achten müssen. Denn wenn schon in kleineren kirchen deren schutzherrn und weltliche fürsten berufungen, verhandlungen und entscheidungen derartiger sachen sich oder ihren versammlungen nicht anmassen, sondern immer die kenntnissnahme und entscheidung ihrer metropoliten oder des apostolischen stuhles erwarten, so wären wir in hohem grade Göttlicher strafe und eines um so härteren tadels der ganzen kirche werth, je mehr es eben der ganzen kirche zur gefahr gereichen würde, wenn durch unsere unwissenheit oder unsere schwäche in unsern tagen beim haupte (Gott verhüte es) jene krankheit beginnen würde, und wenn wir duldeten, dass die kirche, durch Christi kostbares blut erlöst, geknechtet würde, für deren freiheit unsere väter ihr blut vergossen und für die auch wir nach ihrem beispiele, wenn es sein muss, die äussersten gefahren ertragen müssen.

Ob die kaiserlichen gesandten auf solche entschlossenheit und willensstärke, auf ein solches unwiderrufliches non possumus gefasst waren?

Sie unterliessen es nicht, ihrem unwillen über eine solche art von antwort luft zu machen, und sich mit derselben unehrbietigkeit zu entfernen, mit der sie gekommen [380]).

---

[280]) Dato responso indignati sunt et contumaciter redeuntes ad etc. Vita Alex.

Sie begaben sich nunmehr nach Segni und überreichten Viktor das kaiserliche schreiben. Leider ist uns dasselbe nicht erhalten; Ragewin, der uns das schreiben Friedrich's an Alexander mittheilt, hat dieses nicht. Doch können wir auf seinen inhalt aus der überschrift schliessen: An den Römischen bischof Viktor; ex ungue leonem. Und dieser aufschrift entsprach auch das gebahren der kaiserlichen gesandten: der Prager und der Verdener bischof, sie warfen sich vor dem kaiserlichen werkzeuge nieder und verehrten ihn als den nachfolger des h. Petrus. Und der kriegerische pfalzgraf Otto v. Wittelsbach, er that desgleichen [381]).

Da aber, heisst es, wurde nicht wenig der stolz dieses haeresiarchen erhöht, des blinden, der nicht wusste, was der h. martyr Cyprian sagt: Die schismatiker sind anfangs immer voll eifer, aber sie können für ihre lehre kein wachsthum, keine verbreitung bekommen für das, was sie unerlaubt begonnen, sondern sie fallen gleich mit ihrer schändlichen ehrsucht [382 a]).

---

[381]) Vita Alex.: contumaciter redeuntes ad Octaviani praesentiam apud Signiam accesserunt. Praesentatis itaque sibi (so) imperialibus literis, prostraverunt se ad pedes ejus et adoraverunt eum (Baronius ann. eccl.: et ad pedes ipsius procedentes [procidentes?] adoraverunt eum). Id ipsum quoque fecit Otto palatinus comes cum Teutonicis, quos imperator cum eo ad partes urbis delegaverat (Baronius: quem cum Teutonicis cunctis). Ob Otto von Wittelsbach auch vorhin bei der vorladung Alexanders gegenwärtig war? Das scheint doch wahrscheinlich; s. unten die anm. 388 c angeführte stelle, sowie unten die anm. 413.

[382 a]) Vita Alex.: Tunc vero non mediocriter (nicht, wie Watterich schreibt, mediocriter) est elevatum cor ipsius haeresiarchae, vehementer extollens se super se tanquam inscius et coecus, nesciens, quod secundum b. Cypriani m. dictum: Schismatici semper inter initia fervent, incrementa habere non possunt, nec augmentare possunt, quod illicite coeperint, sed statim cum prava sua aemula-

U. OF ILL. LIB.

Viktor versprach mit freuden, zu kommen [382b]). Die vita Alexandri häuft nun noch eine menge auf den schismatiker Viktor bezügliche stellen der h. schrift auf; wir begnügen uns damit, die erste und schönste derselben wiederzugeben, da sie auf den kaiserlichen papst eine traurige anwendung gefunden hat. Ueber solche ehrsüchtige, heisst es, sagt der prophet: Wegen ihrer list hast Du ihnen übel bereitet, Du hast sie erniedrigt, da sie erhoben wurden; wie trostlos ward ihre lage! Plötzlich gingen sie unter und kamen um wegen ihrer sünden, sie schwanden dahin, wie der traum des erwachenden [383]).

---

tione deficiunt. So Watterich; Baronius weicht erheblichst ab an dieser stelle, ann. eccl. 29, 141: et caecus, non sciens, quod secundum b. Petri et Cyriaci martyris dictum: Schismatici semper inter initia ferventer incrementa habuerunt: cum autem non possunt, quod illicite coeperunt, detinere, statim paulo post (dies scheint allerdings dem inter initia besser zu entsprechen) cum prima (die ed. hat nach Watterich propria, was wohl nicht so gut wie prava; aber prima scheint noch besser wie prava) sua aemulatione deficiunt. Auch im folgenden finden sich noch manche abweichungen Watterichs von Baronius, die aber weniger bedeutung haben. Betreffs dieser bemerken wir nur, dass Cypriani jedenfalls die richtige lesung ist und diese stelle in seinem berühmtesten werke de unitate ecclesiae zu suchen ist, da der diakon Cyriacus, so viel bekannt, nichts bedeutendes oder auf diese sache bezügliches geschrieben hat.

[382b]) Otto Morena SS. 18, 620: Octavianus vero, legatos imperatoris audiens, eos magno gaudio suscepit atque predicte discensionis (so) desiderans audire sententiam sanctorum virorum promisit legatis, ad prefixum terminum se venturum. — Otto Morena erzählt zuerst von Oktavians, dann von Alexanders antwort, obgleich beide doch in umgekehrter zeitfolge stattfanden.

[383]) De hujusmodi ambitiosis propheta loquitur dicens: Verum tamen propter dolos disposuisti eis mala; dejecisti eos, dum allevarentur. Quomodo facti sunt in desolatione! Subito defecerunt et perierunt propter iniquitates suas, velut somnium exurgentis. Vita Alexander.

Denn allerdings, so ging es Viktor: sein pontifikat bildet einen kläglichen anblick; der wirklichkeit nach nichts weiter als ein werkzeug des kaisers, musste er suchen, wenigstens den schein der erhabenheit dieses amtes und seiner selbstständigkeit vor der welt zu retten, und das sollte geschehen, wie wir sehen werden, durch eine reihe möglichst glänzender kirchen- und reichsversammlungen, möglichst starker demonstrationen gegen Alexander; allein gerade dieses krampfhafte haschen und jagen nach äusserem glanze, nach äusserlicher huldigung und anerkennung zeigte den tiefer blickenden um so deutlicher, wie schlimm es um Viktors sache stehe. Aber wenigstens in diesem augenblicke konnte man auf dieser seite noch hoffen, dass Viktor mit hilfe kaiserlicher waffen und kaiserlichen ansehens Alexander verdrängen würde. Und wer weiss, in wie viel grössere bedrängniss die kirche gerathen wäre, hätte Viktor dieselbe thatkraft entwickelt, als sein grösserer gegner, hätte er die kaiserlichen waffen, den kaiserlichen willen nach seinem zu lenken gewusst! Allein er besass weder die hoheit und würde Alexanders, noch dessen schwungkraft und rastlose thätigkeit, weder seinen muth in der gefahr, noch seine willensstärke, beim heftigsten widerstande des gegners. Wohlthätigkeit und keuschheit scheinen seine grössten tugenden gewesen zu sein [384]); und wenn er ein besonderer vertrauter Hadrians IV. war und eines ausserordentlichen einflusses an der kurie sich erfreute [385]), so verdankte er das wohl zum grossen

---

[384]) Viel weiss Gotfried von Viterbo, carmen v. 310 ff., an ihm nicht zu rühmen:

Unus erat Victor, dictus prius Octavianus, etc. s. s. 205.

[385]) Ann. Palid. SS. 16, 91 l. 3: Hi (Oktavian und Roland) vero

theile seinem vornehmen geschlechte und seinem reichthume neben seiner wohlthätigkeit. Und wer weiss, welche beweggründe jedesmal seinen spenden zu grunde lagen!

Wann die kaiserlichen gesandten Anagni verliessen, Segni betraten und wiederum Segni verliessen, wissen wir nicht; wir können nur sagen, dass letzteres wohl nicht vor dem 5. Dezember dieses jahres geschah, die ausrichtung der gesandtschaft in Anagni und Segni mithin zwischen November 8.[386]) und Dezember 5. des jahres 1159 fällt. Denn am 5. Dezember dieses jahres erlässt Viktor ein schreiben an den abt Heinrich von Lorsch, von Vetrallae aus[387]), in welchem er dessen

---

duo Adriano papae familiares et cari erant, et tota curia Romana maxime ipsorum consilio disponebatur. Die weitere angabe dieser jahrbücher, dass Viktor arm gewesen sei, ist doch ganz unglaublich, da er aus dem geschlechte der grafen von Tusculum stammte, mit dem grafen Heinrich von Champagne, dem schwager und eidam des königs von Frankreich noch verwandt war (s. Ficker, Reinald §. 20 s. 45 unten) und wir endlich von grosser wohlthätigkeit und von starker bestechung hören, die er überall ausübte; sagt ja auch Gotfried, er sei largus gewesen, was sich mit armuth wohl schlecht verträgt. Gerechtigkeit und Gottesfurcht schreiben ihm die Pöhlder jahrbücher ebenfalls zu, deren angabe zu widerlegen nicht nöthig ist: betreffs dieser eigenschaften lassen wir am besten die thatsachen sprechen; aber die Pöhlder jahrbücher schildern ihn als geschmückt mit allen diesen tugenden (das. 16, 91 l. 5): Octavianus autem etatis justus et timens Deum, cesari quoque notus, pauper rebus, sed bonis meritis, ut finis ejus declaravit plenus (so), si vel apud apostolicum vel apud cesarem a quoquam in auxilium petebatur, absque lucro prout poterat, subveniebat. Ueber ihre unglaubwürdigkeit s. s. 208 anm. 316. Ueber Viktors verhältniss zum kaiser s. s. 205 anm. 311b.

[386]) Siehe oben s. 234 anm. 370.

[387]) Data Vetratt, statt Vetrallae Non. Dec. Jaffé, reg. pont. n. 9376. Cod. Lauresh. 1, 259. Vetrallae liegt s. Viterbo.

eifer für seine sache belobt und ihm für den rath dankt, den er dem kaiser gegeben habe, ein konzil zur beilegung des schismas zu berufen. (Wie konnte dieser dank sinn haben, wenn nicht Viktor schon im voraus wusste, dass sich das konzil unter allen umständen eben für ihn entscheiden würde?) Ueber unsere lage und unser Vorhaben, fügt er hinzu, werden dich die ehrwürdigen bischöfe Hermann von Verden und Daniel von Prag ausführlicher in kenntniss setzen. Vielleicht hatte abt Heinrich durch diese beiden von Viktor privilegien für sich und seine kirche sich auserbeten. Viktor stellt ihm wenigstens solche in aussicht, zur nacheiferung für andere [388a]).

[388a]) Cod. Lauresh. 1, 259: Nos autem .... personam et ecclesiam tuam diligere et honorare intendimus et tantis beneficiis tuam devotionem remunerare, quod alii ad diligendum nos promptiores efficientur et tua nobilitas de nostra benevolentia, honoris et utilitatis accipiet incrementum. De statu et proposito nostro H. Verdensis et Daniel Pragensis venerabiles episcopi te plenius certificabunt. — Ob der abt bei ertheilung seines rathes beim kaiser in Italien, oder in Deutschland war, wissen wir wohl nicht; doch scheint das erstere nach der auch schon oben s. 222 anm. 337a angezogenen stelle nicht unwahrscheinlich, da hier bei Rag. 2, 69 der kaiser im briefe an Eberh. von Salzburg ausdrücklich sagt: Supervenerunt .... abbas Clarevallensis, abbas Moremundensis et alii abbates numero 10 (dum haec Romae agerentur et nos, quid super tanto schismate agendum esset, viros religiosos, archiepiscopos vid. et episcopos consultaremus). Vergl. die Ep. praes. conc. bei Rag. 2, 69: Quos d. imperator ex consilio 22. episcoporum et Cisterciensis et Claravallensis abbatum aliorumque religiosorum tunc praesentium Romam delegaverat, ut partes ante concilii praesentiam Papiam evocarent. Ist nun das erstere wirklich der fall, so kehrte abt Heinrich in der zwischenzeit nach Deutschland zurück, da er auf dem konzil zu Pavia nicht gegenwärtig ist, wie sich aus der concessio infulationis an ihn von Viktor ergibt. S. Jaffé reg. pont. n. 9382. Ficker, Reinald, reg. n. 82; vom 27. Febr.

Aber auch in Rom selbst sind beide bischöfe für Viktor thätig gewesen. Hier scheinen sie in der Peterskirche eine kirchenversammlung der Römischen geistlichkeit gehalten zu haben, wohl um sich den wahlvorgang ausführlich zu gunsten Viktors vortragen zu lassen und dann selbst seine erhebung gut zu heissen. Freilich berichtet uns das keine chronik, kein jahrbuch und keine urkunde; es scheint sich aber doch bestimmt aus dem schreiben der kanoniker von St. Peter zu ergeben, in welchem es am schlusse heisst [388b]): „Jetzt müssen wir schweigen, damit der pfalzgraf Otto, der graf Guido von Biandrate und der propst Heribert, diese klugen männer, die kaiserlichen gesandten, statt unser berichten, was sie an dem kanzler gefunden haben und den seinigen [388c]). Wenn diese nun allgemein bekanntes berichtet haben, so werden die bischöfe, die gesandten des kaisers, ausführlicher mittheilen können, welche demuth und wahrhaftigkeit sie auf dieser (unserer) seite, (bei Viktor) und welche auf jener (Alexanders) gefunden haben. Auch in der stadt Rom, da die Römische geistlichkeit unter ihrem vorsitze in der Pe-

---

1160; denn hier heisst es ausdrücklich: Caetera quae petisti, tibi non duximus largienda, nisi tu in persona tua venias aut honestum nuntium, ecclesiae tuae filium... transmittas. Dobner zu Hajeks jahrb. ist der ansicht (6, 405 n. d), dass die beiden bischöfe persönlich sich zu Heinrich nach Lorsch begeben sollten, um ihm das päpstliche schreiben zu überbringen und ihn zum Pav. konzil zu laden. Aber da Heinrich vielleicht, wie wir eben vermutheten, besser beim kaiser in Italien zu suchen ist, so dürften dieser annahme schwierigkeiten entgegenstehen. Wir wissen wenigstens von dieser reise weiter nichts.

[388b]) Rag. 2, 66.

[388c]) vicem accipiant referendi, quid in domino cancellario et suis repererint.

terskirche zusammen kam, was sie da über diese handlung (d. wahlhandlung) erfahren haben, mögen sie selbst berichten, da wir glauben, dass sie (bei der bevorstehenden kirchenversammlung) gegenwärtig sein werden. Um ihre aussagen zu bekräftigen, senden wir 2 von unsern brüdern zu euch, den Petrus Christianus, den dekan unserer kirche, und den Petrus, den sohn Guidos, den kämmerer u. subdiakon der h. R. kirche[388d])."

Nachdem die gesandten des kaisers Anagni schon verlassen hatten, oder bereits in Anagni selbst, bevor die oben geschilderte scene vor Alexander und den versammelten kardinälen vorging, bevor sie dort öffentlich und feierlich die kaiserliche ladung überbrachten und nach empfangener antwort den vollständigsten bruch zwischen kaiser und papst besiegelten, sollen unterhandlungen mit ihnen, von den Alexandrinern eingeleitet, stattgefunden haben, die aber nicht zum ziele führten[389]). Die Alexandriner sollen das zugeständniss eines neuen konzils gemacht haben, aber eines konzils, von Alexander nach Rom berufen, wenn vielleicht etwas betreffs ihres vorgehens und verhaltens zu verbessern und zu berichtigen sein würde[390]).

[388d]) Qui cum nota retulerint, domini episcopi, domini imperatoris legati, quid hinc inde humilitatis et veritatis cognoverint, plenius poterunt enodare. In urbe quoque, cum Romanus clerus ad ecclesiam b. Petri, ipsis praesidentibus conveniret, quid de facto isto persenserint, quoniam praesentes esse credimus, referant ipsi et d hoc comprobandum 2 de fratribus nostris, P. Chr. eccl. nostrae decanum et P. Guidonis camerarium S. R.-E. subdiaconum, sanctitati vestrae transmittimus. Reuter hat auf diese thätigkeit der kaiserlichen gesandten nicht aufmerksam gemacht.

[389]) Nach der epist. cardinalium Alexandri ap. Theiner 214.

[390]) Daselbst: libenter Romam juxta canonicam normam de diversis partibus orbis personas ecclesiasticas vocaremus ad eorum

Das ist gar nicht unwahrscheinlich; kann doch selbst die vita Alexandri, wie wir oben sahen, es nicht verhehlen, dass die kaiserliche botschaft unter den kardinälen einen nicht geringen schrecken verbreitete; wir können nicht annehmen, dass alle denselben muth, dieselbe entschlossenheit besassen, wie Alexander, und zumal diejenigen nicht, die, wie wir oben bei erzählung der wahlhandlung sahen, bereit gewesen waren, bedingungsweise auch dem Viktor ihre stimme zu geben, ebenso wohl wie dem Alexander. Dass man bei so drohender lage der dinge einen vermittelungsversuch gemacht hat, scheint recht glaublich. Freilich meldet davon weder Ragewin, noch die vita Alexandri; dass ersterer schweigt, ist aber nicht zu verwundern, da er überhaupt nur ein einziges schreiben, das kaiserliche ladungsschreiben an den papst von allem gibt, was sich auf die gesandtschaft bezieht, und wir somit von ihm über den verlauf der gesandtschaft nichts erfahren; die vita Alexandri ist aber offenbar so entschieden zu Alexanders vortheil geschrieben, dass sie ein solches von den Alexandrinern eingeleitetes unterhandeln jedenfalls lieber verschwieg. Dagegen steht die genannte epist. card. Alex. bei Theiner zwischen beiden richtungen mehr in der mitte, ist nicht so entschieden im sinne einer partei geschrieben; sie konnte am ersten eine solche nachricht uns geben. Ein solches zugeständniss konnte Alexander machen; sein primat wurde ja eben durch ein nach Rom berufenes, und zwar durch

consilium, si circa factum nostrum corrigendum aliquid videretur pro impio animo (etwas sonderbar ausgedrückt!) correcturi. Dachte man hiebei vielleicht an die beabsichtigte immantation Alexanders bei nicht erreichter stimmeneinheit? (Reuter setzt ein fragezeichen zu dem wort). Oder an den satz des wahldekrets v. Nic. II. (gerade 100 j. vorher): ut facta electione et regi notificata ita demum pontifex consecraretur. S. Forsch. z. Deutschen Gesch. IV, 3, 547.

ihn berufenes, konzil, das der kaiser beschickte, vom kaiser damit anerkannt [391]). Auf diesen vorschlag eine antwort zu ertheilen, erklärten sich die kaiserlichen gesandten für nicht ermächtigt, blieben vielmehr bei ihrer früheren forderung, und verlangten ausserdem noch von Alexander städte und geisseln, an welche der kaiser sich betreffs der erfüllung des versprochenen halten könne, so wie andererseits Viktor zur grösseren sicherheit seine burgen und festen und auch seine brüder und enkel als geisseln dem Alexander anbot [392]). Konnte Alexander sein erscheinen auf dem kaiserlichen konzile zu Pavia nicht versprechen, musste er dagegen auf's entschiedenste protestiren, so ist klar, dass er bei der deutlich kundgewordenen gesinnung des kaisers auf dergleichen forderungen noch viel weniger sich einlassen konnte, da er ja nur die übermacht des kaisers dadurch vergrössert hätte. Es kam somit zu keiner verständigung; die kluft zwischen kaiser und papst, anstatt sich zu schliessen, war weiter aufgerissen worden.

---

[391]) Vgl. die vortreffliche ausführliche erörterung dieses punktes bei Reuter, G. Alex. III., K. B. F. 4, b 1, 505--507, der wir uns ganz anschliessen können. Raumer, H. St. 2, 148 sagt, Alexander habe keine eigene unabhängige kirchenversammlung zu stande gebracht, weil auf des kaisers befehl keine bischöfe nach Rom durchgelassen wurden und führt dafür an das chron. Montis Sereni zu 1159. Dass die berichte der vita und der ep. praes. conc. sich widersprechen, s. bei Reuter a. a. o.

[392]) Reuter a. a. o.: municipia et obsides, per quae de servanda sententia recursus fieret imperatori (so doch wohl zu lesen statt imperator!) — Ad majoris quoque securitatis plenitudinem (Victor) arces et castella et fratres et nepotes suos obsides ei (Alex.) obtulit, si in facie ecclesiae secum judicio sistere voluisset. Die epist. concilii bei Watterich 1, 405 hat eis, si in facie ecclesiae secum (cum Victore) in judicio se sistere voluissent. Beruht diese angabe auf wahrheit, so ist sie ein neuer beweis dafür, wie sicher sich Viktor betreffs des ausspruches dieser kirchenversammlung fühlte.

Dass die beiden bischöfe allein ohne Viktor zurückkehrten, scheint sich aus dem oben[393]) besprochenen, ihnen wohl mitgegebenen schreiben Viktors an den abt Heinrich von Lorsch zu ergeben, so wie aus der darstellung Ottos Morena, welcher sagt, Oktavian habe den kaiserlichen gesandten versprochen, sich zur bestimmten zeit einzufinden[394a]), abgesehen davon, dass es passender war, dass Viktor nicht mit den kaiserlichen gesandten, sondern allein mit seiner begleitung nach Pavia zog. Vielleicht wurde Otto von Wittelsbach beim kaiserlichen papste zurückgelassen, um ihn beständig zu schützen und auch sicher nach Pavia zu geleiten[384b]), denn manche Lombardische stadt stand bereits entschieden auf Alexanders seite, so Piacenza, Bologna.

Ob unser bischof und Hermann von Verden aber schon sogleich nach der Lombardei zurückkehrten? Wir möchten es fast bezweifeln, da, wie uns Otto Morena meldet, der kaiser den erzbischöfen, bischöfen und äbten der Lombardei, Tusziens, Apuliens, der Romagna und anderer gegenden des reiches, auch dem patriarchen von Aglei geboten hatte, nach Pavia zum konzil zu kommen[395]). Die beiden bischöfe durch-

---

[393]) S. 247 anm. 388a.

[394a]) SS. 18, 620: ad praefixum terminum se venturum legatis promisit.

[394b]) Der kaiser hatte ja in seinem schreiben selbst Alexander III. sicheres geleit versprochen; seinem kandidaten wird er es sicher auch besorgt haben.

[395]) SS. 18, 620 l. 13: Mandavit etiam ipse domnus imperator archiepiscopis, episcopis et abbatibus de Alemannia, de Burgundia, de Lombardia, de Tuscia, de Apulia, de Romania et de aliis partibus imperii, patriarce etiam Aquilegensi, ut in predicto capite jejunii essent Papie, audituri rationes utriusque predictorum elec-

zogen nun von Krema über Piacenza bis Bologna (diesen weg nahmen sie wohl) einen grossen theil der Lombardei; dann durchzogen sie wohl Tuszien und kamen von da wohl über Farfa und Rom nach Anagni und Segni, mitten in die Kampagna; wer war nun geeigneter als sie, die hier in der nächsten nähe Apuliens standen, die hohe geistlichkeit Apuliens zu berufen? War es doch von Segni aus nur ein sprung bis Monte Kassino, von da nicht weit nach den anderen bischöflichen städten und abteien. Man könnte darauf die worte des Vincenz beziehen: „Wir, die wir im dienste unseres bischofes ganz Italien durchwandert haben, noch über Rom hinaus bis nach Apulien“ [396]); denn diese worte, bei der rückkehr von diesem zuge und der gleich darauf erfolgten gesandtschaft nach Ungarn von Vincenz gesagt, auf den zug des jahres 1167, wie Wattenbach bei Pertz [397]) will, zu beziehen, ist doch nicht nöthig, da sie zum jahre 1161 stehen. Denn obgleich Vincenz die belagerung Kremas sehr ausführlich beschreibt, so dass man seine beständige anwesenheit im kaiserlichen lager vermuthen könnte, so glauben wir doch, dass er dasselbe zugleich mit unserm bischofe

---

torum. Etwas auffallend ist das mandat an den patriarchen, da dieser bei der übergabe Kremas, 1160, Jänner 27. zugegen u. also beim kaiser war s. Mail. krieg, s. 98 anm. 257, und auch wohl der belagerung beiwohnte; wenigstens vermittelt er die übergabe.

[396]) SS. 17, 679 l. 39: Nos, qui in servitio domini (so) nostri episcopi totam Italiam ultra Romam usque in Apuliam peragravimus.

[397]) Daselbst n. 10: Hoc et ipsius Vincentii narratione non huic expeditioni, sed alteri a. 1167 convenire videtur. Vincenz erzählt allerdings diese gesandschaft Daniels zu die beiden erwählten nicht; aber vielleicht stand der bericht über diese in der lücke, die bei Vincenz mitten bei der belagerung Kremas entstanden ist. S. oben s. 223 anm. 338a.

verliess, dass er Daniel auf seiner ganzen gesandtschaftsreise begleitete. Betrachtet man den bericht desselben über diese belagerung nämlich etwas näher, so ist nicht schwer zu erkennen, dass er aus 2 sehr verschiedenartigen theilen besteht, einem sehr kurzen, SS. 17, 677 l. 30—41 und einem sehr langen, SS. 17, 677, 678, l. 41—49, l. 1—45, wobei zu bemerken, dass der erstere sehr kurze uns dazu noch vollständig erhalten, der zweite sehr lange aber noch länger gewesen ist, da in diesen die genannte lücke fällt [398]). Nun ist wohl zu beachten, dass die ereignisse, welche der erstere theil erzählt, zwischen Juli 15. und Dezember 31. fallen, also vielleicht alle vor Oktober 23., an welchem tage ungefähr, wie wir oben sahen, Daniel und sein genosse die gesandtschaftsreise antraten [399]). Die ereignisse aber, die der längere theil der darstellung schildert, fallen sämmtlich nach Jänner 6. des jahres 1160, wie sich aus der vergleichung mit Otto Morena ergibt. Denn das aufhängen der gefangenen, das Vincenz auch berichtet [400]), scheint mit dem bei Morena erzähltem, wenn auch in einzelnheiten abweichend, doch im wesentlichen derselben zeit und lage anzugehören, vielleicht ist es gar dasselbe ereigniss, verschiedenartig dargestellt [401]). Ganz entscheidend ist aber wohl, dass der längere theil bei Vincenz mit der

---

[398]) SS. 17, 678 l. 20.

[399]) Ungefähre zeit des aufbruchs; s. s. 223 oben. Dass diese hier berichteten ereignisse noch alle 1159 zwischen Juli 15. und Oktober 23. fallen, ist schon wegen des geringen umfanges des hier berichteten wahrscheinlich; denn gewiss konnte für diese zeit noch viel mehr von bedeutung berichtet werden. Weitläufig berichtet über diese zeit Otto Morena, SS. 18.

[400]) SS. 17, 677.

[401]) S. oben M. K. s. 100, 101 anm. 268.

erzählung der ankunft des Marchisius beginnt, die Otto Morena nach Jänner 6. hat[402]). Sind nun wirklich die ereignisse des kürzeren theils bei Vincenz vor Oktober 23. vorgefallen, so erhielten wir für die zeit der gesandtschaft unseres bischofes, die wochen von Oktober 23. bis gegen anfang des neuen jahres 1160 etwa[403]), bei Vincenz in der that ein leeres blatt, was unsere vermuthung nur stützen kann.

Gegen den 13. Jänner waren die bischöfe wohl jedenfalls wieder beim kaiser, da das konzil auf diesen tag angesagt worden, wahrscheinlich aber schon eher, da doch manches zu berichten und zu berathen war, daher wohl schon 1159 Dezember 25., um das Weihnachtsfest wieder unter den ihrigen zu feiern[403]). Zum 6. Jänner 1160 wird Otto von Wittelsbach bereits vor Krema wieder erwähnt[404]). Vielleicht war Viktor zugleich mit ihm dort angelangt[405]).

---

[402]) SS. 18, 617 l. 6.

[403]) Da, wie wir oben sahen, die beiden bischöfe gegen Dezember 5. (1159) den rückweg antraten, s. s. 246—247 anm. 386, 387, 388a. Der besprochene zug durch Apulien würde natürlich auch vor dieses datum fallen, und die zeit die zwischen der ankunft in Anagni, nach November 8. (s. s. 234 anm. 370—372) bis Dez. 5. verflossen sein kann, genügt jedenfalls überflüssig, da sie mehr wie einen halben, ja fast einen ganzen monat betragen kann. Es ist gewiss sehr zu bedauern, dass Vincenz dieser gesandtschaft gar nicht weiter, die vita Alexandri aber nur insofern gedenkt, als die gesandten sich beim kaiser und bei den Römischen erwählten sich befinden. So bleibt alles dazwischen liegende dunkel.

[404]) Otto Morena SS. 18, 616 unten: Inter haec autem (vorher geht: interea quadam die, in qua fuit pascha epiphanie = Jaen. 6.) dux Conradus, frater imperatoris, comes Robertus de Basavilla, comes Otto, qui falzusgravus dicitur aliique multi principes a castello imperatoris usque ad portam de Umbriano multos gattos ex cratibus fecerunt, ex quibus fossatum in multis partibus implebant terra et lignis.

[405]) Vita Alex. s. 385: Imperator ascito ad se in Lombardiam

Das konzil zu Pavia, das auf den 13. Jänner, in octava epiphaniae angesetzt war, hatte wegen der belagerung Kremas, die sich in die länge zog, obwohl die festung sichtbar dem falle nahe war, bis lichtmess, auf den 2. Februar verschoben werden müssen. Denn der kaiser wollte unter allen umständen zuvor diesen wichtigen platz nehmen, den er nun schon 7 monate lang mit grösster anstrengung belagerte; endlich am 27. Jänner fiel die feste nach heldenmüthigster gegenwehr[406]). Am 31. Jänner begab sich der kaiser nach Neu-Lodi, am 3. Februar nach Pavia[407]). Es ist wohl kein zweifel, dass wir unsern bischof in diesen wichtigen tagen um den kaiser suchen müssen. Denn 2 tage darauf, am

---

ipso haeretico... cum eodem Octaviano perrexit Papiam. Da der kaiser um diese zeit, so viel wir wissen, immer vor Krema lag, s. Böhmer reg., so scheint Viktor eben dahin gekommen zu sein. Die andern quellen drücken sich ganz allgemein aus: die epist. imp. ad Eberh. Saltzb. etc. bei Rag. 2, 69 sagt: Alter vero eo, quod puriorem haberet conscientiam, dominus Victor videlicet, juditio ecclesiae ultro se obtulit. — Ep. praes. conc. Rag. 2, 70: qui (Victor) tanquam agnus mansuetus ac innocens venerat. Auch nach Otto Morena SS. 18, 620 scheint es, dass Viktor zuerst zum kaiser nach Krema kam: Octavianus itaque ad terminum statutum veniens (also wohl zum 13. Jänner, wo der kaiser ja noch vor Krema lag) et alii prelati similiter, pro quibus miserat imperator, Papie omnes congregati sunt, secundum quod ordinaverat domnus imperator.

[406]) S. oben Mail. krieg, s. 103, 104 anm. 278.

[407]) Ann. Reichersb. SS. 17, 467: Quo facto imperator statim venit Papiam cum episcopis etc.

Otto Morena SS. 18, 619 unten: Imperator autem per 5. dies ibi (Krema) moram faciens (= Jänner 27.—31.), postea discessit et Laude cum omni exercitu suo reversus est. 18, 620: In sequenti autem die Mercurii, in quo fuit festum s. Blasii martyris et que (so) fuit tertio die (so) mensis Februarii, Cremonenses omnes reversi sunt Cremonam; imperator cum omni exercitu suo Papiam perrexit.

5. Februar[408a]), nahm das konzil seinen anfang; die verhandlungen dauerten bis zum 11. Februar[408b]).

Es ist unzweifelhaft, dass Daniel und sein genosse, welche die so wichtige gesandtschaft ausgeführt hatten, auf diesem konzile an den verhandlungen einen hervorragenden antheil nahmen; vieles hatten sie ja selbst gesehen, vieles, das hier zur sprache kam, dort, wo es geschehen, von augen- und ohrenzeugen gehört[409]). Es ist daher sehr zu bedauern, dass hier ihre thätigkeit fast ganz zurück tritt und unsern augen fast vollständig entzogen ist. Namentlich muss es hier wieder ausserordentlich auffallen, dass Vincenz von der thätigkeit, ja von der anwesenheit seines bischofes kein wort sagt, so wenig wie früher von seiner gesandtschaft[410a]). Und das erklärt sich keineswegs durch annahme von unkenntniss; im gegentheil, Vincenz zeigt sich ganz vorzüglich gut unterrichtet, er liefert uns nachrichten von unschätzbarem werthe, die wir bei anderen ausführlichen berichten vergeblich suchen; so z. b. wissen wir von dem widerstande einer grossen anzahl Lom-

---

[408a]) Nicht am 2., wie Ficker, Reinald v. Dassel, §. 14. s. 35 oben, oder am 4., wie Raumer H. St. 2, 131 hat. S. Reuter K. B. F. 4, c. 1, 507.

[408b]) Ann. Reichersberg. SS. 17, 467: Et in Non. Febr. curiae et colloquii initium habetur et per 6 dies in hoc demorantur. Die 6 tage sind nicht nach Römischer, sondern nach Deutscher weise gerechnet, wie sich aus vergleichung mit den andern quellen ergibt. Vinc. rechnet Römisch: Hoc judicium ab archiepiscopis, episcopis, abbatibus et clericis septem diebus celebratur; ebenso Rag. 2, 65 und die ep. praes. conc.; dagegen die ep. imp. LL. 2, 124 hat 8, die ep. cuj. viri relig. 5 tage. Auch wir nehmen neben versch. zählung, wie Reuter K. B. F. das. versch. motive der zählung an.

[409]) S. oben s. 249 anm. 388 d.

[410a]) S. oben s. 224 anm. 338a ende. Vgl. andere bedeutendere lücken bei Vincenz s. M. K. anm. 17, 27, 39, 54, 188; s. 82, anm. 198, 213; s. 91.

bardischer bischöfe gegen die kaiserlichen bestrebungen nur von ihm[410b]). Er überliefert auch, dass die Deutschen bischöfe denselben niederdrücken und ihrer ansicht, ihrem willen den sieg verschaffen, er nennt die namen der vorzugsweise dabei thätigen, Peregrin von Aglei, Arnold von Mainz, Reinald von Köln[411]), aber Daniel nicht, sondern sagt nur einfach „und andere bischöfe." Dass unter diesen anderen besonders eifrig Daniel, Hermann, Garsidonius, gewesen, lässt sich doch mit gutem grunde annehmen.

[410b]) Dass überhaupt eine meinungsverschiedenheit war, erfahren wir wohl nur noch aus den Reichersberger jahrbüchern, einer quelle ersten ranges der glaubwürdigkeit nach. Sie sagen ausdrücklich SS. 17, 467: Et fuit dissensio inter ipsos, quibusdam hunc, quibusdam illum confirmare volentibus. Dadurch wird die nachricht des Vincenz bestätigt, deren wortlaut fast derselbe *), die übrigen, kaiserlichen quellen, sprechen alle von einmüthigkeit der bischöfe; während nach Vinc. plurimi ep. i Lombardie der verwerfung Alex. III. widersprechen, gewährten nach der ep. cuj. viri rel. plurimi ep. Long. ihren assensus. Ueber die haltung des erzbischofs von Mailand wissen wir wohl nichts, aber es ist auffallend, dass er unter denen, welche die beschlüsse des konzils unterschrieben, vermisst wird, obgleich ja viele namen durch fälschung hinzugesetzt worden sind. Er war wohl gar nicht anwesend; etwas später, 1160, Febr. 28., exkommunizirte er mit dem legaten Alexanders III., dem kardinal Joh. v. Aragon, den Oktavian und den kaiser. Ann. Med. maj. SS. 18, 368: Joh. de Aragnio..... excommunicavit cum Oberto aep. Ottavianum et Federicum imp. Die ann. Plac. Gib. SS. 18, 459 lassen den Obert ganz fort, was Pertz nicht anmerkt; ebenso ist dort das datum Februar 27. falsch, statt Februar 28., da es heisst 3. kal. Marcii und 1160 ein schaltjahr ist. Jaffé hat richtig bei den Mediol. Februar 28. So stehen im selben monumentenbande zwei sich widersprechende daten.

[411]) Vinc. SS. 12, 679. Arn. von ihm hier zum zweiten und letzten mal genannt, vergl. M. K. nachtr. 4.

---

*) Alii hunc, alii illum (nicht alium, wie Reuter 1, 115 n. 6 schreibt) verum papam et catholicum proferunt.

Die verhandlungen dieser Paveser kirchenversammlung hat Reuter vortrefflich aus den verschiedenen quellen zusammengestellt und wir schliessen uns seiner darstellung [412]) vollständig an, die manches bis dahin unklare sehr verdienstvoll ins rechte licht gesetzt hat. Nur über einen schwierigen punkt scheint er uns unbefangen fortzueilen. Während nämlich das offizielle schreiben des konzils berichtet, die kaiserlichen gesandten, die beiden bischöfe, pfalzgraf Otto und propst Heribert hätten den Alexander und seine kardinäle dreimal, jedesmal nach ablauf einer gewissen zeit, definitiv und feierlich und förmlich vorgeladen [413]), lautet der bericht des Vincenz ganz abweichend.

Vincenz meldet nämlich ausdrücklich, dass gerade wegen der von den Lombardischen bischöfen geforderten dreimaligen vorladung Alexanders, auf welche sich die Deutschen nicht einlassen wollen, auf dem konzile ein heftiger streit sich entspinnt. Er sagt nämlich: Die kardinäle, welche den Oktavian zum papst gewählt hatten, die ihn consekrirt hatten und mit ihm zum

---

[412]) Und den K. B. F. 4, e ff.; in solchen auseinandersetzungen zeigt sich besonders Reuters meisterschaft.

[413]) Epist. praes. conc. bei Rag. 2, 70: Deinde venerabiles episcopi H. Verdensis, Daniel Pragensis et Otto palatinus comes, et H. p., quos . . . . . delegaverat, ... in conspectu concilii . . . . testimonium perhibuerunt, quod Rolandum cancellarium et partem ejus trinis edictis per intervalla (per temporum intervalla bei Otto Mor. SS. 18, 621) peremptorie et sollenniter ad praesentiam ecclesiae (tunc fügt hier Otto Morena hinzu) Papiae congregandae remoto omni seculari juditio (diese 4 worte fehlen bei Otto Mor.) vocaverunt et quod Rolandus cancellarius et sui cardinales viva voce et ore proprio (statt ore proprio hat Otto Mor. manifeste) juditium vel examen aliquod ecclesiae se nolle recipere manifeste dixerunt (die beiden letzten worte fehlen hier bei Morena, da dieser manifeste dixerunt bereits oben statt ore proprio setzt).

empfange des urtheils gekommen waren, bringen ihre handlungen und zeugnisse und die übrigen instrumente öffentlich vor zum beweise dafür, dass, wie sie behaupteten, Oktavian katholisch erwählt und kanonisch zum papst Viktor geweiht sei, und beglaubigten das durch ihre urkunden und am meisten durch ihre in der stola geleisteten schwüre, und wie es bei dergleichen dingen zu geschehen pflegt, die einen gaben diesen, die anderen jenen für den wahren und katholischen papst aus. Sehr viele Lombardische bischöfe behaupten, man dürfe gegen den abwesenden Roland kein urtheil fällen, man müsse ihn dreimal vorladen [414]).

---

[414]) Vinc. SS. 17, 679: Et sicut in hujusmodi re fieri solet, alii hunc, alii illum verum papam et catholicum proferunt. Plurimi (vielleicht heisst es „die meisten"?) episcopi Lombardie in absentem Rolandum sententiam non debere mitti dicunt, trina vocatione eum vocari debere asserentes. Diese nachricht von einem starken widerstande findet ihre bestätigung in der ähnlichen nachricht der ann. Reichersberger SS. 17, 467, welche stelle wir oben s. 458 anm. 410 b schon anführten. Nach Reuter 1, 81 oben verlautete schon im Dezember vorigen jahres, 1159, dass der erzbischof von Pisa, Villanus, nebst seinen suffraganen (Villanus de Cajetanis 1145—1171; suffragane waren der episcopus Adjacensis, Aleriensis, Sagonensis; der erzbischof war primas von Korsika und Sardinien, nach Ughelli, Italia sacra), und der patriarch von Grado, Henricus Dandulus (1134—1186) mit den seinigen den Viktor sogar exkommunicirt hätten. Viele bischöfe in der Lombardei und in Tuszien, wie der von Verona, Pavia (Petrus Toscanus, 1148—1178 nach Ughelli J. S.), Padua, Siena (Raynerius seit 1128 das.) verweigerten wenigstens die anerkennung Viktors und Hubert von Mailand (Obertus Pirovanus, 1145—1161 das.) paarte bereits die politische opposition mit der kirchlichen. S. Eberhardi Saltzburg. ep. ad Raimundum [statt Romanum (I, 1132—1167 nach Mooyer)] Gurc. ep. bei Tengnagel Vett. Monum. 393, unzweifelhaft vor dem termin der synode von Pavia geschrieben. Der widerstand des erzb. des sonst so kais. gesinnten Pisa ist gewiss in hohem grade auffallend, ebenso der des b. v. Pavia, der sonst so treuen kais. hauptstadt der

Dagegen, fährt Vincenz fort[415]), machen sehr viele Deutsche bischöfe geltend, die Lombardischen bischöfe könnten alle diese ladungen und versammlungen mit 6 schillingen bestreiten; aber da einige von ihnen (den Deutschen) von osten, andere von westen, noch andere aus abgelegenen bergen herbeikämen, um diese streitsache zu beenden, so sei diese ladung für beide theile eine definitive und letzte[416]).

Lombardei. (Reuter führt nun sogleich das. 1, 81 anm. 6 eine stelle aus dem schreiben des kaisers an den erzbischof Eberh. von Salzburg an, in welchem der kaiser den bischof von Pavia seinen gesandten am Franz. hofe nennt: Praetera dilectionem tuam volumus non latere, quod juxta petitionem regis Francorum legatum nostrum O. Papiensem episcopum (also nicht Petrus Tosc.)..... transmisimus. Geschrieben Krema 1159 September 16. (16. kal. Oct.) Das stimmt doch schlecht miteinander!) Schon minder der Sienas, aus welchem ja Alexander stammte; Genua hat gewiss sich Viktors anerkennung widersetzt, im falle der vertretung (s. den brief Alex. III., Jaffé 7127) mit seinen suffraganen (dem Acciensis, Albingaunensis, Bobiensis, Brugnatensis, Marianensis, Naulensis, Nebiensis). Dass ferner Piacenza und Brescia auch durch ihre bischöfe in Pavia einsprache erhoben, ist, wenn diese dort überhaupt erschienen, sehr wahrscheinlich, da gerade diese beiden städte als besonders mit Mailand verbunden häufig aufgeführt werden. So haben wir denn schon die gewissheit oder ausserordentlich grosse wahrscheinlichkeit des widerstandes gegen den kaiser und den kaiserlichen papst von den 20 hier aufgezählten bischöfen.

[415]) SS. 17, 679.

[416]) Dass die kosten einer derartigen reise die Deutschen bischöfe in grosse verlegenheit setzen konnten, sehen wir z. b. beim Mindener bischofe, Wernher von Bückeburg, der 1161 zum konzil von Lodi zog, und um diese zu bestreiten, einen zehnten für 22 mark getriebenen silbers verpfänden musste: Notum esse cupimus .... quod cum apostolici Victoris auctoritas simul et imperatoris Friderici imperiale mandatum nos ad consilium (so) in Italiam evocasset, ob sumptuum necessaria que ad tanti itineris consummationem non sufficere nobis timuerimus, decimam in Oulhusen ecclesiae S. Mar-

„Wer auf diese zu kommen verschmähte, werde selbst verschmäht; wer diese verachte, werde selbst verachtet, und die, welche von einer dreimaligen ladung in dieser zeit träumen, die träumen ihren traum und finden nichts in ihren händen“ [417a]). Hier wird doch entschieden nicht nur eine dreimalige ladung als nicht geschehen vorausgesetzt von den kaiserlichen bischöfen (wäre sie geschehen, so würde man sich wohl darauf berufen haben) sondern auch für die zukunft als durchaus unausführbar bezeichnet. Und weiter heisst es: Der patriarch Peregrin von Aglei, die erzbischöfe Arnold von Mainz und Reinald von Köln [417b]), und andere bischöfe erheben sich und sagen: Weil Oktavian

---

tini et fratribus .... pro 22 marcis argenti examinati invadiaverimus .... Noverit etiam nostrorum successorum pia discretio, quod nullatenus hec nostre voluntatis arbitrium sequendo, aut successorum nostrorum redditus episcopales minuendo fecimus, quos per Dei gratiam colligendo ab antecessoribus non minus caute servatos semper ampliare maluimus (statt maluinus bei Erhard) et partim ampliavimus. Immo .... quod ex necessitate facturi eramus etc. Erhard C. D. Westfaliae 2, 91 n. 318. Dazu kam, dass oft bei einer derartigen grösseren versammlung der preis aller lebensmittel nicht wenig stieg; so z. b. 2 jahre später auf der Burgundischen versammlung der eines brodes auf 1 mark silber. Vita Alex. III, 453; vgl. Saxo Grammaticus hist. Danorum ed. Müller, th. I. 2, 784, 785.

[417a]) V.: Et qui de trina vocatione in hoc articulo aliquid sompniant, dormierunt sompnum suum et nichil invenerunt in manibus suis. Diese stelle ist aus psalm 75, was in der ausgabe bei Pertz hätte angeführt werden mögen, da es sonst überall geschieht.

[417b]) Der Trierer, der unter der ep. praes. conc. freilich (eine fälschung) mit unterzeichnet steht, war, wie der Salzburger nicht anwesend. Reuter G. Alex. III. 1, 120. Trotzdem führt ihn Raumer, H. St. 2, 132 anm. 2 sogar mit Salzburg als anwesend auf, obgleich Salzburg nicht einmal in dem gefälschten aktenstücke unterschrieben steht. Die abwesenheit des Trierers meldet ausdrücklich die ep. cuj. viri rel. ad ep. Saltzburgensem bei Rag. 2, 72.

sich erniedrigte und dem urtheilsspruche sich unterwarf, so sei er nach dem urtheile Gottes der wahre und katholische papst. Sehr viele bischöfe, einzeln gefragt, stimmen dem bei (natürlich auch Daniel, obschon er nicht ausdrücklich genannt wird), zuletzt auch der kaiser [417c]).

Damit war also die meinung der Deutschen bischöfe durchgedrungen, von einem weiteren termin einer neuen ladung keine rede mehr.

Die beiden nachrichten, die des offiziellen berichtes des konzils und die des Vincenz über diese dreimalige ladung sind wohl nicht zu vereinigen; da wir nun zunächst von einem solchen auftrage der beiden bischöfe, die beiden erwählten dreimal vorzuladen im weigerungsfalle, gar nichts wissen, obschon uns ja der vorladungsbrief des kaisers an Alexander erhalten ist, da wir weiter nirgendwo von einem vollzuge dieses auftrages lesen, da drittens Vincenz sehr glaubwürdig, dies offizielle schreiben des konzils aber sehr unglaubwürdig und unzuverlässig ist [417d]), so scheint die nachricht dieses schreibens verworfen werden zu müssen [418]).

[417c]) Vinc. a. a. o.: surgentes dicunt: Quia Rolandus vocationem imperatoris et judicium ecclesie spernit, spernatur et ipse, et quia Octavianus se humiliavit et eorum judicio se obtulit, verum esse papam et catholicum judicio ecclesie dei referunt. Hoc episcopi plurimi singillatim interrogati laudant, idipsum imperator in ultimis interrogatus laudat. Es ist beachtenswerth, dass Oktavian hier nicht wegen kanonischer wahl anerkannt, Alexander wegen unkanonischer verworfen wird, sondern dass ihr verhalten gegen die kaiserliche ladung den ausschlag gibt.

[417d]) S. darüber ausführlich Reuter, K. B. F. 4f 1, 511 ff.

[418]) Burchard p. 58 sagt nur ganz allgemein: Rolandus vero, qui et Alexander frequenter ammonitus accedere contempsit. Dieser ausdruck kann natürlich nichts entscheiden. Denn zunächst meldet er keine dreimalige vorladung, überhaupt keine vorladung

Es ist wohl kein zweifel: das kanonische verfahren forderte dreimalige vorladung, die Lombardischen bischöfe stützen sich auf diesen grundsatz, die Deutschen bestreiten ihn auch nicht, (das ist bemerkenswerth), sondern weisen blos auf die unausführbarkeit desselben hin [419a]).

Wie mächtig der widerstand der Lombardischen bischöfe geworden wäre, wenn nun auch die Alexandriner hätten auftreten können, wie dann vielleicht gar

---

nothwendigerweise, es können eben mahnungen gemeint sein, die Alex. unter der hand von den kaiserlichen gesandten zukamen; sie konnten auch ebensowohl von anderen kaiserlich gesinnten als gerade von den gesandten kommen; oder mahnungen von seiner umgebung, vielleicht sind solche Alexandriner gemeint, die sich einschüchtern liessen und wankend wurden. Reuter gibt beide nachrichten, die des V. u. die der ep. praes. conc. neben einander, ohne auf die schwierigkeit aufmerksam zu machen; ebenso ist Raumer H. St. 2, 131 unten ungenügend, da er nur die nachricht des Vincenz anführt, und diese noch nicht einmal vollständig, indem er den wichtigen satz, die dreimalige berufung betreffend, ganz fortlässt. Reuter verstösst auch gegen die zeitliche folge der vorgänge; er lässt zuerst Hermann von Verden und unsern bischof auftreten, dann die Römischen zeugen (aus welchem grunde er die ordnung umkehrt, sagt er nicht), während das schreiben des kaiserlichen konzils die umgekehrte ordnung hat, die ja auch der zeitfolge der ereignisse entspricht: es wurden gewiss zuerst die Septembervorgänge erörtert und die Römischen zeugen über sie verhört, dann die folgenden begebenheiten, wo dann Hermann und unser bischof über die ladung und das übrige zu berichten hatten. Auch Raumer H. St. 2, 132 oben hat dieselbe falsche ordnung, wie Reuter. S. unsere darstellung s. 259.

[419a]) Ein anderer grund der unthunlichkeit einer dreimaligen ladung lag wohl in der eile, mit der man Viktor als den rechtmässigen papst kaiserlicherseits proklamiren zu müssen glaubte; wenigstens sagt die ep. cuj. viri rel. bei Rag. 2, 72: Unde quia dilatio non parvum tam ecclesiae quam imperio videbatur minari periculum, ... episcopi parti Victoris .... assensum praebuerunt.

kein entscheidender beschluss zu gunsten Viktors hätte gefasst werden können, lässt sich leicht denken. Allein dafür war kaiserlicherseits gesorgt. Sowie es in seinem vorladeschreiben an Alexander ausdrücklich hiess, er könne sicheres geleit bekommen, wenn er sich und seine sache einer prüfung unterwerfe [419b]), (woraus zu schliessen, sonst nicht), so wären, wie Alexander später durch seine gesandten an den christlichen höfen erklären liess, die kardinäle desselben gern zum kaiser nach Pavia gekommen, wenn nicht andere hindernisse obgewaltet hätten, zwar nicht, um so die kirche seinem spruche zu unterwerfen, sondern um ihm zu beweisen, wo die wahrheit sei und das recht; auf diese bedingungen hin habe man ihnen aber keineswegs den zutritt verstattet, sondern parteiisch untersucht und widerrechtlich entschieden [420]). Wilhelm von Pavia, der Alexandriner, weilte während dieser zeit zwar daselbst, konnte aber nichts ausrichten. Er war kardinal presbyter vom titel des h. Petrus ad vincula und war in der versammlung anwesend auf eigene hand, nicht offiziell von Alexander geschickt; er wollte dahin wirken, dass sich die versammlung für inkompetent erkläre und manchen, der in seinem entschlusse noch schwanken mochte, durch die erzählung des wahren sachverhalts auf die seite Alexanders ziehen. Die

---

[419b]) Bei Ragewin 2, 55: Quod si ad tam celebrem ecclesiae conventum examinationis causa venire volueritis, ... Hermannus V. Daniel Pragensis una cum comite palatino ..... securum vobis conductum praestabunt.

[420]) Raumer, H. St. 2, 134 nach Bouquet SS. rr. Gallic. 15, 753; 4, 1140. Wenn also Eberhard von Bamberg schreibt Rag. 2, 75: dum pars illa cum omni securitate conductus nec venire voluisset nec etiam procuratores pro se mittere ad subeundum judicium, so weiss man, was man darunter zu verstehen hat.

wirkungen seiner thätigkeit glauben wir in dem eben gesehenen heftigen widerstande der Lombardischen bischöfe zu erblicken. Aber auch er wurde durch den terrorismus des kaisers so eingeschüchtert, dass er sich, wenigstens in der versammlung, passiv verhielt; man würde ihn auch ohne das wahrscheinlich überschrieen haben [421a]). Welcher zwang und druck kaiserlicherseits angewandt wurde, lässt sich aus den worten der Reichersberger jahrbücher [421b]), einer, wie wir bereits sahen, äusserst glaubwürdigen quelle, schliessen: „Da weder der papst Alexander gekommen war noch seine legaten, auch keiner fest für seine sache einstand, so rief der kaiser alle bischöfe zusammen und brachte sie zu dem gemeinsamen beschluss, dass alle Viktor zum papste annahmen“ [421c]). Alle, das heisst etwa 50 Deutsche und Lombardische bischöfe [421d]). Und wie viel bei

[421a]) Reuter, G. Alex. III. K. B. F. 4e 1, 509—511.

[421b]) Auch aus denen Helmolds, chron. Slav. 1, 90: Adunatoque concilio receperunt eum (Victorem) Reinoldus Coloniensis et omnes, quos imperialis aut timor aut favor agebat. Vergl. damit Gerlachs wort über Daniel: sive ob favorem vel metum imperatoris scismatis illius usque ad mortem particeps extitit. SS. 17, 684 l. 17.

[421c]) Ann. Reichersp. SS. 17, 467: Tercia itaque Idus Februarii, quia nec Alexander papa venerat, nec legati ejus, nec aliquis pro parte ejus firmiter stabat, imperator omnes episcopos convocans in hunc eos consensum deduxit, ut omnes Victorem papam susciperent. An dieser stelle ist die geringere übereinstimmung der beiden ausgez. quellen, des Vinc. und dieser jahrbücher bemerkenswerth, da bei V. der kaiser nur idipsum in ultimis interrogatus laudat.

[421d]) So übereinstimmend die glaubwürdigen quellen; eingehend darüber Reuter, K. B. F. 4 f. 1, 511 ff. Die angabe der mon. Sazav. cont. Cosmae SS. 9, 150 entschieden falsch und daher gewaltig übertrieben. Wie die epist. praes. conc. Rag. 2, 70 sagen kann: nos omnes, patriarchae, archiepiscopi etc. ist nicht klar, da ja nur 1 patriarch, Peregrin von Aglei, zugegen war. Der von Grado Alexandrinisch s. anm. 414 s. 260 unten. Daher die angabe Raumers, H. St. 2, 131: 50—60 ungenau. Wir wollen hier nur

dieser verhandlung vorgekommen war, das man verheimlichen zu müssen glaubte, ergibt sich aus dem schreiben Eberhards von Bamberg an den erzbischof von Salzburg [421e]), in welchem es heisst, der propst werde dem erzbischof vieles mittheilen, was gegenwärtig noch kein mensch sagen dürfe. Zugleich wünscht sich der bischof glück, dass er gnädig entlassen sei und heimkehren dürfe, gleich wie einer, der unter grossem drucke lange vergeblich geseufzt hat, oder der sich in glänzender gefangenschaft befindet. Von zwang reden namentlich auch die Strassburger jahrbücher [421f]).

So wurde Viktor IV. vom konzil zu Pavia anerkannt. Natürlich steht auch unser bischof unter dem schlussprotokoll desselben unterschrieben [422]). Er machte

noch bemerken, dass betreffs des Laterankonzils 1059 die anzahl der bischöfe ebenso sehr verschieden angegeben wird: 113, 125, 123, 108, 125. S. forsch. zur Deutschen gesch. Göttingen 1864, IV, 3, s. 539, 545, 548.

[421e]) Rag. 2, 71.

[421f]) Bei Böhmer, ff. 3, 80 zum j. 1183, welche stelle desshalb wohl Reuter entgangen ist. Hier heisst es: Huis execrabilis et horrende scismatis causa hec fuit: Quidam episcopi domino imperatori suggesserant, quod apostolica electio non deberet celebrari sine suo consilio et assensu, sicut olim mos fuit ab imperatoribus. Quod clarissimus princeps audiens, nimium credulus et plus quam debuit ira succensus, communicato consilio cum principibus, papam instituit et episcopos Alemannie ei sacramentum fidelitatis prestare coegit. Quod quidam fecerunt; pauci vero saniori usi consilio renuuerunt.

[422]) Pertz LL. 2, 127. Er steht vor Passau, Regensburg, Bamberg, Augsburg, vor ihm Hermann v. Verden und, was auffällt, Walo von Havelberg, Abelenbergensis. Nach Fechner, Wichmann von Magdeburg s. 25 (und forsch. zur Dt. gesch. V, 3. Göttingen 1865 s. 444, wo er Mansi XXI anführt; auch das folgende daselbst ist falsch, dass der kaiser 1160 Juni 26. nach Deutschland zurückgekehrt wäre) unterschrieb Wichmann am 9. Febr.; er führt an dafür Ragewin bei Murat. SS. rr. Ital. 6, 846; allein, da die ver-

wohl nicht schwierigkeiten und ausflüchte und vorbehalte, wie der patriarch Peregrin von Aglei und die bischöfe von Passau, Regensburg und selbst Eberhard von Bamberg, die nur zustimmten unter vorbehalt der bestätigung der katholischen kirche [423]).

Diese anerkennung erfolgte am 11. Februar. Am folgenden tage, 12. Februar, war die feierliche huldigung. Es scheint, dass eigentlich nur die Deutschen über diesen erfolg erfreut waren; nur von ihnen wird das berichtet, entsprechend dem eben erzählten widerstand der Lombardischen bischöfe [424]).

Viktor hatte sein absteigequartier im kloster S. Salvator vor der stadt genommen; der patriarch und die erzbischöfe werden nun an ihn abgesandt, um ihn in feierlichem aufzuge unter dem zulauf des volkes und dem zahlreichen geleite von geistlichen und rittern in die hauptkirche Pavias [425]) zu führen, vor deren portale der kaiser den mit den zeichen der päpstlichen würde gezierten empfing; er stieg von seinem throne, und bezeigte seine ehrerbietung, indem er den mantel ablegte und den weissen zelter Viktors bis zu den stufen der kirche führte, hier auch beim absteigen den steigbügel hielt; dann führte er zur rechten, der patriarch zur linken Viktor zum altare; das te Deum

handlungen bis zum 11. dauerten, so ist das datum entschieden falsch, s. die stelle der Reichersb. jahrb. anm. 421 c. Dudik G. M. 3, 343 hat falsch den 12. als tag der anerkennung Viktors. Der tag der unterschreibung ist unbekannt; s. das aktenstück bei Pertz; vorgelegt ward es zu dem zwecke am 11., s. Reuter, 1, 119 anm. 2.

[423]) Salva in posterum catholicae ecclesiae censura. Damit sprachen sie es deutlich genug aus, dass sie diese versammlung nicht als eine ökumenische betrachten konnten. Ep. cuj. viri rel. ad ep. Saltzburg. bei Rag. 2, 72.

[424]) Vinc. SS. 17, 679: it clamor ad astra Theutonicorum cantibus.

[425]) S. Syrus. Ann. Reichersb. SS. 17, 467.

erscholl, Viktor sass auf dem päpstlichen stuhle, der kaiser fiel vor ihm nieder und küsste seinen fuss; die genannten bringen ihre geschenke dar, die andern fürsten thun desgleichen [426]).

Am folgenden tage, den 13. Februar, ward Alexander III. von Viktor bei brennenden kerzen feierlichst gebannt, auf dem allgemeinen konzil, wie die kaiserlichen sagten [427]).

Ihrerseits zeigten sich kaiser und kaiserlicher papst betreffs werthvoller geschenke für die, welche ihnen zu willen gewesen, nun auch nicht unfreigebig. Noch am selben tage bestätigte der kaiser dem bischofe von Modena die regalien seiner kirche [428]); am folgenden er-

---

[426]) Vinc. SS. 17, 679. Ann. Reichersb. SS. 17, 467. Dass unter diesen wieder besonders auch unser bischof war, ist unzweifelhaft; aber genannt wird er nicht, obgleich Vincenz das erzählte in dieser ausführlichkeit berichtet. Ganz ähnlich erzählt Burchard p. 58: Tunc patriarcha Aquilejensis, alii quoque episcopi et ecclesiarum praelati ad pedes ejus se prostraverunt; imperator quoque id ipsum fecit, ut ab eo indulgentiam acciperent et sibi obedientiam facerent .... Nam Reinaldus Col. aep. eum devote recepit, Moguntiensis quoque et Maidburgensis ipsi Victori se subdidere cum suis suffraganeis. — Es werden daher hier Hermann und Daniel die fussfallscene von Segni wiederholt haben. — Noch näher im ausdrucke kommen dem Vincenz die ann. Reichersp. SS. 17, 467.

[427]) Ep. praes. conc. Rag. 2, 70: Proxima autem die sequenti, id est sabbato, habito generali concilio, dominus papa et nos cum illo, Rolandum cancellarium schismaticum .... accensis candelis anathematizavimus et tradidimus eum satanae in interitum carnis, ut spiritus salvus sit in die domini. — Ann. Reichersp. SS. 17, 467. Raumer, H. St. 2, 132 drückt sich betreffs des tages so aus, dass man die bannung zum vorhergehenden annehmen muss, indem er sagt: Man holte Viktor aus einem benachbarten Kloster.... und führte ihn zur Kirche. Nach gehaltenem Hochamte bannte der neue Papst seinen Gegner.

[428]) Urk. von 1160 Febr. 13, s. Böhmer reg. n. 2432; bei Ughelli Ital. sacra 2, 119.

hielt der bischof von Basel, der für den erzbischof von Bisanz die zustimmung zu den Paveser beschlüssen gegeben hatte, den besitz der propstei Münster in Granfelden nebst der zelle S. Ursitz bestätigt [429]), zu gunsten Eberhards v. Bamberg stellte der kaiser an demselben tage 3 privilegien sehr verschiedener art aus [430]): der bischof berichtete über die letzten ereignisse an den Salzburger erzbischof und forderte ihn zum beitritt zu den Paveser beschlüssen auf [431]), wenn auch nicht mit einfachen klaren worten, so doch deutlich genug durch den ganzen inhalt des schreibens; dem patriarchen Peregrin von Aglei ward das bisthum Belluno geschenkt, am 2. folgenden tage, 16. Febr. [432]) (unser bischof erscheint

---

[429]) Urk. v. 1160 Febr. 14, s. Böhmer reg. 2433; bei Herrgott, Genealog. Habsburg. 2, 181.

[430]) Böhmer, reg. n. 2434, 2435, 2436; bei Heyberger, landeshoheit des bisthum Bamberg n. 60, 61, 62.

[431]) Bei Rag. 2, 71: usque ad vos solum perventum est.

[432]) Böhmer, reg. n. 2438. Urk. v. 1160 15. kal. Mart. wie Böhmer richtig statt Maji liest, welches Ughelli Ital. sacra 5, 151 und Dumont, corps dipl. 1, 85 n. 141 haben. Denn das datum 15. kal. Maji = Apr. 17 ergibt sich daraus sofort als unrichtig, dass unser bischof, der nach Vinc. SS. 17, 679 Ostern dieses jahres, 1160 März 27. in Gran ist, hier unter den zeugen erscheint, an eine rückkehr desselben nach Pavia aber nicht zu denken ist, da er, wie Vincenz daselbst meldet, längere zeit am Ungarischen hofe verweilt und von da nicht nach Italien, sondern nach Prag geht, daselbst auch dann verbleibt und die angesagte Ungarische gesandtschaft erwartet. — Da übrigens 1160 ein schaltjahr ist, der Februar also 29 tage hat, so ist das richtige datum der urkunde wohl der 16. Febr., vgl. anm. 410b unt. Raumer, H. St. 2, 135 anm. 2 folgt der falschen datirung der urkunde bei Dumont und sagt in folge dessen: Im April 1160 waren beim Kaiser in Pavia: folgen die zeugen der urkunde, unter denen bei Raumer aber die bischöfe von Verden (nach Merseburg) und von Strassburg (nach Trient) fehlen, so wie der von Komo nach Treviso; am verkehrten platze stehen: Feltre, nach Trient (Trident sagt Raumer!), welches nach Bamberg und Augs-

auch unter den zeugen)[433a]), obgleich der patriarch, wie wir sahen, doch nur unter vorbehalt den gefassten beschlüssen beigetreten war; am selben tage, 15. Febr. erhielt auch bischof Obert von Kremona die bestätigung einer menge einzelner güter vom kaiser[433b]).

Nach verlauf einiger tage wurden auch Garsidonius von Mantua die besitzungen seiner kirche bestätigt[434]).

So ist es nur der bischof Heinrich von Modena und Obert von Kremona, die hier unter den privilegirten erscheinen, dessen besondere verdienste um den kaiserlichen papst nicht näher nachzuweisen sind[435]); alle anderen haben wir bereits nennen müssen; daher es denn

---

burg, nach Merseburg, welches nach Strassburg stehen muss. Dumont gibt das datum merkwürdig genug durch Sept. 1. wieder, woran natürlich gar nicht zu denken ist.

[433a]) Er steht nach Feltre, nach Bamberg (und den Deutschen erzbisthümern Mainz, Magdeburg, Bremen) vor Merseburg und Verden. Merseburg steht hier zwischen Prag und Verden ähnlich wie Havelberg in der unterschrift des protokolls des konzils s. s. 267 anm. 422. Die stellung Bambergs, das unmittelbar ja Rom unterworfen war, kann nicht befremden; eher die von Feltri, das vor den anderen Deutschen bisthümern steht, vielleicht wegen örtlicher rücksicht; es liegt gleich bei Belluno (Cividale), im südwesten. Vgl. auch anm. 388c.

[433b]) Unter den zeugen sind nur 2 bischöfe, Reinald von Köln und Eberhard von Bamberg; dann Heinrich protonotar, Osbert von Dovara, Dedisius de Colla und Jonathas. Ungedr. Aus dem cod. Sicard. n. 50, durch gütige mittheilung des h. assessor Wüstenfeld.

[434]) Ueber ihn s. oben anm. 338a. Urkunde v. 1160 Febr. 21., bei Murat. Antqu. Ital. 6, 251. Böhmer reg. n. 2439.

[435]) Ist hier oder lieber in den Kölner jahrb. (s. ob. s. 223 anm. 338a) eine verwechselung von Modena und Mantua anzunehmen? Allein eine solche annahme findet, so viel wir sehen, nirgendwo eine stütze; es sei hier nur bemerkt, dass Modena unter den dem kaiser gewöhnlich ergebenen städten sich findet: unter Otto dem grossen bekleidete der bischof Guido eine zeitlang die erzkanzlerwürde für Italien. S. Ficker, Reinald, zusatz 2. s. 120 oben.

nicht wenig auffallend, dass wir umgekehrt den beiden gewiss nicht lässigsten bischöfen, dem Prager und Verdener ertheilte privilegien nicht nachweisen können, obwohl es doch nicht entfernt bezweifelt werden kann, dass sie ganz gewiss und wohl in reicherem masse als andere solche erhielten, sowohl vom kaiser als vom kaiserlichen papst; denn auch dieser geizte mit verleihungen nicht. Die bischöfe von Hildesheim und Verden, der erzbischof Hartwich von Bremen, der bischof von Basel, Ortlieb, der abt Heinrich von Lorsch erfuhren seine gunst [436a]); wird er sie den beiden, dem Deutschen und Böhmischen bischofe, die zuerst vor ihm niederfielen, noch vor seiner bestätigung, die dann auf dem konzile selbst im entscheidenden augenblicke zeugniss für ihn ablegten, entzogen, verweigert haben? Gewiss nicht; aber die ungunst der geschichtlichen überlieferung hat uns kein zeichen seines wohlwollens erhalten [436b]). Und betreff unseres bischofes kam noch der besondere grund für den kaiser hinzu, dass die stärkung der macht des Prager bischofes, der ja reichsfürst war [437]), gegenüber der macht der landeshoheit des Böhmischen fürsten besonders wünschenswerth war; augenblicklich freilich war könig Wladislaw noch des kaisers treuer bundesgenosse; aber früher waren er sowohl als vorgänger von ihm der herrschaft der Deutschen könige entgegen gewesen, und solches konnte auch wieder erwartet werden. Und der Prager bischof

[436a]) Jaffé reg. pont. n. 9377 u. 9384, 9378, 9379 u. 9380, 9381, 9382.

[436b]) Nicht einmal Vincenz meldet etwas derartiges hier, was er doch sonst thut, s. M. K. s. 51, 52, 54, 55, 86 anm. 209. Vielleicht kann man die worte der mon. Saz. cont. Cosmae a. h. a. darauf beziehen, SS. 9, 161: Daniel presul a cesare et apostolico multo sublimatus honore.

[437]) S. Ficker, reichsfürstenstand, bei Prag.

war mit land und leuten im verhältniss zu anderen reichsbischöfen nur schlecht bedacht[438]). Der kaiser verweilte zu Pavia bis zum 22. Februar; an diesem tage brach er nach Gamondo oder Castellazzo, südlich Alessandria auf, zog von da nach Marengo und Tortona und verweilte in diesen gegenden bis gegen den 26. März[439a]); Viktor blieb auch noch nach dem aufbruche des kaisers in Pavia, wir finden ihn dort noch am 24. und 27. Februar[439b]).

Aber wohl schon bevor Friedrich I. Pavia verliess, hatte er und Viktor die gesandtschaften abgeschickt, welche die Paveser beschlüsse an den christlichen höfen zur anerkennung bringen sollten.

Denn obschon unter dem offiziellen schreiben des konzils[440a]) die könige von England, Ungarn, Böhmen und Dänemark als zustimmend unterschrieben stehen, so war in der wirklichkeit vielleicht nur Böhmen schon damals auf die seite des kaisers und des kaiserlichen papstes durch Daniels einfluss getreten; vielleicht aber auch nicht einmal dieses[440b]). Dass Frankreich nicht

---

[438]) S. seine wenigen, kleinen besitzungen bei Spruner, politische karte von Deutschland in der zeit der Staufer.

[439a]) Otto Morena SS. 18, 621. Urk. Pavia Febr. 21. s. oben anm. 434.

[439b]) Jaffé, reg. pont. n. 9381, 9382.

[440a]) Bei Ragewin 2, 70.

[440b]) Die worte Ragewins 2, 75 unt.: Reges Hispaniae, Angliae, Franciae, Daciae, Boemiae atque Ungariae, quamvis suspectam semper ejus haberent potentiam, sibi adeo per amicitiam et societatem devinxit et ad suam voluntatem sic inclinatos habet, ut quotiens ad eum literas vel legatos miserint, sibi cedere auctoritatem imperandi, illis non deesse voluntatem obsequendi denuncient können hier für diesen fall nichts beweisen, da sie sich auf die frühere zeit beziehen.

Vincenz sagt SS. 17, 679, der könig habe Daniel sehr ungnädig empfangen, da er gegen seinen willen so lange im dienste des kaisers

zustimmte, sagt Eberhard von Bamberg ausdrücklich in seinem sonst ganz kaiserlich gesinnten schreiben an den erzbischof von Salzburg [440c]), er meldet es vielmehr als durchaus neutral. Seine zustimmung ist denn auch in dem genannten aktenstücke durch eine gefälschte unterschrift nicht behauptet worden [441]); wohl aber die des Englischen königs, obgleich sie ohne zweifel noch nicht erfolgt war [442]). In Dänemark neigte sich könig Waldemar zwar als lehensmann des kaisers auf dessen und Viktors seite, fand aber entschiedenen widerstand an dem einflussreichen bischof Absalon von Röskilde, seinem milchbruder und dem erzbischof Eskild von Lund, die mit der geistlichkeit für Alexander waren [443]). Von einer anerkennung Ungarns konnte aber erst recht keine rede sein, da unser bischof hingesandt wurde, um eine solche erst zu be-

---

gewesen sei; konnte sich dieser unwille nicht sehr leicht vom diener auf den herrn übertragen? Wahrscheinlich war der hergang der, dass Daniel auf dem konzil vorläufig ohne dazu bevollmächtigt zu sein, im namen seines königs zustimmte und diesen dann nachher zur anerkennung dieses einmal gegebenen wortes bewog. Die erklärung der fraglichen stelle M. K. s. 55, 56 anm. 107b.

[440c]) Raumer H. St. 2, 133 anm. 1 falsch: Nach Rag. 2, 70 stimmten auch die franz. Gesandten zu.

[441]) Bei Rag. 2, 71: Nuntius regis Francorum promisit pro eo, neutrum se recepturum, usque dum nuntios imperatoris recipiat.

[442]) Weil Vincenz SS. 17, 679 meldet, dass Garsidonius von Mantua nach England abgesandt wurde, um zur anerkennung der Paveser beschlüsse zu bewegen. Aehnlich sagt Eberhard von Bamberg in dem eben erwähnten schreiben gleich nach dem anm. 441 angeführten satz: Nuncius (so) regis Anglorum idem velle et idem nolle (also neutrum se recepturum) promisit tam in his, quam in aliis, wenn es nicht etwa heissen soll „dasselbe, was der kaiser."

[443]) Das nähere über die stellung der einzelnen höfe s. bei Raumer, H. St. 2, 133 und Reuter, G. Alex. III. Betreffs Dänemarks s. Münter, vermischte beiträge 315. Wir müssen bald auf dessen stellung zurückkommen.

wirken und seine bemühungen vergebens blieben, wie wir gleich sehen werden. Auch nach Spanien und Konstantinopel wurden gesandtschaften abgeordnet[444]).

Sehen wir nun, wie sich die hauptträger des schismas auf diese ländermasse vertheilen und welche rolle unser bischof und Böhmen nun im schisma weiter spielen.

Reinald, der bedeutendste, ging nach Frankreich zu den königen von Frankreich und England; denn letzterer befand sich damals auf dem kontinente, dieses ganze jahr hindurch; er war nach der unglücklichen unternehmung gegen Toulouse nach der Normandie zurückgekehrt, wo ihn Reinald wohl traf[445]). Nach England selbst ging der bischof von Mantua[446]).

---

[444]) Rag. 2, 74: Compositis ita rebus et gestis concilii, missis quoque legatis, ut supra dictum est, ad reges Hispaniae, Angliae, Franciae, Daciae, Boemiae et Ungariae, ad imperatorem quoque Graecorum Manuel nuncios dirigit.

[445]) S. Ficker, Reinald §. 15, s. 36, 37. Helmold, chron. Slav. 1, 86 lässt ihn irrig nach England gehen; s. anm. 446.

[446]) Vinc. Prag. SS. 17, 679. Dies ist die einzige stelle für seine sendung; Ficker hat sie in seinem Reinald s. 36 text m. nicht berücksichtigt. Aber da Vincenz durchgängig höchst glaubwürdig ist, so können wir wohl nach dem, was wir früher über Garsidonius berichten mussten, diese nachricht nicht ohne weiteres verwerfen (s. anm. 338a). Hatte er früher, wie ja die Kölner jahrb. melden, die gesandtschaft an die beiden Römischen erwählten mitgemacht, so scheint es durchaus passend, dass er jetzt auch, wie unser bischof, als gesandter abgeschickt wurde, um für die anerkennung Viktors zu wirken. Dass die Kölner jahrb., die seine erste gesandtschaft berichten, von dieser nichts melden, ist erklärlich, da sie überhaupt die nach dem konzile abgeschickten gesandtschaften nicht erwähnen, also auch nicht einmal die Reinalds nach Frankreich. Dies ist wiederum ein schlagendes beispiel, wie verfehlt der schluss wäre: Da die Kölner jahrb., diese lokalquelle, die gesandtschaft Reinalds, dies so wichtige unternehmen, nicht melden, so hat sie nicht stattgefunden, ähnlich gefehlt wie der: Da Vincenz, der kapellan Da-

bindung zwischen dem ost- und dem westreiche, zwischen dem nordöstlichen Deutschland einerseits und dem südöstlichen und Italien andererseits. Und nicht nur durch die grösse und die lage ihrer länder, sondern auch durch ihre wichtigen familienverbindungen war die stellung, welche diese beiden könige zum schisma einnehmen würden, von weittragendster bedeutung.

---

bei Watterich 2, 472. — Mon. Saz. cont. Cosmae SS. 9, 161: Daniel presul a cesare et apostolico multo sublimatus honore, excellentia quoque functus legationis apostolicae, proficiscitur ad regem Hunorum et exinde ad propriam Pragensis pontificatus sedem. Bei Vincenz ist ausdrücklich nur von kaiserlicher, beim mon. Saz. nur von Viktorinischer auftraggebung die rede; dass eine solche von kaiser und kaiserlichem papste zugleich geschah, liegt in der natur der verhältnisse und kann auch durch die worte des Vincenz gefolgert werden, daselbst: qui hoc (die Paveser beschlüsse) annuntient et confirment diversi mittuntur nuntii .... Daniel u. s. w., da ja diese beschlüsse durch die auktorität des kaisers wie seines papstes zu stande gekommen waren. In demselben sinne berichten die beiden anderen genannten stellen.

2. Der kampf des kaisers gegen Rom und Mailand.

Ueber die zeit, wann Daniel seine gesandtschaft nach Ungarn antrat, sowie über den weg, den er einschlug, ist uns nichts bestimmtes überliefert worden, wir wissen von dieser ganzen reise nichts näheres, ebenso, wie früher von der Römischen. So können wir denn nur vermuthungen aufstellen. Für den zeitraum, in den die gesandtschaft fällt, haben wir 2 bestimmte punkte; sie fällt nach dem 15. Februar und vor den 27. März, da der bischof am 16. Februar noch zeuge beim kaiser zu Pavia ist[449]), am 27. März aber, am Ostertage, bereits in Gran, der metropole Ungarns, anlangt[450]). Da der kaiser noch am 22. Februar, der kaiserliche papst noch am 27. zu Pavia ist[451]), so kann der bischof immerhin bis dahin geblieben sein, Garsidonius von Mantua, sein genosse, ist am 21. noch dort[452]). Vielleicht schloss sich unser bischof an die kaiserliche gesandtschaft nach Konstantinopel an, die bei den freundschaftlichen beziehungen des kaisers zu Ungarn[453]) ihren weg wohl durch dieses land nahm, wenn

---

[449]) Für Aglei. Böhmer reg. n. 2438. Betreffs der falschen datirung bei Ughelli, Ital. sacra 5, 151, Dumont, corps dipl. 1, 85 n. 141 und Raumer H. St. 2, 135, s. s. 270 anm. 432.

[450]) Vinc. Prag. SS. 17, 679.

[451]) S. oben s. 273 anm. 439a und b.

[452]) Privileg für ihn von diesem tage. Böhmer, reg. 2439.

[453]) Vergl. oben s. 273 anm. 440b.

nicht etwa die betheiligung des Neimerius, des sohnes des Petrus Polanus, des dogen von Venedig, die fahrt zur see wahrscheinlich machen kann; die beiden anderen, an der gesandtschaft theilnehmenden, waren der herzog Heinrich von Kärnthen, an den, wie wir bereits oben sahen, die Böhmen, die genossen des Vincenz, sich schon früher einmal angeschlossen hatten [454]), und der kaiserliche notar Heinrich [455]).

Nach Dudik [456]) übernahm Daniel als Viktors besonderer freund nebst vielen briefen an Deutsche äbte diese gesandtschaft. An Heinrich v. Lorsch, an welchen er wahrscheinlich früher schon einmal ein schreiben Viktors empfangen hatte [457]), wurde er diesmal wohl nicht gesandt, da, wie wir wissen, Viktor diesem die mitra auf bitten des kaisers und Reinalds von Köln durch den propst Kristian von Merseburg schickt [458]).

Daniel erschien als bote des papstes mit päpstlichen würdezeichen, unter vortragung des kreuzes. Er wird von Lukas, dem erzbischofe von Gran und den anderen

---

[454]) 1158, Juli 24., s. oben M. K. s. 27 anm. 47.

[455]) Ragewin 2, 74: nuncios, videlicet Henricium (so) ducem Carentanum, fortem et exercitatum in bellicis consiliis virum et Henricum (so) sacri palatii notarium omnique probitate et industria praeditum ac Neimerium, filium Petri Polani ducis Venetorum, jamdudum in captivitate sua tentum, sed absolutum, responsa portantes, ut dicebatur, super petitione Constantinopolitani principis de Pentapoleos maritimis in Apulia (so) et quibusdam secretioribus consultationibus contra Wilhelmum, Rogerii Siculi filium et in regno successurum. Der protonotar Heinrich nach Steier s. anm. 467b.

[456]) G. M. 3, 343, nach chron. Lauresh. ap. Freher, SS. rr. Germ. 1, 56 und Erben, R. B. 1, 133 u. 301.

[457]) S. Jaffé, reg. pont. n. 9376, vom 5. Dez. 1159.

[458]) Daselbst n. 9382, vom 27. Febr. 1160, woraus sich viell. vermuthen lässt, dass Daniel damals schon abgereist war, da er nicht unter den bittenden erscheint.

Ungarischen bischöfen[459]) in feierlicher prozession empfangen. Es war am Ostertage, 27. März 1160. 3 tage vorher hatte Alexander die exkommunikation über den kaiser ausgesprochen und über Viktor und seine anhänger dieselbe erneuert[460]). Wir müssen wohl annehmen, dass unsern bischof die exkommunikation an diesem tage ebenfalls traf, obwohl sein name nicht ausdrücklich genannt wird; aber betreffs Ottos von Wittelsbach, seines begleiters, wissen wir es bestimmt[461]), ebenso von seinem genossen Garsidonius von Mantua, ja auch von den bischöfen von Kremona und Lodi und von dem grafen Guido von Biandrate[462a]). Da wird

[459]) Nach diesem ausdrucke sollte man vermuthen, dass Daniel seine ankunft voraus verkündete und eine berufung der Ungarischen bischöfe nach Gran veranlasste. Doch ist auch natürlich eine anwesenheit mehrerer bischöfe zu Gran ohne das sehr wohl möglich und erklärlich. Ungarn besass in der Staufischen zeit bereits 4 erzsprengel, Strigau oder Gran, Holocza (an der Donau in der Scholter gespanschaft), Spalatro und Ragusa, wovon das erste 6, das zweite 5 suffragane hatte.

[460]) Diesen tag (24.) geben übereinstimmend an die vita Alex. (s. Watterich II, und Jaffé reg. pont. n. 7145) und die briefe Alex. III. an den bischof Arnulf von Lisieux vom 1. April und an Eberhard von Salzburg vom 4. April dieses jahres (Jaffé reg. pont. n. 7146, 7147). Dagegen haben die ann. Med. maj. SS. 18, 368 irrig 3. kal. Martii = Febr. 28. und diesen folgen die ann. Placent. Gibell. SS. 18, 459 (wo am rande falsch Febr. 27. steht, obwohl Pertz beide herausgegeben hat. Auch Reuter hat dies falsche datum falsch in seinen verbesserungen zum 1. bd. (3, 780), zusatz zu 1, 127 anm. 3). Ausführlicher über diese beiden jahrb. s. 276 anm. *) Raumer gibt H. St. 2, 135 den 1. März. Woher?

[461]) Jaffé, reg. pont. n. 7147. Eberhardo archiep. Salzburgensi significat, se in coena domini et imperatorem et Octavianum (stellung!) et Ottonem comitem palatinum atque omnes principales fautores eorum excommunicasse.

[462a]) Ann. Med. maj. SS. 18, 368, zum 12. März (was vielleicht nicht richtig ist) die bischöfe und Guido von Biandrate. Warum bannte Alexander III. nicht alle an einem tage?

unser bischof und Hermann von Verden wohl nicht ausgenommen worden sein [462b]).

Daniel konnte solches voraussehen: er musste eilen, die anerkennung Viktors durchzusetzen, bevor der bannfluch des papstes über ihn nach Ungarn kam. Eberhard von Salzburg, dem Alexander die bannungen meldet, sollte diese wohl überall zur allgemeinen kenntniss bringen, und was das gefährlichste war: Eberhard, so schon ein eifriger anhänger Alexanders, war mit dem könige von Ungarn noch durch ein besonderes freundschaftsbündniss verbunden [463]). Eberhard war nicht in Pavia gewesen, hatte an den dort gefassten beschlüssen keinen theil, und war auch jetzt nicht gesonnen, sie anzuerkennen.

Und Alexanders gesandte selbst hatten ohne zweifel schon damals in Ungarn eifrig für ihn gewirkt. Es waren der bischof Julius von Palestrino, der später, als der papst nach Frankreich sich begab, von ihm als stellvertreter in Rom zurückgelassen wurde, mithin einer seiner ersten vertrauten — ein zeichen, welches gewicht Alexander gerade auch auf Ungarns anerkennung legte — und Petrus, kardinaldiakon vom titel des h. Eustachius; der kardinal Hildebrand vom titel der 12 apostelkirche hielt sich bleibend in jener gegend

---

[462b]) Es ist eigenthümlich, dass wir hier über eine bannung, wie früher (s. s. 272) über eine auszeichnung beider bischöfe (durch privilegienertheilung) nichts überliefert bekommen haben.

[463]) Eberhard sagt in einem briefe an denselben, bei Tengnagel, Vett. Monum. 430: Meminit excellentia vestra, si meminisse placet, ante aliquos annos per beatae memoriae Wolfardum comitem et alios nuntios vestros inter ecclesiam nostram et regnum vestrum firmatam fuisse amicitiam etc. Vgl. ep. 70 ecclesiae Strigoniensis electi ad Eberh. daselbst 431, 432. Hansiz, Germ. sacra 2, 272.

auf[464]); und erstere beiden besuchten nicht allein das eigentliche Ungarn, sondern auch Dalmatien[465]). War so die aufgabe unseres bischofes schwierig genug, so war die stellung und lage Geisas II. von Ungarn nicht minder peinlich. Noch hatten sich England und Frankreich nicht bestimmt erklärt[466]), noch nicht einmal zu

[464]) Fechner, Udalrich von Aquileja, s. 10 unten anm. 78. Er kam vielleicht erst später.

[465]) 1161 Juli 2. richtet Alexander ein schreiben an den klerus und das volk von Salona (in Dalmatien, Ankona gegenüber), in welchem er sie für die freundliche aufnahme dieser seiner gesandten belobt und ihnen zugleich anzeigt, dass er den bischof Petrus von Narni (südwestlich Spoleto) zu ihrem erzbischofe ernannt habe. Jaffé, reg. pont. 7175. Es zeigt dies wieder, wie Dalmatien ganz in Alexanders obedienz war. — Dudik G. M. 3, 344 sagt mit bestimmtheit: Geisa II. war aber bereits durch die Legaten des rechtmässigen Papstes Alex. III. für eben diesen Letzteren gewonnen, und führt dafür an Baron. ann. eccl. a. a. 1159 n. 63. Katona, ep. chron. 1, 304; obwohl die vita Alex. die absendung von gesandten seitens Alexanders erst nach dem konzil von Pavia erzählt, so fand eine solche doch bereits viel früher statt, doch ist die zeit wohl nicht zu ermitteln; s. Reuter G. Alex. III., 1, 496 ff.; er nimmt als zeit der absendung den Dezember 1159 an; sollte sie nicht schon bedeutend eher erfolgt sein? Die lage der dinge und die thätigkeit Alexanders lassen das doch vermuthen. Aber auch erst im Dezember abgeschickt, konnten und werden sie für ihren hohen absender schon bedeutend gewirkt haben.

[466]) Erst im Mai 1160 erklärte sich die Englische geistlichkeit vorläufig für Alexander auf der Londoner versammlung, erst im Juli 1160 wurden die vorsynoden, die Englische zu Neuf-Marché, die Französische in dem nahen Beauvais abgehalten, die sich für Alexander III. entschieden. Beiläufig sei hier nur bemerkt, dass Raumer H. St. 2, 148 betreffs derselben sagt, Viktor sei daselbst gar nicht gehört oder vertreten worden, was doch wohl sehr unwahrscheinlich ist; auch sagen die ann. Camerac. SS. 16, 534 ganz bestimmt: Illic siquidem nuntii Frederici imperatoris regibus cum epistolis occurrerunt, die doch wohl hauptsächlich auch Viktors sache vertreten sollten. S. auch anhänger von ihm daselbst s. 284 anm. 468.

der zeit, als Daniel schon längst wieder nach Prag heimgekehrt war[467a]).

Dass beide königreiche sich auf die seite Alexanders neigten, konnte Geisa nicht unbekannt sein, aber dass sie sich für ihn nicht offen zu erklären wagten, ihn bedenklich machen; jedenfalls wollte er zeit gewinnen, vielleicht konnte die bestimmte erklärung beider schon bald erfolgen und dann konnte auch Geisa kühner und offener sich für Alexander erklären; vielleicht mögen ihn auch die freundschaftlichen beziehungen des kaisers zum ostreiche beunruhigt haben; seine lage konnte, zwischen Böhmen und Byzanz als feindlichen mächten, allerdings bedenklich werden[467b]).

Geisa benahm sich daher gegen den kaiserlichen und Viktorinischen gesandten, wie etwas später England und Frankreich[468]): er empfängt Daniel ehrenvoll;

[467a]) 1160 Juni 16. urkundlich zu Prag. Boczek C. D. Moraviae 1, 272. Erben R. B. p. 134 n. 30.

[467b]) Mit recht macht Dudik G. M. 3, 343, 344 auch auf die von seinem bruder Stephan ihm drohende gefahr aufmerksam: Die Lage war für Geisa II. darum auch so misslich, weil sein verbannter Bruder St. vom Kaiser immer wieder unterstützt und zu seinem Verderben verwandt werden konnte.... Der Kaiser schickte dem Markgrafen Otakar von Steier.... den kaiserlichen Protonotar Heinrich und den Grafen Heinrich von Dietz zu, damit Otakar von ihm erfahre, welche Ansichten und Pläne der Kaiser über Stephan und über die ungarischen Angelegenheiten theile. In ihrem Sinne sollte er dann mit Zuratheziehung des Königs von Böhmen und des Herzogs von Oesterreich die Sache leiten, er, der Kaiser wolle die ergriffenen Massregeln im Vorhinein (so) gutheissen. Vergl. Erben reg. 1, 131 n. 296: ratum habebimus et gratum.

[468]) Ann. Camerac. SS. 16, 534 bei der erzählung der beiden erwähnten synoden von Neuf-Marché und Beauvais, 1160, Mai: Regibus sane tractantibus de imperatoris legatione atque de dissidio sedis apostol., quidam cum imperatore Victori assentiebant, quidam

dieser richtet die botschaft seiner hohen auftraggeber aus, erhält aber keine bestimmte antwort, vielmehr fordert der könig eine bedenkzeit. Endlich erscheint der festgesetzte tag, an welchem er eine solche ertheilen will: und sie lautet nun dahin, er könne unmöglich über eine so wichtige sache entscheiden in der eile, er müsse zunächst die stimme der geistlichkeit und der grossen hören; wolle der bischof deren entscheidung nicht abwarten, so würde er geeignete boten zu ihm[469]) senden, um ihm seinen entschluss zu melden. Der bischof war die ganze zeit seines aufenthaltes hindurch auf's beste behandelt worden; auch jetzt wird er reichlich beschenkt, da er sich zur heimkehr entschliesst; denn er war klug genug, bald einzusehen, dass hier weiter nichts zu machen, eine anerkennung Viktors nicht zu erzwingen sei. In demselben feierlichen aufzuge, in welchem er hier erschienen, zieht er wieder in Prag ein[470]). Sein natürlicher weg führte durch Mähren, und obgleich uns über diese rückreise ebenso wie über die hinreise nichts näheres

---

vero acriter resistebant, sed (so) potius Alexandro papae obediendum (statt obedire!) malebant. Ob hanc causam nunciis amotis imperatoris in spe concordiae tertia die illis dimissis a regibus cum pace, mox regis Angliae factione Alexander papa in Gallica (so) ab omnibus recipitur. Die wichtigen ann. Camerac. sind von Reuter bei seiner darstellung ebensowenig benutzt als der reichhaltige und zuverlässige Gotfried von Viterbo; auf erstere macht er indess in den verbess. im 3. bande aufmerksam. Dass er gleichfalls die ann. Egmund. nicht benutzt, ist wegen ihrer weit geringeren bedeutung unwesentlich.

[469]) Nicht an den hof des kaisers, wie Reuter 1, 125.

[470]) Vincenz SS. 17, 679, 1160 vor Juni 17., s. s. 284 anm. 467a. Mon. Saz. cont. Cosmae SS. 9, 161: ad propriam Pragensis pontificatus sedem (sc. proficiscitur), in omnibus auctore Deo prospere agens, welcher zusatz nur schlecht die erfolglosigkeit seiner bemühungen verhüllen kann.

berichtet wird, so dürfen wir doch diesen weg als den wirklichen wohl annehmen[471]). Und, was besonders wichtig zu wissen wäre, seine stellung zum Olmützer bischofe, dessen verhalten zu den Paveser beschlüssen — wir kennen sie nicht, sondern sind wieder auf blosse vermuthungen hingewiesen. Vielleicht bewog er den Olmützer, mit ihm zusammen nach Prag zu reisen, denn wir finden beide bischöfe alsbald dort[472]).

Daniel wird in Prag auf's ehrenvollste empfangen: die presbyter, die kanoniker, der ganze klerus holt ihn in feierlicher prozession ein, er richtet beim könige die botschaft des kaisers aus und wird von diesem auch wieder zu gnaden aufgenommen, denn er hatte den könig sehr beleidigt, dass er so lange dem dienste desselben sich entzogen, in des kaisers diensten gewesen war[473]). Wir aber, ruft Vincenz aus, die wir im dienste unseres bischofes ganz Italien, über Rom hin-

---

[471]) Ebenso Dudik G. M. 3, 344: Aller Wahrscheinlichkeit nach trat er die Rückreise durch Mähren an.

[472]) Sie sind zeugen in der königl. urkunde vom 16. Juni 1160. Boczek C. D. Moraviae 1, 270. Erben R. B. s. 134 n. 304. Wir erinnern bei dieser gelegenheit daran, dass Daniel denselben Olmützer bischof 1158 zum kaiser zum empfange der investitur nach Wirzburg und zum erzbischofe von Mainz zum empfange der konsekration nach Erfurt führte. Vinc. SS. 17, 667 falsch zu 1157; s. d. stelle Tourtual, 4 nachträge zum M. K. s. 196. König Wladislaw urkundet am 22. März dieses jahres 1160 zu Olmütz und feierte nach Dudik daselbst das Osterfest. Sollte er von dort auf die in Ungarn erzählten begebenheiten einfluss geübt haben? Wir können es kaum annehmen; er kehrte auch wohl vor Daniel nach Prag zurück, da der bischof erst hier von ihm empfangen wird. Vinc. SS. 17, 679: ibi legatione imperatoris d. regi relata in gratiam d. sui regis recipitur.

[473]) Vinc. SS. 17, 679: Valde etenim eum offensum habuerat, quia tamdiu contra voluntatem ejus in servitio imperatoris fuerat. Betreffs des sinnes dieser worte s. oben M. K. s. 55 anm. 107 b.

aus bis nach Apulien durchwanderten, danken, durch wohlthaten und verschiedene geschenke erfreut, Gott und unseren martyrern, die uns aus solchen bedrängnissen heimführten![474])

Allein, was wir vor allem gern erführen, die antwort des königs auf die kaiserliche und päpstliche botschaft, sie wird uns von Vincenz nicht überliefert, auch von keiner anderen quelle; ja, die thätigkeit, das

---

[474]) Nos autem, qui in servitio domini (so) nostri episcopi totam Italiam ultra Romam usque in Apuliam peragravimus, beneficiis et diversis muneribus exhilarati, Deo et martyribus nostris qui nos de tantis miseriis ad nostra reduxerunt, gratias agentes, feliciter dies nostros exegimus. Diese nachricht bezieht Wattenbach in seiner ausgabe des Vincenz bei Pertz SS. 17, 679 n. 10 auf das jahr 1167, wie wir glauben, ohne hinreichenden grund, s. s. 253 anm. 397. — Beneficia sind hier wohl nicht lehen. — Die martyrer sind der h. Wenzel, † 936 September 28. und der h. Adalbert, † 997 April 23. An diesem letzteren tage war Daniel vielleicht schon heimgekehrt, da er für die Böhmische kirche einer der grössten festtage war. — Betreffs des ausdruckes in servitio imperatoris (s. oben die stelle anm. 473) vermuthet Dobner in den ann. Hajec. an dieser stelle, dass diese ausdrucksweise des Vincenz euphemistisch ist, und „im dienste des kaisers" für „im dienste des schismatikers Viktor" steht: dies zeige Daniels späterer „in Italiam reditus et multo diurnior postea ibidem commoratio." Aber diese letztere begründung ist irrig, indem der zweite aufenthalt Daniels in Italien lange nicht so andauernd war, als der erste; denn der erste dauerte von 1158 gegen mitte Juni (s. M. K. s. 14 und s. 16, 17 anm. 35a) bis 1160 nach Februar 16. (s. ob. s. 270 anm. 432), also wenigstens 1 jahr 8 monate; der zweite dagegen nur von 1166 ende oder 1167 gegen anfang Februar bis August 9., also noch kein oder nur etwas über $^1/_2$ jahr; darüber weiter unten. Aber die auffassung Dobners ist überhaupt nicht zu billigen; denn der dienst Viktors dauerte ja gegen den des kaisers verhältnissmässig nur kurze zeit und der unwille des königs gab sich nicht erst jetzt, sondern schon gleich damals bei der trennung vom bischofe zu erkennen, als das schisma noch gar nicht ausgebrochen war. S. M. K. s. 55 unten.

wirken Daniels wird von hier ab von Vincenz mit vollständigem schweigen verhüllt bis zum jahre 1167, eine einzige nachricht zum jahre 1164 ausgenommen. So kommt es, dass wir über die nun folgende entwickelung des kirchlichen verhältnisses Böhmens zu Rom oder zum gegenpapst fast ganz ohne nachrichten, fast vollständig auf schlüsse und vermuthungen angewiesen sind.

Dass Daniel damals die anerkennung Viktors in Böhmen durchsetzte, dürfen wir wohl annehmen, obgleich es uns ausdrücklich von niemanden bezeugt ist[475]), und war dies der fall, so ist wohl bei dem engen zusammenhange der Mährischen kirche mit der Böhmischen zu dieser zeit seitens des Olmützer bischofs ebenfalls eine unterwerfung unter die Paveser beschlüsse anzunehmen[476]), zumal da nach dem tode Ottos III.

---

[475]) Wir stimmen in diesem punkte der annahme Dobners bei Hajek, Palackys und Dudiks vollst. bei. Letzterer sagt, G. M. 3, 341: Daniel wusste den ohnehin kaiserlich gesinnten König Wladislaw und den gesammten böhmischen Klerus dem Gegenpapste zuzuführen. Aehnlich auch Reuter G. Alex. III.

[476]) Dudik a. a. o.: „Welche Gesinnung in dieser Hinsicht Bischof Johann IV. von Olmütz und der mährische Klerus hegten, ist nicht mehr auszumitteln. Der Metropolit der mähr. Kirchenprovinz huldigte allerdings dem Gegenpapste. Indess weder von dem einen noch von dem andern Papste haben sich auf Mähren Bezug nehmende Urkunden erhalten." Dass nach der angabe der ep. praes. conc. bei Rag. 2, 70 (4, 74 führt Dudik an), der erzbischof von Mainz habe mit 14 suffraganen zugestimmt, nicht auf eine anwesenheit des Olmützers in Pavia und auf eine unterschreibung der beschlüsse von demselben geschlossen werden kann, braucht wohl kaum bemerkt zu werden, da ja zunächst die unterschriften vielfach gefälscht sind, dann sein name nicht genannt und auch sonst von einer anwesenheit Johanns IV. in Italien um diese zeit nichts bekannt ist.

von Mähren dieses land unmittelbar unter die herrschaft Wladislaws kam. „Wir können annehmen", sagt Dudik[477]), „dass nach dem Tode Ottos III. von Mähren (1160) König Wladislaw den Zenith seiner Macht und seines Ansehens erreicht hatte. Das ganze böhmisch-mährische Reich gehorchte unmittelbar seinen Geboten. Mit Friedrich I. stand er in bestem Einvernehmen, mit seinen Nachbarn in tiefem Frieden. Heinrich Jasomirgott, Markgraf von Oesterreich, ehrte noch immer den Schwager im böhmischen Könige und Geisa II. knüpfte die alte Freundschaft damit fester, dass er 1157 seine Tochter Elisabeth dem erstgeborenen böhmischen königlichen[478]) Prinzen Friedrich zur Gemalin gab[479])." Dass diese familienbande und die politische bundesgenossenschaft Böhmens mit dem kaiser es nicht vermochten, Ungarn auf dessen und Wladislaws seite zu ziehen, war freilich bedenklich genug, zumal, da auch die lage Ungarns dazu zu drängen schien; und auch in Oesterreich wird Viktors anerkennung wegen der nähe Eberhards von Salzburg schwierigkeiten genug gefunden haben.

Aber in Böhmen und Mähren können wir, wie gesagt, die anerkennung Viktors als durchgesetzt annehmen, und auch die spätere haltung Wladislaw dem kaiser gegenüber kann diese annahme nur stützen[480]).

---

[477]) M. G. 3, 348.

[478]) Damals war Wladislaw noch nicht könig!

[479]) Bis 1169 behielt Wladislaw Mähren unmittelbar unter eigener regierung; in diesem jahre erst erscheint Friedrich als dux Olomucensis, dagegen in den jahren 1160, 1165, 1167, 1168 einfach als filius regis in den urkunden. Nach Dudik a. a. o. anm. s. C. D. Morav. I. 271, 276, 278, 281, 283. Uebrigens bemerken wir, dass Vincenz von dieser vermählung ganz schweigt.

[480]) S. weiter unten die 60ger jahre.

Und vielleicht mochte Wladislaw gerade Mährens wegen mit dem kaiser nicht gern brechen, und sich so seinem papste unterwerfen. Denn „trotzdem", fährt Dudik fort, „war gerade in dieser glücklichen Zeitperiode seine (Wladislaws) Herrschaft in Mähren gefährdet. Im Auslande lebten nämlich noch immer Sobeslav's I. Söhne, Udalrich und Sobeslav. Ersterer, den wir 1155 in Polen fanden, erscheint mit dem 6. April 1161 in beständiger Nähe des Kaisers[481a]), woraus wir schliessen, dass er; da er am Hoflager in Italien sein Heil suchte, von der Opposition gegen Wladislaw II. abliess." So bald aber nun Wladislaw dem kaiser in dieser sache nicht zu willen gehandelt hätte, so konnte der kaiser sich sofort ja Ulrichs annehmen, durch seine unterstützung unruhen und vielleicht gar eine thronrevolution in Böhmen hervorrufen, wie sie in diesem zeitraume der Böhmischen geschichte so häufig sind. Es musste mithin dem könige alles an der fortwährenden freundschaft des kaisers gelegen sein. Aber freilich auch umgekehrt: bis jetzt liefen die interessen beider noch zusammen.

Kehren wir zu unserm bischofe zurück. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er alsbald nach seiner rückkehr nach Prag ein Böhmisch-Mährisches nationalkonzil dahin berief oder doch eine grössere kirchenversammlung, um von dieser eine feierliche anerkennung Viktors zu erlangen; wenigstens finden wir in der alsbald am 16. Juni dieses jahres (1160) ausgestellten königlichen urkunde[481b] eine grosse reihe von äbten nebst denbei den bischöfen von Prag und Olmütz als zeugen. Denn bestimmt überliefert ist uns eine derartige nachricht in keiner weise; eine solche vermuthung könnte sich eben

---

[481a]) Boczek C. D. Mor.-1, 272. [481b]) S. s. 286 anm. 472.

nur auf die natur der sachlage und diese zeugenunterschriften in grosser anzahl stützen. Die urkunde ist für die Prämonstratenser in Hradisch zu Prag, ausgestellt vom könige selbst, der sich in ihre gemeinschaft hatte aufnehmen lassen [482]) und ihnen als zeichen seiner dankbarkeit ausgedehnte schenkungen macht. Es liegen von diesen geschenkten gütern 2 in Böhmen, 11 in Mähren [483]).

Die versammlung, die hier vereinigt war, war eine glänzende: der könig, die beiden bischöfe, die brüder des königs, herzog Theobald und Heinrich, der erstgeborene sohn Wladislaws, Friedrich, Konrad von Mähren; die äbte von Sion, Braunau, Insula, Sazawa, Wilhelmow, Selau, Leitomischl, Podlazik, Opatowik,

---

[482]) Dies kann auffallen, da sich sonst dieser ganze orden aufs entschiedenste für Alexander erklärte. Aber freilich wohl hauptsächlich erst später.

[483]) Nach Dudik G. M., der sich aber hier (3, 345) unklar ausdrückt, so dass ebenso wohl oder vielmehr noch eher der bischof Daniel als schenker bezeichnet ist, als der könig Wladislaw. Dudik erwähnt auch hier die schenkungen Wladislaws an den bischof Johann von Olmütz (Erben reg. Boh. 1, 132 n. 297), an das Olmützer domkapitel (C. D. Moraviae 5, 221) und die bestätigung des besitzes der Olmützer kirche durch den könig 1160 März 22. zu Olmütz (C. D. Mor. 1, 273), wo er die Ostern feierte (1160 März 27.), dann eine schenkung desselben an die Meissner kirche, und sagt dann: „Unter den Zeugen erscheint fast durchgängig Daniel", obschon der bischof als zeuge nur in der letzten nachzuweisen ist. Diese urkunde ist leider ohne zeit und ort (Erben reg. B. s. 135 n. 306), sie bezeugt die schenkung der villa Prezes. Sonst erscheint der bischof noch als zeuge in der urkunde des königs für die ecclesia S. Stephani, que est secus urbem Olomucz edificata. Gedruckt mit ausgezeichneter sorgfalt bei Sickel, monum. graphica med. aevi 3. liefer. Wien 1861, p. 40. Fasc. III. tab. VII. Abdruck ex museo Bohemico Pragensi. Nur mit dem jahr 1160.

Trebik, auch die pröpste von Prag, von Bunzlau, Melnik, Zatz, die 4 hofbeamten des königs, die präfekten der schlösser, und alle grossen Böhmens[484]); der kanzler Gervasius nahm die urkunde auf.

Indessen wurde die versprochene gesandtschaft des königs Geisa von Ungarn von unserm bischofe immer noch vergeblich erwartet und erschien wohl gar nicht, Vincenz berichtet wenigstens über die haltung Ungarns in dieser frage weiter nichts, wohl ein zeichen, dass sie der Böhmischen politik damals ungünstig genug war. Und je mehr zeit verfloss, um so weniger war ein eintreten Ungarns in das schisma zu erwarten; hatte könig Geisa damals, wo Frankreich und England doch vielleicht noch auf die kaiserliche seite sich stellen konnten, hatte er damals dieses zu thun sich gescheut — jetzt war daran nicht mehr zu denken, nachdem die vorsynoden zu Neuf-Marché und Beauvais im Juli und das konzil von Toulouse, wahrscheinlich im Oktober dieses jahres gehalten, die dem Alexander günstige gesinnung der Englischen und Französischen geistlichkeit deutlich genug bekundet hatten; und namentlich musste die entscheidung der Toulouser kirchenversammlung für

---

[484]) Et omnes primates Bohemie. Die urkunde Boczek, C. D. Mor. 1, 272. Erben, reg. B. p. 134 u. 304. — 8 tage darauf, am 24. Juni, stellt Wladislaw dem kloster Waldsassen bei Eger im Regensburger sprengel eine schenkungsurkunde aus, in welcher der bischof Daniel nicht als zeuge erscheint (Daniele vero episcopo sancte Pragensis ecclesie XIII. existente); auch die äbte und präfekten fehlen; nur die pröpste und die hofbeamten des königs erscheinen noch als zeugen, von den fürstlichen personen: Wladislaw, sohn des herzogs Sobeslaw und des königs sohn Swatopluk neben Friedrich und seinen brüdern. Es liesse sich daraus vielleicht schliessen, dass, falls eine solche synode der Böhmischen und Mährischen geistlichkeit von Daniel zusammenberufen wurde, diese vor Juni 24. ihre beschlüsse gefasst hätte.

den kaiser besonders missliebig sein, da er sich an ihrem zusammentritt durch seine gesandten betheiligt hatte. Vorzüglich war es der orden der Cisterzienser, der in Frankreich ganz ausserordentlich für Alexander III. thätig war[485]). Dass die Praemonstratenser, die diesen so nahe stehen, zu dieser zeit in Böhmen, wo sie später zahlreicher als irgendwo waren, noch wenig verbreitet und wenig zahlreich waren, mag die schismatische thätigkeit unserem bischofe nicht wenig erleichtert haben. Damals bestanden, so viel wir wissen, ungefähr 9 klöster Augustinerordens in Böhmen, von denen die mehrzahl vor Daniels bisthumsverwesung gestiftet sind.

---

[485]) Nach Dubois, Geschichte der Abtei Morimond, Münster 1855 Aschendorff, einem freilich wenig verlässlichen buche, soll am 30. Mai 1160 zu Morimond eine ordensversammlung stattgefunden haben, die sich entschieden für Alexander III. ausgesprochen. „Alsbald schaarten sich mehr als 700 Aebte, 100000 Mönche und 100 Bischöfe des Cisterzienserordens an allen Punkten Europas, von der Tiber bis zur Wolga, von dem einen Meere bis zum andern um das Papstthum.“ Wenn dies auch übertrieben ist, so kann doch der gewaltige einfluss des ordens auch in dieser sache keinem zweifel unterliegen. Für die obige nachricht führt Dubois an folgende stelle: Trigesimo Maji in Lotharingiae finibus et coenobio Morimundi, hac die celebratum est consilium episcoporum etc.; als quelle: Genebrard., chron. a. a. 1160. Chalem., series sanct. et beat. s. ord. Cist. p. 197. Fleury, hist. ecclés. 14, 106 l. 7. Dubois 2. aufl. Deutsche übers. s. 114 n. 1. Bei Reuter finden wir aber von dieser ordensvers. des jahres 1160 nichts, vielmehr die bestimmte angabe, dass der orden erst auf dem generalkapitel 1161 sich endgültig für Alex. entschied, 1, 131; nach Gallia christ. 4, 987. Die nachricht von Dubois wird also zu verwerfen sein.

[486]) Dubois gibt s. 375 ff. ein verzeichniss der töchterklöster Morimonds, das aber unvollständig ist. Wir haben unsere reihe hier aus den jahrbüchern Hajeks nach Dobners ausgabe zusammengestellt, verbunden mit den angaben bei Dubois.

Es waren [486]) Strahof, oder Mons Sion [487]), Doxan [488]), Sedlitz [489]), Leitomischl oder Mons Oliveti [490]), Plass [491]), Nepomuk [492]), Selau [493]), Lunewik [494]) und Sacer locus vel campus [495]). Unter der regierung Daniels, vor ausbruch des schismas, waren nur die 3 letzten gestiftet worden; nach ausbruch desselben aber auffallender weise nur 2 klöster dieses ordens, Bernek und Jaros (Geros), aber nicht einmal in Böhmen, sondern nur von Böhmen aus in der nähe, in der Oesterreichischen grafschaft Bernek [496]), in den jahren 1163, 1164 oder 1166. Dies ist wohl ein zeichen, mit welcher entschiedenheit unser bischof die ausbreitung dieses ordens verhinderte; seit dem ausbruche des schismas bis zu

---

[487]) Bei Prag, gest. 1140, tochter von Steinfeld im sprengel Köln.

[488]) Frauenkloster, südöstlich Leitmeritz, gest. 1143, tochter von Dünewald, im sprengel Köln.

[489]) Gest. 1143, tochter von Waldsassen im sprengel Regensburg.

[490]) Gest. 1142, „ „ ungewiss „ „ ungewiss.

[491]) An der Schnelle, provinz Rakonitz, gest. 1146, tochter von Lankheim im sprengel Bamberg.

[492]) Nepomuk, gestiftet 1146, tochter von Ebrach im sprengel Wirzburg.

[493]) Provinz Czaslau, gestiftet 1149, tochter von Steinfeld im sprengel Köln.

[494]) Provinz Kurim, gestiftet 1149, tochter von Steinfeld im sprengel Köln.

[495]) Bei Jankau, gestiftet 1157, tochter von Nepomuk im sprengel Prag. (s. anm. 492.)

Die belegstellen für die einzelnen klöster sind:

[487] Pertz SS. 17, 659 (Vincenz).
[488] Dobner, ann. Haj. 6, 273, 274.
[489] Dubois, s. 376.
[490] Dobner, das. 6, 298.
[491] Dubois, s. 376.
[492] Dubois, s. 376.
[493] Dobner, 6, 325, 326.
[494] Dobner, 6, 326.
[495] Dubois, s. 376.

[496]) Dobner, ann. Hajec. 6, 425, 426, Bernek von Lunewik, Jaros von Selau aus.

seinem tode ist kein kloster desselben in Böhmen neu gegründet worden, so weit wir wissen, ja, sogar geraume zeit nachher nicht einmal; die erste neue stiftung, die bekannt, war die von Mühlhausen, von Selau ausgehend, wahrscheinlich erst 1185, die folgende die von Tepl, von Strahof aus, 1193[497]). Von Augustinern finden wir in der obigen versammlung am 16. Juni 1160 die äbte von Sion, Selau und Leitomischl.

Aber Ungarn zu gewinnen war, wie gesagt, keine aussicht mehr. Allein kaiserlicherseits suchte man immer noch glauben zu machen, dass der könig von Ungarn Viktor anerkenne, gerade wie damals zu Pavia. Der kaiser selbst schreibt noch im August dieses jahres an den patriarchen Peregrin von Aglei: Welche auch immer sagen, die sache des verehrungswürdigsten Viktor geriethe in bedrängniss und werde, angefeindet, in eine schlimme lage gebracht, die berichten, das wisse, durchaus die unwahrheit, da schon viele reiche, Spanien, Ungarn, Dänemark, Böhmen[498]), der graf von Barholi und der graf von St. Gilles mit der ganzen Provence, auch Burgund ihn anerkennt und seine obedienz von tag zu tag wächst und sich ausbreitet[499a]).

---

[497]) Dobner, ann. Hajec. 6, 557, 558; 6, 616.

[498]) Hier ist Frankreich und England gänzlich fortgehalten, unter der ep. praes. conc. war England noch unterschrieben als zustimmend, s. 236 anm. 375a; statt England ist hier Spanien eingetreten; Ungarn hat denselben rang; dagegen hatte Böhmen damals die erste und Dänemark die zweite stelle, jetzt umgekehrt, und Böhmen steht auf dem letzten platze, doch wohl kaum so ganz ohne absicht und bedeutung. Ganz abweichend von allen anderen quellen nennen die grossen Kölner jahrbücher als berufen zum Paveser konzil alle bischöfe und fürsten Deutschlands, der Lombardei, Tusziens, Ungarns und Frankreichs, wo also England fehlt.

[499a]) Pertz LL. 2, 129: Fridericus certiorem reddit P. Aquilejae patriarcham de rebus suis in Italia prospere gestis, pergens. Qui-

Aber nach der kirchenversammlung zu Toulouse, auf der sich die könige von England und Frankreich für Alexander III. entschieden, wurde Ungarns dem schisma abgewendete stellung immer deutlicher; es wurde durch diese beschlüsse und Eberhards von Salzburg muthigen widerstand in dieser richtung bedeutend bekräftigt [499b]).

Konnte nun unser bischof seinen einfluss weit über die grenzen seines sprengels für Viktor kaum geltend machen, so scheint er mit um so grösserer anstrengung das treue festhalten Böhmens zum kaiser und kaiserlichen papste betrieben zu haben. Denn in den dem ausbruche des schismas folgenden jahren (1160—1162) sehen wir Böhmische hilfsvölker mit gewohnter rühmlicher tapferkeit an des kaisers seite in Italien kämpfen, welcher umstand doch gewiss einen schluss auf Daniels wirken nahe legen muss. Wir bemerkten schon oben [500a]), dass nach den Pöhlder jahrb. ein Böhmischer herzog sich an der belagerung Kremas betheiligt haben soll; vielleicht kann man diese nachricht der Pöhlder jahrb. auf Theobald beziehen. 1160 kämpft ein herzog, wohl Theobald [500b]), der bruder des königs in der unglück-

---

cunque etiam statum reverendissimi papae Victoris minorari et attenuari praedicant, scias omnino falsum esse, quia jam multa regna, Hispaniae, Ungariae, Daciae (Dacia also nicht Dacien, sondern Dänemark), Boemiae, comes quoque Barholi (= Barcelonensis?) et comes S. Egidii cum tota Provincia et Burgundia obediunt et de die in diem dilatatur et crescit; also das gerade gegentheil von dem, was der h. Cyprian den schismatikern prophezeit, lebhaft an dessen worte erinnert; s. anmerkung 382a. Betreffs der stellung der übrigen genannten s. Reuter, K. B. F. 4h 1, 515.

[499b]) S. Reuter, K. B. F. 3e 1, 501.

[500a]) M. K. s. 99 anm. 264; s. 10 anm. 20.

[500b]) Dux Boemie, Otto Morena SS. 28, 626. Da derselbe schrift-

lichen schlacht bei Karkano, 1160 Aug. 9. Im anfange des folgenden jahres (1161)[501], zieht herzog Theobald und Friedrich, der erstgeborene sohn des königs, nach Italien dem kaiser zu hilfe, Friedrich wohl zum ersten male[502]; sie führten mehr als 300 geharnischte bei sich. Ja, was fast unglaublich klingt, der könig von Ungarn soll dem kaiser geharnischte und bogenschützen geschickt haben[503]. Vielleicht war das den vereinigten

---

steller SS. 18, 631, l. 12 und 632, 4 den Theobald so bezeichnet, so dürfen wir wohl annehmen, dass Theobald auch hier gemeint sei. Die stelle über die schlacht bei Karkano heisst bei ihm: Quapropter imperator sanctissimus cum suis fidelissimis ad auxilium illorum de Carcano iverat.... et cum paucissimis Theotonicis, inter quos fuit dux Bertoldus de Zaringo (Zarugo liesst hier schlecht bei Murat. SS. rr. Ital. 6, 1074 D. das editum ab Osio, während der cod. Ambrosianus den Zähringer gar nicht nennt), qui cum paucis suis militibus venerat ad imperatorem de terra Theotonica cujusdam sui negotii causa, et dux Boemie et comes Conradus de Ballamixe et quidam alii. Das cujusdam sui negotii causa setzt der cod. Ambros., dessen lesarten noch schlechter als die des editum ab Osio sind, zum dux Boemie. Herzog Theobald kehrte vielleicht, wie Berthold von Zähringen, erst nach der belagerung Kremas und der beendigung der Paveser versammlung nach hause zurück, wovon freilich Vincenz nichts meldet. Vergl. anm. 17. Von Berthold meldet das Otto Mor. SS. 18, 621 l. 30: Hiis ita perpetratis (Pavia), dedit licentiam dulcissimus imperator, quo dulcior nullus fuit a longis retro temporibus, duci Henrico de Saxonia et duci Bertaldo (so) ac etiam omnibus fere archiepiscopis.... ad suas patrias remeandi cum omnibus suis militibus et peditibus.

[501]) Vor Mai 29. nach Otto Morena.

[502]) Otto Mor. SS. 18, 631 a. a. 1161: Filius quoque regis Boemie (n. 20: Fridericus) una cum duce Boemie (n. 21: Theobaldo) patruo suo ultra trecentos equites secum duxerunt.

[503]) So meldet Otto von St. Blasien, bei Murat. SS. rr. Ital. 6, 874: Rex quoque Ungariae cohorte militum cum sagittariis caesari missa exercitum ampliavit, a. a. 1161. Nach seiner ausdrucksweise kann man auch auf Böhm. hilfe schliessen: missisque ad cisalpina

anstrengungen unseres bischofs und Friedrichs, des eidams Geisas, zuzuschreiben. Als grund dergleichen zuzüge gibt Otto Morena die verlassenheit des kaisers in Italien an und die unmöglichkeit, Mailand zu erobern ohne solche bedeutende verstärkungen [504]), nach Burchard ist der grund das unglück des kaisers bei Karkano und diese quelle lässt auch unsern bischof 1161 persönlich wieder nach Italien ziehen [505]). Aber

---

litteris ex omnibus imperii finibus auxilia contraxit.... Itaque ex diversis regnis (wohl Burgund, Böhmen, Ungarn gemeint) et regionibus exercitu coadunato.... Gelegentlich wollen wir aber hier bemerken, dass Otto an dieser stelle die zerstörung Piacenzas zu 1161 berichtet, die, wie wir M. K. s. 60—62 anm. 120 gezeigt zu haben glauben, 1158, sonst aber 1159 fällt. Otto berichtet hier eine vollständige zerstörung: Placentinos in multitudine turrium suarum confidentes obsidione cinxit, fortique aggressione expugnatam, turribus universis dejectis, civitatem ipsam solo coaequavit. Mantua, dessen unterwerfung Otto auch hier meldet, hatte sich bereits 1159 empört. Nach Otto zog der kaiser gleich nach der zerstörung Piacenzas vor Mantua; vielleicht fällt also auch diese unterwerfung Mantuas bereits 1159.

[504]) SS. 18, 631: Interim gens Theotonica, maxime fremens, quod imperator adeo cum paucis Theotonicis relictus erat in Lombardia, quod plenarie non valebat expugnare Mediolanum, ad ejus auxilium obnixe se preparavit.

[505]) Burchard: Post haec (Karkano), ut superbos Deus everteret, innotescenti tali infortunio parentibus et amicis imperatoris, et suis fidelibus, ad auxilium ipsius properarunt, videlicet Fridericus Conradi regis filius et dux Bohemorum supradictus regis filius, Pragensis quoque episcopus nomine Daniel et Reinaldus Coloniensis archiepiscopus et imperialis aulae cancellarius. Hi cum magna multitudine nobilium et procerum ad auxilium imperatoris adventarunt. Otto Morena führt a. a. o. als theilnehmer des zuges an den landgrafen von Thüringen, den pfalzgrafen bei Rhein, herzog Konrad von Schwaben und Reinald von Köln, die beiden letzteren also übereinstimmend mit dem chronicon Ursperg. Die nachricht des Dubravius s. weiter unten.

mit dieser nachricht steht Burchard ganz allein; weder chronisten noch urkunden haben davon die geringste spur, obgleich hier Vincenz keine lücke aufweist und herzog Theobald doch mehr als einmal in urkunden in den zeugenunterschriften sich findet. Diese nachricht ist daher mit um so mehr misstrauen aufzunehmen, da Burchard sich mit irrthümern behaftet zeigt. Auffallend ist es aber, dass, wie Vincenz hier nichts von Daniel, so auch die Kölner jahrb. nichts von der sendung und rückkehr Reinalds melden, die doch unzweifelhaft stattfand [506a]), wieder ein beispiel, wie lückenhaft oft solche überlieferungen sind. Nur die möglichkeit einer persönlichen betheiligung Daniels an diesem feldzuge von 1161 scheint daher aufrecht erhalten werden zu müssen [506b]).

Nach Otto Morena trafen, wie bemerkt, die zuzüge vor dem 29. Mai dieses jahres ein; herzog Theobald erscheint aber bereits am 6. April unter den zeugen in kaiserlicher urkunde zu Pavia [507]), neben ihm Ulrich, als duces de Bohemia. Theobald scheint den kaiser beständig begleitet zu haben, wie Daniel; wir finden

[506a]) S. anm. 505 und Ficker, regesten Reinalds sowie den text.

[506b]) Otto Morena fährt nach aufzählung der genannten fort: Alii etiam multi episcopi, marchiones..... in Lombardiam ad imperatoris auxilium veniunt. Ueber die gefährlichkeit des sog. schweigbeweises s. s. 275, 276 anm. 446. Auch Cohn hat in den G. G. A. wiederholt auf dieselbe aufmerksam gemacht; vergl. z. b. 1858 Dez. 25. st. 204, 1863 st. 12.

[507]) Erben s. 135 n. 307. Boczek C. D. Mor. Eine am 2. April 1161 zu Monselice zw. Padua und Rovigo für Wizzard von Kastell Alpone im Vizentin. und genossen aus Urbana (s. Este) und Monticelli ausgest. urkunde mit imp. 7 ist verdächtig. Sie wurde mir mitgetheilt durch die guete des herrn assessor Wüstenfeld, der sie aus dem kapitelsarchiv von Verona hat. In Monselice war der kaiser erweislich nur 1 einziges mal, (1184 November 2.), 1161 März 25. war er noch am Lambro nach Otto Morena.

ihn auf dem konzil zu Lodi (Juni 19.—21.) bei ihm und im September dieses jahres zu Landriano im süden Mailands, westlich von Lodi, und nicht weit von dieser stadt [508a]). Es ist danach wahrscheinlich, dass Theobald den kaiser auch auf den vielen streifzügen während dieser zeit begleitete. Von den beiden streifzügen gegen Mailand, 1161 Mai 29., 30. ff. und 1161 August 7. ff. wissen wir es gewiss aus dem berichte Ottos Morena [508b]). Beim letzteren verfeindete er sich aus anlass des überfalls der Mailändischen gesandten, denen er und der landgraf von Thüringen freies geleit zugesagt hatten, durch die mannen Reinalds mit diesem erzbischofe [508c]). Und auch im folgenden jahre (1162)

[508a]) Lodi: Ann. S. Petri Erphesfurd. SS. 16, 22: Fraterque egis Boemiorum. Ausserdem nennen sie von den geistlichen theilnehmern auch 10 suffraganei Mogontinae sedis, unter denen also auch Daniel hätte sein können. Leider nennt Otto Morena bei erzählung dieser kirchenversammlung keinen einzigen bischof bei namen, dagegen gleichfalls den Theobald: domnus imperator cum suis principibus et dux Boemie. S. anm. 500b. — Landriano: Boczek C. D. Mor. ap. Landrianam (so) Erben, R. B. p. 136 n. 308 Sept. 1. ohne Ulrich. In einer anderen urkunde vom selben tage und auch zu Landriano gegeben bei Federigi, storia dei Fieschi, s. 93, für die gesandten von Lavagna (an der Genues. küste) ist Theobald aber nicht zeuge. Da das buch selten, (auf der Göttinger bibliothek nicht), so setzen wir die zeugen her: Ardizo, bischof von Komo, Friedrich, herzog von Schwaben, Konrad von Balasse (Balanuce?) Gerard v. Kornazano im Parmesanischen, Muzius de Piso (Pisa?) Petrus Theophilus. Nach gütiger mittheilung Wüstenfelds.

[508b]) SS. 18, 631, 633.

[508c]) Näheres bei Ficker, Reinald §. 17, s. 39. Bei dieser gelegenheit allein spricht Otto Morena, so viel wir sehen, wieder von einem Böhmischen heere seit dem abzuge des königs Wladislaw 1158: imperator inclitus cum suo dumtaxat Theotonicorum exercitu et Boemensium. SS. 18, 633 l. 14, 15. Nicht der sohn des Böhmischen königs, wie Raumer H. St. 2, 138 unten will, sondern der bruder, der herzog Theobald ist unter denen, welche den Mailändern

finden wir dann Theobald, dann Ulrich beim kaiser: am 26. Februar den Theobald als zeuge zu Lodi [509]), am 6. und 10. April denselben in gleicher eigenschaft zu Pavia [510]); am 27. April ist Ulrich daselbst zeuge [511]), so wie am 18. Aug. zu Turin [512 a]). Am 7. Sept. endlich ist Theobald wieder zeuge ap. pontem Laone [512 b]).

Nach diesen urkundlichen bestimmungen sind nun

---

sicheres geleit versprechen. Otto Morena nennt den dux Boemie, welches Theobald ist; s. anmerkung 500 b. (S. auch Ficker, Reinald §. 17 s. 39).

[509]) Dudik G. M. 3, 354.

[510]) Urkunden Fr. I. für Gurk. Fehlen bei Böhmer. Angeführt v. Ficker, echtheit des kleineren Oesterr. freiheitsbriefes s. 22 (508), die urkunden im archiv für Oesterreich. G. Q. 8, 361.

[511]) Urkunde des kaisers für das monasterium Clavatense bei Murat. antiq. Ital. 6, 259. Die urkunde hat das datum V. kal. Maii = April 27. Erben p. 136 n. 309 und Boczek C. D. Mor. 1, 274 n. 297 lesen falsch V. kal. Mart. (= Febr. 25.) Dudik G. M. 3, 355 ganz falsch Febr. 22. Böhmer setzt sie richtig Apr. 27. n. 2457. Da nun die urkunde ausserdem noch die bezeichnung führt: post destruccionem Mediolani, so hilft sich Dudik durch folgende geschraubte auslegung: „Damals (zur zeit der ausstellung dieser urkunde, also nach Dudik 1162, Februar 22.) hat bereits die Stadt Mailand sich dem Kaiser auf Gnade und Ungnade ergeben und mochte am **25.!** Februar an ihren Befestigungswerken schon solch' arge Beschädigungen erlitten haben, dass ein kaiserlicher Schutzbrief für das italienische Kloster Chiavasso, welchen unter anderen auch Prinz Udalrich unterzeichnete, beim Datiren den Beisatz erhalten konnte: Zu Pavia nach der Zerstörung Mailands." 22. Februar ist wohl ein druckfehler für 25. Februar oder umgekehrt? Und die zerstörung Mailands fand vor dem 26. März keinenfalls statt! Andere zeugen Pavia April 27.: Reinald, Cindius Lugd. aep., Heinr. Leod., Ordibonus (Ortlieb) Basiliensis, Heinr. Const. ep.

[512 a]) Fehlt bei Erben und Boczek. Böhmer 2464. Martene Coll. 1, 860. Damberger, kritikheft zum 8. band der synchronistischen geschichte, 85.

[512 b]) Boczek, C. D. Mor. p. 274 n. 298. Erben. R. B.

die angaben des Vincenz zu berichtigen. Derselbe setzt die zerstörung Mailands, diese so weltberühmte that des mittelalters, die fast gleichen ruhm erlangte, wie die Trojas [513a]), falsch in das jahr 1163 [513b]), und so gehört auch das, was er zu 1162 erzählt, ein jahr früher, ins jahr 1161. Da berichtet er nun [514]), dass Wladislaw seinen sohn Friedrich und seinen bruder Theobald mit bedeutender macht dem kaiser gegen Mailand zu hilfe schickt [515a]), und schon ist er beinah bis an die grenzen seines landes mit derselben gezogen, da kommt ein bote aus Mähren mit der nachricht, dass Sobeslaw, der sohn des Sobeslaw, Olmütz bei nacht treuloser weise überrumpelt und genommen habe [515b]). Trotzdem, sagt Vincenz, schickt der könig die genannte macht dem kaiser zu und führt klage bei ihm über Sobeslaw; er selbst sammelt ein anderes heer, dringt in Mähren ein, belagert Olmütz; Sobeslaw an seinem

---

[513a]) Gotfr. v. V. nennt geradezu Mailand das 2. Troja: c. v. 501.

[513b]) Die Brauweiler jahrb. erzählen sogar die 1. unterwerfung 1164 statt 1158, Böhmer ff. 3, 388 in einer sehr sonderbaren stelle, die wir desshalb wörtlich hersetzen: 1164. Friderico imperatore Romanorum monarchiam regente, episcopi, ex quibus Fridericus Colon. metropolitanus, duces et comites, tociusque Gallie ac Germanie nobilitas ex vagina sue habitacionis, ejusdem r e g i s jussu educta, versus Mediolanum iter arripuit. Ex quorum multitudine pre densitate pulveris obscuratur lux etheris. (Vergl. Ragewin an dieser stelle.) Tandem calle superato quo destinaverunt pervenerunt, et civitatem arta obsidione coactam in deditionem accipit. Post quam victoriam mortuus est episcopus Fridericus (zw. 1158 Dez. 3. und 1159 Jänner 12.) Die folgerung Fickers: anfang 1159 wegen der angabe Pavia wird durch unsere mittheilung: Tourtual 4 nachträge zum M. K. s. 196 wohl nicht mehr haltbar bleiben können.

[514]) Vinc. SS. 17, 679.

[515a]) Falsch setzt dies Tausch. zu 1160, doch richtig die belagerung von Olmütz durch Wlad. 1161.

[515b]) Hoc ad a. 1161 factum ostendit mon. Sazav. Wattenbach.

heile verzweifelnd, bittet um gnade, und dass man ihm, der so lange in der verbannung gelebt habe, einen kleinen theil von Böhmen wenigstens überlasse [515b]). Dies versprechen erhält er leicht; er wird zu gnaden wieder aufgenommen, Olmütz vom könige besetzt. Wladislaw kehrt mit Sobeslaw nach Prag zurück, und während im oberen theile des bischöflichen pallastes, nachdem ein Gottesdienst abgehalten worden war, Sobeslaw voller erwartung sass auf das, was der könig ihm zugedacht hätte, wird er plötzlich ergriffen [516]) und daselbst in einen grösseren thurm geworfen, gefesselt und nach Pfraumberg abgeführt, wo man ihn dem fleischer Konrad Sturm zur bewachung übergab. Daraus eine theilnahme des bischofs ohne weiteres herzuleiten, wie Dudik das thut [517a]), muss doch sehr bedenklich erscheinen; diese stelle kann mithin auch für ein itinerar Daniels nichts entscheiden.

Wir können daher nicht einmal mit bestimmtheit sagen, ob Daniel auf der merkwürdigen kirchenversammlung zu Lodi gegenwärtig gewesen ist [517b]).

Dasselbe gilt betreffs seiner für das folgende jahr von der zerstörung Mailands. Denn Vincenz berichtet nur, dass Friedrich und Theobald von Wladislaw dem kaiser zu

---

[515b]) Vinc.: ut ei..... aliquam portiunculam Boemie detur, (so Tausch.) acc. statt nom.

[516]) Et post celebrata divina in superiori palatio domni episcopi, Zobezlao residente, et beneficia expectante que rex in inferiori caminata videbatur disponere, capitur et in majorem ibi turrim ponitur, catenatur, sui qua quis potest effugiunt, inde in castellum Prindam deducitur, Conrado Sturm cuidam carnifici custodiendus committitur.

[517a]) Er lässt eben den bischof den Gottesdienst halten.

[517b]) Juni 19.—21. des jahres 1161; Viktor ist daselbst noch Juni 26. Stumpf, acta Mag. n. 73 p. 76: schreiben an den abt Balduin v. Lesborn (so) und den propst Günther v. Lippoldsberg, Reuter wohl unbekannt; s. G. A. III. 1, 177.

hilfe gesandt wurden [517c]), von Daniel schweigt er vollständig [517d]). Ebensowenig erwähnen hier seiner die anderen quellen. Betreffs der beiden Böhmischen prinzen ist es bemerkenswerth, dass Vincenz vorher nur die rückkehr des Friedrich erwähnt, so dass man fast schliessen muss, dass Theobald in Italien beim kaiser blieb. Denn, nachdem Vincenz die verwüstung erzählt hat (in übereinstimmung mit Otto Morena [518]), die der kaiser mit den Böhmen, den Deutschen und den Lombarden um Mailand anrichtete, fährt er fort: Nachdem Friedrich, der sohn des königs von Böhmen, bei Mailand dem kaiser solchen kriegsdienst geleistet hatte

[517c]) Dies setzt Tausch. falsch zu 1161.

[517d]) Morigia lässt den bischof freilich in diesem jahre hinziehen, verwechselt aber wohl 1162 mit 1161 (Reinald) und ist überhaupt ganz fabelhaft (die 3 könige) in seiner Historia (so) dell' antichita di Milano. P. 57 a. a. 1162 (Venetia 1592): L'imperatore mise adunque di nuovo l'essercito suo potentissimo intorno à Milano, il quale era di settanta mile pedoni et quaranta quattro mila (!) cavalli, et li signori che si trovarono con lui a quest' impresa furono Ladislao re di Boemia, Suenone, re di Dania et Canuto, re di Noruegia (!) (Nicht Swen, sondern Waldemar hiess der könig von Dänemark). Et anco dopò ci venne Rainaldo Arciuescouo di Colonia, Daniello, vescouo di Praga con alteri prencipi e genti. Es scheint, dass Morigia den Burchard oder das chron. Urspergense benutzt hat bei dieser stelle. S. s. 298 anm. 505; bei ihm finden wir nicht nur die Böhmen, sondern auch die Skandinaven in die Mailändersage verflochten. Vgl. M. K. exkurs 4 s. 158 ff. Es muss dies um so mehr auffallen, da Morigia sich sonst durch wahrheit der darstellung auszeichnet; s. M. K. exkurs 5 s. 180 unt.; vielleicht ist die nachricht veranlasst durch die Morenas, dass die könige von Dänemark und Norwegen auf der kirchenversammlung zu Lodi den Viktor durch ihre schreiben anerkannt hätten, SS. 18, 632; sowie durch das wirkliche erscheinen und die anerkennung Waldemars von Dänemark auf der Burgunder kirchenversammlung, s. unten. Aber auch diese anerkennung Norwegens wird eine der vielen kaiserlicherseits ausgestreuten unwahrheiten gewesen sein.

[518]) Vinc. SS. 17, 680. Otto Mor. SS. 18, 631.

kehrt er am feste des seligen Wenzeslaw glücklich nach Prag zurück, und wird von seinem vater, unserm könig und von den Böhmischen grossen auf das ehrenvollste empfangen [519]). Wenn Vincenz nun gleich darauf zum folgenden jahre meldet: Friedrich und Theobald werden vom könig wiederum dem kaiser zu hilfe gesandt [520a]), so ist Theobald entweder doch zurückgekehrt, oder aber dieser satz enthält ein zeugma, das „wiederum gesandt" wird auf Theobald mitbezogen, ohne dass es dem sinne nach zu ihm gehört [520b]).

---

[519]) Tali militia Fridericus filius regis Boemie circa Mediolanum domno imperatori expleta, in festo b. Venzezlai Pragam feliciter revertitur, et a patre suo, domino (so!) nostro rege, et a Boemie primatibus honestissime suscipitur. 1161 Sept. 28. Tausch. falsch 1160, ganz unbegreiflicher weise, da er doch die belagerung von Olmütz durch Wladislaw richtig zu 1161 setzt, s. ob. s. 302 anm. 515a.

[520a]) F. et T. a d. rege imperatori rursus in auxilium mittuntur.

[520b]) Die anon. Laud. cont. SS. 18, 634 sagt: et militibus ducis Boemie licentiam domum redeundi concesserat, woraus man schliessen möchte, dass Theobald in person beim kaiser blieb, um so mehr, da vorhergeht: landegravo, ... et fere omnibus militibus canzellarii .... (et militibus ducis Boemie) licentiam domum redeundi concesserat. Der unterschied im ausdrucke ist unverkennbar und wohl beabsichtigt, da Reinald, dessen mannen doch die erlaubniss zur rückkehr erhielten und auch jedenfalls benutzten, selbst persönlich beim kaiser in Italien bleibt. S. Ficker, Reinald, reg. Da in derselben weise von Theobald gesprochen wird, so ist sein verbleiben in Italien wahrscheinlich. Ueberdies ist der dux Boemie, mit welchem ausdruck wohl wieder Theobald bezeichnet werden soll (s. anm. 500 b) bereits 1162 März 13. beim kaiser zu Lodi und Pavia nachzuweisen (Acerb. Mor. SS. 18, 637), was bei der annahme einer rückkehr nach Böhmen doch einen ungewöhnlich frühen aufbruch voraussetzen liesse. Auch Dubravius, ein freilich wenig verlässlicher schriftsteller, der aber leicht uns verloren gegangene quellen benutzt haben kann, sagt a. a. 1162 irrthümlich statt 1161 s. weiter unten: Friderico Boiemo inde (= ab expeditione Italica) amplis variisque cum spoliis domum ad parentem remeanti sed absque Theobaldo et Daniele, quorum alter sua sponte illic substitit

Wohl beide nahmen an der belagerung Mailands thätigen antheil; von Theobald wissen wir es sicher. Auch bei den berathungen im fürstenrathe des kaisers werden sie eine hervorragende rolle gespielt haben. Nur scheint diesmal die Böhmische macht verhältnissmässig kleiner gewesen zu sein, da bei den ereignissen dieses jahres nicht, wie bei denen im vorigen die Böhmen besonders erwähnt werden, sondern immer nur von Deutschen und Lombarden die rede ist. Aber an der zerstörung Mailands haben die wilden Böhmischen krieger wieder besonders starken antheil genommen: Theobald selbst schleudert die erste brandfackel in die verurtheilte stadt, dann erst die Lombardischen todtfeinde, die Pavesen, Kremonesen, Lodesen und Kumaner [521]).

Was aber den Prager bischof betrifft, so wissen wir in der that über ihn aus dieser zeit so gut wie nichts, namentlich nicht, ob er 1161 oder 1162 in Italien war; wir wissen vielmehr von ihm aus dem jahre 1161 nur; dass er mit könig Wladislaw in diesem jahre anstatt des verstorbenen abtes von Sazawa, Silvester, den Bozata ernannte [522]). Wann und wo aber diese wahl

---

cupidine militiae continuendae captus etc. So Dubravius nach angabe Goldasts (in Goldasts de Bohemie regni.... juribus ac privilegiis etc. commentarii etc. Francofordiae 1627. II, 14 p. 224 n. 24.) Betreffs Daniels s. weiter unten.

[521]) Vinc. SS. 17, 680. Hoc audito imperator ex eorum (die genannten städte) consilio tali in Mediolanum data sententia, extra progreditur in campestria. Primo domnus Theobaldus, frater domni regis Wladizlai, deinde Papienses, Cremonenses, Laudenses, Cumani et diversi de diversis civitatibus ocius dicto ignem ex omni parte in Mediolanum jaciunt, hoc ipso imperatore cum suis exercitibus spectante. Acerbus Morena zählt SS. 18, 637 dieselben städte auf und fügt noch Novara sowie die von Seprio und Martesana hinzu.

[522]) Mon. Saz. cont. Cosm. SS. 9, 162: 4 Id. Febr. (= Febr. 10.)

vollzogen wurde, wissen wir auch nicht einmal; wir können nur sagen, nach dem 10. Februar 1161, an welchem tage Silvester starb. Und aus dem folgenden jahre 1162 wissen wir bis zum ende des Augusts nichts anderes von Daniel, als dass er wieder in gemeinschaft mit dem könige demselben kloster an stelle des alsbald abdankenden Bozata einen neuen abt in demselben Reinhard gab, den der bischof früher als abt von Selau abgesetzt hatte [523]).

So sehen wir den bischof in seinem sprengel thätig; wie vieles mag er da noch gewirkt haben, von dem alle kunde untergegangen ist; denn ausser diesen Sazawer nachrichten haben wir nur noch einige wenige aus dem kloster Opatowik [524]) und auch in diesen ist von seiner bischöflichen thätigkeit rede. Vor allen scheint er auf die wahl der höheren geistlichkeit in seinem sprengel den entschiedensten einfluss ausgeübt zu haben; ohne zweifel wurden von ihm nur anhänger Viktors genommen.

Inzwischen wurde seine stellung im schisma immer schwieriger, denn ausser dem unglücke bei Karkano (1160 August 9.) und dem misslichen ausgange der

---

Sylvester Zazovensis abbas regiminis sui 28. anno exiit a tenebris hujus corporeae regionis ad patriam perpetuae mansionis, pro labore presentis vitae recepturus bravium beatae remunerationis. Bozata per Wladislai regis et Danielis episcopi electionem successit; a. a. 1161.

[523]) Mon. Saz. cont. Cosm. SS. 9, 162: (Bozata abbas Sazaviensis) brevi tempore exacto, unius anni spatio, sui regiminis curam propria voluntate deposuit. Regnardus, genere Metensis, divina annuente pietate, regisque Wladislai ac etiam domini Danielis pontificis industria procurante monasterii gubernacula suscepit.

[524]) Die annales Gradicenses SS. 17, 643—652 gehen leider nur bis 1145.

kirchenversammlung von Toulouse (1160 wahrscheinlich Oktober) traf die kaiserliche sache bald ein neuer harter schlag: Alexander III., der aus Rom hatte weichen müssen, hatte am 6. Juni 1161 unter dem jubel des volkes seinen einzug in die ewige stadt gehalten, und und diesem schlage folgte gleich ein anderer nach, indem am 8. August desselben jahres der patriarch Peregrin von Aglei starb, und Udalrich[525]), zwar ein verwandter, aber nichts weniger als ein anhänger des kaisers gewählt, und auch bald nachher, am 29. September vom kaiser bestätigt und mit den regalien investirt wurde[526]). Denn er war ein verschlagener mann und stellte sich, Alexander zu nutzen, beim kaiser als dessen eifrigen feind. Er war graf von Treven, südlich Cilly in Kärnthen und entfaltete bei seiner langen regierung (bis 1. April 1182) eine grosse wirksamkeit. Nach dem berichte der grossen Kölner jahrbücher[327]) wurde er nach Kremona zum hofe des kaisers geführt, und obwohl er zur erlangung der investitur Viktor IV. obedienz versprochen hatte, sowie auch, sich sofort zu ihm zu begeben, so zeigte sich doch alsbald, dass dieses alles verstellung war; denn kaum war er investirt und hatte zu Pavia dem kaiser gehuldigt, als er, wie Eberhard von Salzburg, erkrankte; aber von ihm wissen wir gewiss, dass er sich nur krank stellte[528]), und anstatt Viktor in Reggio die obedienz zu leisten, schiffte er den Po hinab. Der

---

[525]) Nach Mooyer, onomastikon erst September 24., was aber etwas spät, wenn die wahl bei seiner gegenwart in Agley auf ihn fiel, s. gleich das folgende (Sept. 29.). Reuter G. A. III. 2, 172 hat keinen wahltag und folgt dem investiturtag Fechners.

[526]) Fechner, Udalrich von Aquileja s. 7 gibt dies datum.

[527]) SS. 17, 774 ff.

[528]) Infirmitatem simulans.

kaiser hatte ihm aber seinen gesandten, den notar Burchard und den herzog Heinrich (V.) von Kärnthen zur begleitung beigegeben. Da diese nun auf Aglei zogen, so veränderte der patriarch die gesellschaft und gelangte auf umwegen durch die sümpfe nach Treviso mit dem notar Burchard, herzog Heinrich von Kärnthen aber ertrank im hafen von Venedig. Es war klar: Udalrich war ein anhänger Alexanders. Wahrscheinlich war er schon auf seinem wege zum kaiser von Eberhard von Salzburg für Alexander III. gewonnen, und von diesem demselben empfohlen worden [529]). Trefflich charakterisirt ihn Reuter: „Er hätte den Wunsch aussprechen können, man möchte nicht an ihm irre werden, wenn das Amphibolische seiner Haltung unverkennbar scheine. Und doch mochte er sich einreden, im Widerspruch mit diesen geheimen Geständnissen (an Eberhard) gerade deshalb die Treue gegen den Kaiser erheucheln zu müssen, um den endlichen Sieg seines Feindes desto energischer vorbereiten zu helfen“ [530]).

Und in der that, Aglei war jetzt der knotenpunkt geworden für fast alle verbindungen Alexanders mit seinen ersten anhängern, mit dem könige von Ungarn sowie mit dem von Frankreich (mit diesem stand nämlich der von Ungarn in lebhaftem briefwechsel), vor allem auch mit Eberhard von Salzburg. Hatte dieser gewaltige mann früher schon ein unbezwingliches bollwerk Alexanders gebildet, so musste jetzt in der that

---

[529]) Reuter G. A. III 2, 172. Eberhardi epist. 66. ad Alex. Tengnagel, vett. monum. 428. Gretser opp. 6, 590. Er ward empfohlen als einer, qui licet adhuc pro teneritudine plantationis suae maturas (wohl maturos, bei Reuter 2, 172) fructus ferre non valeat, spem tamen bonam profert in flore, fideliter et fortiter vestris inhaerens vestigiis etc.

[530]) Reuter a. a. o.

die stellung des kaisers in diesen gegenden eine geradezu bedenkliche und betrübte werden. Ungarn erhielt an Aglei eine neue stütze, das treue Böhmen ward noch mehr abgeschnitten, die Lombardei bedroht, das südliche Deutschland unsicher gemacht. Dazu kam noch der hohe rang Udalrichs und seine nicht unbedeutende weltliche macht. Für unsern bischof namentlich musste diese veränderung bald aufs bitterste fühlbar werden. Er stand immer mehr vereinsamt, als der letzte vorgeschobene posten des kaisers nach osten, die verbindung mit Italien und dem südöstlichen Deutschland war wenn nicht ganz und gar verhindert doch ausserordentlich erschwert. Mit recht hat Fechner diese vortheilhafte lage von Salzburg und Aglei hervorgehoben [531]), nur die stellung Böhmens hat er auffallender weise unberücksichtigt gelassen.

Bei diesen so traurigen aussichten für die schismatiker (die kirchenversammlungen von Kremona 1161 Mai und Lodi 1161 Juni 19.—22. waren noch viel weniger ökumenisch als die von Pavia [532]) war es von

---

[531]) In dem eben angeführten werke.

[532]) Wenn Otto Morena SS. 18, 632 berichtet, es seien auf dieser letzten versammlung (zu Lodi) briefe der könige von Dänemark, Norwegen, Ungarn und Böhmen vorgelesen, in denen diese den Viktor anerkannt und zum voraus alles gebilligt hätten, was er in Lodi beschliessen würde mit dem konzile, so sind entweder wirklich hier gefälschte oder untergeschobene briefe vorgelesen worden, oder die nachricht des Otto Morena ist, wissentlich oder unwissentlich, eine unrichtige. Denn dass an eine wirkliche zustimmung Ungarns gar nicht zu denken war, ergibt sich wohl genugsam aus den oben dargestellten verhandlungen Daniels mit Ungarns könige; dass hier ein umschwung geschehen sei, ist an und für sich un wahrscheinlich, aber auch von niemanden berichtet. Von Norwegen wissen wir betreffs dieser verhältnisse sehr wenig. Dagegen

entschiedenster wichtigkeit, dass die eroberung Mailands dem kaiser zu anfang des folgenden jahres (1162 März 1.) gelang. Die folgen dieses sieges machten sich alsbald selbst in weiter ferne geltend; Alexander III. hatte eine seiner hauptstützen in der mächtigen stadt verloren, es blieb ihm jetzt hauptsächlich noch der schutz Frankreichs. Und wenn auch der kaiser nach der demüthigung Mailands zuerst einen zug nach Apulien in aussicht genommen hatte, um den könig von Sizilien, der Alexander III. immer einen festen rückhalt gewährte, unschädlich zu machen [533]), so gab er dies vorhaben doch alsbald auf [534]), indem er nur wenig nach

---

ist Böhmens zustimmung sehr wahrscheinlich, Dänemarks auch noch glaublich. Vergl. über Norwegen und Dänemark anm. 517 d.

[533]) Vinc. SS. 17, 680: versus Siciliam cum Siculo de ducatu Apulie rem acturus suos disponit exercitus.

[534]) Wann, wissen wir nicht genau; jedenfalls wandte er sich vorläufig noch eine strecke südlich. Am 11. Juni urk. er noch zu Pavia. B. reg. n. 2461. Aber bereits am 16. Juni finden wir ihn im gebiete von Modena. Urk. in castro Savignano für Ravenna, betreffend die konsulwahl. Ross hist. de Ravenna p. 345. — Auf seinem wege dahin kam er jedenfalls über Kremona, wo Viktor IV. seit dem 15. Jänner dieses jahres (1162) nachzuweisen ist bis zum 4. Juli. Es fand also hier mitte Juni ein zusammentreffen des kaisers mit ihm statt. Tiraboschi gibt uns auch die nachricht, dass der kaiser von Pavia heimkehrend nach Kremona hier die abtissin Bertha und die dort. nonnen der priorei S. Croce besuchte. Er fragte sie, wesshalb sie sich Nonantula, von dem sie abhingen, widersetzten. Sie erklärten, es sei das wider ihren willen geschehen, der papst Oktavian habe sie gerufen und ihnen in virtute spiritus ancti befohlen, dem abt und der kirche von Nonantula nicht zu gehorchen; (Nonantula, zwischen Bologna und Modena, war Alexandrinisch); wenn der kirche friede wiedergegeben sei, so würden sie dem abt nach seinem willen gehorsam leisten. Eine ähnliche weigerung erfuhr der abt von Nonantula selbst in seinem kloster, weil Oktavian den gehorsam gegen den abt verboten, nisi prius redierit ad man-

süden vordrang. Aber Viktor begleitete den kaiser auf seinem weiterzuge nach süden nicht. Denn an eben demselben tage, am 16. Juni, an welchem der kaiser zu Savignano im Modenesischen, urkundet Viktor zu Kremona [535]). Dann finden wir den kaiser am 30. Juni im Bolognesischen [536]).

Weiter aber wird er jetzt noch bis Imola und Faenza vorgerückt sein, die sich ihm unterwarfen [537]). Während dieser zeit finden wir aber Viktor am 4. Juli zu Kremona, dagegen am 13. Juli zu Bologna [538]). Hier können kaiser und kaiserlicher papst wieder zusammen gewesen sein.

Am 27. Juli ist dann der kaiser im gebiete von Piacenza [539]), von da zog er nach Turin, wohin er einen hoftag ausschrieb. Um den 8. August ist er bei der burg des h. Dalmatius [540]), am 13. August urkundet er für

---

datum ecclesiae Romanae. Tiraboschi, hist. de Nonant. 2, n. 225. Jedenfalls zu diesem jahre (1162) gehörig. Wir gaben die nachricht hier, weil über Viktor nur so wenig bekannt und weil sie, bei Tiraboschi ziemlich unzugänglich, Reuter hier wohl willkommen sein wird.

[535]) Jaffé, reg. pont. n. 9397. Savignano s. anm. 534.

[536]) Böhm. reg. imp. n. 2462.

[537]) Acerb. Mor. SS. 18, 639: Ymolam, Faventiam profectus est, civitatibus ipsis ad placitum ejus colla flectentibus. Juli.

[538]) Jaffé, reg. n. 9398 und 9399.

[539]) Böhmer, reg. n. 2463.

[540]) Cafari, ann. Jan. SS. 18, 34 unten. Hier heisst es nämlich: Acciderat autem antea, ut Raimundus Berengarius Barchinonensis comes, qui ad curiam accedebat, obierit apud burgum S. Dalmatii die 8. Augusti; quo cum imperator decurreret, Grimaldum consulem et Symonem Auriae et Caputorgogii (die gesandten der Genuesen) secum conduxit. Ueber die curia heisst es vorher: Isti omnes venerunt ad eum ad curiam, quam in Taurinensi civitate constituerat celebrari.

die domherrn von Padua [541]); auch das fest der himmelfahrt Marias, den 15. August, feierte der kaiser jedenfalls in Turin [542]). Hier stellt er am 18. August eine urkunde aus, in der er den grafen Raimund von Barcelona mit der grafschaft Provence, der stadt Arles und der grafschaft Forcalquier belehnt, in welcher auch herzog Theobald zeuge ist [543]).

Friedrich fasste als sein nächstes ziel ins auge, den könig von Frankreich von Alexander zu trennen; wichtige angelegenheiten riefen ihn ohne dies nach Burgund; hier wollte er zugleich wieder neue streitkräfte sammeln. Es scheint, dass der kaiser zuerst die stimme Frankreichs auf gütlichem wege gewinnen wollte; desshalb wurde von ihm nochmal die berufung einer grossen kirchenversammlung beliebt. Von den verhandlungen hatte auch Vincenz kunde [544]).

Alexander III. hatte den fall Mailands vorausgesehen; er erkannte zugleich klar, dass damit die grösste

---

[541]) Dondi, storia eccl. di Padua 6, 217.

[542]) Dass er von S. Dalmatio dahin zurückkehrte, ergibt die anm. 540 angeführte stelle; dann heisst es bei Cafari a. a. o.: immo etiam quod die celebri, qua domnus imperator cum Beatrice augusta imperatrice voluit coronari.... dum ad basilicam, sicut et Januenses et ipsi Pisani convenissent, impulsi sunt ipsi Pisani et ejecti ignominiose de choro ecclesie, Januensibus in sublimi constitutis, ut per totam aecclesiam et circa imperatorem et imperatricem eis esset liber aspectus. Hier ist jedenfalls von der feier des festes der himmelfahrt Marias im dom zu Turin die rede.

[543]) Böhmer reg. n. 2464. Die urkunde bei Martene coll. 1, 680. Damberger kritikheft zum 8. bande der synchron. geschichte, 85.

[544]) Vincenz, der hier leider mitten im satze abbricht, sagt: Rex autem Francie de destructione Mediolani his auditis rumoribus, quia contra voluntatem imperatoris partem tenebat domini Alexandri, legatos suos, generum videlicet..... (lücke). Der gener ist graf Heinrich von Champagne.

gefahr unmittelbar in Rom an ihn herandringe (und der Apulische plan des kaisers bestätigte die begründetheit dieser furcht); dem wollte er bei zeiten ausweichen; er bestieg in den letzten tagen des jahres 1161 ein schiff des Sizilischen königs und segelte über Genua nach dem südlichen Frankreich [545]). Ueberall ward er mit grösstem jubel, mit höchster ehrerbietung empfangen, er fand in dem könige von Frankreich in der that den kräftigsten schutz.

Es ist bekannt, dass die nun beabsichtigte allgemeine kirchenversammlung, welche endgültig über die rechtmässigkeit der beiden Römischen erwählten entscheiden sollte, an dem widerstande Alexanders scheiterte. So kam denn wieder nur ein kaiserliches konzil zu stande, und auf diesem erscheint, wer sollte sie vermuthet haben, unser bischof und herzog Theobald von Böhmen. Beide erscheinen als zeugen in einer am 7. September 1162 für den Genfer bischof Arducius apud pontem Laone, super Saonam fluvium, also an der grenze von Deutschland, Frankreich und Burgund, ausgestellten kaiserlichen urkunde [546]).

---

[545]) Nicht „nach einem kurzen Aufenthalte in Sizilien", wie Raumer H. St. 2, 149 schreibt. Für einen solchen ist nach Jaffé, reg. pont. kein raum, unsere beste quelle (die zugleich sehr ausführlich berichtet) über diesen punkt: Marangonis chron. Pis. weiss nichts davon, ebensowenig hat Reuter, G. A. III. etwas darüber, (1, 186.) Es ist somit wohl eine verwechselung mit dem besuche Siziliens von Alexander auf seiner rückreise nach Rom, der vor dem 19. November 1165 stattfand; s. Jaffé, reg. pont.

[546]) Böhmer n. 2466. Bei Murat. ant. It. 6, 57, 58. Boczek C. D. Mor. 1, 274 n. 288. Erben R. B. p. 136 n. 310. Daniel steht hinter den Deutschen bischöfen mit ausnahme von dreien: dem Brandenburger, Havelberger und Naumburger, (denn der ist wohl unter dem korrumpirten Mambruggensis gemeint) vor den Jtal. natürlich; herzog Theobald steht hinter Heinrich d. Löwen, Friedrich

Da wir nun wissen, dass am 7. und 8. September dieses jahres an der Saonebrücke [547]) ein kongress und eine synode stattgefunden hat [548]), so können wir es uns leicht ergänzen, dass unser bischof und herzog Theobald den dortigen verhandlungen, und wie wir wohl annehmen dürfen nach dem früher erzählten, nicht ohne bedeutenden einfluss auf ihren gang beigewohnt haben. Und herzog Theobald haben wir bis auf diese zeit auch nicht aus den augen verloren; wir sahen ihn noch zuletzt am 18. August dieses jahres zu Turin beim kaiser; er erscheint hier als zeuge in der vom kaiser dem grafen Raimund von Barcelona ausgestellten

---

von Schwaben, den pfalzgrafen Ludwig und Otto von Wittelsbach, vor den markgrafen, aber wieder nach dem comes Theto; die Ordnung der glaubwürdigen zeugenreihe überhaupt etwas verwirrt. Ueber den namen des ortes s. Reuter G. A. III. K. B. F. 6, d 1, 527, 528. Als curiosum sei hier angeführt, dass nach Spon, hist. de Gen. 2, 24 in urk. vom 8. Sept. für den bischof von Genf, bei Böhmer, reg. 2467 ein Conradus Pragensis archiepiscopus auftritt, statt Maguntinus. Nach Stumpf, acta Magunt. sec. XII. p. XIX. Und doch steht in ders. für unecht erklärten urkunde (p. XXIII. n. 17): vice Arnoldi Mog. archiepiscopi.

[547]) Raumer H. St. 2, 177 anm. 3 verlegt ihn falsch nach Bisanz, wohl Acerb. Morena SS. 18, 639 folgend, welcher angibt: in Lombardia apud Besenzonum; über diese stelle s. s. 321 anm. 558 m.

[548]) So Reuter G. A. 1, 215, 223—225, dessen untersuchungen auch hier sehr sorgfältig sind. Da die zusammenkunft mit dem könige von Frankreich bereits auf den 29. August festgesetzt war (ep. imper. ad Heraclium Lugdun. aep. Pertz 4, 134: 4. Cal. Sept. in die vid. decollationis S. Joh. bapt. = Aug. 29., ep. ad Math. ducem Loth. ib. 133, l. 39, die ann. Camerac. SS. 16, 535 irrig 4. kal. Aug. = Juli 29., statt 4. kal. Sept.), und auch Viktor nach den grossen Kölner jahrb. am 29. Aug. mit dem kaiser ankam, so wird auch seit diesem tage Daniel und Theobald wahrscheinlich sich beim kaiser befunden haben. Die darstellung der versammlung vom 7. Sept. fehlt ganz bei Raumer!

belehnungsurkunde [549]), Anders aber unser bischof. Er ist uns in der that so gut wie aus den augen verschwunden gewesen und taucht hier plötzlich unvermuthet auf [550]). Schon beim vorigen jahre (1161) waren

---

[549]) Böhmer reg. n. 2464. S. anm. 543.

[550]) Wäre uns nicht zufällig diese urkunde erhalten, so würden wir von Daniels anwesenheit in Burgund auf dem konzile nichts wissen. Gesetzt nun den fall, es meldete uns dieselbe statt der urkunde ein geschichtschreiber, der nicht überall glaubhaft wäre, so würde man wahrscheinlich diese nachricht verwerfen. Auf einer solchen nachricht beruht nun die anwesenheit Daniels in Italien im jahre 1161; s. s. 298 anm. 505; die verh. des Lodeser konzils von diesem jahre sind uns nicht erhalten, aber an der möglichkeit, dass auch an ihm unser bischof theil genommen habe, dürfen wir wohl nicht zweifeln, dürfen die nachricht Burchards nicht ohne weiteres verwerfen. Blieb er dann vielleicht mit Theobald bis 1162 in Italien? Wir wollen hier bemerken, dass Hermann von Verden, der freund unseres bischofes, sowohl 1161 auf dem Lodeser konzil, (Erhard, C. D. Westf. 2, 96 falsch z. j. 1162), als auch 1162 Juni 10. bei Pavia in 2 kaiserlichen urkunden nachweisbar ist (als Sardensis bei Dumont, corps dipl. 1, n. 143, 144), dagegen bei Landriano 1161 Sept. 1. auffallender weise nicht als zeuge erscheint. Aehnlich Daniel nicht in der urkunde von 1159 anfg. Vercelli s. s. 224 anm. 338c. Es erhellt daraus die möglichkeit einer anwesenheit auch ohne erscheinen in den urkunden, vergl. s. 299 anm. 506b. Uebrigens führen wir hier noch als ergänzung zu anm. 505 die nachricht des Dubravius über den zug Daniels nach Italien vom jahre 1161 an, wenn dieser schriftsteller auch nichts weniger wie zuverlässig ist (s. Dobner zu Hajeks jahrb. 6, 346 n. c.). Die stelle steht bei Goldast, de Bohemiae regni.... juribus ac privilegiis etc. commentarii etc. Francofordiae 1627 II, 14 p. 224 n. 24, a. a. 1162. „Dubravius scribit", sagt Goldast: „„Papiae Caesar hiemabat et delectum rursus per Germaniam et Italiam habet, ut redintegrato bello perfidiosos Mediolanenses quam acerrime persequatur; sevocatoque (revocatoque?) Daniele cum eo agit, ut negotium suscipiat, eatque in Boiemiam ad persuadendum regi suo, ut vel ipse sociam militiam repetat vel subsidia se digna in illam suppeditet."" „Et mox": „„Hanc tandem rationem a Daniele non impro-

wir betreffs seines aufenthaltes in Italien beim kaiser in der grössten unsicherheit; aber vollends in diesem jahre droht er uns gänzlich zu verschwinden. Ob er nach Italien zuvor gekommen, von da aus mit herzog Theobald den kaiser nach Burgund begleitet, oder aber ob er aus Böhmen durch Deutschland dahin zog, wissen wir nicht, sowenig als auf welchem wege er heimkehrte: wie ein plötzlich aufflackerndes irrlicht erscheint er und verschwindet er wieder. Ob er mit oder ohne mannschaften erschien, ob Vincenz, sein kapellan, ihn begleitete, oder nicht, wir wissen es nicht; Vincenz hat hier eine bedauerliche lücke. Andere fürsten erschienen mit bedeutendem gefolge, es lag im plane, nöthigenfalls durch kriegsmacht den könig von Frankreich fügsam zu machen, es entstand sogar wegen der angehäuften heeresmassen eine hungersnoth im kaiserlichen lager; es ist daher auch wohl wahrscheinlich, dass Daniel eine ansehnliche mannschaft dem kaiser zuführte, was er früher ohne zweifel durch die Böhmischen prinzen bewirkt hatte und später, wie wir sehen

batam Rex secutus est, ut Fridericum filium, adjuncto ei Theobaldo fratre, cum auxiliariis copiis ad Caesarem proficisci juberet, ipse curam belli Panonici in se vesteret."" „Et fol. 102": „„Friderico Boiemo inde (= ab expeditione Italica) amplis variisque cum spoliis domum ad parentem remeanti sed absque Theobaldo et Daniele, quorum alter sua sponte illic substitit cupidine militiae continuandae captus: at Danielem Caesar, quoniam saepius opera ejus utebatur, a se non passus est abscedere etc."" Dass das jahr 1162 hier nicht gemeint, oder doch nicht richtig ist, folgt daraus, dass der kaiser vom 24. Oktober 1162 bis 3. August 1163 in Deutschland war (Böhmer reg.; 1163 August 3. ungedr. urk. nach mitth. von Ficker); 1163 kann es ebenfalls nicht sein, da noch von der unterwerfung Mailands die rede; wahrscheinlich wohl 1161; 1161 überwinterte der kaiser in Pavia zwar nicht, soviel wir wissen, sondern in Lodi (Acerb. Mor. SS. 18, 634), war aber z. b. am 29. September dort Fechner, Udalr. 7.

werden, selbst that, und diese annahme könnte allenfalls noch durch den umstand wahrscheinlich gemacht werden, dass, wie wir oben sahen, die Böhmische hilfsmacht im letzten jahre (1162) weniger zahlreich gewesen zu sein scheint. Jedenfalls war diese versammlung an den grenzen der 3 reiche eine glänzende und mächtige; die eben genannte urkunde spricht von „fast allen reichsfürsten"; zwar waren die könige von Ungarn, Norwegen und Böhmen nicht erschienen [551]),

[551]) S. anm. 532. Palacky erzählt, könig Wladislaw sei seinem bischofe zu liebe selbst zum Burgundischen konzile gezogen (1, 452), eine nachricht, die sich in den quellen wohl nicht finden dürfte. Dudik hat desgleichen ebensowenig; er nimmt entschieden das gegentheil an und führt es sogar als beweis dafür auf, dass zwischen Wladislaw und dem kaiser bereits eine ziemliche entfremdung eingetreten sei. Die betreffende stelle in Hajeks jahrbüchern könnte aber vielleicht für Palacky anlass eines missverständnisses gewesen sein. Hajek sagt 6, 424 nach den acta vitae Alexandri bei Baronius: Videbatur sane maxima ipsius imperatoris potentia, terribilis et nimium formidanda, quippe qui Daciae et Bohemiae reges cum ducibus et principibus suis et cum magna multitudine armatorum militum, sicut credebatur, illuc secum adduxerat. Die worte sicut credebatur bezieht Hajek wohl nur auf die grosse heeresmacht, da er nach der übrigen darstellung die anwesenheit Wladislaws als sicher annimmt, indem von dem könige von Böhmen in derselben weise wie von dem von Dänemark gesprochen wird und es ja feststeht, dass letzterer wirklich nach Burgund zog. Vielleicht beruht die nachricht bei Palacky auf dieser wortstellung. Dass Wladislaw nach Burgund gezogen, wird durch die mit dem tode könig Geisas II., 1161 Mai 31. (nicht März 16., wie Dudik, G. M. 3, 359 anm. 3 nachweist. Wattenbach n. 17 in seiner ausgabe des Vincenz hat das falsche sterbej. 1162) in Ungarn eintretenden verwirrungen schon sehr unwahrscheinlich. Die bei Dobner ad ann. Hajec. angeführten Italiänischen und Burgundischen quellen sind sämmtlich viel später: Aeneas Silvius in hist. Frid. III. p. 26. Sigonius l. 13 de regno Italiae a. h. a. Vignerius in chron. Burgundionum a. h. a. Ausserdem soll die nachricht über die betheiligung Wladislaws am Burgundischen konzil in mehreren alten

wohl aber der von Dänemark. Freilich aus dem berichte des Vincenz haben wir über ihn keine kunde, Vincenz hat hier wiederum eine lücke und vielleicht ist diese lücke die unersetzlichste von allen. Hier hätten wir aufschluss über vielleicht alles das, was eben als frage aufgeworfen wurde, erhalten, hier die wichtigsten nachrichten, vielleicht auch rekapitulationen über Daniels thätigkeit erwarten können. Die sendung des grafen Heinrich von Champagne von seiten des königs von Frankreich an den kaiser nach Pavia wird noch erwähnt, da aber bricht der bericht ab und das ganze listige gewebe von unterhandlungen und ränken, die sich an diese gesandtschaft knüpfen, das hier hätte unerwartetes licht erhalten können, bleibt in dem immerhin starken dunkel, aus dem es selbst Reuters sorgsame und genaue untersuchungen nicht haben zu ziehen vermocht.

Betreffs Waldemars erwähnen wir nur, dass er hier lehnsmann des kaisers ward und so die krone aus seinen händen empfing; dass derselbe lehnsmann, der politisch ein freund des kaisers war, auf kirchlichem gebiete nicht zugleich ihm feindlich gegenübertreten würde, verstand sich fast von selbst. In bezug auf den ganzen gang und die ergebnisse dieser kirchenversammlung verweisen wir auf Reuters vortreffliche darstellung.

Die Burgundische kirchenversammlung ging auseinander, ohne irgend etwas entscheidendes ausgerichtet zu haben, sie hatte nur den werth einer grossen kirchlich-politischen demonstration. Wohin sich unser bischof nunmehr begab, wissen wir wiederum nicht; ebenso-

---

chroniken berichtet werden, die aber leider nicht namhaft gemacht sind. Alle hier angezogenen gewährsmänner können aber natürlich nichts beweisen.

wenig hören wir etwas von seinem begleiter, dem herzog Theobald; entweder kehrte er nun gleich nach Böhmen zurück, oder aber er blieb noch in der nähe des kaisers und des kaiserlichen papstes. Allein diese trennten sich schon sehr bald [552]); während am 24. Oktober dieses jahres (1162) der kaiser zu Selz, s. Speier, zu Konstanz am 24. November und im anfange des folgenden jahres (1163 Febr. 23.) zu Wirzburg urkundet [553a]), finden wir Viktor IV. am 11. Sept. zu Bisanz [553b]), und, nachdem er am 8. Oktober zu Tull geurkundet hat [554]) und sich von da nach Metz [555]) begeben, am 1. November 1162 zu Trier [556]), am 4. November ebenda; er hält um diese zeit hier eine kirchenversammlung, auf welcher er mit den Deutschen und Italischen bischöfen, die ihm anhingen, den Roland und dessen genossen mit dem bannfluche bestraft [557]). Eine andere quelle meldet, Viktor habe in Deutschland kirchenversammlungen abgehalten. Wenn nun Daniel zur Burgundischen herüberkam, so möchte es wahrscheinlich sein, dass er

[552]) Vielleicht war der kaiser mit Viktor noch zusammen in Bisanz, wo Viktor am 11. September 2 urkunden ausstellt. Jaffé, reg. pont. n. 9401, 9402.

[553a]) Böhmer, reg. n. 2469, 2470, 2471.

[553b]) S. anm. 552; Jaffé, mon. Corb. n. 472 s. 603; Martene coll. 1, 865, Wigand archiv III, 2, 4. Ein ähnliches schreiben wird Mart. coll. 2, 620 Hadrian IV. beigelegt, aber es ist aus diesem gefälscht: V. IV. antipp. Conrado el. aep. Mog. mandat, ut monast. Werbense Conrado abbati Corbeiensi traditum a Bovone comite tueatur. Data Bisuntie 3 Id. Sept. = Sept. 11, nicht bei Reuter 1, 226.

[554]) Jaffé, reg. pont. n. 9403.

[555]) Reuter G. A. III. 1, 226.

[556]) Ann. Palid. SS. 16, 92: Synodum in festo omnium sanctorum cum multis.... episcopis celebravit; zu Trier nach den anderen, von Reuter 1, 226 anm. 2 angeführten stellen.

[557]) Cum episcopis Teutonicis et Italicis sibi adhaerentibus Rolandum et ejus sequaces anathematizat. Sigeb. cont. Aquicinct. 1162 SS. 6, 409. „In concilio" Jaffé, reg. pont.

nun auch den darauf in der nähe gefeierten beiwohnte und also mit Viktor IV. über Bisanz [558]), Tull und Metz nach Trier zog, wenn nicht etwa, und das ist der andere fall, der kaiser seine begleitung wünschte, dessen weg nach Selz, Konstanz, Wirzburg, ja der weg auch nach Böhmen war, wenn auch immerhin Konstanz ziemlich abseits lag von der geraden richtung.

Gegen ende November dieses jahres wurde Daniels

---

[558]) Dudik, G. M. 3, 358 sagt: „Da aber hier (an der Saonebrücke) mit dem französischen Könige keine Vereinbarung erzielt wurde, ging die kaiserliche Partei nach Besançon, veranstaltete daselbst im Oktober eine Art von Konzil und proklamirte auch hier Viktor IV., doch ohne jeglicher (so) Ordnung, als den alleinigen katholischen Papst.“ Nun können wir aber, so viel uns bekannt, unter den aufenthaltsorten des kaisers im Oktober Bisanz nicht nachweisen, auch Dudik scheint des kaisers persönliche anwesenheit zu Bisanz im Oktober dieses jahres nicht behaupten zu wollen, da er nur von der kaiserlichen partei spricht; aber ebensowenig können wir dieses von Viktor nachweisen, der freilich zu Bisanz war, aber am 11. September dieses jahres; wir wissen auch sonst nicht, dass irgend ein hervorragender kaiserlicher parteigänger eine solche versammlung im Oktober 1162 zu Bisanz veranstaltet hätte und möchten daher diesen satz Dudiks als bedenklich bezeichnen. Vielleicht ist er wie Raumer der cont. Acerb. Mor. SS. 18, 639 gefolgt, welche sagt: Estatis vero predicte (1162) mense Augusti statutum est maximum colloquium in Lombardia apud Besenzonum a domno papa Victore et ab illustrissimo imperatore Frederico et a rege Francie et a Raynaldo quondam canzellario (statt Rolando) qui et ipse apostolici nomen assumpserat etc. Doch ist hier ja nicht von der kaiserlichen partei in so unbestimmter weise die rede. Die stelle in Lombardia apud Besenzonum hält Pagi a. a. 1162 N. IV. und nach ihm Reuter G. A. III. K. B. F. 6, d. I, 528 für im text verdorben. Könnte man das in Lombardia nicht auf statutum beziehen, da man doch nicht annehmen kann, dass der sonst so gut unterrichtete schriftsteller diesen irrthum begangen habe und die verderbniss nicht näher angegeben werden kann? Zu ergänzen wäre habendum, wozu die genannten gezogen werden müssten.

freund, Hermann von Verden, vom kaiser nach Italien gesandt mit einer sehr ausgedehnten richterlichen gewalt [559]), nachdem schon Reinald von Köln vorher dahin abgeschickt worden war; nur von unserm bischofe erfahren wir nichts. Es scheint, dass er sich vom kaiser im jahre 1163 fern gehalten hat, während Hermann einen neuen beweis seiner kaiserlichen huld erhielt, ein privileg, nach welchem der erzbischof von Bremen alle im bereiche der Verdener kirche gelegenen und von ihm derselben streitig gemachten besitzungen der Verdener kirche abtreten sollte [560]).

Viktor und die Viktoriner hatten inzwischen wieder schlimmes erleben müssen: das äusserst zahlreich besuchte konzil von Tours sprach sich am 19. Mai 1163 entschieden und kräftig für Alexander III. als den allein rechtmässigen papst aus. Viktor begab sich von Deutschland aus nach Kremona [561]). Wir müssen uns billig über seine grosse unthätigkeit wundern. Denn während wir von seinem grossen gegner zahlreiche urkunden und briefe besitzen, ist uns von ihm gar wenig

---

[559]) Acerbi Mor. cont. SS. 18, 640: Deinde quoque misit in Ytaliam clarissimus imperator quasi circa festum S. Andree (= November 30.) domnum Hermanum (so) Verdensem episcopum de Saxonia, ditque ei potestatem, ut de omnibus causis Ytalie, tam de principalibus, quam de litibus appellationum, sua vice cognosceret, easque legittimo tramite diffiniret. Qui et ipse partim Laude, partim in aliis tam Marchie quam Lombardie civitatibus sapienter et moderate mandatum imperatoris adimplevit.

[560]) 1163, Aug. 13. ohne ort. Bei Hodenberg, Verd. G. Q. 2, 40. Vgl. Leibniz, SS. rr. Brunsvic. 2, 217.

[561]) Das schreiben Viktors an Eberhard von Salzburg, Turin 1163 Jänner 16., Jaffé reg. pont. n. 9405 hat derselbe später (handschriftliche mittheilung) selbst in das jahr 1161 gesetzt. S. Reuter G. A. III. 2. aufl. L. 1860. 1, 174 anm. 1. Kremona gibt die Acerb. Mor. cont.

bekannt, vom 4. November 1162 bis zum 2. November 1163, also fast ein volles jahr lang, kein einziges schriftstück von ihm![562]) Am 2. November 1163 trafen in Lodi Viktor und der kaiser zusammen und erhoben daselbst am 4. November feierlichst die reliquien des h. Bassianus; sie wurden von Alt- nach Neu-Lodi gebracht[563]). Sogar der Alexandriner Udalrich von Aglei betheiligte sich an der feier. Dass unter den übrigen bischöfen, deren namen nicht genannt werden, Daniel gewesen sei, lässt sich kaum vermuthen, es waren wohl hauptsächlich Lombardische.

Was wir überhaupt von unserem bischofe in diesem jahre erfahren, ist wieder äusserst wenig und hängt mit den Ungarischen verwickelungen zusammen, die wir hier, zumal sie fast rein politischer art sind, nicht weiter berücksichtigen können; es genüge, betreffs ihrer auf Dudiks vortreffliche darstellung zu verweisen[564a]). Barbarossa scheint auf alle diese Ungarischen verhältnisse wenig einfluss ausgeübt zu haben, wenigstens ist ein solcher für uns kaum erkennbar; er war mit Deutschen und Italischen angelegenheiten genugsam beschäftigt; der Böhmische könig ist an die stelle des Deutschen kaisers getreten[564b]).

---

[562]) S. Jaffé reg. pont.

[563]) Acerbi Mor. cont. SS. 18, 642: Ipse enim met (sonderbare thmesis; vgl. cardi simul nales bei Gotfr. v. V. c. v. 304) apostolicus, et imperator inclitus et patriarca Aquilegensis (Udalrich II.) et abbas Cluniacensis cum aliis quibusdam episcopis et archiepiscopis .... corpus ipsum preciosum suis humeris portaverunt etc.

[564a]) Vincenz hat den feldzug Wladislaws nach Ungarn falsch zu 1164, und ihm folgend noch Wattenbach in seiner ausgabe desselben SS. 17; nach Dudiks gründlicher beweisführung fällt er ins jahr 1163, vor April 11. Tauschinski hat kein datum gesetzt.

[564b]) Der app. ad Radev. hat zum jahre 1164 eine nachricht, de wir so unbedingt nicht glauben möchten: dissentientibus inter se

Hatten die beiden jahre 1163 und 1164 die machtstellung des Böhmischen königs immer bedeutender werden lassen, so konnte der kaiser nur mit besorgniss auf ihre ergebnisse zurückblicken. Bereits zu anfange des Oktobers 1163 kehrte er nach Italien zurück, gerufen durch die immer lauter werdenden klagen der Lombarden über die bedrückungen seiner beamten; ein mächtiger städtischer widerstand hatte sich in dem Veroneserbunde gebildet; diesen zu besiegen, fehlte es dem kaiser an einem starken heere. Dazu kam im anfange des folgenden jahres der tod Viktors, der am 20. April erfolgte; zwar stellte erzbischof Reinald von Köln in Guido von Krema sogleich einen neuen gegenpapst als Paschal III. auf[565]), aber es zeigte sich bald genug, dass die alten anhänger Viktors zum grossen theile doch starkes bedenken trugen, nun auch Paschal III. anzuerkennen. Und das war natürlich. Als Viktor IV. erhoben wurde, glaubten diese an die möglichkeit einer gänzlichen verdrängung Alexanders III.; in diesem vertrauen, in dieser hoffnung hingen sie Viktor an; der erfolg war indessen weit hinter den erwartungen zurückgeblieben, und als nun Paschal III. erhoben ward, stand Alexander bereits fest, anerkannt in der ganzen christlichen welt, eben nur nicht in Friedrichs und seiner wenigen bundesgenossen ländern; Paschal musste froh sein, erst nur die anerkennung zu erlangen, die Viktor besessen hatte, wenn auch diese nur sehr beschränkt war. Und auch könig Wladislaw von Böhmen scheint bedenken getragen zu haben, einer

---

fratribus Goizi (so) et filio ejus parvulo, puer imperatorem datis 5000 marcarum suae parte adjungit (1000 weniger wie Brescia, s. M. K. s. 17 anm. 35b). Die nachrichten des app. sind überhaupt nicht eben die besten.

[565]) S. Ficker, Reinald zusatz 3.

solchen fortsetzung des schismas seine anerkennung und billigung zu gewähren, darauf scheinen die folgenden ereignisse hinzudeuten.

Der kaiser kehrte nach Deutschland zurück, um ein neues heer zu sammeln und den Deutschen episkopat zur anerkennung Paschals III. zu bewegen.

Zu ende des jahres 1164 näherte sich der kaiser dem königreiche Böhmen. Am 18. November hielt er einen grossen hoftag zu Bamberg, wo er zwischen Reinald von Köln und dem pfalzgrafen vom Rhein vermittelte [566]). Auffallend ist es, dass Böhmen sich an diesem hoftage, so viel wir wissen, gar nicht betheiligte. Ob vielleicht die anwesenheit Reinalds für herzog Theobald ein grund war, nicht hinzukommen? Denn von einer bis dahin erfolgten versöhnung beider wissen wir nichts [567a]). Anders aber im anfange des folgenden jahres. Reinald war als kaiserlicher gesandter zum könige Heinrich II. von England geschickt worden und in weiter ferne. Der kaiser aber kam im Februar nach Altenburg, und hier finden wir denn am 26. bei ihm nicht nur unsern bischof, sondern auch könig Wladislaw, seine brüder Theobald und Heinrich [567b]). Hier

---

[566]) Ann. Col. max. SS. 17, 779.

[567a]) S. oben s. 300 anm. 508c.

[567b]) Sie erscheinen als zeugen in kaiserlicher urkunde für die mit der villa Prezuz beschenkte Meissner kirche. Böhmer reg. n. 2499. Bünau, Leben Kaiser Friedrichs, s. 427. Erben, p. 137 n. 312. Gersdorf, C. D. Saxoniae sup. 1, 58. Daniel steht nach Hermann von Verden, seinem freunde, dagegen vor Gerung von Meissen und Johann von Merseburg. Die stellung vor Gerung ist auffallend, da Gerung ja der beschenkte ist. (Der Halberst. Gero hat 1162 Juli 4., s. Jaffé reg. pont. n. 9398, nach angabe der Magdeburger jahrbücher bereits 1161 von Viktor das pallium erhalten, SS. 16, 192: Gero Halverstad. episcopus dignitatem ferendi palii (so) a Victore papa accepit. Mit diesem Gero ist der

übergibt der kaiser der Meissner kirche die ihm von könig Wladislaw zur entschädigung für den dieser kirche zugefügten schaden resignirte reichslehnbare villa Prezuz im gau Milzana. Dass Wladislaw gewagt hatte, eine reichskirche zu schädigen, ist auffallend genug; wie konnte unter solchen umständen das alte freundschaftsbündniss fortbestehen? Ist es vielleicht Daniel gewesen, der den könig zu dieser vergütung bestimmt hat?

Es ist wohl kein zweifel, dass dies das wenigste ist, was wir von dieser Altenburger zusammenkunft wissen. Hier wurden ganz gewiss die wichtigsten besprechungen und berathungen gehalten betreffs der künftigen stellung Böhmens zum kaiser und zum neuen kaiserlichen papste, und die nichttheilnahme Böhmens an dem bald folgenden Wirzburger reichs- und kirchentage zeigt, dass diese berathungen für den kaiser nicht günstig ausfielen. Dieser wollte sich jedenfalls der anerkennung des neuen papstes durch Wladislaw versichern, und unser bischof wird das seinige gethan haben; aber wir dürfen wohl annehmen, dass Wladislaw dieselbe entschieden verweigert hat, denn in Wirzburg, wo es dem kaiser doch so sehr darauf ankam, durch zahlreiche anhänger zu schrecken, um noch mehr zu gewinnen, blieb Böhmen unvertreten. Dass Wladislaw sich nach dem in Ungarn erfochtenen siege und bei der engeren verbindung mit Ungarn und Byzanz jetzt fester fühlte und selbstständiger auftrat, scheint natürlich [568]); vielleicht blieb auch die stellung Dänemarks,

---

Meissner nicht zu verwechseln. Gerung von Meissen sass von 1154—1170, Gero von Halberstadt von 1160—1177). Palacky, G. v. B. erwähnt diese wichtige zusammenkunft gar nicht.

[568]) So auch Dudik G. M. 3, 368: Wie hätte man erst die Anwesenheit oder auch nur die Zustimmung des Königs Wladislaw zu den würzburger Beschlüssen hervorgehoben! Wir machen aus der

das sich ebenfalls ganz auf Alexanders seite neigte (in diesem jahre wurde Kanut, der vorgänger des königs Waldemar, von Alexander heilig gesprochen) [569], auf das verhalten des Böhmischen königs nicht ohne einfluss, und so schien denn der kaiser mit einem male 2 der wichtigsten bundesgenossen verloren zu haben. Aber zum bruche mit Böhmen kam es nicht, wie wir sogleich sehen werden; ein solcher hätte für den kaiser in seiner jetzigen lage höchst gefährlich werden können; so unangenehm ihm die nichtbetheiligung Böhmens an den Wirzburger beschlüssen (Mai 24.) [570] auch sein musste, und obwohl er gewiss seinem reichsbischofe gegenüber gern das recht betont hätte, wir finden keine spur davon, dass er gegen Daniel oder Wladislaw irgend wie feindselig vorgegangen wäre. Daniel selbst hätte sich wahr-

---

Abwesenheit des böhmischen Königs in Würzburg den keineswegs gewagten Schluss, dass er durch die ungarischen Siege und durch die Annäherung von Byzanz die politische Fährte Kaiser Friedrichs verliess und seinen eigenen Weg einschlug. Paschal II. (!) war von König Wladislaw nicht anerkannt und darum mag die Nachricht des Geschichtschreibers Pesina, es habe das prager Kapitel trotz Drohungen und kais. Gesandschaften an Alexander III. festgehalten und nie mehr seine Obedienz verlassen, wesshalb es auch Papst Alexander durch ein eigenes Breve vom 13. Dezember 1165 belobte, immerhin vollen Glauben verdienen. (Pesina, Phosphorus septicornis 3, pag. 176 ss.) Jaffé hat aber in seinen reg. pont. eine solche bulle nicht verzeichnet! Sollte sie verloren gegangen sein? (Die worte Pessinas bei Dobner, ann. Haj. a. h. a., aber mit dem datum pridie Id. Dec. = 12. Dez.) Sie soll im kapit. archiv cista XI. n. 19 beruhen; aber schon Dobner bemerkt, Pessina würde mehr dank verdienen, wenn er sie angeführt hätte.

[569] Baronius ann. eccl. ed. Mansi 19, 237.

[570] Sie erfolgen am 24., nicht am 23. Mai, wie Palacky G. v. B. 1, 452 will. Erst am 24. Mai erschien Reinald mit den Englischen gesandten. S. Ficker, Reinald §. 37, s. 78. Reuter G. A. III. 2, 198.

scheinlich, so weit es auf ihn ankam, gern dem kaiser zur verfügung gestellt; aber wir müssen hier wohl den bemerkenswerthen fall annehmen, dass er sich diesmal von seinem landesherrn, nicht von seinem lehnsherrn bestimmen liess [571]).

Dass der kaiser zu Wirzburg durch Reinalds thätigkeit in könig Heinrich II. von England, der sich mit seinem ganzen episkopate für Paschal III. erklärte, einen bundesgenossen wieder gewann, war bei den eben berührten verhältnissen für ihn von äusserster wichtigkeit [572]), und vielleicht nur durch diesen erfolg, dessen wucht er im geeigneten augenblicke fühlen liess, gelang es ihm, den Deutschen episkopat in Wirzburg so zu terrorisiren. Hermann von Verden, der freund unseres bischofes, war der einzige, der sich nicht weigerte, den unerhörten schwur zu gunsten Paschals zu thun. „Alle anderen anwesenden Bischöfe erklärten, lieber auf die Regalien verzichten zu wollen, als so unerhörten Bestimmungen beizustimmen. Es wurde ihnen aber geantwortet, sie hätten zu schwören und die Regalien zu behalten, sie möchten wollen oder nicht. Weinend

---

[571]) Dass er in Wirzburg nicht anwesend war, lässt sich wohl mit sicherheit annehmen; keine quelle erwähnt seiner (der ausdruck der grossen Kölner jahrb. SS. 17, 772 omnes principes juraverunt, kann natürlich nichts beweisen), das am 1. Juli von Wirzburg aus an den grafen Heinrich von Troyes gerichtete kaiserliche schreiben (Böhmer reg. n. 2504. Bouquet 16, 962), das alle anwesenden fürsten aufzählt, nennt ihn nicht. Tom. III. conc. Germ. p. 359.

[572]) Dudik G. M. 3, 368 sagt hier: Hatte man ja sogar zu Lügen seine Zuflucht genommen, indem man von kaiserlicher Seite behauptete, dass König Heinrich von England mit seinem ganzen Reiche zu Paschal stehe, um nur recht zu blenden, und führt dafür an Jaffé reg. p. 705 n. 7484, wo aber nicht von Englischen sondern von Deutschen bischöfen die rede ist. In der that war der übertritt Englands zur obedienz Paschals III. nur die bitterste wahrheit.

und klagend schwur also zuerst der Erzbischof von Magdeburg, doch nur unter der Bedingung, dass alle Abwesenden schwören würden und dass er von seinem Schwure gelöst sei, sobald er auf die Regalien verzichte; nach längerem Zögern schwur unter ähnlicher Bedingung auch Eberhard von Bamberg. Konrad von Mainz entzog sich dem Schwure durch nächtliche Flucht. Unbedingt schwuren nur Reinald mit 2 Suffraganen und die Bischöfe Hermann von Verden und Gero von Halberstadt; den Suffraganbischöfen von Trier und Salzburg, wahrscheinlich auch den übrigen Suffraganen von Mainz wurde wegen Abwesenheit ihrer Metropoliten Aufschub gestattet. Von den grösseren weltlichen Fürsten schwuren nur Heinrich von Sachsen, Albrecht von Brandenburg, Pfalzgraf Konrad und Ludwig von Thüringen. Der junge Friedrich von Rotenburg, der mit grossem Gefolge zum Reichstage gekommen war, kehrte zurück, sobald vom Schwure die Rede war" [573]). Welch' ein anderes Wirzburg als das des 19. jahrhunderts! Welch' ein anderes bild, als die Paveser versammlung! Während in Pavia ein Deutscher bischof nach dem anderen unterzeichnet [574]), Eberhard von Bamberg, der reichlich belohnt wird, nicht ausgenommen [575]), während dann zuletzt auch der kaiser seine zustimmung gibt [576]), sehen wir hier Reinald von Köln den kaiser, den

[573]) So Ficker, Reinald §. 40 s. 85, 86. Vergl. Reuter, G. A. III. 2, 193—209; das falsche Verden s. 206 text unt. hat er in den verbesserungen im 3. bande in das richtige Verdun verwandelt, indem hier nicht Hermann von Verden, sondern Richard von Verdun gemeint ist (Richard III. von Crisse 1163—1171 nach Mooyer).

[574]) Vinc. Tausch. p. 130, l. 5: Hoc episcopi plurimi singillatim interrogati laudant.

[575]) Nur mit dem vorbehalte: Salva in posterum catholicae ecclesiae censura.

[576]) Vinc. Tausch. p. 130, l. 6: Idipsum imperator in ultimis interrogatus laudat.

kaiser wieder die Deutschen bischöfe drängen, den Deutschen episkopat aber mit ausnahme nur eines einzigen sich dagegen sträuben, hier den kaiser zuerst schwören. Der freund unseres bischofes ist diese ausnahme, und wer zweifelt daran, dass Daniel, falls er zugegen gewesen wäre, an der seite des freundes gestanden hätte?

Dass indessen zwischen Böhmen und dem kaiser nicht alle verbindung aufgehört hatte, sehen wir daraus, dass Adalbert, der sohn königs Wladislaw, seit 1168 November [577]) erzbischof von Salzburg, noch im April dieses jahres (1165) beim kaiser ist bei gelegenheit der grundlegung der kirche von Floreffe, eines Prämonstratenser klosters im Lütticher sprengel [578]). Die zwecke, die Adalbert hier verfolgte, können wir nicht erkennen; ob er einen bestimmten auftrag von Wladislaw oder von unserm bischofe hatte, muss ungewiss bleiben. Damals hatte Lüttich einen neuen bischof; der vorgänger, Heinrich II., starb bereits im August des vorigen jahres (1164) zu Pavia [579]); er hatte kurz vorher den neu erhobenen gegenpapst Paschal geweiht [580]). Der neue

[577]) Den 1. November hat Mooyer, den 2. Fechner, Udalrich von Aquileja, s. 12 unten. Magnus v. Reichersberg hat den 1. B. ff. 3, 538. Hermann v. Altaich hat den tag nicht (das. 2, 490).

[578]) Die ann. Praemonstr. T. I. cod. probat. LX geben den 6., die ann. Floreff. SS. 16, 624 den 10. April.

[579]) Ann. Med. maj. SS. 18, 376.

[580]) Am 26. April 1164. Ann. Col. max. SS. 17, 778. „Sine cardinalibus (ann. Reichersp. SS. 17, 470) et sine omnibus legitimis ordinatoribus.“ Hier setzt Wattenbach irrig April 12. an den rand. Acerb. Morena SS. 18, 643 nennt ihn irrig oder schlecht Laudensis statt Leodiensis. Bischof Alberich von Lodi war ebenfalls bei der neuwahl, Morena. Mooyer hat als todestag den 6. Oktober nach späteren Lütticher quellen, Aegidius de aurea valle c. 44 und dem magnum chron. Belg. 189, s. Ficker, Reinald §. 27 s. 62 anm. 3 und 4. Zwischen beiden angaben steht die des todten-

bischof Alexander von Orée war vor dem 13. März d. j. 1165 erhoben worden [581]). Unzweifelhaft wohl hängt der damalige aufenthalt des kaisers in jener gegend mit dieser veränderung in besetzung des bischöflichen stuhles von Lüttich zusammen.

Bald darauf finden wir zu Frankfurt am 17. April dieses jahres den herzog Ulrich von Böhmen beim kaiser [582]), er ist daselbst zeuge in der belehnungurkunde des kaisers für die Pisaner (mit Sardinien), ebenso um diese zeit in einer anderen kaiserlichen urkunde, betreffend die anlage einer wasserleitung „in terra Nieda“ [583]). Diese nähe herzogs Ulrichs ist jedenfalls bemerkenswerth.

Ob Daniel später dem kaiser den Wirzburger schwur leistete, müssen wir dahin gestellt sein lassen; wir haben nur die unbestimmte nachricht, dass es nachträglich noch viele fürsten und bischöfe thaten [584]);

---

buches des Lütticher domes mit dem 6. September. Foullon. 276 ff., s. Floss, Dreikönigebuch s. 4 anm. 2 und 3. September 4. setzt auffallender weise Wattenbach als todestag in der ausgabe der Reichersb. jahrb. bei Pertz SS. 17, 470 n. 1. Sämmtliche Lothringische jahrb. in SS. 16, die diese zeit umfassen, melden auffallenderweise den todestag Heinrichs II. von Lüttich nicht, auch die grossen Kölner jahrb. nicht. SS. 17, 779.

[581]) Nach Mooyer. Diesen Alexander nennt Vinc. SS. 17, 673 statt Heinrich irrthümlich; Alex. wohl ist es, mit welchem Daniel in nähere beziehungen trat; s. M. K. s. 13, anm. 27 ende.

[582]) Frid. Rom. imp. investit Pisanos de insula Sardinia sub testimonio Ulderici (so) ducis Boemiae. Erben R. B. p. 137 n. 314. Boczek, C. D. Moraviae 1, 275. Böhmer, reg. 2501. Gazano, storia della Sardegna 1, 467. Dal Borgo, raccolta di diplomi Pisani 40. Ludewig C. D. Ital. 1, 1058.

[583]) Erben setzt diese urkunde zwischen die von 1165 Febr. 26. zu Altenburg und die letztgenannte von 1165 Apr. 17., zu Frankfurt ausgestellte als n. 313. Luenig, reichsarchiv 4, 127. Boczek, C. D. Mor. 1, 275; fehlt bei Böhmer; ist ohne tag und ort.

[584]) Ann. Reichersp. SS. 16, 471, 472: Postea autem multi prin-

andererseits ist aber auch wohl anzunehmen, dass Daniel sich durch seinen metropoliten Konrad von Mainz nicht für Alexander oder gegen Viktor bestimmen liess, vielmehr scheint der Prager bischof von allem wechsel der persönlichkeiten auf dem Mainzer erzstuhl wenig berührt worden zu sein [585]). Noch in demselben jahre

---

cipes (heisst hier wohl soviel wie weltliche fürsten) et episcopi, qui ibi (Wirzburg) non aderant, juraverunt. Den schwur selbst geben diese jahrbücher folgendermassen an: Tenor autem juramenti hic erat, ut videlicet decedente Paschali nullum in papam reciperent, nisi unum de ipsius fautoribus, et ut obeunte imperatore nullus in regem aut imperatorem levaretur, nisi qui illam partem defenderet et manuteneret contra Romanam ecclesiam et ut episcopi, qui jurarent, idem juramentum ab omnibus suis subditis et prelatis exigerent, et quicunque non juraret, omni ecclesiastico honore et beneficio et potestate, postremo etiam omnibus bonis suis privaretur. Leider wissen wir nun von Daniel nicht, dass er von der Böhmischen geistlichkeit diesen schwur verlangt oder erlangt oder mitglieder derselben abgesetzt hätte, was auf sein verhältniss zu den Wirzburger beschlüssen licht werfen könnte. Man bemerkt übrigens leicht die grosse ähnlichkeit dieses schwures mit dem, welchen die anhänger Alexanders 1159 sich gethan haben sollen, welche nachricht wir aber oben s. 203 oben stark bezweifeln mussten; doch erwähnen wir hier nachträglich, dass diese nachricht ausser in dem genannten schreiben der kais. kard. bei Rag. 2, 71 auch in den sehr oft irrenden Kölner jahrb. SS. 17, 767, bei Konrad v. Ursperg, chron. Ursperg. Argent. 1609 p. 221, und was allerdings mehr ins gewicht fallen könnte, bei Gerhoh v. Reichersberg de investig. antichristi, archiv für Oesterr. G. Q. 20, 153 sich findet (s. Reuters verbesserungen in seinem 3. bande zu 1, 47 anm. 3).

[585]) Diesen wechsel erlebte Daniel nicht weniger wie 5 mal. Es sassen ja auf dem Mainzer stuhl:

1142 Sept. 27. bis 1153 Juni 7. Heinrich I. Felix, von Harburg.
1153 Juni 7. bis 1160 Juni 24. Arnold von Seelenhofen.
1160 Rudolf, herzog von Zähringen, nicht bestätigt.
1160—1162 Kristian I., graf von Buch, ents.
1162—1165 Konrad I., graf von Wittelsbach, ents.
1165—1183 Aug. 25. Kristian I., graf von Buch, abermals.

wurde an die stelle Konrads wieder Kristian von Buch vom kaiser eingesetzt.

Der kaiser selbst näherte sich Böhmen alsbald abermals. Durch Baiern zog er nach Passau; hier kam er am 29. Juni an, der bischof Rupert liess bei der gelegenheit alle seine untergebenen den Wirzburger schwur leisten; von Passau schiffte der kaiser nach Wien. Dort schwuren der erwählte von Regensburg, Eberhard, der oheim des kaisers, herzog Heinrich von Oesterreich und andere fürsten. Barbarossa verweilte daselbst 14 tage [586]).

Um die zeit der ankunft des kaisers in Passau war könig Wladislaw im kloster Waldsassen. Am 28. Juni schenkt er hier der Marienkirche beträchtliche besitzungen [587]). Wo sich unser bischof um diese zeit aufhielt, wissen wir leider nicht. Zugegen aber waren in

---

Dass Wladislaw sich durch die weigerung E. B. Konrads, den Wirzburger beschlüssen beizutreten, in seiner haltung habe bestimmen lassen, nimmt Dobner, ann. Hajec. VI. an.

[586]) Ann. Reichersp. SS. 17, 472: Non multo post imperator venit in partes Bawariae in diebus Julii mensis (doch wohl statt Junii; Wattenbach bemerkt nichts darüber) et Pataviam venit 3. kal. Julii = Junii 29., quando episcopus ejusdem loci omnes suos subditos jurare coegit, et a Patavia per Danubium navali itinere partes Orientis intrans, Wiennam venit, ubi fere 14 diebus mansit. Ibi etiam electus Ratisponensis juravit obedientiam Paschali et dux Austriae Henricus patruus imperatoris, et alii principes. Nach dieser zeitangabe wäre bei Böhmer reg. n. 2504 statt Juli 1. Wirzburg wohl Juni 1. Wirzburg zu lesen.

[587]) IV. kal. Juli = 28. Juni (Erben p. 137, 138 n. 315) rata facta Gerlaco abbate inibi presidente, Daniele vero episcopo s. Pragensis ecclesiae XIII. existente. Data per manum Gervasii praepositi s. Wissegradensis eccl. et regis cancellarii IV. kal. Oct. = Sept. 28. Aus dem ausdrucke Daniele .... existente folgt wohl, dass Daniel nicht zugegen war.

Waldsassen ausser Wladislaw als zeugen die brüder des königs, Theobald und Heinrich, Wladislaw, sohn des Sobeslaw, die söhne des königs Friedrich und Swatopluk. Aber in Wien stellte sich Wladislaw ein, nach Palacky war er dort am 1. August [588]); er stellte dem kaiser hier einen Russischen fürsten vor und unterwarf ihn seiner hoheit [589]). Näheres erfahren wir über diesen merkwürdigen vorgang nicht. Ist der vorgang wirklich so gewesen (es steht diese nachricht wohl ganz allein), so würde das zeigen, wie noch zu dieser zeit an nichts weniger als an einen bruch zwischen Wladislaw und dem kaiser zu denken ist, ja nicht einmal an eine bedenkliche spannung. Aber auch hier erfahren wir von unserm bischofe leider nichts, ebensowenig, ob die übrigen, in Waldsassen anwesenden fürsten den könig begleiteten. Vielleicht hängt könig Wladislaws anwesenheit hier in Wien mit den Ungarischen verhandlungen auch zusammen, die hier vom kaiser gepflogen wurden. Denn jetzt, nach einem solchen umschwung der dinge in Ungarn, da der könig dieses landes ein freund Wladislaws geworden war, da Alexander III. auf diese weise hier an einfluss einbüssen konnte, schien ein versuch, Ungarn wieder der kaiserlichen politik dienstbar und der obedienz Viktors unterwürfig zu machen, nicht ohne aussicht auf erfolg angestellt werden zu können. Und Ungarn kam dem gleichsam in gewisser weise entgegen; denn es war damals eine Ungarische gesandtschaft in Wien, die um

---

[588]) Woher das datum? Palacky G. v. B. 1, 452.

[589]) Chron. incerti autoris = Chron. Austriacum (Dudik 3, 870 anm. 1) irrig a. a. 1166 ap. Pez, Thes. 1, 560: Ubi rex Boemorum quendam de Ruthenis regulis suae (= imperatoris) praesentiae obtulit ejusque illum ditioni subdidit. Palacky übersetzt das a. a. o. wohl etwas zu schwach: „und empfahl ihn seinem schutze."

die Agnes, die tochter herzogs Heinrich, des oheims des kaisers, anhielt [590]). Der kaiser zwang die gesandten, da der alte schwur gebrochen, von neuem zu schwören [591]).

In der that, hätte der kaiser es vermocht, die drei mächtigen reiche: Böhmen, Ungarn und Byzanz an seine politik zu fesseln, so wäre das für ihn ein grosser sieg und von unberechenbaren folgen gewesen. Allein auf dem nächsten zuge nach Italien standen ihm die Oströmer wieder wie früher entgegen, und auch Ungarn war doch nicht, wie sich zeigt, zur obedienz Viktors zu bringen. So musste der kaiser froh sein, wenigstens in Böhmen einen mann rastlos für sich thätig zu wissen, unsern bischof. Zu bedauern aber ist es, dass wir nicht sagen können, ob dieser das domkapitel in Prag zur anerkennung Viktors vermocht hat. Dobner läugnet dies und führt neben der oben [592a]) schon besprochenen stelle Pessinas den uns von Gerlach von Mühlhausen berichteten [592b]) umstand an, dass das kapitel für Daniel habe keine seelenmessen lesen lassen. Aber das kann natürlich nicht für dieses jahr, wohl für 1167 und die folgezeit in betracht kommen; denn damals war die lage der dinge und die stellung Böhmens eine andere, und das heer des kaisers war vernichtet, was er jetzt bald zu sammeln begann.

Der kaiser begab sich von Wien aus nach Wirzburg zurück und von da nach Worms. Auch hier ist

---

[590]) Cont. Claustroneoburg. secunda a. a. 1165. Pertz IX, 616.

[591]) Chron. inc. autoris a. a. o.: Imperator circa festum s. Petri (wohl Peter und Paul = Juni 29.) descendens in Austriam, Ungaros, qui mentiti sunt, denuo jurare coegit.

[592a]) S. 327 anm. 568.

[592b]) SS. 17, 684.

herzog Ulrich von Böhmen beständig bei ihm [593]), wesshalb wir vielleicht auch wohl auf seine anwesenheit in Wien schliessen dürfen.

Was wir von unserem bischofe aus diesem jahre noch erfahren, beschränkt sich leider nur auf einige wenige kirchliche handlungen von keiner grossen bedeutung, die nur als anhaltspunkte für sein itinerar in betracht kommen können. Es sind 3 beisetzungen von heiligenreliquien zu ende dieses jahres (1165), die erste am 11. Oktober auf dem Andreasaltar der Prager kirche [594]), die zweite am 14. November in der Zreczer kirche in der Zdechowiker pfarre im Chrudimer distrikt [595]), die dritte am 19. November in der villa S. Jacobi [596]). Nur die gegenwart des königs und der königin bei allen drei feierlichkeiten scheint von belang zu sein. Die zweite ist uns durch einen grabstein erhalten, aus damaliger zeit stammend, der, wie Dobner berichtet, bei der wiederherstellung der kirche im jahre 1764 aufgefunden und von Andreas Kaiser, damals suffraganbischof von Königsgrätz und generalvikar und offizial zu Prag, von seiner kanonischen visitation mitgebracht und Dobner selbst freundlichst für seine arbeiten zur verfügung ge-

---

[593]) Er ist zeuge in den kaiserlichen urkunden zu Bischofsheim südlich Wirzburg an der Tauber am 18. August dieses jahres (1165) für das kloster Kitzingen. Böhmer reg. n. 2506. Erben R. B. p. 138 n. 316 und zu Worms am 28. September 1165: Rechtsentscheidung über den mobiliarnachlass eines geistlichen. Böhmer reg. n. 2508. Erben R. B. p. 138 n. 317. Dudik, G. M. hat hier den sinnstörenden druckfehler 1161 statt 1165, wie überhaupt öfters leider bei zeitangaben, so 3, 369 z. 3 von unten im text Juni statt Juli; 3, 355 z. 3 von oben 22. Februar statt 25. oder umgekehrt s. anm. 511.

[594]) Erben R. B. p. 621 n. 5 (unter den addendis).

[595]) Fehlt bei Erben, R. B. Bei Dobner, ann. Hajec. 6, 440.

[596]) Erben, R. B. p. 138 n. 318.

stellt wurde. Die inschrift ist aber auch für die politischen verhältnisse wichtig [597]). Es ist nämlich nicht, wie das sonst immer geschah, nach der regierungszeit des papstes gezählt, vielmehr ist diese bestimmung ganz fortgelassen worden, weil Daniel, wie Dobner, vielleicht nicht unrichtig erklärt, nach keiner seite habe anstossen wollen und Wladislaw dem schisma doch im grunde abhold gewesen sei. Dann scheint der ausdruck in altari XVIII. bemerkenswerth, der, wie Dobner wohl richtig auslegt, bedeutet, dass dies der 18. von unserm bischofe bereits geweihte altar war.

Der kaiser nahm zu ende dieses jahres, am 29. Dezember 1165 zu Aachen die erhebung der gebeine Karls des grossen vor [598]), an welchem feste sich aber, soweit

---

[597]) Wir geben sie daher wieder, wie sie Dobner ann. Hajec. 6, 440, 441 hat.

A. D. I. 1165 Ind. XIII. Epact. XVII. Concursu vero IV. Ego Daniel licet indignus, divina tamen gratia Pragensium episcopus XIII. anno ordinationis mee XVII. mense XI. die mensis XIV. Regnante Friderico gloriosissimo et serenissimo Romanorum imperatore semper augusto temporibusque Wladislai gloriosissimi Bohemie regis has reliquias hoc sepulchrum (so) in altari XVIII. propria manu recondidi. Werden die einzelnen reliquien, eine grosse anzahl, aufgeführt. Dann: Isti omnes sancti Domini intercedere dignentur pro me peccatore ad Dominum. Amen. Amen. Ego Wladislaus rex Bohemie eisdem temporibus idem oro. Amen. Ego Juditha regina Bohemie eisdem temporibus idem oro. Ego Bredbok castellanus de Lazlaw constructor hujus ecclesiae e. t. i. o. A. A. Ego Borena conjux ejusdem comitis cooperatrix hujus operis e. t. i. o. Amen. Amen. Amen.

Titulus vero hujus ecclesiae S. Marie gloriose Virgini annotatur, bemerkt Dobner, der ausruft: Mirandum, membranam hanc tot saeculis omni aere interclusam illaesam perstitisse, cum jam alias capsulas ejusmodi plumbeas cera obductas ex saec. XIV. in manus meas pervenire contigeret, in quibus... nonnisi minuti flocculi, ex sacris vero ossibus cineres et pulveres residui fuerunt.

[598]) Ann. Col. max. SS. 17, 779, 780 a. a. 1166: Imperator na-

wir sehen, Böhmen gar nicht betheiligte. Das konnte auffallend erscheinen, da eine gesandtschaft der Polen, die man als unruhige nachbarn doch nie aus den augen verlieren durfte, mit dem bischofe Werner von Plock dahin abging. Dudik nimmt nun an, dass die beiden kürzlich auf die erzbischöflichen stühle von Mainz und Salzburg erhobenen Konrade, die beide mit dem Böhmischen königshause verwandt waren, das ihrige zum umschlagen der Böhmischen politik beigetragen hätten[599]). Und es ist allerdings bemerkenswerth, dass noch vor ende September 1165 an die stelle Konrads Kristian von Buch vom kaiser auf den Mainzer erzstuhl gewaltsam erhoben wurde, dass die verfolgung Konrads von Salzburg und die verwüstung des erzstiftes schon anfang 1166 eintrat. Die gewaltsamen Wirzburger beschlüsse, der zur ausführung und anerkennung derselben vom kaiser gebrauchte zwang, die einführung Kristians von Mainz, die vertreibung Konrads von Salzburg

talem Domini Aquisgrani celebravit. Ibi 4. kal. Jan. = Dez. 29. cum frequentia pontificum ac principum magnoque cum tripudio cleri ac populi extulit de sarchophago ossa Karoli Magni imperatoris, ubi sepultus quieverat annis 352 et quedam regalia xenia in vasis aureis et palliis sericis tam imperator quam regina eidem contulerunt ecclesiae, additis 10 marcis annuatim. — Ann. Aquenses bei Böhmer ff. 3, 394: Facta est translatio sanctissimi Karoli imperatoris quinta die post natale domini = Dez. 29., nicht Dez. 30., wie Böhmer daselbst will. Betreffs des sanctissimi s. Reuter G. A. III. K. B. F. 22c, 2, 586, 587.

599) G. M. 3, 372. Konrad von Wittelsbach, ein bruder des pfalzgrafen Otto, 1162 erhoben, bis 1165 auf dem Mainzer stuhle; als Wittelsbacher war er ein verwandter herzogs Theobald von Böhmen; Konrad, markgraf von Oesterreich, 1164 Juni 29. an die stelle des 1164 Juni 22. ermordeten Eberhard von Salzburg erhoben, war ein bruder des schwagers von Wladislaw, und sass bis 1168 Sept. 28.; auf ihn folgte Adalbert, der sohn Wladislaws; s. anm. 577. Wir sehen, wie eng die beziehungen Salzburgs zu Böhmen unter diesen beiden letzten erzbischöfen sind.

und manche ähnliche vorfälle möchten allerdings auf den könig von Böhmen, der schon eine merkliche abneigung gegen das schisma zu bekunden schien, einen übeln eindruck machen und ihn allerdings einigermassen dem kaiser entfremden.

Gleich zu anfang des jahres 1166 wurden Böhmische heeresmassen bis tief in Deutschland gerufen. Zwischen dem herzog Welf einerseits und dem pfalzgrafen von Tübingen und dem herzoge von Schwaben andererseits war eine fehde ausgebrochen, und letzterer zog den herzog von Böhmen herbei, der mit seinen wilden horden ganz Deutschland vom Böhmerwalde, (Baiern, Schwaben) bis zum Bodensee durchzog und auf's schrecklichste verwüstete. Die fehde wurde nur dadurch beendet, dass auf befehl des kaisers der pfalzgraf sich bei Ulm ganz in die gewalt herzogs Welf gab [600]). Denn der kaiser, fügt die quelle hinzu, wollte gegen Rom ziehen, und stellte desshalb in Deutschland den frieden wieder her. Die Böhmen hatten sich übrigens auch diesmal tapfer geschlagen;

---

[600]) So berichtet die hist. Burch. p. 68, 69: Tunc palatinus fractus animo Fridericum ducem, qui Welfoni plerumque adversabatur, interpellavit, qui ejus consilio ducem Bohemorum cum gente sua saevissima eduxit, qui totam Germaniam a nemore Bohemiae per Bavariam et Sueviam usque ad lacum Lemanium (der Genfersee wohl für den Bodensee; doch hat auch die hist. de Guelphis den Genfersee, s. die stelle unt.) immaniter vastaverunt etc. — Was die zeit des friedens betrifft, so urkundet der kaiser 1166 März 8. bei Ulm. Böhmer, reg. n. 2514. Die zeit des raubzuges der Böhmen gibt die hist. de Guelphis a. h. a. ap. Ludewig 1, 792 (nach Dobner, ann. Hajec. 6, 443) genau an: Boemi inter epiphaniam (Jänner 6.) et purificationem s. Mariae (Februar 2.) totam Germaniam a lacu Lemano usque Boemiam turpissimis depraedationibus ac incendiis commaculaverunt. Inhalt und form dieser nachricht zeigen ihre verwandtschaft mit der vorigen. Raumer H. St. 2, 203 setzt die bestrafung des pfalzgrafen falsch zu 1165.

aus einem anderen berichte erfahren wir, dass sie bei Gaisbronn das heer Welfs in die flucht trieben [601]). Wer der Böhmische herzog ist, erfahren wir leider nicht; eine nachricht nennt ihn den sohn des Böhmischen königs, sagt aber nicht, ob es Friedrich oder Swatopluk war [602]). Der könig selbst hatte aber, so weit wir sehen, mit der sache nichts zu thun [603]). Ueber Daniels verhältniss zu derselben wissen wir nichts.

---

[601]) Otto von St. Blasien in Böhmers font. 3, 596, 597 irrig a. a. 1164 und 1165 (Böhmer setzt beidemal falsch 1164): Dux Fridericus de Rotinburch educto Bohemico exercitu Welfonem insequitur, ac apud Gaizibronn morantem prima noctis vigilia de repente facto incursu (so) Welfonem expergefactum cum suis in castrum Ravensburch fugavit. Sed non impune cessit eis haec temeritas. Nam quidam de nobilissimis Bohemicis baronibus, Henricus de Landsberch, in ipso impetu occiditur, inibique cum maximo planctu a suis sepelitur, succensisque quibusdam Welfonis territoriis ad propria revertuntur. Betreffs der örtlichkeit s. Staelin, Wirt. G. 2, 97 ff.

[602]) Chron. Rottenburgense bei Duellius, Miscellan. 2, 182.

[603]) So auch Dudik G. M. 3, 376, 377: Mit dem Willen des Königs oder des Volkes haben diese Leute (die bischof Daniel 1166 dem kaiser zuführte) eben so wenig zu thun, wie jene, welche im Beginn dieses Jahres (1166) im Solde des Herzogs Friedrich von Rotenburg gegen den jüngeren Welf den ganzen Strich u. s. w. verheert haben. — Dagegen sagt Dobner, ann. Hajec. 6, 442, 443, Wladislaw selbst sei zu hilfe gerufen worden, und Palacky, G. v. B. 1, 452 folgt wohl Dobner, wenn er sagt: Noch im Jahre 1166 leistete Wladislaw zuerst dem Neffen des Kaisers in Schwaben, Herzog Friedrich v. Rotenburg Hülfe. Dobner nennt auffallend den Konrad von Rotenburg. Die Böhmische hilfe wurde wohl nicht aus rücksicht auf den kaiser, der ja dem Welf recht gab, als auf die verwandtschaft mit dem herzoge von Schwaben geleistet, indem Jutta, die tochter königs Konrad die schwiegermutter königs Wladislaw war:

könig Konrad III.

Jutta mit Ludwig III., landgrafen von Thüringen.

Ludwig IV. Jutta mit könig Wladislaw.

Der vierte zug des kaisers nach Italien.

Der kaiser rüstete sich indessen immer mehr zu einem neuen zuge nach Italien.

Hier war die lage der dinge wesentlich anders geworden und hatte sich eben nicht zu seinen gunsten gestaltet. Obwohl er bereits 1163 dahin gekommen war, um die über die bedrückungen seiner beamten schwer sich beklagenden Lombarden zu beschwichtigen und dazu geeignete massregeln zu treffen, so hatten sich diese bedrückungen während seiner letzten abwesenheit anstatt nachzulassen unerträglich gesteigert; der fortsetzer der Morener, ein durchaus kaiserlich gesinnter mann, spricht von denselben in den härtesten ausdrücken. Nicht nur der gemeine mann, sogar bischöfe, markgrafen, grafen und andere grosse beklagten sich aufs bitterste [604]). Ueberall drohte aufruhr. Aber nicht das allein; Alexander III., der im angesichte des falles von Mailand Rom verlassen hatte, er war bereits am 23. November 1165 triumphirend in die ewige stadt wieder eingezogen [605]). Der kaiser

[604]) Anon. Laud. cont. SS. 18, 645 l. 16.

[605]) Nicht am 11. November, 3. Id. November, wie die sonst gut unterrichteten Reichersberger jahrb. haben SS. 17, 472. S. Jaffé, reg. pont.

wünschte seinen gegner sobald als möglich aus dieser stellung zu verdrängen; wer Rom besass, schien in den augen vieler der rechtmässige nachfolger Petri zu sein. Auf eine gänzliche vernichtung Alexanders zielten ja die Wirzburger beschlüsse; aber sowohl ihre ausführung, die an manchen orten auf den hartnäckigsten widerstand stiess, als auch die umfassenden rüstungen und vorbereitungen des kaisers hatten den beabsichtigten zug bis jetzt aufgeschoben. Aber jetzt sollte auch hand ans werk, jetzt die axt an die wurzel gelegt werden.

Im südlichen Deutschland hatte der kaiser, wie wir oben sahen, eben eine der heftigsten fehden, die eine immer grössere verbreitung nehmen zu wollen schien, mit mühe unterdrückt, den frieden zwischen mächtigen fürsten wiederhergestellt; von Ulm wandte er sich nach Regensburg und Frankfurt, und nachdem er so Schwaben, Baiern und Franken in eile durchzogen und beruhigt hatte, besuchte er noch rasch die Burgundischen lande [606]). Dann eilte er vom südwesten des
1166 Aug. 20. reiches nach dem nordosten; am 20. August treffen wir ihn in Boyneburg, im n. w. der Wartburg a/Werra, und herzog Theobald erscheint an diesem tage als zeuge bei ihm [607]). Dass hier über eine hilfsleistung Böhmens zum bevorstehenden Italischen zuge verhandelt wurde, ist sehr wahrscheinlich, und in der that führt bischof Daniel alsbald dem kaiser eine ansehnliche truppenmacht zu;
Okt. 15. er stiess zu ihm jenseits Augsburg, wo der sammel-

---

[606]) Böhmer reg. n. 2515, 2517, 2518.

[607]) Ap. Boumeneburg. Böhmer reg. n. 2519. Gercken C. D. Brandenburg. 3, 52. Ludewig reliq. manusc. 12, 364. Orig. Guelf. 3, 501. V. Heinemann, Albrecht der Bär n. 45 s. 475. Die ind. falsch, regni XIV. weist auf 1165, doch imp. XII. auf 1166; vergl. B. reg. n. 2507.

platz gewesen war[608]). Da der kaiser noch am 15. und 16. Oktober zu Augsburg urkundet, am 31. Oktober aber schon zu Trient[609]), so muss er bald nach dem 15. Oktober aufgebrochen und wird unser bischof also in der 2. hälfte des Oktober, wahrscheinlich bald nach dem 16. zu ihm gestossen sein[610]). Aber er kehrte nicht noch einmal nach Prag zurück, obgleich er noch am 20. Jänner des folgenden jahres 1167 in einer urkunde des königs Wladislaw als zeuge erscheint[611a]); die stattliche versammlung, welche wir (aus dieser urkunde) in Prag versammelt sehen, ist bemerkenswerth: es sind Theobald und Heinrich, die brüder, Friedrich und Swatopluk, die söhne des königs, Daniel, der bischof Johann von Olmütz, der propst von Wissegrad Gervasius als kanzler, die pröpste von Prag, Saaz und viele andere. Aber diese urkunde gibt das datum, nicht das actum, für das allein die zeugenschaft gilt. Wir werden unten sehen, dass Daniel bereits am 17. Jänner in Italien ist[611b]).

1166 Okt. 16. 31.

(1167 Jän. 17.

[608]) Vinc. Prag. SS. 17, 682 a. a. 1165: Eodem anno Fridericus imperator Romanorum offense et scismatis in Romana ecclesia per eos facti non immemor, exercitus per totum imperium, prout plus potest preparat et ad ejus auxilium innumerabilis preparatur exercitus.

A. D. 1166 domnus Daniel Pragensis episcopus ex vocatione domni Friderici R. I., qui ad sedandum scisma, quod in Romana ecclesia maxime eo tempore bulliebat, iter moverat Romam, progreditur et ultra Augustam ad eum pervenit.

[609]) Böhmer, reg. n. 2520, 2521, 2522.

[610]) Also nicht in Augsburg und nicht am 15. Oktober, wie Reuter an dieser stelle hat, der doch keine andere quellen hier benutzt. G. A. III. 2, 236.

[611a]) Erben p. 138 n. 319. Dobner bei Hajek 6, 444. Urkunde königs Wladislaw für das Prämonstratenserkloster Leitomischl.

[611b]) Wohl nur durch unterscheidung von datum und actum lässt sich die sonderbare zeugenreihe erklären in urk. des E. B. Wichmann von Magdeburg bei Fechner reg. n. 95 s. 559. Einen ähnlichen fall s. Prutz H. d. L. s. 68 anm. 2.

Was nun die veranlassung zu diesem zuge unseres bischofes betrifft, so ist die ansicht aufgestellt worden, der kaiser habe ihn durch die ernennung zum kaiserlichen hofrichter für ganz Italien geködert, diesen zug mitzumachen[612]). Diese berichtet nämlich Vincenz[613]). Allein dass dieselbe bereits vor dem zuge nach Italien geschehen sei, oder überhaupt wann dieselbe geschehen sei, sagt er nirgends, er erwähnt sie ganz nebenbei. Und wahrscheinlich erfolgte sie doch erst, als Daniel in Italien selbst anlangte, wohl nach der grossen ver-
1166 Nov. sammlung im November 1166, auf der sich die Lombarden so heftig über die kaiserlichen beamten beklagten. Zudem muss stark bezweifelt werden, dass eine solche ernennung, wenn sie auch immerhin ehrenvoll war, viel angenehmes mit sich brachte, als köder geeignet war; die schilderungen, die uns der fortsetzer der Morener, ein ganz kaiserlich gesinnter schriftsteller von der unzufriedenheit der Lombarden macht, sind eben nicht geeignet, uns zu dieser annahme zu bringen[614]).

---

[612]) So Dobner, ann. Hajec. 6, 444.

[613]) SS. 17, 683: imperialis curiae per totam Italiam judex.

[614]) SS. 18, 645 l. 16: Itaque episcopi, marchiones, comites, capitanei aliique etiam proceres ac quam plures etiam alii Longobardie homines, tam magni quam etiam parvi, alii cum crucibus alii sine crucibus ante imperatorem venientes, de praedictis imperatoris procuratoribus ac missis valde conqueruntur et mala ab illis ipsis illata, sicut eis facta fuerant (also nicht übertrieben) imperatori ejusque curie per ordinem referunt. Imperator namque, hec audiens, multum se inde condolere in principio demonstravit, sed tamen in fine querimonias Longobardorum quasi vilipendens ac pro nihilo habens, nihil inde fecit. Igitur Longobardi hoc videntes ac maximum dolorem exinde reportantes, quasi pro mortuis se habuere; ac exinde maximum timorem mixtum cum dolore habere coeperunt, timentes etiam ac putantes, imperatoris procuratores consilio et voluntate imperatoris hoc, quod super Lombardos egerant,

Der bericht ist einfach und höchst glaubwürdig. Nach 1166 Nov.
ihm stellte sich der kaiser anfangs sehr betrübt über das geschehene unrecht, achtete aber dann alles für nichts und gewährte keine abhilfe; die Lombarden betrachteten sich als todte bereits, aller hoffnung auf besserung ihrer lage abgestorben, ja sie fürchteten noch schlimmere zeiten, da sie glaubten, der kaiser habe seine beamten zu solchem verfahren bevollmächtigt, da sie sahen, dass er nicht gegen sie einschritt. Und nicht nur die grossen, die dieser schriftsteller nennt, waren empört[615]), es scheinen auch die noch treuen städte schwierig geworden zu sein; wir erfahren, dass der freund unseres bischofes, Hermann von Verden vom kaiser nach Pavia gesandt wurde (er bekleidete dasselbe amt eines kaiserlichen hofrichters für ganz Italien), um diese stadt in der treue gegen den kaiser zu befestigen[616]). Pavia wankte also in derselben,

---

fecisse; insuper etiam magis timentes, ne in posterum eis deterius contingeret, quam retro adhuc contigisset.

[615]) Dagegen die grossen Kölner jahrbücher, Böhmer ff. 3, 493: Episcopi quoque et barones totius Longobardiae cum gaudio imperatorem susceperunt.

[616]) Vinc. SS. 17, 683 l. 39: Domni quoque Ermanni Verdensis episcopi militia, viri venerabilis et coram Deo et hominibus approbati, qui semper in curia domni imperatoris domni Danielis episcopi contubernalis et cum eo in ea expeditione imperialis curiae in tota Italia judex exstiterat, qui Papiam ab imperatore, ut eos (so) consilio suo in fide erga imperatorem stabiles efficiat, missus fuerat, in contubernio domni Danielis Pragensis episcopi dimissa militia cui domnum Hugonem capellanum suum virum honestum preponit.... Hier bricht Vincenz ab. Aus dieser stelle entnimmt Dobner, ann. Hajec. 6, 447, dass Daniel nach Pavia gesandt wurde, was sich doch nur auf Hermann von Verden beziehen kann. Hugo ist kapellan Hermanns, nicht Daniels, s. SS. 17 index; in Daniels zelt entlässt Hermann seine leute. Dass wir die erzählung des Vincenz nicht bis zu ende besitzen, ist fürwahr ein unersetzlicher verlust.

sonst doch die treueste stadt der Lombardei, nostra Papia bona, unser gutes Pavia genannt [617]). Wenn das am grünen holze geschah, was durfte man dann vom dürren erwarten? Welche stimmung musste in den städten des Veroneserbundes herrschen? Sogar Kremona und Bergamo sollen sich demselben angeschlossen haben [618]).

---

[617]) Gotfried von Viterbo in seinem carmen öfter.

[618]) Vita Alexandri. Bereits 1164 hatten Pavia und Kremona mine gemacht, sich zu empören. In der ep. nuncii ad Thomam Cant. (s. epp. ej. ed. Giles 2, 242 ep. 370) heisst es: Praeterea urbes Italiae minus solito promptae sunt in obsequium ejus (= imperatoris) adeo, quod Papienses et Cremonenses, per quos Italiam domuit et contriuit, ei in faciem resistant denunciaverintque ei, quod ab eo recedent omnino, nisi deponat tyrannidem et civiles induat mores, ut liberi esse possint, sicut in diebus aliorum imperatorum. Somit scheint die darstellung Reuters, G. A. III. 2, 237, 238 wohl all zu gelinde, wenn er sagt: Der Aussenseite nach war der Zustand der Dinge in Oberitalien zur Zeit der Ankunft Friedrichs demjenigen ähnlich, der durch eine Pacification zu Stande kommt.... Weder die neue Conföderation zwischen Bologna und Modena (30. Juli 1166) .... noch die Steigerungen des Druckes, welchen die kaiserlichen Procuratoren noch kurz vor Friedrichs Erscheinen geübt, hatten die kriegerische Stimmung dauernd erhalten können. Unter Freudenbezeugungen vielmehr und im Vertrauen auf lindernde Abhülfe empfangen, von den Schaaren der Begrüssenden überall umringt, hatte er es in seiner Macht, durch Erweise der Huld das Vertrauen des Volkes zu lohnen. — Gibt Reuter doch selbst gleich darauf (s. 238, 239) von den Lombarden geheim betriebene rüstungen zu und sagt: in der That hier waren alle Geister der Erbitterung versammelt, um loszubrechen, sobald die Geschicke Italiens sich erfüllten. — Pavias abfall läugnet übrigens Robertus de Monte, SS. 6, 516 l. 8: Longobardiae civitates, quae sunt numero 25, Mediolanum reaedificant et ab imperatore deciscunt, praeter Papiam et Vercellas. Indessen abgesehen von der eben angeführten stelle des briefes an Thomas von Kanterbury meldet selbst Vincenz, dass Hermann von Verden nach Pavia gesandt wurde, um diese stadt in der treue gegen den kaiser zu be-

Ja wir haben sogar den eigenen ausspruch Daniels überliefert bekommen, er mache diesen zug gegen seinen wunsch mit[619]). Und wenn auch diese worte von dem bischofe in einer dem Gotschalk von Selau, den der bischof selbst aus dem kloster Steinfeld im Kölner sprengel berufen und zum abt in Selau gemacht hatte, gewordenen erscheinung gesprochen sein sollen, und so der kritik wenig annehmbar erscheinen mögen, so zeigen sie doch, welche gesinnung die vertrauten des bischofs diesem zuschrieben, und das kann uns hier genügen. Sollte dieses wort des bischofes vielleicht andeuten können, dass ihn eine dunkle ahnung von dem durchschauert hat, was sich alsbald an ihm erfüllen würde, von hinziehen in die weite ferne ohne wiederzukehren? Von Reinald von Köln wird uns eine ähnliche, freilich bald vorübergehende stimmung überliefert, ein flüchtiger, schnell erfasster, aber ebenso schnell aufgegebener gedanke an ein einlenken auf die rechte bahn[620]).

---

festigen. Vielleicht wird man daher aus der nachricht des Robert schliessen können, dass ihm dies gelang. Den belagerten Lodesen schickt Pavia seinen konsul zu hilfe mit einem entsatzheere, anfang Mai dieses jahres, der dann den abziehenden procurator u. missus Landbert von Lodi nach Pavia geleitete. An. Laud. cont. Auf dem rückzuge empfängt Pavia den kaiser freundlich, s. Gotfried v. V. c. v. 757—762.

[619]) Gerlach von Mühlhausen, SS. 17, 684 l. 22: commemorans (Daniel) eum (Gotschalk von Selau) verborum, que aliquando cum eo contulerat, iens in expeditionem illam, quibus significaverat, se viam illam aggredi non sponte, sed invitum, corpore, non corde; subjunxit autem obsecrans, ut per eum ecclesiae (so) precibus redderetur; quod et factum est. Auch Dobner, ann. Hajec. führt diese worte an, welche ihm doch ein zeugniss hätten sein können, dass der bischof an den kaiserlichen köder nicht anbeissen wollte.

[620]) Ficker, Reinald §. 47 s. 103—105, der Reinalds bezeigen

Nicht nur über die art und weise, wie sich Daniel dieses so wichtigen kaiserlichen vertrauensamtes erledigte, sind wir nicht unterrichtet, sondern auch nicht über die fülle und grenzen seiner amtlichen gewalt im allgemeinen und im einzelnen. Was das erste betrifft, so müssen wir aus den weiteren ehrenbezeugungen, mit denen der kaiser auf diesem zuge dem bischofe seine grosse hochachtung bewies, und die wir gleich zu erwähnen haben werden, den schluss ziehen, dass der bischof seine gewiss sehr schwierige aufgabe zu voller zufriedenheit des kaisers gelöst habe; betreffs des zweiten punktes könnten wir vielleicht vermuthen, dass die ihm übertragene amtsgewalt eines kaiserlichen hofrichters für ganz Italien umfangreicher gewesen sei, als diejenige, welche der freund unseres bischofes im jahre 1162 vom kaiser bekam, der, soviel wir erfahren, nur in Lodi und anderen städten, aber nur der Lombardei und der mark gericht hielt [621]), während schon vor ihm Reinald von Köln abgesandt war, der nicht nur die verhältnisse der Lombardei und der mark,

---

nicht geradezu für täuschung halten zu dürfen glaubt. Reuter, G. A. III. 2, 219.

[621]) Qui et ipse partim Laude partimque in aliis tam Marchie quam Lombardie civitatibus sapienter et moderate mandatum imperatoris adimplevit. Ac. Mor. SS. 18, 640. Dass er auch in Modena und Parma richtete, ergibt sich urkundlich. In Modena richtet er 1163 März 3. als imperialis vicarius et legatus, pro tribunali sitzend. Murat. antiq. Ital. 1, 477; in Parma 1163 März 7. als kaiserlicher vikar ad justiciam faciendam, wo er zugleich die investitur ertheilt mit dem zuerkannten grundstück (keine lehnsinvestitur, sondern nur gewöhnliche besitzeinweisung). Affo, storia di Parma, 2, 378; 1163 April 23. zahlt Gibert, mag. scholae v. Parma seinem legatus die gerichtskosten für einen prozess, in dem Hermann mit dem rathe von 2 hofrichtern als assessoren entschieden hatte. Affo, 2, 377. Diese urkundlichen nachweise verdanke ich einer freundlichen mittheilung des herrn assessor dr. Wüstenfeld.

sondern auch die Tusziens und der Romagna, also ungefähr die „ganz Italiens“ im damaligen sinne ordnete [622]). Allein die wenigen urkundenreste gestatten doch keine bestimmten schlüsse. Hermann sass wohl eine längere zeit in Lodi zu gericht, dann aber auch an andern orten. Dazu stimmt nun vorzüglich, dass auch Daniel sich nach Lodi wendet und dort seine leute sich erholen lässt, wie wir die betreffende stelle erklären [623]). Hier sass auch er wohl eine zeit lang zu gericht [624]), und wenn uns erzählt wird, dass der kaiser dreimal nach Lodi in kurzer zeit schon vorher kam [625]), so hatte vielleicht schon gleich der freund unseres bischofes daselbst seinen sitz aufgeschlagen. Das einzige, was uns über Daniels thätigkeit in dieser eigenschaft, so viel wir wissen, erhalten ist, ist ein urtheil, das er in campo Rimaldi, wohl beim Komersee liegend, am 17. Jänner dieses jahres (1167) fällte in einem streite zwischen dem abte von S. Ambrogio von Mailand und Ribald, konsul von Bellasio, in der frage, ob die einwohner von Lemunte (wohl das Sprunersche Lemonia in der nähe) und Civenna an den gemeindelasten von Bellagio theilnehmensollten. Unter seinem vorsitz [626a]) entscheidet der hofrichter Otto von Kasalmorano mit beirath anderer hof- (1167 Jän. 17.)

[622]) Ac. Mor. a. a. o.: remisit... imperator in Ytaliam Raynaldum,... ut vice sua, que forent ordinanda in Ytalia statueret. Ipse vero archicanzellarius aliquantulum in Lombardia et in Marchia, deinde in Tuscia et in Romania singulas civitates perambulans, sua solertia eximia omnes civitates et principes Marchie et Tuscie atque Romanie ad imperatoris amorem et obsequium mirabiliter provocavit etc.

[623]) S. unten. Gemeint ist die stelle bei Vincenz.

[624]) Weitere untersuchungen über dasselbe hier anzustellen, kann nicht in unserer aufgabe liegen, und enthalten wir uns deren um so mehr, da ja eine eingehende untersuchung dieses gegenstandes durch Ficker in nächster aussicht steht.

[625]) Anon. Laud. cont. SS. 18, 645. S. s. 351, 352.

[626a]) Pro tribunali sedens.

richter, Guido de Bornado, Ugo de Russis, Mediopresbyter, Acerbus Morena [626b]).

Nachdem wir auf diese weise die stellung unseres bischofes auf diesem zuge überhaupt ins auge gefasst haben, gehen wir zur darstellung des zuges selbst über. Dass auch die herzoge Theobald und Ulrich mitzogen, ergibt sich aus einer später anzuführenden zeugenschaft und für Theobald auch daraus, dass sein später auf diesem zuge erfolgender tod gemeldet wird [627]).

Von anderen bischöfen machten denselben mit: die von Mainz, Köln, Bisanz, Verden, Lüttich, Regensburg, Augsburg, Naumburg, Halberstadt [628a]), Speier, Strassburg und Basel [628b]).

Der kaiser wandte sich von Trient, indem er durch das Trientinische und Kamonische thal zog [629]), zunächst
1166 Novbr. nach Brescia [630]). Wie im jahre 1158, so leistete auch

---

[626b]) Murat. antiq. Ital. 4, 39. Mediop. da Somariva; über ihn s. anon. Laud. cont. zu 1167.

[627]) Gerlach v. Mühlhausen zu 1167 August. Vincenz berichtet von dieser theilnahme der herzoge nichts, ähnlich wie bei erzählung des aufbruches von 1158, s. M. K. s. 8 anm. 17. Gotfried von Viterbo carmen v. 687: duxque Boemus obit, jedenfalls Theobald meinend, dessen namen Gerlach nennt.

[628a]) Reuter, G. A. III. 2, 236.

[628b]) Diese drei letzten und Bisanz hat Reuter nicht; sie ergeben sich aber urkundlich; s. die urkunden 1167 Apr. 23. Böhmer, reg. n. 2525 und 1167 Aug. 6. Böhmer, acta imp. 117. Herbert von Bisanz ist mit Drogo von Lyon bereits 1166 Juli 17. zu Bisanz z. in kaiserl. urk. für den erwählten von Vienne. Böhmer, acta imp. 116. Gütige mitth. d. h. dr. Cohn. [629]) Vita Alexandri.

[630]) Venit in Lombardiam et venit juxta Brixiam. Ann. Med. maj. SS. 18, 376 a. a. o. 1166 Nov. — Iterum Federicus intravit Taliam (so) et omnia conculcavit (d. h. wohl apud nos), a. a. 1166. Imperator Federicus fuit Bagnolo et eodem anno.... Montisclarum destructum (s. o. Brescia) a. a. 1167. So die ann. Brix. SS. 18, 813 rez. A. Die rez. B. hat: Federicus tertio in Italiam (so) et Teutonici hospitati sunt ad S. Eufemiam. a. a. 1166. (S. Eu-

jetzt die stadt hartnäckigen widerstand. Vincenz zeigt sich über diese verhältnisse gut unterrichtet [631]).

Wie aber damals, konnte Brescia auch diesmal nicht lange widerstehen; das ganze gebiet der stadt ward schrecklich verwüstet; sie musste 60 geisseln stellen, und grosse summen geldes zahlen; darauf ward sie zu gnaden wieder aufgenommen. Aber noch während der umlagerung Brescias scheint der kaiser sein heer verlassen und nach Lodi sich begeben zu haben. Denn der fortsetzer der Morener berichtet, dass er im November in die Lombardei gekommen sei, sein heer zurückgelassen habe (der name des ortes ist leider ausgefallen, vielleicht stand hier das wenig bekannte kleine Bagnolo bei Brescia), nach Lodi gegangen und dann zum heere zurückgekehrt sei, nachdem er zu Lodi mit den Deutschen und den Lombardischen grossen eine grosse versammlung gehalten und auf dieser den

femia, nahe bei Brescia, 1. eisenbahnhalteort von Brescia nach Verona). Die rez. C. hat nichts an dieser stelle. Ueber die zerstörung von Montechiaro s. den exkurs.

631) Dies ergibt sich aus seinen nachrichten von mehreren ereignissen, die hier vorgingen. Zunächst gibt er genau den ort an, wo das heer lagert, nämlich in der pfarre Banol = Bagnolo, 1000 schritt von Brescia. Die richtigkeit dieses ortes bestätigt die oben angeführte stelle der jahrbücher von Brescia selbst. Dann hat Vincenz ferner eine genaue zeitangabe, er meldet, dass der kaiser daselbst Weihnachten und Epiphanie feierte, 1166 Dez. 25. und 1167 Jänner 6. Damit stimmen wieder die jahrbücher von Brescia, die den kaiser sowohl 1166 als 1167 im gebiete dieser stadt nachweisen. Ferner überliefert Vincenz, dass die Brescianer durch stellung von 60 geisseln und zahlung von grossen summen vom kaiser zu gnaden aufgenommen werden, nachdem ihr gebiet stark verwüstet war; dasselbe erfahren wir aus den Mailänder grossen jahrbüchern a. a. o.; auch die zahl 60 führen diese an. Endlich erfahren wir von Vincenz, dass bei Brescia Kristian von Mainz mit dem erzbisthum Mainz und Philipp mit der kanzlerwürde bekleidet wird (Kristianum archiepiscopatu Maguntino et Philippum

zug nach Rom beschlossen habe [632]). Denn erst später
1166 Dez. 25. erzählt derselbe, dass der kaiser das Weihnachtsfest gefeiert habe; der name des ortes, hier Bagnolo, wie wir sicher wissen, ist wieder ausgefallen; es liegt nahe, anzunehmen, dass der vorhin ausgefallene derselbe ist. Aber noch einmal kam der kaiser vor Weihnachten nach Lodi, ging von da nach Pavia [633a]) und dann erst zur feier des Weihnachtsfestes zu seinem heere bei
1167 Jän. 6. Brescia, und kehrte nach Epiphanie, welches fest er dort auch noch beging [633b]), wieder nach Lodi zurück [634]). Nun melden uns die grossen Mailänder jahrbücher [635]) eine verwüstung des bisthums Bergamo, welches die Bergomatischen [636]) bestätigen; diese fällt vor den 11. Jän. d. j. (1167), wahrscheinlich noch vor mitte Nov. 1166.

Zu Lodi war der sammelplatz des heeres; hier traf der kaiser seine vorbereitungen zum weiterzuge, daher ward seine öftere persönliche anwesenheit hier nöthig.
Jän. 11. Endlich, am 11. Jänner brach man nach Rom mit der ganzen macht auf [637]). Das nächste ziel war Bologna;

---

cancellario investit), Kristian erhielt hier die feierliche belehnung. Die glaubwürdigkeit des Vincenz auch hier festzustellen, ist für unsere vorherigen, noch mehr aber für die folgenden erörterungen von wichtigkeit.

[632]) Anon. Laud. cont. SS. 18, 645.

[633a]) Anon. Laud. cont. a. a. o.

[633b]) Vinc. SS. 17, 683: et ibi (Banol) natalem D. et epyphaniam celebrat. Also Weihnachten nicht zu Pavia, wie Reuter G. A. III. 2, 239 sagt, nach Böhmer reg.

[634]) Denn von hier lässt die anon. Laud. cont. SS. 18, 645 ihn nach Rom aufbrechen. S. die stelle weiter unten anm. 637.

[635]) SS. 18, 376.

[636]) SS. 18, 809. Den abfall Bergamos berichteten wir schon oben (s. anm. 618). Ueber den zug dahin s. exkurs 5.

[637]) Anon. Laud. cont. SS. 18, 645. Ac postea in die Mercurii, que fuit undecima mensis Januarii de 1167 anno, de indictione 15. a Laude cum sua conjuge suoque exercitu omni versus Romam profectus est.

man kam dahin über Piacenza und Reggio[638]), im Februar. Nach einer vereinzelt stehenden unglaubwürdigen nachricht unterwarf der kaiser auch Parma[639]). Dass Parma um diese zeit ihm treu war, ergibt sich aus einer anderen quelle[640]). Jän. 23. Febr. 1. 1167 Februar.

Das gebiet von Bologna wurde bis zur stadt verwüstet, der kaiser hielt sich hier wohl eine zeitlang auf, besuchte auch die stadt mit seinen rechtsgelehrten[641]). Hier war auch vielleicht Daniel wieder zu ihm gestossen; Vincenz, der seine anwesenheit am Komersee nicht berichtet, sagt auch folgerichtig nicht, wo der bischof sich mit dem kaiserlichen heere vereinigte; er nennt ihn zuerst bei Imola ausdrücklich, zeigt sich aber über die vorgänge bei Bologna auch sehr gut unterrichtet[642]).

---

[638]) Piacenza nennt Vinc. SS. 17, 683: versus Placentiam progreditur, inde Boloniam cum suis sapientibus visitat. Vgl. Romuald von Salerno bei Murat. SS. rr. Ital. 7, 212. Am 23. Jänner urkundet der kaiser im gebiete von Piacenza, Böhmer reg. n. 2523, am 1. Febr. zu Reggio, ksl. urk. bei Poggiali, Piacenza, im auszug; ein ausführlicherer auszug bei Repetti. In diese zeit gehört auch wohl die urk. bei Campi, stor. eccl. di Piac. 2, 25 mit d. j. 1167, für d. abt Albert v. S. Salvator. O. zeugen u. rekognition.

[639]) Ann. Med. breves SS. 18, 390 a. a. 1167: Fredericus Parmam, Bononiam, Terdonam (Anconam?) cum aliis civitatibus coegit ad deditionem. Vorher geht aber die falsche angabe, dass die Mailänder VI. kal. Martii in Mailand zurückgekehrt seien, statt V. kal. Maji = April 27. Schreibfehler? Vergl. oben anm. 432 s. 270. Parma hielt sich sonst zum kaiser, auch noch im August; sein bischof war kaiserl. podesta, es war sicher nie abgefallen. Vergl. anm. 640, 642.

[640]) Anon. Laud. cont., welche erzählt, dass der kaiser dahin ihm gestellte geisseln sandte.

[641]) Vinc. SS. 17, 683: Inde Boloniam cum suis sapientibus visitat. Oder soll es heissen mit ihren rechtsgelehrten? Herr assessor Wüstenfeld entscheidet sich für letztere erklärung.

[642]) Nach ihm empfing der kaiser von der stadt 100 geisseln und grosse summen geldes, centum obsidibus et plurima accepta

Dass der kaiser bereits im Februar nach Bologna kam, ergibt sich aus einer in diesem monate bei S. Prokulo von ihm ausgestellten urkunde [643]). In dieser ist auch Daniel zeuge. Leider trägt sie kein bestimmtes
1167 Febr. 10. datum. Ein solches hat eine andere, 10. Februar bei

pecunia; damit stimmen die grossen Mailänder jahrbücher überein: et centum obsides eis abstulit et sex milia libras Bononiensium. Die anon. Laud. cont. sagt: a Bononiensibus obsides petiit. At illi libenter suo jussu obedientes de his, quos postulavit, plus de triginta ei cum magna etiam pecunia obtulerunt. Mit den beiden anderen berichten verglichen, scheint der kaiser demnach ungefähr 70 gefordert zu haben. Dann aber meldet die cont.: imperator namque apud civitatem Parme eos omnes in custodiam (so) haberi jussit. Deinde a Bolonia discessit, während die grossen Mailänder jahrb. sagen: Eodem mense nix cecidit magna, altitudo cuius fuit juxta brachia duo. Mense Martio proximo centum obsides de melioribus, videl. 50 de burgensibus et 50 de forensibus, comes Henricus de Disce (graf H. von Dietz war kaiserlicher befehlshaber in Mailand) 10. kal. Apr. Papiam misit, also am 23. März. Hier scheint kaum von denselben 100 die rede zu sein; wären es die Bologneser geisseln gewesen, so hiesse es wohl hos centum. S. Raul bei Murat. SS. 6, 1191 hat ausdrücklich den zusatz Mediolanenses nach 100 obsides. Die einen gehen nach Parma (die Bologneser) die anderen nach Pavia. Aber freilich ist dann wieder auffallend, dass nicht gesagt wird, woher diese sind, was doch auch bei den folgenden in den jahrbüchern aufgeführten immer gemeldet wird, und auch diese gingen nach Pavia. Aus Papie konnte ausserdem leicht durch verderbniss Parme entstehen, die hs. der cont. scheint einen abschreiber von nicht gar zu grosser bildung gehabt zu haben, da wohl er die 2 namen, die er nicht lesen konnte, ausliess. (S. die beiden lücken vorher.) Andererseits konnte aber auch eine vertheilung der geisseln beabsichtigt sein, vielleicht mochte man sie Pavia nicht alle anvertrauen, da die stadt in der treue gegen den kaiser wankte, s. oben s. 345 anm. 616.

[643]) S. Prokulo liegt s. o. Imola, näher, n. w. Faenza. Die urkunde fehlt in Böhmer reg. Sie ist ausgestellt apud S. Proculum in episcopatu Faventino, bei Guden, cod. dipl. 1, 257. Sie fällt nach Fickers mittheilung in den Februar.

der burg Banigal im gebiete von Bologna [644]) ausgestellt.

Von Bologna zog der kaiser nach Imola. Als er dahin gekommen war, trieb er dort von den Imolanern, da er mit zerstörung drohte und von denen von Faenza, Forli und Forlimpopoli grosse summen geldes zusammen [645]). Und in dieser gegend blieb er nicht nur bis zur quadragesima, sondern auch die ganze quadragesima hindurch, und weiter bis zum feste der stuhlfeier des h. Petrus zu Antiochien [646]). 1167 Febr. 26 bis Apr. 5. „Apr. 17.?

[644]) Böhmer reg. n. 2524.

[645]) Anon. Laud. cont. SS. 18, 645: Deinde a Bononia discessit. Cum vero apud Imolam pervenisset, et ibi ab Imolensibus, quia eos (so) destruere minabatur, et a Faentinis et ab illis de Forlivio atque Forlipopolo multas pecunias exegit.

[646]) Anon. Laud. cont. SS. 18, 645: Ibique etiam circumquaque usque ad quadragesimam (beginnt mit Febr. 26.) et postea etiam per totam quadragesimam tempus protrasit (also bis zum 5. April = letzter tag der quadragesima) et in illis partibus fere usque ad festivitatem s. Petri cum suo exercitu permansit. Es ist hier die stuhlfeier Petri zu Antiochien gemeint, die immer auf den 22. Febr. fällt. (Von dem feste Petri stuhlfeier zu Rom, das auf den 18. Jänner jedesmal fällt, kann hier natürlich die rede nicht sein, da der kaiser am 10. Februar noch im gebiete von Bologna, am 23. Jänner noch in dem von Piacenza urkundet. B. reg. n. 2524, 2523.) Da aber der 22. Februar der Aschermittwoch war, so konnte an diesem tage nach kirchlicher vorschrift das fest nicht gefeiert werden, sondern man musste es auf einen „freien tag“ verlegen. Nun war aber im ganzen monat März kein solcher freier tag, vielmehr lauter festa duplicia oder sonstige dies impediti, wegen der quadragesima. Nach der quadrag. konnte es gefeiert werden nicht an den drei letzten tagen vor Ostern oder an den Osterfeiertagen, von Ostern ab nicht am 10., 11., 13., 14., 21.—30. mit ausnahme des 27. April; dieser kann noch angenommen werden als möglicher verlegungstag, wenn der gesammtaufenthalt des kaisers in der Romandiola, also auch der zu Rimini (urkunde vom 23. April) gemeint ist bei dem ausdrucke in illis partibus; im Mai nur am 12., 13., 15., 21.—24., 28., 29. Jaffé in seiner ausgabe

Worin der grund dieser langen zögerung lag, ist uns nicht überliefert. Es geschah jedenfalls wegen der drohenden stellung der Lombarden und wegen der nothwendigen aushebung von geisseln durch den kaiser, welche die städte natürlich nur sehr widerstrebend stellten. Es wurden hier denkwürdige handlungen vorgenommen, schon in den ersten
1167 tagen des März. Vincenz berichtet sie uns, und
März 4. zwar offenbar als augenzeuge [647]). Am 4. März weihte hier Hermann von Verden den Mainzer erwählten, den grafen Kristian von Buch, zum presbyter, den von Ravenna (Guido, sohn des grafen von Biandrate) und den von Regensburg (Eberhard) und sehr viele andere zu diakonen. Man wollte durch diese feierlichen weihen das schicksal dieser männer ganz an Paschal III.
März 5. knüpfen. Am folgenden tage, 5. März, einem Sonn-

---

der anon. Laud. cont. bei Pertz scheint geneigt zu sein, den 17. April als den verlegungstag anzunehmen, welcher annahme nichts entgegensteht. Jedenfalls ist es einer der tage vom 12. April bis 15. Mai (der 12. April = der erste freie tag, am 23. April urkundet der kaiser bereits in territ. Ariminensi, B. n. 2525. Warum Jaffé gerade den **17. April**, den er mit einem fragezeichen an den rand setzt, annehmen möchte, sagt er nicht; auch hätte er wohl auf den umstand der nothwendigkeit einer verlegung dieses festes aufmerksam machen können, da die stelle beim unbekanntbleiben dieses umstandes unverständlich ist). Wir sehen so aber, dass die angabe der cont. durchaus passt, obgleich das fest zu ganz ungewöhnlicher zeit gefeiert wurde, und dieser umstand ist gewiss nicht wenig geeignet, die quelle als sehr glaubwürdig erscheinen zu lassen.

Dobner, ann. Hajec. 6, 446 sagt ganz falsch: Immolam festo cathedrae s. Petri quadragesimaeque initio appulit; quad. initio zeigt, dass er hier unter dem festum cathedrae S. Petri den 22. Februar versteht.

[647]) Vinc. SS. 17, 683: Quod scimus loquimur et quod vidimus scriptis mandamus.

tage, hatte unser bischof Daniel die grosse ehre, seinen metropoliten, den Mainzer erwählten, zum erzbischofe zu weihen, wurde dann am anderen tage (6. März) reichlich von ihm beschenkt, und auch die seinigen wurden nicht vergessen [648]). Auch Vincenz, der kapellan unseres bischofs, wird bei dieser gelegenheit gut bedacht worden sein. 1167 März 6.

Hier zu Imola [649]) theilte der kaiser sein heer und

[648]) Daselbst: In proximo dominico die eundem Maguntinum electum domnus Daniel Pragensis episcopus cum aliis episcopis in archiepiscopum consecrat. In crastino Kristanus (so) archiepiscopus a domno Daniele Pragensi episcopo consecratus, predictum episcopum et suos plurimis et optimis donat muneribus. Wir wissen, dass ausser Daniel noch 6 andere suffragane von Mainz diesen zug mitmachten, die bischöfe von Verden, Augsburg, Speier, Strassburg, Basel u. Halberstadt, s. oben s. 350 anm. 628, die sich wohl alle bei der konsekration ihres metropoliten betheiligten, vielleicht mit ausnahme Hermanns von Verden wegen der von ihm am tage vorher vorgenommenen weihe. Doch scheint Daniel der hauptkonsekrirende, der erste celebrant gewesen zu sein, da geschenke des Mainzers an die anderen mitkonsekrirenden nicht erwähnt werden. Bei der konsekration Philipps von Heinsberg, des nachfolgers Reinalds von Köln, waren nicht weniger wie 8 bischöfe zugegen, nach dem berichte Sandhoffs in seinen antistitum Osnabrug. ecclesiae res gestae. Monasterii 1785, Aschendorff. 1, 124: cum successor ejus Philippus de Heinsberg in corona octo episcoporum consecraretur festo die Michaelis archangeli = Sept. 29. a. 1167. Dann war der kaiser nicht einmal bei der feier zugegen; er that 1167 Sept. 21. zu Pavia die Lombarden in die reichsacht. Böhmer, reg. n. 2528. Die ann. Col. max. setzen diese weihe aber wohl richtiger zu 1168, habe indess auch: presentibus 8 episcopis.

[649]) Nicht zu Bologna, wie die vit. Alex. hat, deren angabe schon Reuter mit recht die des augenzeugen Vincenz vorzieht. G. A. III. 2, 239. Gotfried v. Vit., c. v. 595 ff. ohne ortsangabe:

Censentur bine pariato milite (=söldner) turme:
Una suis ducibus conducta refertur ad urbem,
Perdita colligere, publica jure dare.
Plurima pars equitum, que cesaris agmine pergit,
Tendit in Appuliam etc.

sandte Kristian von Mainz und Reinald von Köln mit mannschaften ab, um ihm den weg nach Rom zu bahnen, eine ansehnliche seemacht für den kaiser in thätigkeit zu setzen, truppen zu werben und geld beizutreiben. Ersterer wandte sich nach Genua, Reinald nach Pisa, dann zogen sie durch ganz Tuszien und trieben grosse geldsummen für die bezahlung von söldnern zusammen, als „gute fischer des Herrn [650])."

Da sich auch der kanzler Philipp und der notar Heinrich den beiden erzbischöfen angeschlossen hatten, so mochte es wohl dem kaiser wünschenswerth sein, unsern bischof bei sich zu behalten. Daniel blieb damals beim kaiser, wie sich weiter unten ergibt, und mit ihm jedenfalls Vincenz. Für die zu führenden unterhandlungen mochte unser bischof dem kaiser schlecht entbehrlich scheinen, und es ist kaum zu bezweifeln, dass er nach abzug der beiden einflussreichen erzbischöfe nunmehr einen ganz ausserordentlichen einfluss auf den
1167 Apr. 6. kaiser ausübte. Er weiht am Gründonnerstage, 6. April,

---

[650]) Sie nahmen von Imola aus ihren weg zunächst wohl gemeinschaftlich durch die Südlombardei, (Reuter nimmt das nicht an) da Vincenz berichtet SS. 17, 683: His Immolae Dei gratia expletis (die weihen), imperator Regnaldum (so) Coloniensem, Kristanum (so) Maguntinum, Philippum cancellarium, Heinricum notarium cum plurima militia et Brabantinis (sc. mercenariis), quos 1500 habebat, versus Romam ad preparandam exercitibus suis viam dirigit. Qui tamquam piscatores optimi Domini per Lonbardiam rete suum extendentes, Maguntinus usque Genuam, Coloniensis usque Pisam . . . inde per totam Tusciam usque Romam, innumerabilem predam marcarum ad stipendia militum ceperunt.

Ueber das itinerar der beiden erzbischöfe s. exkurs 11. Die nachricht des chron. Magni presb. SS. 17, 488: in diebus mensis Junii imperator in Longobardia constitutus premisit etc. ist natürlich falsch. Ebenso die des app. ad Rad., der Reinald während der belagerung Ankonas abgesandt werden lässt.

das chrisma in einer kirche vor Rimini [651]). Vielleicht hat Daniel auch damals in dieser gegend den treueid von städten und geldsummen für den kaiser in empfang genommen [652]).

1167
Apr. 9.

Das Osterfest (Apr. 9.) feierte man vielleicht zu Faenza. Nach einer nachricht führten nämlich die Faentiner dem kaiser und der kaiserin zu ehren ritterspiele auf [653]), und Vincenz überliefert uns, dass 1159 zu Modena am 3. Osterfeiertage waffenspiele vor dem kaiser aufgeführt wurden [654]). Bei Rimini scheint dann der kaiser geraume zeit verweilt zu haben [655]). Noch am 23. April urkundet er dort [656]). Bischof Daniel, herzog Theobald und herzog Ulrich sind hier bei ihm zeugen. Das lange verweilen desselben in diesen gegenden scheint durch gewichtige gründe veranlasst zu sein. Denn betrachtet man den eifer, mit dem Friedrich diesen zug gegen Rom begonnen, so muss man annehmen, dass sein weiteres vordringen auf ernste bedenken stiess. Wir

Apr. 23.

---

[651]) Vinc. SS. 17, 683: In cena Domini Daniel Pragensis episcopus in quodam monasterio ante Ariminum krisma consecrat.

[652]) Nach Tolosanus Faventinus (1226), chron. Favent. ap. Mittarelli, ad SS. rr. Ital. accessiones p. 130 wurden Alex. v. Lüttich und Erlebald v. Stablo nach Faenza geschickt, zu diesem zwecke, um den treueid in Faenza abzunehmen, was 1167 Febr. 16. geschehen sein soll. Doch sind die nachrichten des Tolosanus mit vorsicht aufzunehmen. Ueber ihn s. exkurs 7. Es sei übrigens bemerkt, dass Kristian von Mainz schon am 23. März (1167) in Rimini ist; s. das placitum für die dortigen bürger, bei Clementini, stor. di Rimini 315; Tonini, Rimini 2, 585. Stumpf, acta Mag. sec. XII, pag. XX, n. 13. Ueber diese urkunde s. exkurs 8.

[653]) Giuco et torneo. So Morbio municipj. 2, 126. S. Raumer H. St. 2, 213 anm. 1.

[654]) SS. 17, 676. S. M. K. s. 86.

[655]) S. exkurs 8.

[656]) Daselbst.

möchten glauben, dass der in seinem rücken bedrohlich sich bildende städtebund die nächste veranlassung dazu gewesen ist. Denn die beamten des kaisers, statt auf die gerechten klagen der Lombarden zu hören, hatten sich immer unerträglichere bedrückungen erlaubt, vorzüglich gegen die Mailänder, und diese traten daher am 7. April [657]) mit denen von Kremona, Bergamo, Brescia, Mantua und Ferrara zu einem bündnisse zusammen, und versprachen sich gegenseitigen beistand, um sich gegen neue bedrückungen zu schützen, nachdem schon im März dieses jahres in Kremona ein geheimbund zwischen Mailand (d. h. den bewohnern der 4 burgi) und den 4 ersteren städten geschlossen war [658]). Während also der kaiser noch in der Roman-

---

[657]) Anon. Laud. cont. SS. 18, 646. S. exkurs 9.

[658]) Mon. hist. patr. chart. 2, 1010. Da Reuter ihn nicht zu kennen scheint, so theilen wir hier das nähere mit. Man will sich gegenseitig zu wasser und zu lande schützen, niemanden geflissentlich beleidigungen zufügen, salva fidelitate imperatoris. Der bund, auf 50 jahre geschlossen, soll alle 10 jahre erneuert werden durch schwur von allen zwischen dem 15. und 60. lebensjahre. Von seiten Kremonas abgeschlossen durch Albertonus Musa de Tonto von Kremona, doch wohl derselbe, den der kaiser 1159 Dez. 30. belehnte (s. M. K. s. 103 anm. 275c) Osbertus Cervus, Alb. Struzius; durch Otto Vicecomes, Confanonerius de Alliato, Albertus de Carate, Rogerius Marcellinus, Mamfredus de Sexto, Albertus Longus, Malfiliolus de Ermenulfis (viell. 1 sohn des M. K. s. 74 gen. Castellus de Ermenulfis) von seiten Mailands, Bertrannus Nola, Joh. de Pedrenga v. s. Bergamos, Joh. de Calapino, Joh. de Pontecarate, Gerardus de Bagnole v. s. Brescias, Jacobus de Adeleita, Raimondus, Redolfus de Azanello v. s. Mantuas. Auf dieser versammlung ward gewiss dann auch ausgemacht, was nach Malvezzi chron. Brixianum bei Murat. SS. rr. Ital. 14, 880 als vorbedingung für den eintritt in den bund von Brescia gestellt war, dass, da zwischen Kremona und Brescia lange streit über den Oglio gewesen, die Kremonesen nicht vada, aquas, litora des Oglio besetzen sollten,

diola stand, wagte das sonst so treue Kremona, im verein mit seinen mit ihm nun ausgesöhnten todfeinden solche rüstungen im rücken des kaisers. Kremona schwankte schon 1164, wie wir oben sahen, in seiner treue bedenklich; wahrscheinlich nahm die stadt dem kaiser es sehr übel, dass er Krema, statt es ihrem gebiete einzuverleiben, durch seinen procurator und nuntius von Lodi, natürlich als reichsgut, verwalten liess; der Lodeser geschichtschreiber sagt, die Kremonesen hätten sich des vorzüglichsten vortheiles, den sie vom bunde mit dem kaiser gehofft, beraubt gesehen.

Endlich beschloss Friedrich doch aufzubrechen.

Der aufbruch ward beschlossen, sei es, dass der kaiser die Lombardischen städte in seinem rücken doch nicht für so gefährlich hielt, sei es, dass er jetzt genügende hilfstruppen an sich gezogen zu haben glaubte, sei es, dass er die bewegungen der städte doch nicht hindern zu können glaubte, ohne seinen eigentlichen plan auf Rom vorläufig ganz aufgeben zu müssen; genug, er setzte sich gegen ende April gegen Ankona in bewegung [659]). 1167 April, ende.

---

noch irgend welche burgen und landschaften der Brescianer. Man sieht aus solchen einzelheiten, wie gross der druck des kaisers sein musste, um solche todfeinde zu versöhnen zum bunde gegen ihn. Dieser geheimbund ist Reuter wohl unbekannt geblieben, der den aufstand der Lombardei hervorgerufen werden lässt unmittelbar nach dem vielleicht ende März erfolgten (G. A. III. 2, 243, 244) neuen bannspruche Alex. III. über den kaiser, indem er (2, 244 anm. 2) bemerkt, dass dieser pragmatismus der begebenheiten von Johann v. Salisbury behauptet wird (opp. ed. Giles 2, 66. Mansi XXII, 34). Es ist aber wohl unzweifelhaft, dass der Lombardenaufstand nicht erst des rufes Alex. III. bedurfte, sondern in den bedrückungen der kaiserlichen hinreichenden grund fand. Die urkunden des Lombardenbundes bei Murat. antiq. t. IV.

[659]) Vinc. SS. 17, 683: Interea imperator Ravennam et alias ci-

In dem sehr festen Ankona lag wieder eine Griechische besatzung. Ein freundschaftliches verhältniss zu Byzanz, wie der kaiser es noch vor 2 jahren hatte hoffen mögen, zeigte sich doch nicht möglich, so lange Manuel grössere fortschritte des kaisers in Italien fürchten musste. Hier reichte die Böhmische freundschaft mit dem Byzantiner auch nicht mehr aus, die überdies schwach genug sein mochte, oder vielmehr, es schien der kaiser einen anschluss Wladislaws an die politik Manuels befürchten zu müssen [660]). Besonders aber

---

vitates transiens, Anchonam civitatem fortissimam supra mare sitam obsidet. Anon. Laud. cont. SS. 18, 646: „Et in illis partibus (Romandiola) fere usque ad festivitatem s. Petri cum suo exercitu permansit. Deinde ad civitatem Anchone perveniens." Ueber den angeblichen zug des kaisers durch Tuszien s. den 6. exkurs. Das transire kann sowohl durch etwas gehen heissen als vorbeigehen. Man könnte sich hier für die letztere bedeutung entscheiden, da keine andere quelle den kaiser zu Ravenna nennt, wo wohl erzbischof Guido, dem kaiser treu ergeben, das kaiserliche ansehen aufrecht zu erhalten gewusst haben wird. Aber nach der vita Alex. kommt der kaiser nach Ferrara. So ist vielleicht doch der besuch beider städte anzunehmen. In bezug auf Ravenna scheint darauf hinzuweisen der app. ad Radev.: „Imperator Ravennates... graviter attritos ad deditionem coegit," aber a. a. 1168 statt 1167. Der kaiser zog vielleicht von Bologna nach Ferrara (Ferrara nennt vit. Alex. 457 b. Cavitelli, ann. Cremon. Graevius thes. 3, 311) und kehrte über Ravenna auf die strasse Bologna-Ankona zurück. Reuter G. A. III. 2, 239 lässt ihn von Piacenza nach Ferrara ziehen. Bei gänzlichem mangel von urkunden muss die entscheidung ungewiss bleiben. Raumer H. St. 2, 213 gibt an, der kaiser sei bis Fano auf keinen widerstand gestossen, nimmt also wohl an, dass er über Fano seinen weg nahm. Quelle? Die reihenfolge daselbst: Bologna, Faenza, Imola doch wohl nicht richtig, statt Bologna, Imola, Faenza.

[660]) Dagegen soll der könig von Ungarn und herzog Heinrich von Oesterreich in diesem jahre den Griechischen kaiser angegriffen haben. Appendix ad Radev. 1, 559. Nicetae Choniatae hist. Man.

zog Alexander III. den Byzantiner von des kaisers freundschaft ab; es wurde lebhaft unterhandelt, Manuel hoffte sogar durch die gunst der umstände die Römische kaiserkrone vom papste erhalten zu können, er bot Alexander grosse unterstützungen an geld und mannschaft für diesen preis an, ja sogar die vereinigung der Griechischen mit der Lateinischen kirche soll er versprochen haben[661]: „allein Alexander, welcher einsah, dass die Erfüllung dieses Versprechens (bei der wankenden Macht des griechischen Reiches und dem hartnäckigen Sinne der griechischen Geistlichkeit) unwahrscheinlich sei und eine anderweite Verleihung der Kaiserkrone ihn in grosse Weitläufigkeiten verwickeln müsse, führte die Unterhandlung nur als Schreckmittel gegen Friedrich fort und bewirkte von Emanuel Geldhülfe für die Lombarden[662].“ Und diesmal war Ankona[663] nicht im ersten anlaufe zu nehmen, wie es Reinald und Otto von Wittelsbach vor 9 jahren gelungen war[664]. Man musste sich auf eine hartnäckige vertheidigung, vielleicht auf eine langwierige belagerung gefasst machen.

Comn. l. 5 c. 1 ed. Bonn. 199. Letzterer spricht im allgemeinen von Deutschen hilfstruppen. S. Ficker Reinald §. 48, s. 107 anm. 1. Ueber Friedrichs verhältniss zu Byzanz ausführlich Cinnamus, l. 5 c. 12 und l. 6 c. 4 ed. Bonn. 236, 261.

[661]) Cinnamus, epit. rer. 104. Vita Alex.

[662]) So Raumer H. St. 2, 209. Vergl. Reuters vortreffliche erörterung G. A. III. 2, 246 ff.

[663]) Ueber die belagerung Ankonas s. exkurs 10. Raumer hat hier 2, 213 anm. 2 einen sinnstörenden fehler: Vielleicht glaubte der Kaiser, ohne den Besitz Ankonas sei der Rückzug unsicher; nach Eroberung der Stadt aber weder von Griechen noch von Normannen eine Störung unmöglich (statt möglich).

[664]) Im jahre 1158. S. Ficker, Reinald §. 11. s. 24, 25.

Der kaiser schlug sein lager auf einer ziemlich starken anhöhe auf; dort lagerten auch seine leute, vom meere aber nach links herzog Friedrich von Rotenburg, dann die Lombarden und Tusker, eine ausserordentliche menge, dann die Baiern und der bischof von Regensburg. Unser bischof erhielt einen besondern ehrenplatz gleich in der nähe des kaisers zum ersten angriff der Ankonitaner, auch die mannschaft seines freundes, des nach Pavia gesandten Hermann [665]).

---

[665]) Vinc. SS. 17, 638: „Post hec domnus Daniel Pragensis episcopus cum sua militia sub stationibus imperatoris ponitur ad primum Anchonitarum insultum. Domni quoque Ermanni Verdensis ep. militia etc.“

Zunächst sei bemerkt, dass Dobner und auch (nach ihm?) Tauschinski hier anders abtheilt, nach ponitur einen punkt setzt und so das folgende zu Domni etc. zieht. Was das unbedingt richtige ist, wird sich durch sachliche gründe nicht entscheiden lassen; somit geben wir, auf die hslche überlieferung hingewiesen, den text nach der ausgabe bei Pertz. Insultus kann den angriff auf die Ankonitaner, aber auch den ausfall dieser auf die kaiserlichen bedeuten. Die erstere bedeutung hat es z. b. in folg. parallelstelle: Ann. Stadenses SS. 16, 347 a. a. 1172: archiepiscopus (sc. Mogunt. = Kristian) civitatem (Bononiam) obsidet, exercitus Bononiensibus insultat. An anderen stellen hat es dagegen die andere bedeutung. Das Deutsche „angriff“ durfte wohl das entsprechendste sein für diese zweisinnigkeit. Daniel hatte den ersten stoss zu führen oder auszuhalten. Oder man müsste die worte ad primum Anconitarum insultum für eine blosse zeitbestimmung halten, so dass der sinn nur der wäre: Als die Ankonitaner den ersten angriff machten oder aushielten. Für das ad ist unser „zum“ wohl am geeignetsten, beide bedeutungen einzuschliessen. Jedenfalls war es für Daniel immer ehrenvoll genug, alsdann sub stationibus imperatoris seinen platz zugewiesen zu erhalten. Im allgemeinen galt ja der grundsatz, je höher der rang, desto grösser die nähe des kaisers, wie uns das Ragewin berichtet, l. 4 c. 2: Medio autem ducis vel principis tabernaculum, templo simillimum circaque rectorum et primatum, ut quemque decet suo ordine armisque septi (bei erzählung des reichstages zu Ronkalia).

An dieser stelle endigt leider Vincenz, das heisst, das weitere ist uns verloren gegangen, ein überaus grosser verlust für unsere kenntniss der folgenden ereignisse [666]), namentlich über die mitwirkung der Böhmen, Daniels, Theobalds, Ulrichs. Denn dass namentlich auch Theobald sich hervorragend an allen kriegerischen unternehmungen betheiligte, ist unzweifelhaft; er, der anführer bei verheerenden streifzügen, der die erste brandfackel in Mailand warf, wird auch hier dieser stadt furchtbar geworden sein. Aber wir erfahren von hier ab bis zu ihrem tode fast nichts von ihnen [667]), und können daher von ihrer ferneren betheiligung an den folgenden ereignissen nichts sicheres sagen, müssen uns vielmehr auf einige der wahrscheinlichsten vermuthungen beschränken. Nur das ist gewiss, dass unser bischof nicht hier vor Ankona starb, wie Palacky, Tomek und Frind behaupten [668]).

[666]) Der ausdruck Wattenbachs, D. G. Q. 2. aufl. 1866, s. 440: „seine Chronik, die . . . im Jahre 1167 plötzlich abbricht, offenbar unvollendet, wie denn auch in der Mitte noch einige Lücken geblieben sind" ist doch nicht richtig, da das fehlende ende und die lücken nicht durch nichtvollendung der chronik, sondern durch späteren ausfall erklärt werden müssen, indem die chronik ja ursprünglich wohl nur bis 1167 ging, welches jahr ein bedeutungsvoller abschnitt, und wohl nicht weiter gehen sollte, und die lücken durch ausfallen von folio 3, 7 und 10 des codex entstanden sind. S. ff. rr. Austr. s. 139 anm. 1, und s. VIII.

[667]) Nur zwei zeugenunterschriften Daniels ausgenommen, die kurz vor seinen tod fallen und eine h. Ulrichs auf dem rückzuge. S. unten.

[668]) Wir haben darauf schon bei anderer gelegenheit aufmerksam gemacht, s. Tourtual 4 nachtr. zum M. K. s. 193. Wie Palacky dazu gekommen, ist in der that kaum abzusehen, da verschiedene quellen ausdrücklich seinen tod bei der Römischen pest melden; er starb am 9. August, wo das ganze heer des kaisers noch in der nähe von Rom war! Wahrscheinlich folgt Palacky hier Dobner, mon. Boh. 3, 38, und Tomek (G. B. s. 76) wieder Palacky

1167 Mai. Obgleich nun der kaiser hier während der belagerung (Mai 1167) die schlimmsten nachrichten aus der Lombardei erhielt, dass die Mailänder in ihre stadt zurückgekehrt waren und dieselbe bereits wieder aufbauten, dass sie mit hilfe ihrer verbündeten auch das treue Lodi unterworfen hatten (1167 April 27., Mai 22.)[669], so glaubte er doch Ankona um jeden preis unterwerfen, hier nicht weichen zu müssen. Da aber (im Mai, nicht im März, wie Tausch. will, kam Reinald nach Tuskulano) trafen boten der beiden erzbischöfe mit Mai 29. der nachricht von dem siege bei Tuskulano ein und mit der bitte, der kaiser solle schnell gegen Rom vorrücken. Das geschah. Aber die nachricht von der feindlichen annäherung des königs Wilhelm II. von Sizilien, der, wie man sagte, eine kaiserliche burg heftig bestürmte, veranlasste Friedrich, mit (seiner gemahlin und) den reitern dahin aufzubrechen, um dieselbe zu entsetzen, nachdem er mit den Ankonitanern einen vertrag abgeschlossen hatte[670], nach welchem sie grosse geldsummen zu zahlen versprachen und zur bürgschaft 15 geisseln stellen mussten. Fast 3 wochen lang hatte der kaiser vor der

---

Frind, kirchengesch. Böhmens s. 210 beruft sich auf Palacky und Dobner. Wir haben hier also ein beispiel, wie sich ein einmal eingeschlichener fehler durch verschiedene werke hindurchzieht.

[669]) Anon. Laud. cont. SS. 18, 647, 650. An der erbauung Mailands betheiligen sich von den verbündeten nicht Kremona und Ferrara. Auffallend ist, dass hier gleich anschliessend die eroberung Trezzos um den 10. August (S. Laurentii) durch die Mailänder und die benachrichtigung des kaisers sowie dessen zorn darüber erzählt wird, dann aber die erzählung weiter mit den Maiereignissen fortfährt. Fechner, Udalr. S. 4 setzt alles merkwürdigerweise nach Reinalds tod, der dazu ermuthigt habe!

[670]) Anon. Laud. cont. SS. 18, 646. Oberti ann. SS. 18, 74. Vita Alex. Otto S. Blas. Böhmer ff. 3, 599.

stadt gelegen [671]). Alles fussvolk aber ward bei Ankona gelassen. Der könig von Sizilien, welcher das kaiserliche heer für grösser gehalten haben soll, als es wirklich war, soll erschreckt davongeeilt sein. Ob in der that die ganze reiterei des kaisers vor Ankona, also auch die Böhmen, unser bischof, die herzoge Theobald und Ulrich diesen streifzug mitmachten, wissen wir nicht, doch ist es nicht unwahrscheinlich, da die Böhmen wegen ihrer grossen schnelligkeit berühmt waren [672]). Der kaiser verfolgte die fliehenden bis zu einem flusse, den er nicht überschreiten konnte, kehrte daher zurück, befestigte die entsetzte burg und eroberte eine andere, die könig Wilhelm dem grafen Robert von Basavilla genommen haben soll und kehrte dann zu seinem lager zurück. Die ganze gegend am flusse Tronto wurde von ihm verwüstet [673]). 1167 Juni.

---

[671]) Anon. Laud. cont. SS. 18, 646.

[672]) Rag. 1, 30; s. die stelle M. K. s. 36 anm. 67b. Es ist hier eine ähnliche ungewissheit wie beim zuge gegen Trezzo; s. M. K. s. 86, 87.

[673]) Anon. Laud. cont. SS. 18, 652, 653. Es ist zu bedauern, dass die cont. weder eine genaue zeitbestimmung gibt (Jaffé setzt den Juni zum rand), noch die namen der beiden burgen oder des nicht überschreitbaren flusses nennt. Beim anderen sagt sie: „in loco, qui dicitur Trondus", welches Jaffé n. 94 als flumen Tronto erklärt. So viel scheint sich aus der cont. zu ergeben, dass der streifzug bis über den Tronto ging (bis zum Vomano oder gar Aterno?), da es heisst: (imperator) ad castra remeavit (womit Ankona gemeint?). Igitur imperator ad locum, qui dicitur Trondus et ibi circumquaque permanens, omnia fere opida villasque depredavit etc. Oder man müsste annehmen, dass dies depredare beim Tronto nicht auf dem rückzuge geschah, sondern dass dies ein zweiter streifzug war, der vom lager (vor Ankona?) aus wieder unternommen wurde. Raumer H. St. 2, 215 anm. 1 lässt den zug nach dem Tronto auf die schlacht von Tuskulano folgen und scheint anzunehmen, dass sich der kaiser auf die nachricht von diesem siege nach dem Tronto aufmachte, im gegensatz zur continuatio, die

Dann aber brach Friedrich, durch das heftige drängen Paschals bewogen, nach Rom auf. Noch jetzt im letzten augenblicke muss dem kaiser sein unwille über den widerstand einer stadt gegen seine geheiligte majestät unnützen, ja verderblichen aufenthalt verursacht haben. Fra Bonifazio [674]) von Verona erwähnt in seinen alten Perusinischen jahrbüchern, dass Friedrich in plano fontis bei Perugia den städtern einen hinterhalt legte, dass die Teutonici per plana furentes,

---

diesen zug zwar auch nachher meldet (anlass ist aber nach ihr nicht der sieg der kaiserlichen bei Tuskulano, sondern die belagerung der kaiserlichen burg), dann das herbeirufen des kaisers durch Paschal und in folge dessen seinen aufbruch nach Rom (SS. 18, 653). Zur beurtheilung der frage nach der theilnahme der Böhmen theilen wir die worte der cont. mit im exk. über die belagerung Ankonas. Nur 2 quellen sprechen von einer unterwerfung Apuliens bei dieser gelegenheit, Gotfried von Viterbo und die grossen Kölner jahrb. Der umstand, dass der so gut unterrichtete, in alle geheimnisse selbst eingeweihte, genaue Sizil. geschichtschreiber (1154—1169) Hugo Falcandus diese Apulische unternehmung gar nicht einmal erwähnt, ist ein beweis, dass es blosse plänkelei war. Ersterer sagt, carmen v. 598 ff.:

Plurima pars equitum, que cesaris agmine pergit,
Tendit in Appuliam, quam tunc sine marte subegit,
Absque labore sui subdita terra fuit.

Die grossen Kölner jahrbücher berichten, Böhmer ff. 3, 439: Igitur imperator Italiam quarto ingressus, per virtutem optimatum suorum et precipue per industriam Reinoldi pontificis, in brevi omnem Italiam, Longobardiam et Apuliam sibi subjecit. Von der belagerung Ankonas haben sie nichts.

Dazu Tolosanus Favent. c. 57: subjugavit Campaniam et fere totam Apuliam T. ist aber sehr unzuverlässig.

Ueber könig Wilhelm II. von Sizilien s. den genannten exkurs.

[674]) Er arbeitete 1293 im auftrage des consiglio von Perugia alte Perusinische jahrbücher, von denen er mitunter noch bruchstücke am rande anführt, in pomphafte heroische hexameter um, die schlachten etwas nach seiner einbildungskraft in Virgilischer weise,

Crassantesque duces equitesque in praelia proni[675]), missis ululatibus etc. etc. der stadt drohen, zelte auf schlagen; die Perusiner aber, den namen der kirche anrufend, fallen kühn aus und vertheidigen:

Turrigeras domos sedes et maenia summa....
Mentesque tenet convicio lata.
Vicinosque hostes et Castellionica castra,
Spellinasque arces, adversaque Carpiny arma[676]).

Als der kaiser diesen heftigen widerstand Perugias sah, zog er ab nach Rom; besser wäre es jetzt freilich gewesen, er hätte bei der hitze sein heer Perugia vorläufig weiter belagern lassen, wo die heisse luft auf der hochebene ihm wenig schaden und er nach belieben sich nach beiden seiten der Apenninen wenden konnte; aber jetzt zu seinem verderben lockte ihn die ewige stadt mit ihrem zauber des durch sie zu ertheilenden imperium orbis; dazu kam das drängen des gegenpapstes, der es nicht verschmerzen konnte, dass die gelegenheit, sich in der hauptstadt der christenheit krönen zu lassen und so für den rechtmässigen nachfolger Petri zu gelten, vorübergehen sollte. 1167 Juli.

Am 24. Juli schlug Friedrich beim berge Gaudio[677]) Juli 24

---

wie auch Gotfried von Viterbo (s. M. K. exkurs 2 s. 118 anm. 10) ausschmückend, sonst aber, ebenso wie Gotfried, wie sich durch vergleichung erkennen lässt, ganz getreu. Das gedicht ist im archivio storico Italiano von Vieusseux in Florenz herausgegeben.

[675]) Vergl. die sehr ähnliche stelle der grossen Mailänder jahrbücher SS. 18, 365 über die verwüstenden Böhmen und Deutschen: (Mediolanenses) invenerunt Boemitas et Theotonicos currentes per villas et loca et campos levantes predam.

[676]) Nicht ganz verständlich; es bezieht sich jedenfalls wohl auf frühere kämpfe Perugias mit Castiglione und Spellone.

[677]) Er führte auch den namen monte Malo (Mario). Jaffé, SS. 18, 653 n. 98, der aber hier den 22. angibt, dem unzuverlässigere Marangoni a. a. 1168 folgend.

in der nähe Roms sein lager. Dann griff er mit seiner ganzen reiterei, so wie sie bewaffnet gekommen war, die porta Viridaria an, in deren nähe die Peterskirche lag und welche nach dem berge Gaudio führte. Hier hatten sich ihm die Römer entgegenstellt [678]).

Dass wir unter dieser reiterei nun auch die herzoge Theobald [679]) und Ulrich mit den Böhmen zu suchen haben, ist wohl nicht zu bezweifeln, und den Böhmen wird man auch hier ein gutes theil des erfolges zu verdanken gehabt haben.

Hier an der porta Viridaria richtete die kaiserliche reiterei einen furchtbaren angriff auf die vertheidiger, die sie endlich in die flucht schlug. Sie besetzte den ganzen ort, der Cortina S. Petri hiess, und den eingang von S. Peter, plünderte und verbrannte alle häuser; eine anzahl Römer bedeckte das schlachtfeld, viele waren gefangen genommen. Die übrigen zogen sich auf das andere Tiberufer zurück, wagten aber von da keinen angriff auf die kaiserlichen [680]). Aber die engels-

[678]) Anon. Laud. cont. SS. 18, 653: Quod cum imperator ejusque exercitus audisset (die schilderung der lage durch Paschal) statim Romam cum magno gaudio perrexere . . . et in 1167 anno in die Lune, que fuit nono die ante kal. Aug. (= Juli 24.) de ind. 15. in monte Gaudio prope Romam cum suo exercitu castra metatus est. (Betreffs des 14. kal. Aug. der vita Alex. s. Reuter G. A. III. 2, 255 anm. 6.). Deinde cum omnibus suis equitibus, sicut armati venerant, ad portam Rome, que dicitur Viridaria et que est a parte S. Petri versus montem Gaudium, veniens . . . Nach der vita Alex. am folgenden tage, also Juli 25.

[679]) Obschon auch ihn Palacky, gleich wie den Daniel bereits zu Ankona an der pest sterben lässt, von welcher wir nichts wissen. Palacky G. v. B. 1, 430. Die wenig zuverlässigen ann. Egmondani SS. 16, 466 nennen als belagerer an dieser stelle die Schwaben und Baiern; vergl. M. K. s. 185 über das vorkampfsrecht derselben, dann: omnes Theutonici Romam intraverunt et a ponte usque ad templum S. Petri omnia cedibus et incendiis impleverunt.

[680]) Anon. Laud. cont. a. a. o.

burg, von der Masnada, den päpstlichen haustruppen besetzt, war noch nicht zu nehmen [681]). Auch die eigentliche Peterskirche hatten die Römer noch in händen, hier lag eine besatzung Alexanders, die sie hartnäckig vertheidigte. Und doch musste hier der kaiser gekrönt werden und Paschal inthronisirt. Nachdem die kaiserlichen die ganze woche lang gestürmt hatten und endlich einsahen, dass die feste durch gewalt nicht zu nehmen sei, steckten sie die kirche der h. Maria de Laborerio, welche unmittelbar vor der Peterskirche lag [682]), in brand. Von hier sprang das feuer, wie vorauszusehen, auf die Peterskirche über; ein theil derselben verbrannte [683]); die besatzung 1167 Juli 24.—30.

---

[681]) Vita Alex.

[682]) Vita Alex.: Post combustam S. Mariae in Turri ecclesiam. Anon. Laud. cont. a. a. o.: in proximo die Sabbathi infra ecclesiam beatissime v. Mariae, quae etiam de Laborerio dicebatur et quae sita fuerat supra scalas S. Petri ante atrium ipsius ecclesiae S. Petri, ignem supponentes.

[683]) Auch diese anwendung von feuer passt gut auf herzog Theobald und seine Böhmen, obgleich hier nur Deutsche erwähnt werden. Hatte Theobald doch auch in Mailand die erste brandfackel geschleudert. Das chron. Magni presb. SS. 17, 489 drückt sich sehr unbestimmt über die brandstifter aus: Accidit autem, ut per quasdam viles personas omnia quae erant circa monasterium S. Petri concremarentur cum aliquanta parte ejusdem ecclesiae, id est monasterio S. Mariae, quod tamen sine jussu imperatoris factum est per viles, ut dictum est, personas. Qui cum ubique discurrerent et omnia vacua et sine habitatoribus invenissent, ignem moenibus apposuerunt. Man wird nun herzog Theobald selbst zwar nicht leicht eine vilis persona nennen; aber dass man so einige seiner leute bezeichnen konnte, wird niemand bezweifeln. Uebrigens wird hier alles gewicht darauf gelegt, dass der kaiser die anwendung von feuer nicht befohlen habe. Sonst stimmt das chronicon an dieser stelle mit der anon. Laud. cont. gut überein. Auffallend ist, dass beide vor erzählung der pest im ausdrucke sich

Alexanders, ohne aussicht auf beistand der Römer, übergab sich und die kirche dem kaiser, schwur ihm treue und wurde entlassen, am 29. Juli [684]). Dann folgten die unterhandlungen mit den Römern und die flucht Alexanders [685]).

---

sehr nahe kommen: Sed gaudium eorum conversum est in luctum (chron.). Quamvis gaudium non multum post in luctum atque merorem multum conversus est (so) (cont.). Nur die Pöhlder jahrb. ähnlich wie Magnus, SS. 16, 94: Interea quorundam insolencia templum, quod dicitur ad S. Mariam rotundam, ignis absumpsit. Dem berichte beider gerade entgegengesetzt ist der der Regensb. jahrb. SS. 17, 588: A. D. 1167 Frid. imperator primo victoria ingenti de Romanis potitus, ubi manum contra ecclesiam b. Petri erexit et simul nobile templum Dei genitricis incendio dedit, tantam ire divine plagam incidit, etc. Helmold, chron. Slav. bei Leibniz, SS. rr. Brunsv. 2, 613: et jussit (sc. imperator) ignem portis inmitti (sc. S. Petri). So auch Sicard von Kremona (bei Murat. SS. 7, 599 B. a. a. 1167): Et quum Romani S. Petri ecclesiam incastellassent, non perferens patienter (imp.) atrium profanando combussit, und Romuald. Salern., der meist gute nachrichten hat (Murat. SS. 7, 208) (Imperator) .... armata manu ecclesiam b. Petri violenter invasit. Porticum, quae erat ante ecclesiam, comburi fecit. Bei Sicard und den ann. Plac. Guelf. SS. 18, 413 dieselbe sentenz: qui (sc. Deus) nullum malum praeterit impunitum — ap. quem nullum malum remanet impunitum. Ann. Engelberg. (s. w. Konst.) SS. 17, 279: F. imp.... templum S. Petri et S. Marie succendit, bellum vero postea per Reginoldum Col. aep. misso exercitu contra eos (sc. Romanos) movit. Das postea — movit zeigt, dass der vf. nicht sonderlich gut unterrichtet war. — Die anon. Laud. cont. sagt: ignem supponentes, die vit. Alex.: post combustam S. Mariae in Turri ecclesiam; die beiden vorzüglichsten quellen sind also hier ganz unbestimmt. Otto von S. Blasien: et ecclesiam b. Marie igne succendentes (sc. milites cesaris). Reuter, der verschiedene der hier von uns angeführten quellen nicht benutzt, geht auf die frage nach dem urheber des brandes nicht ein (G. A. III. 2, 256).

[684]) Anon. Laud. cont. a. a. o.

[685]) Wir verweisen hier der kürze halber ganz auf Reuters vortreffliche darstellung, G. A. III. 2, 257—262.

Am folgenden tage, 30. Juli, einem Sonntage, feierte Paschal mit seinen kardinälen, den bischöfen und fürsten in der Peterskirche unter grossem jubel die messe und setzte auf das haupt des kaisers einen goldenen reif[686]). Nach einer nachricht soll er auch den altar der Peterskirche zerstört und einen neuen gebaut haben[687]). An demselben tage nahm Paschal eine anzahl hoher kirchlicher weihen vor; 14 erwählte, heisst es, wurden von ihm zu patriarchen, erzbischöfen und bischöfen ordinirt[688]). 1167 Juli 30.

---

[686]) Anon. Laud. cont. SS. 18, 654: In ipsoque die in capite imperatoris circulum aureum tantummodo imposuit. — Magnus v. Reichersberg, bei Böhmer, ff. 3, 537: Quibus patratis vocatus est statim Paschalis et cum multa ambitione ab omni exercitu cum infinitis laudibus excipitur et salutatur, et ab imperatore cum episcopis et principibus, qui aderant, in ecclesia S. Petri intronizatur. Die abweichenden zeitangaben hat schon Reuter, G. A. III. 2, 262 anm. 3 zusammengestellt.

[687]) Ann. Winchecumbenses (Winchelcomb in pago Glocestriensi) SS. 16, 481: Imperator . . . Widonem . . . (intrusit) in ecclesiam S. Petri hostili manu, qui altare destruxit et aliud erexit, missas celebravit, imperatorem coronavit. Doch zeigen sich diese jahrbücher in weiteren angaben nicht gut unterrichtet. So, wenn sie gleich weiter berichten: ipse (imperator) cum paucis vix repatriavit, scismaticum tamen assensu quorundam Romanorum in ecclesia S. Petri reliquit, da Paschal mit dem kaiser nach Viterbo ging (Anon. Laud. cont. SS. 18, 656 ob. Pascale in civitate Viterbi... relicto). Auch chron. Magni p. sagt SS. 17, 489: cum suo papa Roma discedere coactus est.

[688]) Ann. Col. max. SS. 17, 681: Imperator . . . Paschalem in sede b. Petri collocavit, ubi etiam idem papa 3. kal. Aug. (= Juli 30.), dominica ante vincula b. Petri apostoli (Aug. 1.) = (Juli 30.) 15 electos alios in patriarchas (so; ders. fall wie anm. 421d) alios in archiepiscopos, nonnullos in episcopos ordinavit. Magnus (B. ff. 3, 537): Et sic jubente imperatore quosdam electos in episcopos illic consecravit. Die ann. Aquenses SS. 16, 686 lassen dagegen den electus Berrontinus am 31. Juli ordinirt werden. An und für sich wäre eine solche ausnahme doch wohl unwahrscheinlich, indessen es können

1167 Aug. 1. Dass unser bischof sich an dieser kirchlichen feier betheiligte, versteht sich wohl von selbst; dasselbe können wir annehmen betreffs der am 1. August stattgefundenen feierlichen krönung des kaisers und seiner gemahlin durch Paschal. Dass er an diesem tage überhaupt beim kaiser war, ergibt sich aus seiner zeugenunterschrift unter eine vom kaiser an diesem tage für Reinald von Köln ausgestellte urkunde [689]). Die anwesenheit der bischöfe bei der inthronisation Paschals erwähnen ausdrücklich das chronicon Magni presbiteri [690]) und die Egmundaner jahrbücher [691]).

---

immer gründe eingetreten sein, die wir nicht kennen. Diese jahrbücher sagen ausdrücklich a. a. 1167: pridie kal. Aug. = Juli 31., Romam potestative ingressus (sc. imperator), fecit Berrontinum electum ordinari et sequenti die = Aug. 1. facta est domna regina imperatrix, welches datum richtig ist. Dann folgt noch die angabe: Et plures Aquensium in ea expeditione mortui sunt.

Der Berrontinus, der bei Pertz nicht näher erklärt wird, ist wahrscheinlich der Besontinus, der erzbischof von Bisanz. Bei Acerbus Morena SS. 18, 639 haben 2 hss. Besenzonum, eine andere Berenzonam, eine andere Beronzonum für Bisanz. Letztere form scheint unserer zu entsprechen. Nach Mooyers onomastikon war hier von 1163—1167 nach Aug. 1. (ents.) Herbert, der am 10. Sept. stirbt. Dass H. um diese zeit in Rom war, zeigt seine zeugenschaft in urk. Fr. I. von 1167 Aug. 1., bei Lac. N. R. U. B. 1, 296 n. 426. Ausserdem ist er schon Apr. 23. zeuge bei Rimini in kaiserl. urk. = Böhmer reg. n. 2525.

[689]) Böhmer reg. n. 2526 mit Juli 30., Aug. 1. nach Lacomblet 1, 426. (N. R. U. B.). Fehlt bei Erben, R. B. und Boczek, C. D. Mor.

[690]) SS. 17, 489: cum episcopis . . . qui aderant. S. oben die stelle anm. 686 ende. Fechner, Udalrich von Aquileja s. 2 lässt irrthümlich die einführung Paschals am 1. Aug. und die krönung des kaisers und der kaiserin am 2. Aug. stattfinden. Tertia die post ordinationem etc. s. anm. 693 ende gibt er wieder mit dem 3. Aug., wo doch wohl der 2. gemeint ist.

So stand nun der kaiser auf dem höhepunkte seiner macht. Das stolze Mailand hatte er zerstört, Rom gewonnen, seinen papst auf den stuhl des h. Petrus gesetzt, sich und seine gemahlin mit der kaiserkrone geschmückt. „In der That, Friedrich war in diesem Augenblicke auf einer jener Höhen angelangt, welche die Geschichte selbst den grossen Naturen zu bauen pflegt, die in ihr glänzen. Konnte er doch dermalen von derselben auf den Tag zu Würzburg zurückblicken als den Moment, wo er die Weltgeschicke selbst an seinen siegreichen Arm gekettet. Das ungeheure, die Christenheit erschütternde Gelübde, das damals gesprochen, schien das lösende Wort, das nunmehr in die wirkungskräftige That verwandelt worden, welche die hierarchischen Verhältnisse aus den Angeln gehoben [692])." 1167 Aug. 1.

Aber auch nur einen tag lang.

Da erfüllten sich die geschicke.

Denn schon am folgenden tage, am 2. August, einem Mittwoch [693]), brach jene schreckliche krankheit in Aug. 2.

---

[691]) SS. 16, 466. Dagegen ist in einer am 30. Juli ausgestellten urkunde kein einziger geistlicher zeuge, nur weltliche, und zwar: der pfalzgraf Otto, Burchard, der burggraf von Magdeburg, Gualter und Jakob Isenbardi (Pavesen, der erste später podesta in Kremona, der zweite in Tortona). Urkunde für Oberto da Olevano, später 1. podesta von Genua, bei Robolini, not. stor. di Pavia 3, c. p. 140. Er führt an Spelta, vita dei vescovi di Pavia p. 298; falsch zum j. 1164 und zu Jänner 30.

[692]) Reuter, G. A. III. 2, 265, 266.

[693]) Anon. Laud. cont. SS. 18, 655. Gotfried von Viterbo c. cap. XXV. Die erstere sagt: Interea dum hec Rome agitabantur, ecce quedam maxima et mirabilis atque mortalis pestilentia super imperatorem ejusque totum exercitum divino miraculo accidit, videlicet, quod in sequenti die proxima Mercurii = Aug. 2. (also nicht 9. Aug. wie Papencordt, gesch. der stadt Rom im M. A. s. 274), cum in mane maxima celi serenitas foret, statim quasi nutu oculi

1167 Aug. 2. seinem heere aus, die nicht nur die Alexandriner, sondern auch kaiserlich gesinnte als ein Gottesgericht ansahen, eine auffassung, der man sich auch heute kaum wird entziehen können. Sie raffte den besten theil des kaiserlichen heeres hin, nur klägliche reste, krank und elend, führte der kaiser nach der Lombardei zurück. Es fielen auch unter den fürsten die ersten träger des schismas der schrecklichen krankheit als opfer: Aug. 9. unser bischof starb zuerst, am 9. August [694]), auch

---

mirabiliter pluere cepit, deinde post aquam serenitas magna atque prenimium clara facta est. Statimque infirmitas super imperatoris exercitum talis excrevit, quod equites et pedites atque scutiferi ita corruebant atque moriebantur, quod vix per totam diem sepeliri poterant. Quia cum in mane sani ac salvi per viam ambulabant, statim per viam eundo vel parum jacendo moriebantur. Ob quam rem multi episcopi, archiepiscopi, comites, marchiones ac duces aliique multi nobiles et ignobiles, qui in ipso fuerant exercitu, corruerant. — Tertia die post ordinationem imperatricis (= August 1., also = August 2.) inopinate eis incubuit pestilentia, chron. Magni p. SS. 17, 489. Ueber die einzelnheiten bei diesem Römischen fieber haben wir einen besonderen exkurs gearbeitet, den wir aber bei dieser gelegenheit wegen seines zu grossen umfanges nicht veröffentlichen können. Wir gedenken ihn als besonderes schriftchen herauszugeben.

[694]) Die anon. Laud. cont. nennt ihn nicht, überhaupt verhältnissmässig sehr wenige. — Gerlac. Milov. SS. 17, 683, Tausch. p. 140: ...intrante Augusto, cum esset estus intolerabilis, nebulosa et pestilens aura, multi de primoribus regni obierunt, inter quos Renoldus Coloniensis archiepiscopus, Daniel Pragensis episcopus ibidem mortui sunt . . . Fridericus etiam filius Conradi regis et Theobaldus frater Wladizlai regis, et multi alii ibi mortui sunt, a. a. 1167. — Ann. Col. max. SS. 17, 781: His itaque prospere et laudabiliter gestis, miserrima supervenit clades et pestilentia, Romanis finibus semper amica, quae, ut in Ezechiele legitur (Ezechiel 9, 6) a sanctuario Dei incipiens, omnes pene sacerdotalis ordinis dignitates dejecit, principes prostravit. Primo Daniel Praiensis (so; die andere rezension hat Danihel Praiensis etc. ... obiit episcopus),

herzog Theobald ward nicht verschont, er erlag ebenfalls [695]). Der ort, wo beide starben, ist unbekannt,

---

dein Alexander Leodiensis episcopus in vigilia b. Laurentii (= Aug. 9.) obierunt; dein domnus Reinoldus archiepiscopus . . . . in vigilia assumptionis b. Mariae decessit (= Aug. 14.), omnibus sacramentis ecclesiasticis, sc. confessione, communione, unctione, devotissime susceptis et testamento suo commendabiliter ordinato et conscripto. Circa idem tempus Fridericus illustris dux Sueviae, filius Conradi regis occubuit, et Welpho junior, et cum eo tanta multitudo episcoporum, abbatum, principum, militum, et diversae conditionis virorum, ut multitudo pene numerum excederet. Paucissimi enim de exercitu imperatoris redierunt et ad hoc ipsum quasi per fugam sibi quisque subvenit, a. a. 1167.

Die grossen Kölner jahrbücher lassen also alle andere fürsten nach Daniel sterben. Ob alle oder nur alle geistlichen, darüber später. Ebenso setzt das necrolog. Podlasic. seinen tod zum 9. Aug. V. Id. Aug., dagegen das Doxanense zum 8. Aug. VI. Id. Aug. S. Dobner ann. Hajec. a. h. a. Gerlach von Mühlhausen setzt ihn anfang August, s. anm. oben. Das richtige todesjahr 1167 haben Gerlach von Mühlhausen, dann die grossen Kölner jahrb., s. oben, das chron. Magni presb. SS. 17, 489: Daniel episcopus Bragensis, die ann. Isingrimi majores SS. 17, 315: Episcopus Bragagensis, die ann. Palidenses SS. 16, 94: Daniel Pragensis, das chronicon episcoporum Pragensium, (in Potthasts bibl. hist. med. aevi nicht verzeichnet).

Das falsche jahr 1168 haben die Prager jahrbücher SS. III und der monachus Sazav. SS. IX, wie Dobner, ann. Haj. a. a. 1167, 6, 448 vermuthet, desshalb, weil die gebeine Daniels erst 1168 nach Prag gekommen seien. Dass der mon. Saz. durchaus nicht ganz zuverlässig ist, zeigt seine angabe a. a. 1159, dass 150 bischöfe das konzil von Pavia besucht hätten, da es doch höchstens 50 waren. S. Reuter G. A. III. 1, 511 ff. Den tod aller bischöfe, auch Daniels, hat falsch ad a. 1168 der app. ad Radev. 1, 559.

Das falsche jahr 1169 endlich haben nur die Magdeburger jahrbücher SS. 16, 193: Daniel Pragensis Boemie episcopus obiit. Ihre unzuverlässigkeit ergibt sich schon aus der angabe der stärke der Römer bei Tuskulano: 40000 statt 30000, ihrer todten auf 8000 statt 2000 (anon. Laud. cont.), oder 1500 todter (chron. Cassin. Murat. SS. rr. Ital. 5, 68), ihrer gefangenen auf 5000 statt 3000

wahrscheinlich lag er in der nähe Roms[696]), da der kaiser am 6. August seinen rückzug angetreten hatte[697]), nachdem er in aller eile noch mit den Römern einen vertrag abgeschlossen[698]). Dies ist vielleicht das letzte werk, an dem sich unser bischof betheiligt hat[699]); es ist nicht unmöglich, dass die urkunde, welche uns noch

---

(anon. Laud. cont.), oder 1700 (chron. Cassin.). Die richtigen vergleichungszahlen sind wohl die niedrigsten, und diese bei der anon. Laud. cont. SS. 18, 651, 652 und dem chron. Cassinense. Den tod Reinalds berichten diese Magdeburger jahrb. merkwürdiger weise gar nicht, wohl aber a. a. 1168 die nachfolge Philipps.

Aehnlich wird der tod der anderen bischöfe von den verschiedenen jahrbüchern vielfach zum falschen jahre berichtet, worüber das nähere in dem exkurs über das Römische fieber.

[695]) Gerlach v. Mühlhausen, SS. 17, 684. Tausch. p. 140. Seinen tod erwähnt weder Ficker Reinald §. 50 s. 114 noch Reuter, G. A. III. 2, 267, obwohl beide doch die gestorbenen grafen aufführen.

[696]) Darüber werden wir im genannten exkurse ausführlicher zu reden haben.

[697]) Vita Alex.: Tunc idem Fridericus divina se manu percussum fore intelligens, cum Romanis utcumque composuit et octavo Id. Aug. = Aug. 6. non sine manifesta confusione recessit. S. das pactum, quod pepigerunt Romani cum domno F. imperatore et semper augusto in den grossen Kölner jahrb.

[698]) Ueber die zeit der abfassung dieses vertrages in dems. exkurs.

[699]) Der vertrag schliesst mit den worten: Haec omnia cum subscriptione principum curiae fient. Sein text ist in die grossen Kölner jahrbücher übergegangen, SS. 17, 781; Böhmer ff. 3, 440, 441. Etwas abweichend LL. II, 140. Goldast, constitut. imperat. 1, 283. Dumont, corps dipl. I, 187. Vielleicht wurde Daniel auch noch vom kaiser verwendet, um den treueid der Römer abnehmen zu helfen. Die anon. Laud. cont. sagt nämlich SS. 18, 654: Hoc itaque sic peracto, imperator suos nuncios ad fidelitates Romanorum recipiendas in Romam ultra Tiberim direxit. Inter quos fuit Acerbus Morena, Laudensis civis ac imperialis curie judex. Folgen seine vortrefflichen eigenschaften .... Acerbus, jussu imperatoris in Roma (so) ultra Tiberim pergens, per plures dies innumerabiles fidelitates imperatori factas suscepit. Da nun Daniel ebenfalls imperialis

erhalten, von Vincenz, wie der Mailänder vertrag abgefasst worden ist. Urkundlich erscheint der bischof zuletzt am 6. August in einer beim monte Malo (Mario, auch Gaudio) ausgestellten kaiserlichen urkunde [700]), an demselben orte, wo er noch vor 14 tagen inmitten des tapferen kaiserlichen heeres gelagert hatte. Ob der bischof plötzlich, oder nach mehrtägigem krankenlager, wie Reinald wohl, ob er nach empfang der sakramente, wie der Kölner, oder gar mit Rom versöhnt gestorben ist, wissen wir nicht, können es daher nicht billigen, wenn Frind (s. 210) sagt: „unausgesöhnt mit dem rechtmässigen Oberhaupte der Kirche.“ Herzog Ulrich aber kam mit dem leben davon; er erscheint auf dem rück-

---

curiae per totam Italiam judex war, dieselbe beliebtheit bei hofe von ihm gerühmt wird, wie hier von Acerbus Morena, da er früher schon 1158 und 1159 vom kaiser zu ähnlichen zwecken, wie wir oben M. K. s. 58, 72 ff. sahen, in Lombardischen städten verwandt wurde, weil er der Italischen sprache mächtig und geschickt war, so scheint hier eine derartige verwendung nicht unwahrscheinlich. Interessant ist die bemerkung der cont. bei dieser gelegenheit, dass Acerbus Morena sich habe keinerlei ungerechtigkeit zu schulden kommen lassen, cum alii fere omnes, qui in ipso exercitu fuerant, tam episcopi quam comites et marchiones et alii clerici atque laici magis ex rebus aliis raptis et vi ablatis, quam ex suis propriis quottidie vivebant. In wiefern dieser vorwurf auch unsern bischof trifft, wissen wir nicht. Es mochte ihm schwer genug fallen, die raublustigen Böhmen zurückzuhalten, die ihm untergeben waren; von herzog Theobald und seinen leuten konnte man gewiss nichts gutes erwarten. Uebrigens zeigte sich unser bischof damals im Mailänderkriege (s. M. K. s. 39) als wohlwollend und echt menschlich, so dass wir ihn auch wohl zu den wenigen ausnahmen rechnen dürfen.

[700]) Bei Remling, gesch. der bisch. von Speyer, (der die urkunde zwar für unecht hält wegen der verderbten zeugenunterschriften, z. b. Raipald statt Rainald; aber wie leicht kann durch herunterziehen des einen striches vom n aus ein p werden! aber doch wohl

1167 Sept. zuge beim kaiser in Pisa [701]), zugleich mit Kristian von Mainz, Rudolf von Strassburg, dem kanzler Philipp, Robert v. Basavilla, Hermann, dem abte von Fulda und Dietrich von Sachsen.

Der leichnam Daniels wurde in irdenen gefässen ausgekocht, nachdem zuvor die eingeweide herausgenommen und bestattet waren. Nur die gebeine, in schläuche eingenäht, wurden in die heimath zurückgebracht [702]), vielleicht von herzog Ulrich [703]). Sie wurden

---

ohne grund, da solches auch bei echten nicht selten ist) zu 1167. Neuerdings als echt gedruckt bei Böhmer, acta imp. 117. Der kaiser bekundet, um bezüglichen zweifeln ein ende zu machen, mit einrückung einer stelle aus Otto v. Freising, 6, 24—26, dass kaiser Otto die leiche des h. Bartholomäus von Rom auf die Tiberinsel gebracht habe. Datum juxta Romam in monte Gaudii. Z.: Kristian von Mainz, Rainald von Köln, Alexander von Lüttich, Gotfried von Speier, Daniel von Prag, Udo von Zeitz, Gero von Halberstadt, Hermann, abt von Fulda; herzog Friedrich, sohn königs Konrad; Berthold, herzog von Zähringen, der jüngere herzog Welf. Die hier erscheinenden bischöfe machten alle den zug mit, s. oben s. 350; die 4 übrigen zeugen erscheinen auch in der ob. anm. 689 genannten urkunde vom 1. Aug. d. j.; fast die hälfte erscheint in der urkunde bei Rimini 1167 Apr. 23. S. exkurs 8. An der echtheit ist daher nicht zu zweifeln.

[701]) Zeuge in urkunde kaisers Friedrich für das kloster S. Maria de Sereno, steht nach Berthold von Zähringen, markgraf Dietrich von Sachsen, vor graf Robert von Basavilla. Böhmer, act. imp. 120. Nach gütiger mittheilung des herrn dr. Cohn. Früher bei Soldani, storia de la badia di Passiniano. Mit dem falschen jahre 1168.

[702]) Ann. Isingrimi majores SS. 17, 315: et quod dictu miserabile est, in cacabis (n. 18: vas fictile) excocti sepultis intestinis, ossibus solis utribus insutis, sic ad propria sunt reportata; vergl. Burchardi hist. p. 70; betreffs Reinalds vergl. Caesar. Heisterb. catal. — Hist. Ludovici VII. regis. Du Chesne 4, 470. Gerlac. Milov. SS. 17, 684: cujus carnes ibi reconditae, sed ossa sunt Pragam delata. Vergl. Gotfried von Viterbo c. v. 705.

dort, obwohl er im schisma gestorben war, zwar beigesetzt, allein es wurden eine ziemliche zeit lang für den bischof keine seelenmessen gelesen, bis nach längerer zeit er selbst dem abte Gotschalk von Selau, den er aus Steinfeld [704]) dahin berufen hatte, in einem gesichte erschienen sein soll und ihn an seine worte erinnert haben, die er damals gegen ihn geäussert hatte, als er nach Italien zog, dass er ganz gegen seinen willen dies thue; er soll den abt dann beschworen haben, zu beten, dass er in die kirche wieder aufgenommen werde. Und das geschah. Denn von da an, berichtet Gerlach, wurde sein andenken in den sakramenten zu Prag und Selau und in allen kirchen Böhmens gefeiert [705]).

Daniels gebeine wurden später, als das Prager bisthum eine metropole und der könig von Böhmen Deutscher kaiser geworden war, erhoben, und im neuen chore des Prager domes, dessen bau 1344 begonnen war, 1385 von Peter Arles von Gmünd vollendet wurde, dem chor des Kölner domes ähnlich, beigesetzt [706]),

---

[703]) Sonst haben wir von herzog Ulrich für diesen 4. Italischen zug weiter keine spur finden können.

[704]) Kölner sprengels.

[705]) Gerlac. Milov. SS. 17, 684, 18: Unde et post obitum, quamvis sibi ecclesiastica non negaretur sepultura, memoria tamen illius ad altare Domini in missis et ceteris huiusmodi non deferebatur, donec post annos aliquot sancto viro Gothscalco Syloensium abbati, quem ipse de Steinfeldensi ecclesia evocatum Sylôe locaverat, per visionem apparuit, commemorans eum verborum, que aliquando cum eo contulerat, iens in expeditionem illam, quibus significaverat, se viam illam aggredi non sponte, sed invitum, corpore, non corde; subjunxit autem obsecrans, ut per eum ecclesiae precibus redderetur; quod et factum est. Nam ex tunc memoria sui facta est in sacramentis Christi Prage et Syloe, nec non et in omnibus ecclesiis Boemiae (so). S. die erläuterung dieser stelle M. K. anm. 107b.

nachdem sie wie andere sehr verwahrlost gewesen waren. Sie wurden in einen steinernen sarg gelegt,

---

[706]) Die urkunde darüber aus Dobners monum. Boemiae 6, 61; a. a. 1374:

Ego Benessus (Benessus von Weitmühl, war canonicus castri Pragensis ecclesiae s. Viti, Dobner nennt ihn ann. Hajec. 6, 448 novae fabricae director) de mandato ejusdem domini (Johann I., Ocko von Wlassim) archiepiscopi et capituli Pragensis transtuli corpora infra scriptorum dominorum episcoporum Pragensis ecclesiae de locis suis, in quibus singuli singulariter jacuerunt satis negligenter et humiliter et recondidi illa corpora in novo choro ecclesiae Pragensis, in loco, qui est inter sepulcrum s. Viti et capellam imperialem s. Trinitatis, includendo singula corpora in singulis alveis (= tiefe längliche gefässe, hier särge) lapideis, impositis ibidem intus laminis plumbeis (= bleitafeln) cum sculptis nominibus ipsorum ad perpetuam rei memoriam, quae sepulcra episcoporum cooperivi cum marmoreis lapidibus et quia olim multa sunt deperdita . . . illa recuperare non potui, sed tantum illa, quae jacuerunt in ecclesia per diversos angulos satis indecenter, illa collegi et sepelivi hoc modo, videlicet in linea superiori que est contigua s. Viti (supple arae), incipiendo a plaga meridionali jacent secundum ordinem:

Primo Severus (1030—1067); (es fehlen also die 5 ersten bischöfe :

Ditmar	973— 982,
S. Adalbert	983— 997,
Thiddag	998—1017,
Ekkard	1017—1023,
Hizzo	1023—1030),

der gerade 100 jahre vor Daniel starb, Gebhardus, (1068—1089) † 1090, Cozmas (1091—1098), Meinhardus (1122—1134), (es fehlt Hermann aus Utrecht 1099—1122, dessen gebeine wohl nach Utrecht kamen), Johannes I. (1134—1139), Daniel (1148—1167), (Silvester, 1139—1140 fehlt, vielleicht weil er nicht bestätigt worden war, auch Otto (1140—1148) fehlt), Fridericus (1168—1179), Gottwald = Godehard = Godebold (1168 Februar, März) fehlt wieder, etc.

So das chronicon Benessi Krabice de Waitmile, wie der name auch geschrieben wird, von dem Balbinus sagt: Nihil Benessi historia illustrius, nihil etiam verius esse potest.

und inwendig ward eine bleitafel mit der namensaufschrift angebracht.

Ob die gebeine heute noch in diesem zustande sich befinden? Aber wenn auch die letzten überreste des bischofs geschwunden sein sollten und der name auf der tafel: Vincenz selbst hat ihm in seinen jahrbüchern ein dauernderes, unvergängliches denkmal gesetzt.

Der feldzug von 1174 und 1175; die belagerung von Alessandria.

Das letzte ereigniss, welches hier in den kreis unserer darstellung fällt, ist die theilnahme der Böhmen an dem feldzuge von 1174 und 1175. Allein in den dazwischen liegenden jahren war in Böhmen ein so vollständiger umschwung aller verhältnisse erfolgt, dass es nothwendig erscheint, zum verständnisse der ereignisse unter herzog Sobeslaw einen kurzen überblick über die entwickelung der für Böhmen so wichtigen ereignisse dieser jahre zu geben, und wir thun das um so mehr, als auch hier verschiedenes in anderen werken der berichtigung zu bedürfen scheint.

Das unglück vor Rom, der verlust so vieler ausgezeichneter ergebener männer und fast des ganzen heeres war nicht das einzige geblieben, das die sache des kaisers und des schismas getroffen hatte; es wurde auch alsbald der geistliche träger des schismas selbst, Paschal III., hinweggerafft.

In den Augusttagen des Jahres 1167 verschont geblieben, hatte Paschalis III. länger gelebt nur, um seine besondere Katastrophe um so auffälliger zu machen. . . . In der letzten Zeit war er von Gott gekennzeichnet, erzählten die Alexandriner. An einem Beine gelähmt, vermochte er nur hinkend sich fortzubewegen. Ueberdies hatte schon zuvor ein plötzlicher Unfall den einzigen Cardinal getroffen, welcher am

22. April 1164 Mitglied des Wahlcollegs gewesen. Johann (de sancto Martino), zuletzt Cardinalbischof von Albano, war unweit Viterbo mit dem Pferde gestürzt und hatte das Genick gebrochen. Ein noch grässlicheres Geschick marterte aber nach derselben Tradition seinen Herrn. Ein krebsartiges Geschwür soll ihm die Nieren zerfressen haben; ein übelriechender Geifer aus dem Munde geflossen sein [707]).

So starb er am 20. September 1168 zu Rom. 1168 Sept. 20.

Friedrich selbst, obwohl sogar während der Fluchtreise aus Italien noch bemüht, den Bekenner des zu Würzburg besiegelten Systems weiter zu spielen, war darum doch nicht mehr der unbedingt Gläubige. Er arbeitete, so zu sagen, noch in denselben Stoffen, wie zuvor, oder er liess darin arbeiten. Aber was bisher daraus bereitet war, galt ihm nicht mehr als unverbesserlich. War er doch als Mann der That zu sehr gewohnt, seine Combinationen durch Berechnung der veränderlichen geschichtlichen Grössen zu bilden. Lehrte die abstracte Regel, welche Raynald von Cöln gegeben, Gleichgültigkeit gegen Personen und Situationen, so liebte er es vielmehr gerade in diesen die das Urtheil entscheidenden Momente zu sehen; er konnte Ausnahmen machen. — Also stimmte, wie wir vermuthen, der Schirmherr des Kirchensystems in Deutschland nicht mehr mit demselben in dem Grade überein, wie dessen Knechte in Italien in dem Augenblicke, als man den zweiten Gegenpapst zu Grabe trug.

---

[707]) So Reuter mit den beweismitteln geschichte Alexanders III. 3, 3 und 4. Betreffs der schrecklichen schilderung seines endes setzt er hinzu: Ebenso gewiss als das Eine, dass darin viel mehr die Sprache der Leidenschaft, als die der treuen Geschichtserzählung vernommen wird, ist das Andere, dass die Kritik diese nicht zu ersetzen vermag.

1168 Sept. Dieselben folgten nur dem blinden Triebe der Selbsterhaltung, als sie noch in demselben Monat (September 1168) die Neuwahl nicht nur beriethen, sondern auch in Rom vollzogen.

Das eigenmächtige Vorgehen scheint gewiss, so unsicher auch die Umstände sind, unter denen das geschah. Wir erfahren nur, dass man in äusserster Verlegenheit darüber, wie die alsobald entstandene Lücke wieder zu ergänzen sei, auf den Gedanken kam, den Johannes, einst Abt von Struma, unter dem Namen Calixt III. auf den Stuhl S. Peters zu setzen. Infolge einer Nachricht war er zuletzt Cardinal-Bischof von Tusculanum gewesen, zufolge der wahrscheinlich richtigen Deutung einer andern von Albano. Der Geschichtsschreiber des legitimen Papstthums, der natürlich keinen dieser Titel kennt, nennt ihn einen unstät umherirrenden, in einem wüsten Leben verkommenen Abenteurer, einen Genossen der Diebe und Räuber, der Kuppler und entlaufener Mönche. Nur in fortwährendem Verkehr mit diesen soll der Darbende auch fernerhin das Leben haben fristen können. Weder über die früheren Verhältnisse, noch über das Datum der Wahl ist irgend etwas überliefert. Als die Wähler werden auf der einen Seite die Römer ausser den Cenciern oder der noch übrige Haufe der Schismatiker, auf der andern die kaiserlichen Parteigänger genannt. In jedem Falle ist das hinterlassene überaus schwache Cardinalcollegium nicht ausschliesslich betheiligt gewesen. Und auch sonst haben schwerlich die gewöhnlichen Normen den Hergang geregelt. Das Tumultuarische hat, so zu sagen, sich sogar in der Verworrenheit der überkommenen fragmentarischen Notizen ausgeprägt. Selbst das Einverständniss des Kaisers oder doch der Grad desselben bleibt ungewiss. — Indessen einer directen Leitung

der Handlung durch besonders instruirte Bevollmächtigte bedurfte es dieses Mal nicht. Das würzburger Kirchensystem, bislang noch nicht widerrufen, galt ja als das legitime. Und wenn es sich jetzt verjüngte in der Weise, wie das ursprüngliche Gesetz verlangte, so konnte Friedrich das nicht vereiteln wollen. Der neue schismatische Pontificat war geboren und wurde verkündigt in seinen Landen [708]).

Ob auch in Böhmen? Darüber ist uns nichts überliefert, denn hier traten fast die politischen wirren vor den kirchlichen in den vordergrund, während in der nähe, in Salzburg, der sohn des Böhmischen königs im allgemeinen ein anhänger Alexanders III., aber ein charakterloser anhänger war [709]). Da der feldzug von 1174 und 1175 mit diesen verhältnissen aufs engste zusammenhängt, so müssen wir hier eine kleine kirchlich-politische rundschau halten, und sehen, welche bedeutende veränderungen den unglückstagen von 1167 nun auch in Böhmen folgten.

In demselben monate, in welchem das oberhaupt der schismatiker, Paschal III., gestorben war, starb auch der erzbischof von Salzburg, Konrad II. von Wittelsbach, nur 8 tage nach jenem, am 28. September 1168 [710]). 1168 Sept. 28.

[708]) So Reuter vortrefflich in s. G. A. III. 3, 6 und 7, mit den zugehörigen beweisen.

[709]) Wie Prutz, Heinrich der Löwe s. 283 sagen kann, er habe mit unerschütterlicher festigkeit an dem vom kaiser bekämpften papste festgehalten, begreifen wir nicht. Kurz vorher lässt Prutz den Adalbert auch 1172 statt 1168 erhoben werden unter scheinbarer zustimmung des kaisers (!); nach ihm war er auch ein sohn des Polenkönigs!

Das gab zunächst anlass zu kirchlichen wirren.

Durch gemeinsame und freie wahl der geistlichkeit, der dienstmannen und des ganzen volkes wurde an seine stelle sein neffe, der sohn des königs von Böhmen, Adalbert, gewählt, ein junger mann, damals diakon, 1168 Nov. 1. und am 1. November ward er im Salzburger dom feierlich inthronisirt [711]). „Was der starrsinnige stiefoheim Friedrichs nicht erreicht, als anhänger des pontifikats Alexanders dennoch in dessen gunst zu verbleiben, das, dachte man, werde der anscheinend geschmeidigere sohn der stieftante erzielen. Ja man ging so weit in den erwartungen zu wähnen, schon diese wiederholte in die augen fallende rücksichtsnahme auf einen verwandten des kaiserlichen hauses werde einnehmen. Weiter meinte man, die verdienste, welche sich der vater des erwählten durch seine leistungen im felde erworben, würden dem oberlehnsherrn so verpflichtend erscheinen, dass er sich dazu herablassen werde, wiederum jene ausserordentliche konnivenz zu üben, welche

---

[710]) Magnus Reichersp. bei Böhmer, ff. 3, 537: Chunradus Salzburgensis archiepiscopus post multa gravamina, que pertulit a fratruele suo imperatore Friderico ob defensionem s. ecclesie, et post plurimas infestaciones iniquorum hominum contra eum et ecclesiam suam pro jussu, et voluntate imperatoris sevientium . . . . feliciter obiit III. kal. Octobris apud cenobium Admontense. Wir führen hier nur überall kurz den bericht des Magnus, als der hauptquelle an, indem Reuter bereits ausführlicher die kirchlichen wirren im Salzburger erzstift dargestellt hat, G. A. III. 3, 66—102.

[711]) Das.: Tunc communi electione et libera cleri et ministerialium tociusque plebis electus est in locum ejus sororius ipsius archiepiscopi, filius regis Boemorum, Adalbertus nomine, diaconus adolescens, et in die festivitatis Omnium Sanctorum in kathedrali ecclesia cum gaudio omnium inthronizatus est. Betreffs des datums s. ob. s. 330 anm. 577. Ueber die abweichenden angaben betreffs des ortes der erhebung s. Reuter, G. A. III. 3, 67.

es ermöglichte, gut Alexandrinisch zu bleiben und doch im frieden zu leben. Endlich gab man viel auf Adalberts hohe geburt und seine umfassenden politischen und verwandtschaftlichen verbindungen. Im schlimmsten falle aber, hoffte man, würden die Böhmen mit den waffen in der hand für ihren prinzen kämpfen [712]).

Am 15. März 1169 ward er vom patriarchen Udalrich von Aglei zum priester und erzbischof geweiht, vielleicht mit dem segenswunsche, sagt Reuter, es möge ihm gelingen, beiden herren dieser welt ebenso genehm zu werden, wie er selbst es geworden, und bald darauf erhielt er von Alexander III. das pallium übersandt. Da er nun aber bereits ende Mai noch gar nicht sich anschickte, den kaiser um die belehnung zu ersuchen, so lud ihn dieser endlich vor. Er erschien dann auf die vorladung des kaisers mit seinem vater, dem könige von Böhmen, in Bamberg am 8. Juni, ward aber vom kaiser nicht vorgelassen [713]).

1169 März 15.

Mai ende.

Juni 8.

Nichts ist geeigneter, uns die veränderte stellung Wladislaws zum kaiser zu verdeutlichen. Denn obgleich, wie wir oben sahen [714]), Böhmen an dem Wirz-

---

[712]) So Reuter, G. A. III. 3, 67 mit den beweisstellen sehr richtig. Das betreffs der kriegsdienste, die Wladislaw dem kaiser geleistet, bei Henrici hist. calam. eccl. Salisburg. c. 2 bei Pez, thes. anecd. II, 3, 203. Sehr beachtenswerth ist dann der von Reuter 3, 67 anm. 2 (vergl. 3, 79 anm. 5) angeführte brief Alexander III. an Wladislaw vom 28. Jänner, wahrscheinlich 1171, in welchem diese hoffnung auf gewalt ausgesprochen ist. Dieselbe besorgniss äussert der kaiser, Reuter 3, 69 anm. 3.

[713]) Magnus a. a. o.: Archiepiscopus Salzburgensis antea ab imperatore vocatus, cum venisset illuc cum patre suo, rege Boemorum, et presentiam imperatoris atque audientiam curie expostulasset, admissus non est.

[714]) S. 326.

burger tage sich gar nicht betheiligte, so war doch noch kurz vorher nicht alle verbindung zwischen diesem und dem kaiser abgebrochen, denn wir trafen ja noch im April des jahres 1165 unsern Adalbert beim kaiser in Lothringen [715]). Da nun aber zu der staatlichen entfremdung des königs in Adalbert noch der kirchliche widerstand gegen den kaiser hinzukam, so gingen jetzt allerdings die dinge einem völligen bruche des bisherigen mehr oder weniger doch noch freundschaftlichen verhältnisses entgegen.

1169 Aug. anf. Der kaiser kam anfangs August 1169 nach Salzburg und bemächtigte sich des ganzen bisthumes, ohne dass einer wagte, einspruch zu erheben. Der erzbischof selbst, in der einsicht, dass er sich mit den waffen nicht behaupten könne, gab auf den rath der fürsten, namentlich seines oheims, des herzogs von Oesterreich, sein ganzes bisthum mit allen regalien an den kaiser [716]). Ihm selbst wurde auch nicht ein mansus land gelassen [717]). Er versuchte nun, das land, welches er nicht vertheidigen konnte, wieder zu kaufen, er bot dem kaiser nach einander 1000, 5000 mark, 20 pfund gold, 500 pfund silber [718]).

---

[715]) S. oben s. 330 anm. 578.

[716]) Magnus 3, 538: Imperator autem in partes Bawarie veniens, et sic Salzburch in principio mensis augusti, toto episcopio Salzburgensi pro velle suo potitus est, nemine contradicente. Archiepiscopus enim non valens resistere et persuasus a principibus, maxime autem ab avunculo suo duce Austrie, dedit se in gratiam imperatoris et totum episcopatum cum omnibus regalibus eo pertinentibus.

[717]) Sudendorf, reg. 1, 71. Ausführlicher alles bei Reuter G. A. III. 3, 73.

[718]) Sudendorf, reg. 1, 71, 72.

Aber auch dadurch gewann er sich die gnade des kaisers noch nicht. Eine zweite berufung durch den kaiser auf den 11. November 1169 liess nun wieder Adalbert unbeachtet. Er lebte in Steirischen klöstern und in den zu seinem kirchensprengel gehörenden landen des herzogs Heinrich von Oesterreich [719]). Unterhandelungen, die mit Wichmann von Magdeburg bei gelegenheit seiner durchreise von Oesterreich durch Böhmen in Prag geführt wurden, an denen Adalbert selbst theil nahm, führten zu keinem anderen ergebniss, als dass Wichmann rieth, sowohl Adalbert wie auch der könig sollten sich auf dem im November stattfindenden reichstage zu Goslar persönlich die gnade des kaisers zu erlangen suchen [720]). Wichmann bat brieflich den kaiser, ihm zu gestatten, gemeinschaftlich mit dem Sachsenherzoge den könig von Böhmen und seinen sohn auf dem tage zu Goslar zu ihm führen zu dürfen, und dem letzteren, wenn möglich, im fall der herzog und die anderen fürsten dazu riethen, seine gnade zukommen zu lassen; wenn Adalberts bedingungen nicht angenommen würden, habe er versprochen, an seines vaters hof zurück zu kehren, und, ohne beschwerde zu erheben, dort dem kaiser treu bis ans ende zu dienen [721]). Im Februar 1172, als der kaiser einen glänzenden hof-

1169 Nov. 11.

1172 Februar.

[719]) Reuter 3, 76; 3, 78.

[720]) Reuter 3, 80, 81. Wladislaw hatte bei dieser gelegenheit noch besonders auf seine verdienste um kaiser und reich und darauf hingewiesen, dass sein sohn kanonisch erwählt und geweiht sei.

[721]) So Fechner, Wichmann s. 452, 453. Von diesem briefe an den kaiser erwähnt Reuter nichts, Fechner dagegen nichts von dem rathe, den Wichmann gab. Zeit: Okt., Nov., s. Fechner, reg. Wichmanns. Prutz H. d. L. ist das betreffende schreiben ganz entgangen, wie überhaupt seine regesten sehr unvollständig und fehlerhaft sind; s. unsere beurtheilung in der Wiener allgem. litt. zeitung 1866 Mai 13. ff. n. 20, 21 u. 23.

1172 Februar. tag zu Salzburg hielt, erschien er hier ungerufen vor ihm, aber ohne gnade zu finden [722]). Kurz vor seiner ankunft hatte der kaiser die von könig Wladislaw ihm ausgestellte urkunde verlesen lassen, in der der könig selbst nun auch eine hohe summe geldes für das erzbisthum bot, Adalbert aber sich bereit erklärte, Alexander zu verlassen. Als bei seinem erscheinen die sache eine ihm unliebsame wendung nahm, entzog er sich einer weiteren verhandlung durch die flucht [723a]). Endlich auf dem berühmten Regensburger reichstage 1174 Juni 24.[723b]) wurde die sache zum nachtheil Adalberts erledigt, indem er abgesetzt und der kaiserlich gesinnte propst Heinrich von Berchtesgaden vom kaiser und der versammlung, mit ausnahme herzogs Heinrich von Oesterreich, zum erzbischofe erhoben ward [724]).

1174 Juni 24.

Der kaiser belehnte den neu erhobenen mit den regalien des erzstiftes, und die fürsten nahmen von dem neuen erzbischofe ihre lehen, indem sie das hominium leisteten, in gegenwart des kaisers.

Dann zog der kaiser nach der Lombardei; Adalbert aber wandte sich mit seiner klage nach Rom [725]). Der

---

[722]) Magnus 3, 540: Illuc quoque archiepiscopus, licet non vocatus ab imperatore, repente tamen cum curia haberetur, cum paucissimis supervenit, sed gratiam imperatoris non obtinuit.

[723a]) Reuter, 3, 83—86.

[723b]) Nicht Mai 26.; s. unsere genannte beurtheilung zu diesem jahre; s. auch s. 399 anm. 738.

[724]) Magnus 3, 541 ausführlichst. Statim omnis illa congregatio Salzburgensis que aderat simul cum ministerialibus, omnes dominum Heinricum, prepositum tunc Perhthersgadmensem (so), cum favore principum et imperatoris electum collaudant conclamant et intronizant, nihil illo reluctante aut parum.

[725]) Daselbst 3, 542: Imperator etiam sine mora justiciam suam ei recognovit et ecclesie Salzburgensi, toto episcopatu cum omnibus regalibus per sceptrum ei concessis valde sollempniter coram omni illa curia et principibus, Qui etiam omnes, a primo duce Bawarie

streit zog sich noch länger hin, und es ist hier nicht der ort, ihn in seinem weiteren verlaufe zu verfolgen; inzwischen aber wurden Adalberts besitzungen aufs furchtbarste von den kaiserlichen bedrängt, namentlich von den grafen von Plaien, während er selbst von ihnen wie ein flüchtiges wild in seinem sprengel umhergejagt wurde [726]).

Dem alten könige Wladislaw war indessen die 1173
krone zu schwer geworden, er trat die herrschaft an seinen sohn Friedrich ab und zog sich ins Prämonstratenserkloster Strahow zurück, das er selbst gegründet hatte. Zerfallen mit dem kaiser hatte er bei diesem schritte sich um diesen gar nicht bekümmert, vielmehr ganz selbstständig gehandelt. Das aber sollte ihm theuer zu stehen kommen [727]).

Friedrich, obwohl ein verwandter des kaisers und erprobt von ihm in vielen Italischen feldzügen, konnte,

---

et Saxonie incipientes, beneficia sua ab eo cum multa reverentia et honore requirentes et hominia facientes, coram imperatore acceperunt .... His ita peractis et curia finita, imperator in expeditionem cum exercitu versus Longobardiam profectus est, ecclesie Salzburgensi parum honoris et consolationis preter hanc dualitatem et hoc genus scandali et scissionis relinquens. Archiepiscopus autem Adalbertus cum prelatis suis, quorum magna multitudo adhuc cum eo stabat, coram domino apostolico sine dilatione querelam suam et de hac injuria, sicut et antea sepe fecerat, posuit ....

[726]) Reuter, 3, 97.

[727]) Gerlach von Mühlhausen, Tausch. p. 143 z. j. 1173: His diebus rex W. senex jam et infirmus, videns se non sufficere laboribus expeditionum et curis publice rei, invenit consilium interim, ut videbatur bonum, quod sibi majoris postea laboris seminarium fuit. Nam filium suum Fridericum solempniter intronizatum, prefecit dominio totius Boemie, solum Budim et alia nonnulla reservans sibi ad usum vite. Fecerat quoque in Stragu sibi caminatam, que hodie dicitur abbatis, cum stuba et aliis appendiciis, in qua sibi manere et finem dierum suorum volebat exspectare.

1173 auf diese weise zur herrschaft gelangt, von ihm natürlich nicht anerkannt werden, indem ja so die oberhoheit des kaisers über die christlichen reiche, welche er in der that durchzusetzen suchte, hier bei Böhmen, dem mit dem reiche enger verbundenen lande, verloren gegangen wäre. Dazu kam die abneigung der Böhmen gegen ihren neuen fürsten, sei es aus untreue, sei es, dass die schuld an seinen schlechten eigenschaften lag[728]).

Sie riefen daher den Ulrich, den sohn des alten Sobeslaw, den bruder des jungen Sobeslaw, herbei. Dieser verweilte, wie wir schon öfter sahen[729]), am hofe des kaisers mit seinem vertriebenen anhange, während er auch in Böhmen viele zählte, die es mit ihm hielten[730]).

Ulrich suchte am kaiserlichen hofe für sich unterhalt und für seinen bruder Sobeslaw, der fast 13 jahre und vorher 3 jahre gefesselt in Pfraumberg lag, befreiung[731]).

Der damals an Sobeslaw vom könige verübte verrath sollte sich schwer rächen. Ulrich bestürmte den

---

[728]) Daselbst: Sed Fridericus, licet carus esset imperatori, cujus cognatus erat, probatus etiam in multis expeditionibus Italie, contigit tamen ei, quod inexperto aurige contingere solet. Nam utrum Boemorum infidia (so), an ipsius inercia, nescimus, hoc solum scimus, quod in brevi aversi sunt ab eo, querentes occasionem, quomodo eum evadere et alium dominum possent habere.

[729]) Siehe schisma oben.

[730]) Gerl. T. p. 144: Erat Oalricus, filius antiqui Z., frater junioris Z. in curia imperatoris cum suis profugis, qui habens et in Boemia multos occulte sibi faventes.

[731]) Daselbst: Satagebat omni conatu impetrare de gratia cesaris tum sibi panem, tum fratri suo Z. liberationem, qui jam fere tredecim et prius tribus annis vinculatus tenebatur in Prinda. Siehe darüber oben schisma s. 303.

kaiser so lange, bis dieser ihm die antwort gegeben 1173
haben soll: Als der könig Wladislaw seiner mächtig die herrschaft führen konnte, wollten wir dich nicht erhören wegen des alten mit ihm geschlossenen freundschaftsbundes und unserer treue; jetzt aber, da er sich selbst krank niedergelegt hat und seinen sohn uns zur schmach, ohne uns um rath zu fragen, an seine stelle setzte, so werden wir bei voller heilighaltung unserer treue mittel und wege finden, wie er dir genug thue und uns [732]).

Der kaiser berief also alle grossen Böhmens auf einen tag nach Nürnberg, auch den könig Wladislaw, wenn er könne, mit seinem sohne Friedrich, zugleich mit dem befehl, sie sollten den Sobeslaw frei lassen und mitführen. Erschreckt sandten der alte könig und der neue herzog den bischof Friedrich und den grafen Witko, einen mann von gewandter rede, mit einigen anderen nach Nürnberg, um ihre abwesenheit zu entschuldigen und durch anbietung einer geldsumme den kaiser von diesem vorhaben abzubringen [733]).

---

[732]) Daselbst.

[733]) Daselbst p. 144: Annus erat dom. inc. 1174 (statt 1173) et imperator multa predicti V. flexus instantia, misit et indixit omnibus Boemis (doch nur grosse!) curiam in Nurberk nec non et regi W., si possit cum filio Friderico, precipiens, ut et Zobezlaum dimitterent et sibi presentarent. Qua legatione perorata turbantur rex et F., quid facto sit opus suos fideles consulunt. Visum est eis mittere Fridericum episcopum et comitem Witkonem, virum urbane eloquentie, cum quibusdam aliis in Nurberk, qui et absentiam suam excusent et oblata pecunia imperatorem ab hac intentione avertant.

Das comitem bei Witkonem hat Gerlach selbst hinzugeschrieben, s. Tauschinski anm. 3. Der name erscheint in verschiedener form in den urkunden dieser zeit, s. Erben, reg. Boh. In unserer zeit hat Adalbert Stifter mit seinem namen eine vortreffliche dicht-

1173 Vergebens. Sie werden zum zweiten male geschickt. Wiederum vergebens, weder durch geld noch durch gute worte liess sich etwas erreichen, der kaiser bestand auf die freilassung des Sobeslaw. Seinem befehle wagte man sich nicht zu widersetzen, man liess den gefangenen frei und führte ihn nach Prag, wo Friedrich seine ankunft erwartete. Da werfen viele ihre maske ab, eine grosse menge eilt ihm entgegen, zuerst geht er baarfuss in demüthigem aufzuge zu den h. stätten, um dank zu sagen, dann zum könige und zu Friedrich, von denen ihm der friedenskuss gegeben wird, dann in seine wohnung. Und als er ruhete, ward ihm das schlimme gerücht hinterbracht, Friedrich wolle ihn am morgen blenden lassen [734]).

Bestürzt floh er zum kaiser mit allen, die er zur flucht bewegen konnte. Der kaiser hielt damals gerade hof zu Erndorff. Friedrich, der neue herzog, begab sich auf einem anderen wege ebenfalls dahin. Selbst der greise könig Wladislaw soll anwesend gewesen sein [735]).

---

ung benannt, die auf 3 bände berechnet ist, von denen der erste im vorigen jahre erschien als „Witiko", Pest, bei Gustav Heckenast. Das werk hat neben den bekannten vortrefflichen eigenschaften der Stifterschen dichtungen noch den besonderen vorzug, dass es, wie wir uns selbst überzeugten, und später auch vom verfasser brieflich bestätigt erhielten, mit sorgfältiger benutzung der quellen verfasst ist.

[734]) Daselbst: Breviter dicam, eunt et inacte redeunt, secundo mittuntur et nihil proficiunt, imperator nec prece flectitur nec pretio (eins der vielen wortspiele bei Gerlach), instat, ut dimittatur Zobezlaus. Cujus voluntati non ausi resistere faciunt tandem, quod jubet etc.

[735]) Daselbst p. 146: Quibus ille territus de nocte fugit et cum omnibus, quos habere potuit, pervenit ad curiam imperatoris, quae in Erndorff celebranda fuit. Fridericus cum suis alia via subsequitur. Dicitur etiam, quod rex Wladislaus eidem curiae affuerit. Dass

Hier nun wurde der inhaltschwere spruch vollzogen: 1173
Dem Friedrich wird das herzogthum Böhmen durch urtheil abgesprochen, weil er es nicht rechtmässig, wie man sagte, sondern nur durch verleihung seines vaters ohne zustimmung der Böhmen und nicht durch die hand des kaisers empfangen habe. Dann wird die herrschaft über Böhmen dem Ulrich mit 5 fahnen verliehen, aber er selbst tritt es freiwillig seinem bruder Sobeslaw als dem senior ab, indem beide schwören, dem kaiser ein hilfsheer nach der Lombardei zu senden [736]). Hätte bischof Daniel noch gelebt, so wäre es soweit nicht gekommen.

Damit hatte der kaiser seine oberhoheit über Böhmen wieder hergestellt, der bruch mit Wladislaw, seinem freunde und bundesgenossen, war besiegelt, aber zugleich Böhmen wieder zum herzogthume herabgedrückt worden, obwohl es in der damaligen, dem könig Wladislaw gegebenen erhebungsurkunde hiess, durch ihn sei auch allen seinen nachfolgern die königliche würde verliehen [737]).

Gerlach hierüber nichts bestimmtes berichtet, ist auffallend. Erndorff ist wohl Hermsdorf im Reussischen, s. Fechner, Wichmann s. 453 anm. 4, der diesen tag aber zu 1174 setzt.

[736]) Daselbst: Acta curiae illius (1173 zu Erndorff) haec sunt: Friderico ducatus Bohemiae per sententiam abjudicatur, quem non legitime, sicut dicebant, sed tantum tradente patre sine consensu Boemorum et non de manu imperatoris percepisset. Dein traditur dominium Boemiae Udalrico in vexillis quinque, sed ipse cessit sponte fratri suo Zobeslao tanquam seniori, jurantes ambo, mittere imperatori exercitum in Lombardiam, etc.

[737]) Et per eum omnibus successoribus in perpetuum, siehe Mailänderkrieg s. 111 mitte. Die urkunde vollständig bei Boczek, C. D. Mor. 1, 267 n. 291 nach der abschrift Palackys aus dem original in Wien.

Dem alten könige versprach man nur ehrenvollen unterhalt. Aber dieser traute dem versprechen nicht und begab sich, gebeugt durch die last der jahre und das am abende seines lebens auf sein greises haupt einbrechende unglück auf eine besitzung seiner gemahlin in Deutschland, namens Mer. Hier erwartete er mit ihr und Elisabeth, der gemahlin seines sohnes Friedrich, das ende seines lebens. Friedrich aber musste die folgenden 4 jahre, welche Sobeslaw herrschte, theils in Ungarn, theils am kaiserlichen hofe und sonst umher in der verbannung zubringen. Der vater ertrug das elend nur 4 monate. Am 18. Jänner 1174 endete er hier in Mer sein thatenreiches, die ganze zeit seiner herrschaft ruhmvolles und glückliches leben, das aber schliesslich durch schweren kummer verbittert ward [738]).

1174 Jänner 18.

---

[738]) Daselbst: At pater ejus tantum eo loci, ubi dictum est, spacio quatuor mensium demoratus, circa principium sequentis anni, hoc est XV. kal. Februarii (= Jänner 18.) mortuus est in senectute bona. Dann weiter unten wird sein sterbetag ausdrücklich bezeichnet als der tag Priscae virginis = Jänner 18. Tomek in seiner geschichte Böhmens s. 78 lässt den Wladislaw 1173, Reuter G. A. III. 3, 214 anm. 14 und 3, 91 anm. 1 1175 sterben, indem er sich auf Gerlach SS. 17, 686 beruft. 1175 hat ebenfalls Fechner, Wichmann, in den forschungen zur Deutschen geschichte V, 3, 453 anm. 4; Frind, kirchengesch. Böhmens s. 212 oben hat 1174. 1174 ist wohl das richtige todesjahr. Auch Palacky hat in seiner stammtafel der Przemysliden und Abel, k. Philipp in seiner stammtafel des Thüringischen hauses den tod Wladislaws 1174, ebenso in der der Babenberger.

Die angabe Tomeks wohl nach chron. Reichersp. SS. 17, 498 l. 15—17 a. a. 1174: Ipse autem archiepiscopus (Salzburgensis, Adalbertus) jam nusquam certam mansionem habebat, quia pater ejus, rex Bohemiae, cum quo antea morabatur, jam priori anno (also 1173) mortuus erat et imperator regnum ipsius Bohemicum vi obtinens pro velle suo illud disposuerat. Jedenfalls hat Wladislaw

Der feldzug von 1174 war bereits 1172 in Worms vom kaiser angesagt worden [739]).

An den 8. September knüpften sich für Böhmen glorreiche erinnerungen; an diesem tage hatte sich vor 16 jahren Mailand auf die vermittelung besonders des des königs Wladislaw dem kaiser unterworfen [740]). Jetzt sandte um das fest der geburt Mariens der herzog 1174 gegen Sept. 8.

---

die erhebung des propstes Heinrich von Berchtesgaden auf den Salzburger erzstuhl durch den kaiser an stelle seines sohnes, 1174 Juni, wohl nicht mehr erlebt. Was die zeit desselben betrifft, so kann man Reuter zustimmen, der 3, 92 den übereinstimmenden bericht der grossen Kölner jahrbücher und Friedrichs I. brief, die beide 24. Juni geben, dem des Magnus vorzieht, der den 26. Mai angibt; unbekannt blieb Reuter die angabe des Hugo Ratisp. Böhmer ff. 3, 491 (29. Juni): in nataliciis apostolorum Petri et Pauli. Vielleicht ist bei der angabe des Magnus VII. kal. Jun. VII. kal. Jul. zu lesen = Juni 25. Fechner, Wichmann s. 453 anm. 4 und Prutz, Heinrich der Löwe s. 283 oben folgen Magnus und setzen den tag daher irrig zu 1174 Mai 26.

Gelegentlich sei hier bemerkt, dass Reuter in seinem inhaltsverzeichniss im 3. bande bei Wladislaws abdankung die seitenzahl (C 214) zu setzen vergisst, die bei der beschaffenheit seines werkes allerdings nicht eben leicht aufzufinden, und dass er ebenfalls hier im inhaltsverzeichniss den Sobeslaw zum herzog von Polen macht, obgleich er ihn im text 3, 214 richtig in Böhmen folgen lässt. Merkwürdig ist es, dass weder Magnus von Reichersberg, noch die grossen Kölner jahrbücher, noch Otto von S. Blasien sowohl von diesem wichtigen tage zu Erndorff als auch vom tode Wladislaws und den Böhmischen wirren etwas melden; das jahr 1173 behandeln überhaupt die meisten jahrbücher auffallend kurz.

[739]) Ann. Col. max. bei Böhmer ff. 3, 443: 1172 imperator in media quadragesimae (März 26.) apud Wormaciam curiam celebrem habuit. Ubi conquestus de Italicis et illis, qui partibus favebant Rulandi, quod coronam Romani imperii Greco imponere vellent, judicio cunctorum principum expeditionem in Italiam iterum indixit, post circulum duorum annorum determinatam. Otto v. S. Blasien setzt ganz falsch den auszug des kaisers zu 1170, die belagerung Alessandrias zu 1171, bei Böhmer ff. 3, 603. [740]) S. M. K. s. 49 ob.

1174 gegen Sept. 8. Sobeslaw seinen bruder Ulrich dem kaiser in die Lombardei mit heeresmacht zu hilfe, da Friedrich sich gerade anschickte, das feste Alessandria zu belagern [741]). Dass die Böhmen sich an ihr betheiligten, nimmt unsere besondere theilnahme in anspruch; in der that, sagt Reuter, ist dieses unternehmen, sehen wir, sei es auf die tapferkeit und die erfinderische kunst der kämpfer, sei es auf die mittel, welche von beiden seiten aufgewendet worden, eines der merkwürdigsten des mittelalters, nach dem übertreibenden urtheil eines Deutschen chronisten ein bis dahin unvergleichliches.

Sieben jahre waren verflossen seit der schrecklichen wendung, welche die dinge damals vor Rom nahmen. Wiederum hatten sich die kaiserfeindlichen Lombardischen städte zusammengeschlossen, an ihrer spitze standen Mailand, Verona, Brescia und diesmal auch Novara [742]), ja, nach Otto von S. Blasien war Mailand

---

[741]) Gerlach bei Tausch. p. 147 falsch zum jahre 1175 statt 1174: circa nativitatem b. Mariae v. Zobezlaus dux mittit Udalricum fratrem suum cum exercitu in Lombardiam ad imperatorem, obsidentem vel potius obsidere (obsides bei Piter offenbar unpassend) volentem tunc temporis Alexandriam civitatem et quasdam alias, quibus iratus fuerat (statt erat). Dieses letztere scheint ein zeugma zu sein, deren sich bei Gerlach mehrere finden, indem nicht bekannt ist; dass der kaiser noch andere städte, als Alessandria damals belagern wollte; (vielmehr machte ihm diese eine genug zu schaffen), wenn Gerlach nicht etwa hier an Susa und Asti gedacht hat; die erstere stadt zerstörte er, die letztere wusste seinen zorn durch geld zu beschwichtigen, welches beides Gotfried v. Viterbo, der hier sehr ausführlich ist, in seinem carmen v. 859 ff. v. 871 ff. berichtet. Vergl. im allgemeinen über diese belagerung Reuter, G. A. III. 3, 219 ff. Otto von St. Blasien: Haec obsidio nulli priorum comparanda tum loci munitione, tum militum Caesarianorum oppressione et occisione tum temporis diurnitate. — Ann. Marbac. SS. 17, 162 l. 9—15, eine spätere quelle.

mit fast allen städten der Lombardei verbündet, ausser mit Komo, Pavia und Kremona, die zum kaiser hielten [743]). Alessandria vor allem, den namen seines grossen gegners führend, reizte des kaisers zorn.

1174 nach Sept. 8. Sept. 29. Sept. 30.

Der kaiser selbst rückte nun nach Mariae geburt in die Lombardei [744]), am 29. September langte er vor Susa an [745]), am 30. schon stand es in flammen [746]), Asti fand ihn mit einer geldsumme ab [747]).

---

[742]) Ann. Col. max. bei Böhmer, ff. 3, 447: Igitur ante paschalem sollempnitatem (1175 Apr. 13.) conjuracio grandis per omnem Longobardiam contra imperatorem et suos facta est. Coadunatis itaque viribus Mediolanenses, Veronenses, Novarienses, Brixienses aliarumque Italie urbium populi incredibilem conduxere exercitum, indicto bello publico imperatori, in campis Alexandrie; 3, 446 a. a. 1174: Alexandriam novam, que ex nomine Alexandri pape vocabulum sumpsit, obsidione cinxit.

[743]) Bei Böhmer, ff. 3, 602: Mediolanenses animum imperatoris sepius experti, ipsumque pro presumtione reedificate civitatis sue nimium metuentes, omnibus Italie civitatibus confederati, preter Cumanos, Papienses Cremonenses cum aliquibus civitatibus sibi faventibus, qui cum imperatore sentiebant, ad futuram imperatorie ultionis cladem se modis omnibus preparabant.

[744]) Ann. Disibod. bei Böhmer, ff. 3, 216: cum maxima multitudine. Ueber den mont Cenis: Vit. Alex. 463 cod. Ricc. 228, Watt. 2, 421. (Ann. Col. max. SS. 17, 787, Böhmer ff. 3, 446: Cumque ad alpium Apenninarum aditum venisset). Gotfried v. Viterbo c. v. 856. Nach den ann. Mediol. SS. 18, 377 aber am 1. Okt., offenbar falsch; nach den Placent. Guelf. schon im Sept., SS. 18, 413. Movit in Longobardiam Sept. 5. Hugo Ratisp. B. ff. 3, 491 und 495 oben. Die Disibodenb. jahrb. haben gegen Sept. 8. Reuter führt K. B. F. 35 a, 3, 724, 725 die beiden Ital. quellen nicht an, sonst aber ausser Hugo v. Regensburg und den Disib. jahrb. noch die Magdeb. jahrbücher SS. 16, 193: nach Aug. 15., die Pegauer jahrb. SS. 16, 261: Aug. 15., den anon. Weingart. bei Hess, mon. Guelf. 49: circa festum S. Matthaei, gegen Sept. 21., wohl das richtigste; am 2. Sept. urkundet Fr. noch in Basel, B. reg. n. 2571.

[745]) S. die stellen Reuter 3, 218 anm. 2: 3. kal. Octobr. castrametatus est juxta Secusiam, sagt Ottob. Murat. 6, 351; Pertz 18, 414

1174 Sept. Noch im September sollen die Böhmen die Lombardei schon erreicht haben [748]).

Sie sollen den kaiser angetroffen haben, als er gerade Asti und Susa unterwarf [649]).

Der herzog Sobeslaw gab seinem bruder Ulrich und dem heere selbst das geleite bis Tauss [750]).

Von da zogen die Böhmen über Chamb, dann Regensburg zur linken [751]) die Donau aufwärts nach Ulm, und lagerten sich dieser stadt gegenüber; viele gingen nun vieh und anderes zu verkaufen, was sie auf dem ganzen zuge geraubt hatten [752]).

---

not. 20. Also eroberte er nicht am 28. Sept. Susa, wie Ficker, Gotfried, carmen v. 860 will.

[746]) Vita Alex.

[747]) Gotfried c. 871—873. Vit. Alex.

[748]) Ann. Placent. Guelf. SS. 18, 413: Mense Septembri reversus est (sc. imperator) in Lonbardiam cum magno exercitu Theothonicorum, Biemorum (so) et Briezorum (Brabanzonen). Vergl. dieselben zum jahre 1227.

[749]) Gerlach p. 147: invenerunt imperatorem expugnantem Astam et aliam civitatem, cujus nomen est Boemice Sussine. Bemerkenswerth ist bei dieser nachricht zunächst die umgekehrte folge: Asti, Susa, statt Susa, Asti bei Gotfried v. V., ferner, dass Gerlach hier von einer eroberung Astis redet, während Gotfried eine abfindung der stadt durch geldzahlung überliefert; es ist vielleicht wieder ein zeugma bei Gerlach; vergl. anm. 741. Piter hat statt Astam, Altam.

[750]) Gerlach, p. 147: Et profectus cum eis ipse Zobieslaus usque Domaslith; ibi praedictum Udalricum fratrem suum in osculo pacis et suos commilitones in pace dimittit, et sic eos de terra dimittit. (Man bemerke den sonderbar ungelenken ausdruck hier.)

[751]) Sie zogen also nicht, wie 1158 könig Wladislaw, mitten durch Regensburg, s. M. K. s. 10 oben. Man wählte diesmal wohl den weg mehr nach westen wegen der stellung des kaisers im westen der Lombardei.

[752]) Gerade so im jahre 1447 Juni; s. zeitschrift für geschichte und alterthumskunde Westfalens 1864 s. 6: Wat de Behemen yn dem lande umme uns (Göttingen) her nemen, dat brachten se up den

Da sie nun plünderten [753]), stürzten bürger und landleute auf sie los, einige der Böhmen wurden von ihnen getödtet, andere übel zugerichtet, eine anzahl auch gefangen genommen, noch andere von der Donaubrücke gestürzt, und keiner entging dem, der nicht die flucht ergriff oder nach der kaiserlichen pfalz eilte [754]). Fast 250 Böhmen fanden bei dieser gelegenheit ihren tod, die vielen verwundeten wurden ihnen aber am folgenden tage wieder ausgeliefert. Nun rathschlagten sie, wie man sich weiter verhalten solle, einige schlugen vor, nach hause zurückzukehren, andere, sich zu rächen, die vernünftigeren aber verwarfen beides und riethen, den marsch fortzusetzen zum kaiser und von diesem rache zu fordern. Das geschah auch; auf sehr unzugänglichem wege überstieg man die Alpen und langte beim kaiser an, mit welchem man alsbald Alessandria belagerte [755]).

Durch das beispiel Susas geschreckt, soll Alessandria unterwerfung angeboten haben, und zwar vollständige [756]); aber durch den markgrafen von Montferrat er- 1174 Oktober.

---

market feile, de enmochte we eder wem se wat genomen hadden, nicht andern und mosten dat ansehin, dat se dat unse genomen verkofften. Es war auf ihrem zuge von Böhmen nach Soest in der berühmten Soester fehde.

[753]) Vergl. cont. Cosmae 1132 von den Böhmen: qui de terra sua egressi dum ad quendam locum, Umberk (für Augsburg) vocatum, venirent, ibi cum Teutonicis foro praedicti loci pugnaverunt.

[754]) Gerlach p. 147: Factaque direptione, nescio quali, sic (Pertz SS. 17, 687 l. 38 doch wohl richtiger sicut) est gens nostra rapinis semper intenta, cives et populus terrae versi in seditionem etc. Vergl. M. K. s. 18.

[755]) Gerlach p. 147, 148.

[756]) Wir bemerken hier gelegentlich, dass dies, so viel wir sehen, nur Gotfried v. Viterbo berichtet, carmen v. 874 ff.:

Urbs Alexandria, quam Burmia parva recludit,
Vidit et obstupuit, male dum respublica ludit,

muthigt soll der kaiser, diese verwerfend, zur belagerung geschritten sein [757]). Ueber den tag des anfanges derselben weichen die berichte der quellen ab; genannt
1174 Okt. Novb. werden der 27. Oktober, der 29. Oktober und der 1. November [758]).

Nicht durch mauern, sondern durch einen tiefen graben und grossen wall war die stadt geschützt [759]),

---

Que Segusa fuit, tota perusta ruit.
Optat et ipse bonum precibus placare patronum:
„Tolle tuum populum, cesar, propriumque colonum,
En tibi subicimus corpora, jura, solum."

[757]) Sonderbar Herm. Altah. B. ff. 2, 490 a. a. 1174: et ipse (sc. imp.) in Lambardiam (so) sexto pergens Alexandrum obsedit. Gotfried v. Viterbo c. v. 880:

Hec ubi dicta placent, dum curia tota faveret,
Marchio Willelmus satagit maledicta movere,
Corde, manu, precibus parta venena ferens.

Doch scheint diese erzählung Gotfrieds recht unglaubwürdig. Warum sollte der kaiser mit anerbietung einer so vollständigen unterwerfung nicht befriedigt worden sein? Der hass Gotfrieds gegen die markgrafen von Montferrat, die ihn gefangen nahmen, mag hier zur entstellung wesentlich beigetragen haben. Die ausführliche erzählung Gotfrieds c. v. 883—898. Die grossen Kölner jahrb. SS. 17, 786, Böhmer ff. 3, 446 sagen von dem anerbieten einer unterwerfung nichts, sondern nur: Quam (sc. urbem) cesar rogatu comitis de Monte Ferreo facile capturum se sperans obsederat, sed diutius, quam optaverat, ibi retinendus, also auch nichts von einem verrath des markgrafen. Die stadt hat gewiss keine unterwerfung angeboten.

[758]) Ann. Seligenstad. SS. 17, 32, ann. Med. SS. 18, 377 und Placent. Guelfi SS. 18, 414 haben den 27., der doch wohl am besten beglaubigt. Radulfus de rebus gestis Frid. Murat. 6, 1192. Radulfus de Diceto 585. Böhmer, reg. hat den 29. Okt. angenommen.

[759]) Gerlach p. 148: sicut dicitur munitissimam non murorum ambitu, sed positione loci et vallo incredibiliter magno, in quo vicinum derivarunt fluvium. Ann. Col. max. B. ff. 3, 446: Hanc siquidem urbem mirum in modum absque murorum ambitu fossatum magne altitudinis munibat. — Gotfried v. Viterbo c. v. 902:

Omnia castra natant, quia flumine campus inundat.

man hatte die Burmia in den graben geleitet. Eine zahlreiche tapfere und muthige mannschaft vertheidigte die feste [760]), die von den grossen Kölner jahrbüchern zum theil als diebe, räuber und flüchtlinge wenig schmeichelhaft bezeichnet wird [761]). 1174 Novb. Dez.

Zu grossem unglück für das kaiserliche heer trat nun eine starke überschwemmung des lagers [762]) und eine hungersnoth ein.

Zum anschwellen der Burmia kamen häufige regengüsse, auch kälte fiel ein; das ganze lager schwamm schliesslich und wurde ein sumpf, man musste die zelte noch besonders mit einem walle umgeben [763]).

Es fehlte an streu und an holz sehr, namentlich aber auch an futter für die pferde [764]). Dies traf be-

---

[760]) Gerlach p. 148: Viri quoque virtutis in ea plurimi fortiter ex adverso resistentes, quos imperator non tam cito, quam voluit, expugnavit, sed multo labore magnaque suorum caede, intrajectis (so) etiam aliquot annis. Romoald. Salern. SS. 19, 440, der die erzählung Gotfrieds v. Viterbo durchgehends bestätigt. — Gotfried c. v. 893.

[761]) B. ff. 3, 446: Quam (sc. urbem) multitudo latrunculorum, raptorum, servorum dominos fugiencium, additis Longobardorum viribus, incolebat.

[762]) Diese melden Gerlach, Romoald (die grossen Kölner jahrb. nicht), Gotfried v. Viterbo und die vita Alexandri.

[763]) Gotfried carmen v. 901:

Algor et imber adest, pluvie vehementer habundant,
Omnia castra natant, quia flumine campus inundat,
Valla damus domibus, fit locus ipse palus; v. 91:
Burmia cum Tanaro palearum fecerat urbem.

Vergl. Romoald. Salern. SS. 19, 440; Alessandria della paglia (stroh) bei Guilelm. Neubrig. 2, 17. Alber. bei Leibniz, access. hist. II, 1, 357; Sicard. Cremon. Murat. SS. rr. It. 7, 601.

[764]) Gotfried v. 904:

Stramina deficiunt, lignis omnino caremus,
Prorsus equi pereunt, neque quo pascantur habemus,

1174 Novb. Dez. sonders die Böhmen empfindlich; sie konnten den ganzen tag umherstreifen und doch nichts auftreiben; mensch und thier litt gleicherweise mangel am nöthigsten [765]). Nur Pavia brachte mit seinen schiffen noch einige lebensmittel [766]), wie damals 1158 [767]). Da konnte freilich von einem erfolgreichen kampfe keine rede mehr sein, wo man genug zu thun hatte, sich gegen wasser und hunger zu schützen, um nicht selbst zu grunde zu gehen [768]).

Perdita circuitu sunt quoque rura, nemus.
Terra caret cerere, nulle sunt cesaris edes,
Miles habet tristes per rura plaustra sedes.
(Dieser pentameter statt eines hexameters.)
Pro dolor! omnis eques pergit ubique pedes.

[765]) Gerlach p. 148: Erat autem tunc temporis fames in terra et Boemis nusquam vel copia praedandi vel res ad praedandum, quando potius cum pro pabulo equis suis acquirendo tota die discurrerent, vespere redeuntes non annonam referebant, sed stramen, aliquando etiam nihil. Unde deficientibus his, quae secum attulerant, et ipsi egere et equi eorum coeperunt deficere. Daher grosse sterblichkeit unter beiden. Romoald SS. 19, 410.

[766]) Gotfried v. 914:

Sola Papia forum navi refferente petivit,
Arma dabat paucis pauper emendo cibos.

[767]) S. M. K. s. 27 oben. Aber auch an der belagerung nahm Pavia antheil, (s. Gotfried, v. 928), wie der mkgf. v. Montferrat.

[768]) Gotfried v. 910:

Quomodo nunc proceres poterunt ad bella parari,
Quos maledicta palus sub gurgite precipitavit,
Calceus aut ocra crura retrorsa trahit.

Von einem siege der kaiserlichen reiterei, unter der ja auch die Böhmen, thun meldung die Strassburger jahrb. bei Böhmer, ff. 3, 80 unten: Apud Alexandriam etc. Imperator vero cogitans eis reddere talionem, fugam simulans, militibus in insidiis collocatis. (So ohne nachsatz.) Cumque de civitate ipsum persequerentur, milicia de locis oportunis surgens, quosdam cepit, alios occidit. Et sic vindictam cum victoria ab eis deportavit (so) et locum devastavit. Die stelle steht recht entlegen unter dem jahre 1183.

Die Böhmen wurden dies denn auch endlich leid, sie sagten ihrem herzoge Ulrich, er möge ihnen vom kaiser sold oder die erlaubniss zur rückkehr erwirken. Lange getäuscht, begaben sich viele, da sie schon 3 monate oder etwas mehr in diesem lande ausgehalten hatten, ohne wissen des herzogs Ulrich auf die flucht, in der ersten vigilie am vorabende des Weihnachts- festes [769]); sie setzten ihren marsch die ganze nacht fort und gelangten mit tagesanbruch nach Pavia. Am Weihnachtstage selbst stiessen sie auf Mailändische wachen, wurden in die flucht geschlagen, viele wurden gefangen genommen und so lange in Mailand festgehalten, als man hoffte, sie würden ihr leben mit geld loskaufen; als man aber diese hoffnung aufgab, liess man sie los. Die übrigen aber, welche dieser gefahr entronnen waren, liessen sich über den Komer see setzen und kehrten auf einem anderen wege über die Alpen bei schrecklichstem schnee und dann über Regensburg zurück. Aber sie verbargen sich, wo sie konnten und wagten nie am hofe zu erscheinen, so lange herzog Sobeslaw über Böhmen herrschte. Es waren die edlen: Zobezla, Zbrazla, Michal, Dirsata, Orazza, Spera, Jetsubor und viele andere [770]).

1174 Dez. 24. Dez. 25.

Das beispiel der Böhmen zog andere nach sich, und bei dem nun fühlbaren mangel an reiterei konnte das futter erst recht nicht mehr herbeigeschafft werden [771]).

Trotz alles dieses unglückes verzagte der kaiser nicht, baute belagerungswerkzeuge und bestürmte aufs

[769]) Gerlach p. 148, aber in feria quarta statt tertia; quarta würde nur zum jahr 1175 passen. Tausch.

[770]) Gerlach p. 148. — Gotfried c. v. 916:

Pulcra Boemorum jam multitudo recedit,
Et reliqui, quos dira fames pro tempore ledit,
Miles ut abcedit pabula nemo dedit.

[771]) Gotfried v. 917, 918.

heftigste die festung. Schon glaubte man, sie würde fallen; da aber zog der Lombardische bund mit einem zahlreichen heere zu ross und zu fuss heran zum entsatz [772]), nachdem bereits um die mitte der fastenzeit die abgeordneten desselben in Piacenza zur berathung zusammengekommen waren [773]). Am Palmsonntage
1175 Apr. 6. (1175 Apr. 6.) schlug das feindliche heer bereits bei Tortona das lager [774]).

Friedrich machte nun in der nacht vom Gründonners-
Apr. 10/11 tage auf den Charfreitag noch einen letzten verzweifelten versuch, die stadt zu nehmen, allein vergebens [775]).
Apr. 11/12 Da gab er in der folgenden nacht, 11.—12. April, den befehl, die belagerungswerkzeuge zu verbrennen und in der richtung nach Pavia aufzubrechen [776]). Das geschah [777]).

---

[772]) Gotfried c. v. 940:

Urbs Alexandrina cum jam capienda putatur,
Ejus in auxilium Ligurum fortuna paratur,
Extensas acies signaque multa ferens; v. 937:
Congregat interea sibi Lombardia labores,
Quotquot habent equites veniunt peditesque minores,
Quotquot sunt Ligures insimul arma movent.

[773]) Vit. Alex. 464.

[774]) Vit. Alex. — In campis Alexandrie, ann. Col. max. SS. 17, 788, Böhmer ff. 3, 447. Nach Romuald. Salern. Murat. SS. rr. It. 7, 213, SS. 19, 440 erschien das entsatzheer erst secundo die post pascha vor Alessandria.

[775]) Vit. Alex. Otto v. St. Blasien bei Böhmer ff. 3, 604. Reuter, G. A. III. K. B. F. 35b, 3, 725. Arndt setzt dies in die nacht vom 11.—12. SS. 19, 440 n. 8.

[776]) Der aufbruch geschah nach den grossen Kölner und Mailänder jahrb. (übereinst.) am 13. April. Sonst kommen noch der 12. und die nacht vom 11. auf den 12. in betracht, s. Reuter, G. A. III. K. B. F. 35b, 3, 725.

[777]) Gotfried c. v. 944:

Adversus gentes Ligurum nunc dirigit enses,
Infima postponens vincere summa volens.

Der kaiser rückte dem feinde mit dem ersten grauen des Ostermorgens [778]) entgegen [779]) mit der ganzen [780]) macht und schlug ungefähr einen pfeilschuss weit vom feindlichen lager das seinige [781]). Auch Pavia nahm an diesem zuge theil; es stellte seine kühne, todesmuthige schaar [782]). Die kaiserlichen lagerten sich bei S. Giulietta [783]). Aber beide theile wünschten doch den kampf zu vermeiden [784]); so kam denn auf dem gefilde von Montebello am 16. April ein friedensvertrag zu stande, der am 17. beschworen wurde; bis mitte Juni sollte der waffenstillstand dauern [785]). 1175 Apr. 13. Apr. 16.

Die anderen quellen und was den muth des kaisers und die unterwerfung der Mailänder anlangt, s. bei Reuter, G. A. III. K. B. F. 35c, 3, 725—727, dessen ausführung wir uns ganz anschliessen. Aber auf Gotfried v. Viterbo nimmt er auch hier keine rücksicht.

[778]) Diese zeitbestimmung haben die grossen Kölner jahrb. SS. 17, 788, B. ff. 3, 447; die grossen Mailänder jahrbücher haben ebenfalls den Ostertag = April 13. Ficker hat in seiner ausgabe des Gotfried falsch den 11. Aug. (!) (1175) nach Böhmers regesten. Ausführlicher Reuter, K. B. F. 35b, 3, 725, der die Mailänder jahrb. nicht berücksichtigt.

[779]) Gotfried c. v. 946:

Surgit ab obsessis populis jam vulnere fessis,
Ut leo processit, gaudens quia bella capescit.

Ann. Col. max. a. a. o.: cum ingenti animositate processit. Otto von S. Blasien, B. ff. 3, 604.

[780]) Ann. Col. max. a. a. o. Also auch mit den Böhmen.

[781]) Ann. Col. max. a. a. o. Gotfr. c. v. 955: Circumvallatur sc. Lombardica turba.

[782]) Gotfried c. v. 949:

Affuit imperii conjuncta Papia labori,
Cujus et in campis acies ausu meliori
Eligit imperio vivere, sive mori.

[783]) Vit. Alex. 464. Watterich, vit. 2, 425 n. 1. Der kleine ort steht auf Spruners karte nicht verzeichnet; er liegt zwischen Alessandria und Pavia.

[784]) S. Reuter, G. A. III. 3, 222 und K. B. F. 35c, 3, 725, 726.

1175 Apr. 16. Ein fahnenträger im heere der verbündeten Lombarden, so erzählen die grossen Kölner jahrbücher, aufgefordert von seinem sohne, der im heere des kaisers diente, erbat sich am 16. April eine unterredung mit dem erzbischofe von Köln und mit anderen fürsten, und bewirkte durch seinen rath, dass sich alle Lombarden mehr zum frieden neigten [786]). Das nackte schwert auf dem rücken warf sich die ganze menge vor dem kaiser nieder und flehte um frieden und barmherzigkeit [787]); es war ein schauspiel ähnlich dem vor Mailand 1158 [788])

---

[785]) S. Reuter 3, 222, 223. Dazu Gotfried v. Viterbo c. v. 95:

plebs obstupuit, que stans quasi victa
Pacta petit pacis, plena dolore satis; v. 100:
Regia mandata jurat gens pacificata; v. 956:
Pax cito prestatur, cito vita reis reparatur,
Decipitur dominus, gracia plena datur; v. 967 wie v. 100.

Ann. Col. max. a. a. o. Ann. Veron. B. haben falsch den frieden 9. kal. Apr. = März 24., sowie vorher den anfang der belagerung zu mitte Oktober. SS. 19, 4.

[786]) Ausführlich Reuter. In wie fern herzog Ulrich von Böhmen an diesen unterhandlungen theil nahm, erfahren wir leider nicht (Gerlach erzählt diese begebenheiten gar nicht); unter den friedensvermittlern wird der erzb. von Köln, aber kein Böhme von der urk. (Pertz 4, 145—147) genannt. Die übrigen sind Lombarden. G. de Pozasca Taurin. capitaneus etc. Vergl. Romoald.

[787]) Ann. Col. max. a. a. o.: Itaque omnis illa terribilis hostium acies, ad castra cesaris prostrata, pacem et misericordiam postulabat, nudos in cervicibus gladios portantes. Gotfried v. 94:

Cesar ab opposito mox obsidione relicta
Obviat his, plebs obstupuit, que stans quasi victa....

Gotfried c. v. 958:

Circumvallatur, pacem quasi victa precatur; v. 961:
Nudatos gladios nuda cervice ferebant,
Omnia vexilla Lombardica prona jacebant,
Ut stantes aquile subdita signa premant.

[788]) S. M. K. s. 50, 51.

und 1162, nur noch prächtiger, meint Gotfried v. Viterbo, weil es keinen tropfen blut gekostet habe [789]).

Der friede ward bis zum Mai sogar auf Alessandria ausgedehnt auf bitten der übrigen Lombarden [790]).

Dann begab sich der kaiser nach Pavia zur erholung und ruhe und ward ehrenvoll empfangen [791]); auch Kremona überreichte ihm geschenke. Die Böhmen begleiteten den kaiser wohl mit dem übrigen heere nach Pavia [792]).

Vertrauend entliess nun der kaiser einen theil geharnischter, unter diesen auch die Böhmen, indem er die reicheren bei sich behielt [793]). Herzog [794]) Ulrich und die seinigen wurden vom kaiser zwar ehrenvoll entlassen, aber doch so geschwächt, dass sie fremdes gewand anlegten und schild und schwert mit ranzen und pilgerstab vertauschten [795]).

---

[789]) C. v. 964:

Nemo prius functus tanto datur ense triumpho
(dieser vers wohl stark verdorben)
Qua neque defunctus eques est, neque vulnere punctus.

[790]) Ann. Col. max. a. a. o.: Interventu quoque eorum Alexandrinibus usque ad terminum mai mensis pacem indulsit.

[791]) Gotfried c. v. 973 ff. Otto v. St. Blasien, Böhmer ff. 3, 604. Statt dieser beiden hat Reuter vit. Alex. 465. Watt. 2, 426.

[792]) Otto v. St. Blasien sagt: cum exercitu Papiam se recepit. Nach dem Paveser aufenthalt folgen bei Gotfried die v. 979, 980:

Dimissis ducibus, sociisque minorificatus (sc. cesar).

Auch die andern Böhmen waren ja über Pavia zurückgekehrt; s. oben s. 407.

[793]) Ann. Col. max. a. a. o.: Quibus gestis partem militum repatriare permisit, opulentioribus secum retentis. Betreffs der Böhmen s. die folgende stelle des Gerlach.

[794]) Nicht der könig, (den es ja um diese zeit gar nicht gab), wie Otto von St. Blasien meldet, a. a. o.

[795]) Gerlach p. 148: Cum proxima aestate (1175) Udalricus et sui revertuntur, honeste quidem licentiati ab imperatore, sed tam

Bei dem bald darauf wieder ausbrechenden kampfe mit den Lombarden [796]) mag der kaiser die tapferen Böhmen genug vermisst haben.

Das ist das wenige, was wir über diesen zug der Böhmen nach Italien haben zusammenstellen können. Wir wissen in der that so wenig im ganzen über ihn, dass Tomek ihn in 2 zeilen abgemacht hat [797]); Fechner vergisst der Böhmen ganz, indem er sagt [798]): Schon die Belagerung von Alessandria hatte er (Fr. I.) nur mit den Rittern seines Hausbesitzes, mit italienischen Parteigängern, namentlich dem Markgrafen von Montferrat und brabanzonischen Söldnern unterhalten können [799]). Ebenso vergisst sie Raumer, erzählt aber dafür nach seiner art bei dieser gelegenheit allerhand anekdotenhafte geschichtchen [800]). Reuter erwähnt sie

---

attenuati, ut assumpto peregrino habitu scutum et gladium commutaverint in peram et baculum.

[796]) Nach Gotfried von Viterbo sollen die Lombarden den waffenstillstand schon vor verlauf von 8 tagen gebrochen haben, eine zeitbestimmung, die sich wohl nur bei ihm findet, c. v. 101:

Ante dies octo pax decidit evacuata,
Guerra, velut fuerat, stat recidiva rata.

[797]) Geschichte Böhmens, s. 79.

[798]) Wichmann von Magdeburg in den forschungen zur Dt. G., 3 s. 455.

[799]) Von Alessandria aus forderte der kaiser den herzog Sobeslaw auf, ihm über den erfolg der Ungarischen gesandtschaft Wichmanns von Magdeburg bericht zu erstatten, der wohl den Ungarischen könig Bela-Alexius vom papste Alex. III. abziehen sollte. Doch blieb auch dieser versuch, wie der Daniels von Prag früher, vergeblich. Das schreiben bei Sudendorf, reg. 1, 80.

[800]) Fernere unrichtigkeiten bei der darstellung dieser belagerung sind, dass er, wie Gerlach von Mühlhausen die umgekehrte folge: Asti, Susa hat (vergl. ob. s. 402 anm. 749), H. St. 2, 244, und dass er den vertrag von Montebello zum 15. statt zum 16. April setzt. Gotfried von Viterbo, hier eine hauptquelle, benutzt auch

blos beim hinzuge, schweigt aber dann merkwürdigerweise ganz von ihnen, obschon die belagerung Alessandrias von ihm doch recht ausführlich, mit eingehender kritik dargestellt ist und obgleich er den Gerlach von Mühlhausen benutzt.

Die so klägliche flucht der Böhmen ist eben doch nur ein bild von der überhaupt sinkenden macht Böhmens in dieser zeit; aber nicht nur Böhmens, sondern auch des kaiserthums. Bald folgte der tag von Legnano, entscheidend, wenn je einer, für dessen machtstellung. An ihm hat bereits Böhmen keinen antheil mehr genommen; seit der rückkehr herzogs Ulrich haben unter Friedrich I. keine Böhmischen heerhaufen mehr in Italien gekämpft. Erst seit der erneuten schwächung des kaiserthums durch die doppelwahl von 1198 erlangt Böhmens stimme wieder grössere bedeutung in den angelegenheiten des Deutschen reiches.

---

er gar nicht. Nachträglich sehen wir, dass Tauschinski den anfang der belagerung zum September setzt (!). Es ist schade, dass diese sonst so schöne ausgabe durch mehre falsche zeitangaben entstellt ist.

Wir haben in obigem eine etwas weitere aufgabe zu lösen versucht, als der titel sie stellt, indem wir den antheil Böhmens am schisma nicht nur in Italien, sondern auch in Ungarn, Burgund und Deutschland darstellen zu sollen glaubten. Denn einerseits dürfte dieser letztere stoff wegen des grossen mangels an quellen nicht leicht für sich bearbeitet werden, andererseits hätten wir doch diese verhältnisse des verständnisses wegen zur sprache bringen müssen.

Aber auch so haben wir doch wohl noch etwas mehr gegeben, als streng genommen in dieses buch hineingehört. Allein nicht ohne absicht und, wie wir hoffen, auch nicht ohne grund. Wie im Mailänderkriege mussten und wollten wir auch hier überall zunächst immer eine feste grundlage der reichsgeschichte legen, um auf ihr die verhältnisse Böhmens zu erörtern; nur war das hier wegen Reuters vorliegender darstellung lange nicht in so durchgreifender und umfassender weise nöthig, wie es uns für den 1. theil unserer arbeit allerdings schien. In ähnlicher weise, nur in viel grösserem maassstabe, hat Reuter selbst in seiner geschichte Alexanders III. die geschichte fast sämmtlicher christlicher reiche für diesen zeitraum bearbeitet und bearbeiten müssen. Reuter bot uns für die reichsgeschichte in dieser zeit gewiss einen weit besseren anhalt, als Raumer in seinen „Hohenstaufen“ für den 1. theil dieser

arbeit. Nichts destoweniger glaubten wir die wahl Alexanders, die gesandtschaft des Prager bischofes*), die verhandlungen zu Pavia, endlich die ereignisse auf dem 4. und 5. zuge des kaisers nach Italien in der vorliegenden ausführlichkeit darstellen zu sollen, indem wir doch manches von belang hinzuzufügen, manches zu berichtigen, manches auch, wie wir glauben, ins rechte licht zu setzen hatten. Sagt doch Reuter selbst in seiner vorrede zum 1. bande (VI): „Gerade um diese (Sicherheit) zu erreichen, habe ich geforscht in einer Weise, dass das Gefühl davon besonders stark in mir erregt ist, selbst dies beschränkte historische Gebiet sei in gewisser Weise ein grenzenloses. Wie sehr hätte ich gewünscht noch mehr kleine Monographien benutzen zu können für diese meine grössere, von der ich wiederum wünschen muss, dass sie in universalkirchenhistorischen Werken verwerthet wird. Und das zu äussern ist keineswegs überflüssig. Denn wie viele Fehler und Mängel drücken Darstellungen dieser Art gerade aus dem Grunde, *weil jene Ergebnisse der detaillirtesten Studien übersehen werden.* Und doch ist ohne dieselben niemals zu sogenannten allgemeinen Gesichtspunkten zu kommen. Die wissenschaftliche Kirchengeschichte eines Jahrhunderts oder eines Volkes ist wahrlich etwas Anderes als eine Anthologie des vornehmlich Interessanten, das man unter die Beleuchtung der „Idee" zu setzen beliebt."

Von derselben überzeugung geleitet haben wir nun versucht, alles, was für unsere darstellung in betracht

---

*) Bischof Hermann von Verden hätten wir weniger berücksichtigt, wenn wir bereits damals die absicht gehabt, seine lebensbeschreibung herauszugeben, welche gegenwärtig sich unter der presse befindet.

kam, auch das kleine, sicher zu stellen, wo etwas zu thun übrig geblieben war, dies nachzuholen. So möge man es uns denn auch nicht verübeln, dass wir einige male auch da, wo der zusammenhang mit unserer aufgabe weniger enge war, wenn sich uns gelegenheit bot, im vorübergehen auf fehler aufmerksam gemacht oder schwierigkeiten zu lösen versucht haben. Hatten wir uns doch auch wesentlich die aufgabe gestellt, zur allgemeinen reichs- und kirchengeschichte zur zeit Friedrich I. beiträge, wenn auch noch so geringe, zu liefern. Vielleicht wird der geschichtschreiber des grossen kaisers diese oder jene erörterung brauchbar finden. Denn was die kirchengeschichte, die geschichte Alexanders III. im grossen und ganzen betrifft, so war für diese nach Reuter nur wenig zu thun übrig gelassen und ist es wahrlich zu grosse bescheidenheit, wenn Reuter selbst in seiner vorrede zur zweiten ausgabe sagt (1, V): „Ist doch der Stoff so reich und verwickelt, dass er selbst einen Stärkern, als ich bin, übermannen zu können scheint. . . . Aber abgeschlossen sollte die Arbeit einmal werden, die einem künftigen Historiker vielleicht nur als ein Anfang erscheinen mag.“ Wir möchten doch glauben, dass der stoff an Reuter seinen bearbeiter gefunden hätte, dass das, was er gegeben, in den meisten fällen als abschliessend angesehen werden kann, dass sobald kein künftiger geschichtschreiber kommen wird, der diese ausserordentliche schöpfung, die uns aber hie und da an der auffassung zu kranken scheint, durch eine grössere und bessere verdrängt.

Reuters worte mögen auch uns zur entschuldigung dienen, wenn wir einige abschnitte nach ihm noch einmal darzustellen suchten. Der stoff ist wirklich zu verwickelt und zu gross, als dass man ihn bis auf alle

einzelheiten beherrschen könnte, als dass nicht auch hie und da eine andere auffassung von anderer seite geltend gemacht werden könnte. Wir würden diesen theil unserer aufgabe als gelöst betrachten, wenn es uns wirklich gelungen wäre, hier noch nach Reuter wesentliches an stoff oder berichtigung von thatsachen oder auffassung beigetragen zu haben, welches zu beurtheilen niemand kompetenter sein wird, wie Reuter selbst. Dann aber hoffen wir auch, im texte unserer besonderen aufgabe, den antheil Böhmens betreffend, gerecht geworden zu sein, und hier auf freilich breiter grundlage ein einheitliches ganze hergestellt zu haben.

Von den quellen haben wir namentlich Gotfried von Viterbo überall eingeführt, den Reuter so gut wie gar nicht berücksichtigt. Auch alle seit Reuter neu erschienenen bearbeitungen einzelner theile unseres stoffes suchten wir nach kräften zu verwerthen.

Die zeitangaben am rande haben wir erst mit dem 4. Italischen zuge wieder aufgenommen, da sie für die dazwischenliegende zeit doch zu spärlich hätten ausfallen müssen. Wichtige stellen glaubten wir im wortlaute mittheilen zu sollen.

Einige ungleichheiten in den anführungen und in der durchführung wolle man bei der beschränktheit hiesiger mittel, bei unserm wechselnden aufenthalte und bei der öfteren immer nachtheiligen unterbrechung, welche die arbeit erfuhr, entschuldigen. Aus dem ersten grunde musste auch hie und da ein citat aus einem anderen werke, namentlich Reuter, herübergenommen werden, ohne dass uns eine nachprüfung möglich gewesen; wir glaubten das aber nicht in den einzelnen fällen noch besonders bemerken zu sollen.

Gleichzeitig mit dieser arbeit haben wir die stammbäume von Alexander III., Viktor IV. und Paschal III.

aufzustellen und die nachrichten über den bedeutend hervortretenden, aber bis jetzt noch wenig beachteten Robert von Basavilla, grafen von Loritello zu sammeln gesucht (dieser ist in obigem mit gesperrter schrift gedruckt, um auf ihn aufmerksam zu machen), zu welchen arbeiten herr assessor dr. Theodor Wüstenfeld den stoff fast in seinem ganzen umfange zu liefern die grosse güte hatte. Indess ergaben sich bei der ausarbeitung doch noch so manche lücken im stoffe selbst und daher unsicherheit in den ergebnissen, dass wir es vorzogen, mit dieser veröffentlichung noch zu warten, vielmehr auf einer im herbst dieses jahres beabsichtigten reise nach Rom und Sizilien uns nach der wünschenswerthen vervollständigung umzusehen. Inzwischen möchten wir bei dieser gelegenheit öffentlich die bitte aussprechen, uns mit einschläglichem stoffe bei diesen arbeiten zu unterstützen, deren wichtigkeit für die geschichte Italiens und des reiches uns durch die bereits jetzt erlangten ergebnisse genugsam, wie wir glauben, sich gezeigt hat; und besonders hoffen wir Reuter hiemit einen interessanten beitrag zu seinem grossartigen werke liefern zu können.

Münster 1866 Mai 15.

Zusätze und berichtigungen zum M. K. und zum schisma siehe in dem zugehörigen exkurshefte.

3 0112 105388083